

BARRIEREFREIE ERWACHSENENBILDUNG



*Ein Projektbericht und Praxisleitfaden
für mehr Barrierefreiheit und Inklusion
in der Weiterbildung*

Mainz

Volkshochschule

GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN AN WEITERBILDUNGSANGEBOTEN

Projektbericht und Praxisleitfaden von Ellen Kubica

mit Auszügen aus qualitativen Interviews,
durchgeführt von Dr. Heike Schiener

„Volkshochschulen sind offen für Menschen aller sozialen Schichten und Einkommensgruppen, aller Milieus und Kulturen, für Menschen mit und ohne Behinderungen. Sie sind offen für Menschen mit unterschiedlichen und gegensätzlichen Auffassungen. Wohnortnahe Lernorte und barrierefreie Räume machen die Angebote der Volkshochschulen für ihre Adressaten erreichbar, eine soziale Preisgestaltung erleichtert den Zugang.“ DVV 2011, S. 14

KURZFASSUNG	6
DANKSAGUNG	11
EINLEITUNG	12
<i>Einleitung und Begriffsbestimmungen</i>	
1.1 Inklusion – nur ein Modewort	13
1.2 Barrierefreiheit – was steckt dahinter?	17
1.3 Behinderung	18
1.4 Einstellungsforschung zu Behinderung	21
1.5 Erwachsenenbildung und Behinderung	24
1.6 Menschen mit Behinderung in der Erwachsenenbildung	27
1.7 Barrierefreie Zugänge – ein Mehrwert für Einrichtungen der Erwachsenenbildung?	29
PROJEKTERGEBNISSE I	35
<i>Projektverlauf und Projektergebnisse</i>	
PROJEKTERGEBNISSE II	51
<i>Qualitative Interviews mit betroffenen und hauptamtlichen Experten</i>	
3.1 Ziel und Hauptfragestellung der Interviews	51
3.2 Methodisches Vorgehen	52
3.3 Analyse der qualitativen Interviews	53
3.4 Positive und negative Erfahrungen	57
3.5 Handlungsempfehlungen für Erwachsenenbildungsträger	63

PROJEKTERGEBNISSE III	78
<i>Gute Praxis für Inklusion in der Erwachsenenbildung</i>	
4.1 VHS Osterholz-Scharmbeck: Interview mit Frau Gabriele Haar	78
4.2 Projekt ERW-IN in Berlin: Interview mit Herrn Amund Schmidt	88
und Herrn Prof. Dr. Karl-Ernst Ackermann	
4.3 VHS München: Interview mit Herrn Gabriel Laszlo	102
4.4 VHS Hamburg: Interview mit Frau Anette Borkel	108
4.5 VHS Hannover: Interview mit Frau Ulrike Ernst	112
4.6 Bildungszentrum Nürnberg: Interview mit	119
Herrn Michael Galle-Bammes	
4.7 Büro für Leichte Sprache EULE: Interview mit	130
Herrn André Schade und Frau Viola Kirch	
4.8 Fachtag „Barrieren abbauen in der Erwachsenenbildung“	133
ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	140
PRAXISLEITFADEN	143

Lebenslanges Lernen gehört mittlerweile fast zu den selbstverständlichen Erwartungen, die durch Beruf, technischen Fortschritt und das Zeitalter der Beschleunigung an die Menschen gestellt werden. Für viele ist es eine Selbstverständlichkeit, sich durch allgemeine und berufliche Weiterbildung, z. B. an Volkshochschulen, diesen Erwartungen aktiv zu stellen. Nicht zuletzt der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. (dvv) in seiner Standortbestimmung von 2011 und viele Volkshochschulen werben damit, Bildung für alle Menschen anzubieten. Was aber ist, wenn eine Behinderung einen Menschen de facto daran hindert, seinen persönlichen oder beruflichen Weiterbildungszielen nachzugehen? Dass Menschen mit Behinderung weniger häufig an Weiterbildungsangeboten teilnehmen als Menschen ohne Behinderung, hat spätestens der Teilhabebericht der Bundesregierung von 2013 belegt. Für berufliche Weiterbildung gilt dieses Ungleichgewicht in besonderem Maße. Hinzu kommt, dass je schwerer eine Behinderung ausgeprägt ist, desto geringer ist die Zahl der Menschen, die die Angebote der Erwachsenenbildung nutzen. Dass Menschen mit kognitiven Einschränkungen zu den besonders bildungsbenachteiligten Menschen in der allgemeinen Weiterbildung gehören, ist eines der großen Probleme in diesem Zusammenhang. Diese Gruppe lernt, lebt und arbeitet immer noch in hohem Maße in gesonderten Strukturen. Die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen begünstigen nicht, dass Wohneinrichtungen und Werkstätten Anreize haben, um ihre Rolle als Komplettdienstleister aufzugeben und sich um Kooperationen, z. B. mit Volkshochschulen, bemühen, damit diese ihrem selbst gesteckten Ziel „Bildung für alle“ auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten nachkommen. Aber bei weitem nicht nur diese Zielgruppe ist strukturell benachteiligt, was den Zugang zu Erwachsenenbildung betrifft. Da die Landschaft der Volkshochschulen in hohem Maße von den vielen kleinen Volkshochschulen mit einer geringen personellen, räumlichen und finanziellen Infrastruktur geprägt ist, ist der Zugang zu ihren Angeboten auch für viele Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Sinnesbeeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen stark erschwert. Leider kommt in der Inklusionsdebatte, die um Kita und Schule rege geführt wird, die Weiterbildung oft gar nicht erst vor. Obwohl lebenslanges Lernen sowohl im Beruf als auch in anderen Lebensbereichen

von einem Großteil der Bevölkerung geradezu erwartet wird, wird die Bedeutung eben gerade dieser freiwilligen Lernleistung in der Inklusionsdebatte oft als Bonus und als verzichtbar heruntergespielt oder verschwiegen. Volkshochschulen sehen sich oft außerstande, finanziell aufwendige Umbaumaßnahmen oder Anschaffungen von Hilfsmitteln zu betätigen und beteiligen sich, oft aus Hilflosigkeit, lieber an diesem „Verschweigen“ des ganzen Themenkomplexes Barrierefreiheit und Inklusion. Lediglich die ganz großen Volkshochschulen, so scheint es zunächst, können es sich leisten, an die Sache heranzugehen. Dass dies nicht der Fall ist, und dass auch Einrichtungen mit engen finanziellen, personellen und räumlichen Grenzen viel tun können, um Schritte hin zu mehr Barrierefreiheit und Inklusion in der Volkshochschule zu gehen, soll der Praxisleitfaden zeigen, der als eigentliches Herzstück dieser Publikation gleich nach dieser Projektstudie steht.

Im ersten Teil steht der Projektbericht mit Hintergrundinformationen darüber, wie die Projektleiterin zu den Ergebnissen gelangt ist, die im Praxisleitfaden weiter hinten in knapperer Form dargestellt werden. Zunächst sollen Begriffsbestimmungen der Begriffe Inklusion, Barrierefreiheit und Behinderung sowie ein Überblick über Ergebnisse aus der Einstellungsforschung zum Thema Behinderung und eine Einordnung des Komplexes Erwachsenenbildung und Behinderung die Grundsteine für diese Arbeit legen. Dieser Projektbericht und der Praxisleitfaden verorten sich vor dem Hintergrund der für alle Menschen geltenden Menschenrechte und der Selbstbestimmung, also dem Prinzip, so viel Hilfe wie nötig, so wenig Hilfe wie möglich. Da aber die Leserschaft nicht normativ überrannt werden soll, sondern auch von dem wirtschaftlichen Nutzen von barrierefreien Zugängen zur Erwachsenenbildung überzeugt werden soll, steht im folgenden Schritt eine Auseinandersetzung mit 13 Nutzen von barrierefreier Erwachsenenbildung. Die hoffentlich für die Sache eingenommene Leserschaft ist im zweiten Kapitel des Projektberichts dazu eingeladen, unter *Projektergebnisse I* am Verlaufe dieses Inklusionsprojekts und seinen Zwischenergebnissen teilzuhaben. Da die Erstellung des Praxisleitfadens und des Berichts unter dem Motto stehen sollte „nicht über uns ohne uns“, war es der Projektleiterin ein besonderes Anliegen, den qualitativen Interviews mit betroffenen

und hauptamtlichen Expertinnen und Experten Raum zu geben. Das Resultat dessen ist unter *Projektergebnisse II* abgebildet. Die geäußerten Wünsche und Tipps sind zunächst ungefilterte Richtungsgeber, was sich Menschen mit Behinderung und die, die mit ihnen arbeiten, wünschen, damit Barrierefreiheit, Teilhabe und Inklusion an Angeboten der Erwachsenenbildung Wirklichkeit wird. Die Projektleiterin hat Anmerkungen zu solchen Punkten gemacht, die sich während des Projektverlaufs, z. B. durch die vielen Gespräche und Interviews mit VHS-Verantwortlichen, als schwierig dargestellt haben. Weitere wichtige Erkenntnisse für dieses Projekt erbrachten die Besuche der Projektleiterin an Volkshochschulen, die bereits gute Erfolge im Bereich Barrierefreiheit und Inklusion erzielen. Die Interviews mit Ansprechpersonen bei diesen sogenannten Best-Practice-Beispielen sind unter *Projektergebnisse III* im vierten Kapitel sinngemäß abgebildet. Im letzten Kapitel des Projektberichts werden die wichtigsten Punkte zusammengefasst, bevor es zum eigentlichen Herzstück dieses Textes weitergeht, dem Praxisleitfaden.

Die Darstellungen der zumeist großen Volkshochschulen sollen nicht den Effekt erzielen, dass die Leitungen kleiner Weiterbildungseinrichtungen resignieren und auf ihre fehlenden Mittel verweisen. Der Praxisleitfaden bemüht sich daher darum, zuerst niedrigschwellige Herangehensweisen aufzuzeigen.

Der Praxisleitfaden richtet sich an die Entscheidungsträger/-innen, also die Leitungen und Programmplanenden, andere Mitarbeitergruppen sowie ganz zentral an die Lehrkräfte von Volkshochschulen und anderen Trägern der Erwachsenenbildung. Gleich zu Beginn werden daher Möglichkeiten und auch Nutzen der Annäherung an den Themenkomplex Barrierefreiheit und Inklusion in der Erwachsenenbildung dargestellt. Es sollen hiermit die Barrieren überwunden werden, die oft zur Nichtbefassung mit der Thematik an Volkshochschulen führen. Selbstreflexion über bereits praktizierte barrierefreie Dienstleistungen, Sensibilisierungsschulungen, die Verankerung der Thematik im Qualitätsmanagement, die Unterstützung durch sachkundige Expertinnen und Experten sowie Transparenz zu diesen herausgearbeiteten Möglichkeiten und Grenzen sind erste zentrale Schritte, die jede Einrichtung auf dem oft langen Weg hin zu Barrierefreiheit und Inklusion gehen kann und

sollte. Des Weiteren bildet dieser Leitfaden Erfordernisse der Barrierefreiheit nach Möglichkeit in der Reihenfolge ab, wie sie für Kunden der Volkshochschulen relevant sind: von der Außendarstellung im Programm und auf der Internetseite, zu den baulichen Gegebenheiten, die in DIN-Normen in ihrer Idealform abgebildet sind, bis hin zum Kundenkontakt und der Unterrichtspraxis. Der Leitfaden widmet absichtlich ein ganzes Kapitel dem Kundenkontakt, also auch dem Erstkontakt an der Anmeldung. Die im Weiteren folgenden Handreichungen sind untergliedert in behinderungsübergreifende und behinderungsspezifische Praxisempfehlungen. Letztere wenden sich zum einen wieder an Entscheidungsträger/-innen aber auch an die, die in Beratung und Unterricht engen Kontakt eben auch mit Menschen mit Behinderung haben. Hier wird deutlich, Barrierefreiheit und Inklusion kann nicht alleine von der Leitung einer Weiterbildungseinrichtung getragen werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtig, damit diese Ziele gelingen können. Hierzu gehören besonders die Anmeldung, aber auch der Hausmeisterservice und natürlich die hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die für die inhaltliche Beratung zuständig sind, und schlussendlich die wichtige Berufsgruppe der Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschulen, die den Unterrichtsalltag bestreiten müssen, und die eine Vielzahl an Möglichkeiten haben, diesen inklusiv und barrierefrei zu gestalten.

Grundsätzliche Bemerkung zum vorliegenden Text: In diesem Bericht finden die Begriffe „Beeinträchtigung, Einschränkung und Behinderung“ zwecks sprachlicher Vielfalt eine gleichwertige Verwendung. Dennoch ist der bewusste Umgang mit Sprache aus Sicht der Projektleiterin wichtig, um einen respektvollen Umgang zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen. Die im Projektbericht unter Begriffsbestimmung abgebildete Differenzierung, wie sie im Teilha-bebericht der Bundesregierung zu erkennen ist, ist grundsätzlich begrüßenswert, zumal im Alltag viele Menschen das Wort „Behinderung“ als negativ besetzt ansehen. Dies liegt sicher nicht zuletzt daran, dass das Wort „behindert“ in der Jugendsprache als Beleidigung Verwendung findet oder an „Verkehrsbehinderung“ erinnern mag. Akteurinnen und Akteure, die innerhalb und außerhalb von Volks-

hochschule mit Inklusionsfragen oder Menschen mit Behinderung zu tun haben, wird daher geraten, über ihren Sprachgebrauch zu reflektieren. Von Menschen mit Behinderung anstelle von „die Behinderten“ oder „Behinderte“ zu sprechen (Stichwort „Mensch zuerst“-Bewegung) ist daher ein erster Anfang. Hierbei geht es darum, den Wunsch der Menschen zu respektieren, die gemeint sind, und nicht um sprachliche Zwänge.

Natürlich sollte auch ein sensibler Umgang mit geschlechtergerechter Sprache zu solch einer Sprachsensibilität gehören. Die Projektleiterin war bei der Erstellung dieses Berichts darum bemüht, dem Rechnung zu tragen. Sollte es dennoch vorkommen, dass in diesem Text die maskuline Form ohne die feminine steht, sind dennoch immer Akteurinnen und Akteure jeglicher sexueller Identität gemeint. Der Projektbericht und der Praxisleitfaden sprechen immer wieder von Volkshochschulen oder VHS. Dies dient der sprachlichen Vereinfachung.

Dieses Projekt wurde maßgeblich vom MBWWK (seit der Regierungsbildung im Mai 2016 MWWK) gefördert und wendet sich dementsprechend gleichermaßen an alle staatlich anerkannten Weiterbildungsträger. Sie sind genauso Adressaten für die hier vorliegenden Praxisempfehlungen wie die Volkshochschulen. Die Schreibungen der Abkürzung für das Wort Volkshochschule variieren in diesem Text. Die vhs Mainz und viele andere Volkshochschulen bevorzugen die Kleinschreibung. Wenige andere Volkshochschulen bevorzugen die Versalschreibung. Diese Schreibweise kennzeichnet entweder solche Eigennamen oder meint eine bewusste Abstrahierung von der vhs Mainz oder von einer bestimmten Volkshochschule.

DANKSAGUNG



Mein Dank gilt allen Expertinnen und Experten in eigener Sache, also Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, denen in den Interviews Anonymität zugesichert wurde. Sie haben ebenso wichtige Hinweise, Erfahrungen und Tipps zur Erstellung dieses Praxisleitfadens und Berichts beige-steuert, wie die hauptamtlichen Expertinnen und Experten von Selbstvertretungen der Menschen mit Behinderung, von

Dienstleistern für diese Menschen und die Ansprechpartner von den ausgewählten Volkshochschulen, die bereitwillig ihre Erfahrung mit der Projektleiterin teilten.

Ein besonderer Dank gilt dem Direktor der vhs Mainz, Horst Leder, und seinem Kooperationspartner Stephan Heym, Geschäftsleiter der LAG Selbsthilfe, sowie dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen, Matthias Rösch, für ihre sachkundige Unterstützung.

Des Weiteren danke ich meiner Mitarbeiterin Heike Suder für ihre großartige Unterstützung meiner Arbeit, meiner Projektmitarbeiterin Dr. Heike Schiener, den Referentinnen und Referenten unserer Sensibilisierungsschulungen, der Vorsitzenden des Behindertenbeirates der Stadt Mainz, Ursula Wallbrecher, die mir mit Rat und Tat in der Endphase der Erstellung dieses Berichts und Leitfadens zur Seite stand, sowie dem MBWWK (seit Mai 2016 MWWK) – im besonderen Herrn Rainer Christ – für die großzügige Förderung und Unterstützung dieses Projekts.

1 EINLEITUNG UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Im Jahr 2013 lebten laut amtlicher Statistik 7,5 Millionen behinderte Menschen in Deutschland – Tendenz steigend! Das entspricht einem Anteil von rund neun Prozent der Gesamtbevölkerung. 54,2 Prozent aller schwerbehinderten Menschen sind über 65 Jahre alt. Hierbei werden nur Menschen mit Behinderung in den amtlichen Statistiken gezählt, wenn sie einen Schwerbehindertenausweis ausgestellt bekommen haben. Diese Zahlen sind insofern bedeutsam, da in unserer zunehmend überalternden Gesellschaft, bedingt durch den demographischen Wandel, die Gruppe der älteren und alten Menschen – und damit eben auch die Zahl der beeinträchtigten Menschen – stetig zunimmt. Dies wiederum hat für Einrichtungen der Erwachsenenbildung zur Folge, dass zum einen ein größer werdender Teil ihrer Kundschaft nur an Veranstaltungen teilnehmen kann, die barrierefrei sind, zum anderen, dass – durch die Ermöglichung eines barrierefreien Zugangs – bisher unterrepräsentierte Gruppen hinzugewonnen werden können. Die zunehmend inklusive Schulbildung führt außerdem vermehrt dazu, dass Menschen mit Behinderung ihre Bildungsinteressen auch im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung vermehrt vorantreiben (vgl. Markowetz/Cloerkes 2000).

Das maßgeblich vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz geförderte Projekt der vhs Mainz *Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Weiterbildungsangeboten* verfolgte als Kernziel die Entwicklung eines Praxisleitfadens für Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung, das heißt, für ihre Leitungen, Programmplanenden, ihre fest angestellten Mitarbeiter/-innen und für die freiberuflich tätigen Lehrkräfte.

Auszüge aus dem Projektantrag verdeutlichen die Ziele und Schritte, die dieses Projekt verfolgt hat: „Es sollen konkrete Handlungsvorschläge erarbeitet werden, wie alle Abläufe in einer Einrichtung der Erwachsenenbildung barrierefrei gestaltet werden können. Dies reicht von der Erstellung einer barrierefreien Internetpräsenz, barrierefreier Möglichkeiten der Kurseinstufung und barrierefreien bürokratischen Abläufen bis zu einem inklusiven Kursangebot. Hierbei sollen Handlungsvorschläge im Umgang mit Menschen mit Behinderung ebenso Bestandteil sein wie auch Anre-

gung für ein barrierefreies und inklusives Curriculum. Dieser Leitfaden ist als Hilfestellung gedacht, um für alle Beteiligten darzustellen, was es im Umgang mit Behinderung besser zu vermeiden gilt und wie man konstruktive Wege der barrierefreien Erwachsenenbildung beschreitet. Anhand von Best-Practice-Beispielen soll außerdem gezeigt werden, wie Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe gut gelingen können. In Kooperation mit der LAG Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz e.V. werden Schulungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Lehrenden in der Erwachsenenbildung erarbeitet und an der vhs Mainz durchgeführt. Diese sollen der Sensibilisierung und Fortbildung des Personals im Bereich des inklusiven Lehrens und Lernens dienen. Es soll zudem herausgefunden werden, welche Weiterbildungsangebote Menschen mit Einschränkungen bereits nutzen, wo sie Probleme dabei wahrnehmen, welche Bildungsangebote sie gerne nutzen würden und was sie bisher davon abhält“. Start des Projekts war im Juli 2014. Im Folgenden finden Sie die Projektergebnisse vertieft abgebildet, die der Praxisleitfaden in knapper Form zusammenfasst. Die Erkenntniswege werden darin transparent gemacht.

1.1 INKLUSION – NUR EIN MODEWORT?

„Es ist normal, verschieden zu sein“, mit diesen Worten des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker lässt sich die inklusive Grundhaltung zusammenfassend kennzeichnen (Heimlich/Behr 2011: 813). Doch ist es für uns auch normal? Mit der Ratifizierung der seit 2009 rechtskräftig gewordenen Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen hat sich Deutschland verpflichtet, Maßnahmen für eine inklusive Bildung einzuleiten und umzusetzen. Speziell in Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennen die Vertragsstaaten das Recht auf Bildung von Menschen mit Behinderungen an: „Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusives] Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen“. Im englischen Original ist von „inclusive“ die Rede, wo in der deutschen Übersetzung die Wortwahl „integratives Bildungssystem“ steht. Es ist also davon auszugehen, dass es die ursprüngliche Intention der

Konvention war, Inklusion zu fordern. Mit der Schaffung des SGB IX und des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) sowie dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurde im deutschen Recht ein wichtiger Paradigmenwechsel der gesetzlich verankerten Rechte von Menschen mit Behinderung eingeleitet: hin zum Grundsatz von Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe. Teilhabe kann als offenerer Begriff im Vergleich zur Inklusion gewertet werden. Teilhabe kann auch sein, dass Angebote geschaffen werden, die besonders gut für Menschen mit bestimmten Beeinträchtigungen geeignet sind. Diese müssen nicht ausschließlich für eine bestimmte Zielgruppe beschränkt sein, sind es aber in der Realität im Sinne der Nachfrage nicht selten.

Steht Exklusion für Ausschluss, so bedeutet Inklusion so viel wie Einbezogenheit oder Einschluss. Inklusion fordert die Aufhebung der Grenzen zwischen beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Menschen. Es wird vielmehr von einer Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen ausgegangen, die in ihrer Heterogenität wahrgenommen wird und die in ihrer gesamten Vielfalt die Basis jeglicher Bildungsangebote darstellt (vgl. Heimlich/Behr 2011: 817 f). Daher dreht es sich bei der Inklusion vor allem um die Öffnung gesellschaftlicher Organisationen und Infrastruktur zur gleichberechtigten Teilhabe aller an deren Leistungen (vgl. Burtscher et al. 2013, Kronauer et al. 2012, Kil 2012).

Diese eher offene und unideologische Sicht auf Inklusion wird auch in den Handlungsempfehlungen, die aus diesem Projekt hervorgehen, immer wieder anklingen. Es bleibt wünschenswert, so viel Inklusion wie möglich zu erreichen, aber die Facetten und Zwischenschritte, die auf dem Weg zur Inklusion liegen, sind unumgänglich, wenn Inklusion nicht zur Überforderung der Beteiligten werden soll. Vor dem Hintergrund dieser Angst vor Überforderung und der Sicht auf die vielen Grenzen der Machbarkeit löst der Begriff der Inklusion mittlerweile bei manchen Akteuren Abwehr- und Angstreaktionen aus. Dies mag in dem falschverstandenen Anspruch der „Hauruck-Inklusion“ begründet sein. Inklusion kann nur als Prozess funktionieren. Das kann aber keine Entschuldigung für Untätigkeit sein, denn die

Forderung nach Inklusion ist die Forderung nach der Änderung von ausgrenzenden Verhältnissen (17).

In den Schulen wird der Dialog zum Thema Inklusion bisweilen kontrovers geführt. In der Erwachsenenbildung ist die Thematik bisher weniger präsent. Das heißt nicht, dass die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sich dem Thema durchweg verschließen. Sicher gibt es an vielen Volkshochschulen bereits Beispiele von gelebter Inklusion. Oftmals fällt gerade die gelebte und geglückte Inklusion nicht auf, eben weil sie weitgehend problemlos verläuft. Problematisch ist jedoch, dass diejenigen, nicht zuletzt aus den Reihen der Politik, die nach außen Inklusion propagieren, bisweilen die Verhältnisse zementieren, die Inklusion unmöglich machen. Beispielsweise haben das Nebeneinander und die Abgrenzung von Einrichtungen der sogenannten Behindertenhilfe gegenüber Trägern der allgemeinen Erwachsenenbildung mit dem gesetzlichen Auftrag der Behindertenhilfe zu tun, der sie zum Komplettanbieter macht.

Inklusion prozesshaft denken heißt, dass auch kleine Schritte hin zu mehr Inklusion wertvoll sind, auch wenn sie letztlich noch lange nicht Inklusion in Reinform bedeuten. Beispiele können die Vereinfachung der Sprache im Programm, die bessere Ausschilderung von Räumlichkeiten, die zugewandte Haltung des Personals oder eine Kooperation zwischen Erwachsenenbildungsträgern und den Trägerorganisationen sein. Kooperationen sind auch dann ein guter Anfang, wenn die Rahmenbedingungen, z. B. Preisgestaltung oder Fahrdienst, noch nicht optimal sind. Der Weg hin zu Inklusion kann, wenn man manche Aspekte betrachtet, sehr steinig sein. Verbesserungen in kleinen Schritten sind mindestens genauso zu honorieren, wie z. B. große räumliche Umbauten. Manchmal kann auch zunächst nur Partizipation im Sinne von Zielgruppenangeboten ermöglicht werden und nicht gleich Inklusion in „Reinform“. Dies hängt mit den Leistungsansprüchen und den gesellschaftlichen Gegebenheiten zusammen. Der Anspruch der Inklusion geht mit der Aufforderung einher, diese Gegebenheiten zu hinterfragen und Wandel gegenüber aufgeschlossen zu sein.

Es ist dringend notwendig, dass der Themenkomplex Inklusion und Barrierefreiheit in der Erwachsenenbildung systematisch und in seiner Gänze in den Fokus gerückt

wird. Häufig ist der Blick beim Thema Barrierefreiheit und Behinderung auf Rollstuhlzugänglichkeit verengt. Während dieser Faktor für einige Weiterbildungseinrichtungen, die in älteren Bestandsimmobilien untergebracht sind, alleine schon ein Problem darstellt, kann es an manchen Volkshochschulen, die zentral gelegen sind und über Ressourcen verfügen oder eine solide öffentliche Förderung erhalten, schon wesentlich besser aussehen. Solche Einrichtungen verfügen über mehr Mittel und Handlungsalternativen entweder finanzieller Art für Umbauten oder in Form von vielen Ausweichmöglichkeiten zum Verlegen von Kursen in barrierefreie oder -arme Räumlichkeiten. Die Erfahrung zeigt aber, dass oft vorschnell verkündet wird, dass eine Einrichtung barrierefrei sei. Bei näherem Hinsehen stellt sich heraus, dass der einzige Zugang zu einem Gebäude ein Notausgang ist, der nicht von außen geöffnet werden kann oder dass es sich um einen Zugang handelt, der nur über eine zu steile Rampe oder einen häufig zugeparkten Parkplatz erreichbar ist. In anderen Fällen gibt es zwar einen Aufzug. Dieser ist bei genauerem Hinsehen jedoch oft nicht breit genug für Elektrorollstühle oder er kann nur mit einem Schlüssel bedient werden, der dann im Zweifel nicht verfügbar ist. Solche und viele weitere Erlebnisse gehören für mobilitätseingeschränkte Menschen zwar zum Alltag, sie stehen aber nicht im Einklang mit dem Prinzip der Selbstbestimmung und bedeuten oft keine wirkliche Barrierefreiheit. Noch viel problematischer ist die Sachlage bei anderen Behinderungsformen. In den wenigsten Volkshochschulen gibt es taktile Leitsysteme, Beschriftungen oder Türschilder in Blindenschrift. Induktionsanlagen für hörgeschädigte Menschen sind teuer und deshalb genauso selten an Unterrichtsorten der Volkshochschulen vertreten.

Zur Umsetzung des Ziels der Inklusion in der Erwachsenenbildung ist eine Vielzahl von Maßnahmen notwendig. Bund, Länder, Weiterbildungseinrichtungen, Lehrende sowie beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Lernende – alle sind gefordert, sich der großen gesellschaftlichen Aufgabe zu stellen und an der Bewusstseinsbildung mitzuwirken. Neben der Umgestaltung zur barrierefreien Einrichtung muss die Praxis am Ziel der inklusiven Bildung orientiert werden und müssen die Lehrkräfte in Weiterbildungseinrichtungen für die Aufgaben des Lernens in heterogenen

Gruppen vorbereitet und bei der Umsetzung begleitet werden. Die Bildungspraxis, die Didaktik und die Bereitschaft, Dienstleistungen anzubieten, die Menschen mit Beeinträchtigungen den Zugang zur Weiterbildung ermöglichen und erleichtern, sind mindestens genauso wichtige Aspekte von Inklusion wie die physische Barrierefreiheit. Große Aufgaben, die der Mitwirkung aller bedürfen! Im nächsten Schritt soll beleuchtet werden, was mit Barrierefreiheit gemeint ist.

1.2 BARRIEREFREIHEIT – WAS STECKT DAHINTER?

Seit dem 1. Mai 2002 gilt das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Die wichtigsten Aussagen des Gesetzes betreffen das Benachteiligungsverbot¹ und die Barrierefreiheit. In § 4 wird Barrierefreiheit folgendermaßen definiert: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“. Das heißt,

- dass Menschen mit Beeinträchtigungen nicht nur problemlos Gebäude und Räumlichkeiten erreichen und hineingelangen, sondern z.B. auch Internetseiten, Automaten oder technische Neuerungen nutzen können sollten,
- dass Menschen mit Beeinträchtigungen ohne besondere Erschwernis, z.B. ohne langwierige vorherige Anmeldung, Anfrage oder Bittstellung, an Veranstaltungen teilnehmen können sollten,
- dass Menschen mit Beeinträchtigungen eine Einrichtung grundsätzlich ohne fremde Hilfe nutzen können: dass z.B. ein sehbehinderter Mensch sich mit seinem Vergrößerungsgerät einloggen darf, dass eine Rollstuhlfahrerin einen Ort selbst erreicht und nicht geschoben werden muss und dass beeinträchtigte Personen die notwendigen Hilfsmittel oder Assistenzpersonen (z.B. Blindenführhund, Gebärden- oder Schriftdolmetscher) mitnehmen und einsetzen dürfen.

¹ Benachteiligung liegt vor, „wenn behinderte und nicht behinderte Menschen ohne zwingenden Grund unterschiedlich behandelt werden und dadurch behinderte Menschen in der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt werden“ (siehe § 7 Abs. 2 BGG).

Das heißt aber auch, dass Dozentinnen und Dozenten und Personal für die Belange beeinträchtigter Menschen sensibilisiert sind und gelernt haben, professionell damit umzugehen.

1.3 BEHINDERUNG

Die folgenden Klassifizierungssysteme zur Beschreibung von Behinderung der World Health Organisation (WHO) sind in den 80er Jahren entstanden. Diese Klassifizierungen und Definitionen sind seitdem überarbeitet worden. Dennoch werden sie hier als Kontrast zu neueren Definitionen abgebildet.

1.3.1 ÄLTERE DEFINITIONEN VON BEHINDERUNG

Impairment (Schädigung): Impairment bezeichnet eine dauernde und vorübergehende anatomische, physiologische oder psychologische Einbuße und/oder Anomalie des Organismus oder eines Organsystems, die an äußerlichen Symptomen, an einer fehlerhaften Funktion oder an dem Verlust einer Funktion objektivierbar ist.

Disability (Beeinträchtigung, Leistungsminderung): Aus einem Impairment folgen Funktions- und Aktivitätseinschränkungen (Disability), die bei der Bewältigung von Aufgaben und Anforderungen im Alltag auffällig werden.

Handicap (Benachteiligung, Behinderung): ist die Bezeichnung für die aus Impairment und Disability hervorgehende Schwierigkeit bei der Ausübung von Tätigkeiten, die im Allgemeinen als wesentliche Grundkomponenten der täglichen Lebensführung gelten. Diese Schwierigkeiten des Individuums führen zu einer Benachteiligung in familiärer, beruflicher und gesellschaftlicher Hinsicht.

1.3.2 DEFINITION IN DEUTSCHLAND

Als schwerbehinderte Menschen gelten in Deutschland Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. In § 2 SGB IX ist geregelt, wie Behinderung, Schwerbehinderung und die Gleichstellung einer Schwerbehinderung in Deutschland definiert sind.

1.3.3 DIE UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION – EIN PARADIGMEN-WECHSEL

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) stellt eine Verpflichtung an die Unterzeichnerstaaten dar, die Lebensbedingungen für Menschen mit Beeinträchtigungen so zu gestalten, dass sie den Menschenrechten entsprechen. Die in Artikel 3 formulierten „Allgemeinen Grundsätze“ werden als konsensfähige menschenrechtliche Garantien und Orientierungspunkte sowohl für politische Akteure als auch für Betroffene betrachtet. Diese Grundsätze und Ziele sind keine neue Erfindung der UN-BRK, sondern sie fußen auf anderen, schon viel länger existierenden Menschenrechtsverträgen, wie der Charta der Vereinten Nationen und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Die UN-Behindertenrechtskonvention definiert Barrieren anstelle von Behinderung. Die UN-BRK nähert sich der Thematik also von der Umwelt her. Im Gegensatz dazu implizierte die zuvor genannte WHO-Definition ein defizitäres Denken über Menschen mit einer Beeinträchtigung. Die UN-BRK steht für eine Abkehr von diesen defizitären Definitionen von Behinderungen.

1.3.4 NEUERE DEFINITIONEN VON BEHINDERUNG

Der Teilhabebericht der Bundesregierung von 2013 erklärt, dass die aktuellste Klassifikation der Begriffe Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation ein differenziertes Bild von Behinderung aufweist, teilhabeorientiert und kontextbewusst ist.

„Im biopsychosozialen Modell der ICF wird Behinderung in der Zusammenschau der körperlichen, geistigen oder seelischen Voraussetzungen mit kontextbedingten Barrieren verstanden. Entscheidend ist die Dimension der Folgen und nicht die Tatsache einer – wie immer auch gearteten – Störung oder Schädigung körperlicher, psychischer oder kognitiver Funktionen oder Strukturen. Behinderung entsteht durch die negative Wechselwirkung zwischen den Gegebenheiten einer Person auf der einen und den Kontexten auf der anderen Seite“ (30).

Die deutsche Gesetzgebung, zum Beispiel im IX. Sozialgesetzbuch, spiegelt wider, dass Behinderung an der Minderung der Teilhabemöglichkeiten am Leben in der Gesellschaft gemessen wird. Man will wegkommen von der Zuschreibung von Behinderung als individuelles Problem, das den behinderten Menschen nur als unselbstständigen Empfänger von der Hilfe anderer und des Staates sah. Der Paradigmenwandel gilt spätestens seit der Niederschreibung und Ratifizierung der UN-BRK als anerkannt. Das SGB IX kehrt sich aus Sicht des Teilhabeberichts klar von der Defizitorientierung ab (vgl. Teilhabebericht 30).

Der Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen macht vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention eine interessante Differenzierung. Man spricht zunächst von „Besonderheiten von Körperfunktionen oder Körperstrukturen“. Wenn diese Besonderheiten eine Einschränkung z. B. beim Sehen, Hören oder Gehen mit sich bringen, werden sie als Beeinträchtigung bezeichnet. Diese Besonderheiten werden aber nicht automatisch und untrennbar mit einer Einschränkung in Bezug auf Teilhabe und Aktivitäten in Verbindung gesetzt. Erst wenn diese Beeinträchtigung zu einer Einschränkung in der Teilhabe und an Aktivitäten führt, also die Umwelt ungünstig auf diese Beeinträchtigung eingestellt ist, verwendet der Teilhabebericht den Begriff der Behinderung. Diese Differenzierung nimmt den Fokus weg vom defizitorientierten Denken über Beeinträchtigungen und wendet das Augenmerk auf Faktoren der Umwelt, die die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen einschränken (vgl. ebd. 7). Die UN-BRK definiert Behinderung gar nicht, sondern schreibt lediglich fest, welche Rechte und welchen Schutz auch Menschen mit Behinderung genießen.

Doch bevor es tiefer in die Materie geht, sei ein Blick in die Einstellungsforschung vorangestellt. Dies ist wichtig, um zu verstehen, warum Veränderung für mehr Inklusion und Barrierefreiheit – zusätzlich zur Einschränkung durch Sachzwänge – auch noch durch die Haltung der Akteure und der Gesellschaft erschwert werden.

1.4 EINSTELLUNGSFORSCHUNG ZU BEHINDERUNG

Der Ansatz des bereits erwähnten Teilhabeberichts zielt darauf ab, Beeinträchtigungen als Teil menschlicher Vielfalt zu begreifen „und nicht länger [ein] von Mitleid und Defiziten geprägtes Bild von Menschen mit Behinderungen“ (7) zu festigen. Woher die tradierte Sicht auf Behinderung als etwas Negatives und Defizitäres stammt, mag ein Blick in die Einstellungsforschung verdeutlichen. Hierzu eignet sich der theoretische Teil eines Aufsatzes von Sven Nickel sehr gut, weil er die Bandbreite möglicher Ansätze abbildet. Nickel diskutiert in seinem Aufsatz verschiedene Definitionen und Dimensionen von Behinderung. Vor allem widerspricht er Definitionen, die eine „lineare und kausalattributionierte Annahme [aufstellen], dass Schädigungen unmittelbar und zwangsläufig zu einer Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe führe (ohne dabei die gesellschaftlichen [sic] Verhältnisse zu reflektieren).“

Nickel beschreibt verschiedene Erklärungsansätze für Behinderung. Ein mögliches Kriterium nach Goffmann (1975) sei das Stigma, mit dem unerwünschtes Anderssein einhergehe. Die Abweichung von Verwertbarkeits- und Leistungsnormen, wie sie die kapitalistische Gesellschaft vorgebe, sei laut Jantzen (1992) ein anderer Ansatz.

Nickel erklärt Behinderung aus gesellschaftlichen Verhältnissen heraus und sieht „Isolation“ als wichtigstes Phänomen von Behinderung. Isolation beschreibt laut Nickel die Bedingungen, die den Einzelnen vom Austausch mit anderen abhält. Aber die Isolation beschreibt noch mehr. „Die Isolation vom außerindividuellen, kulturellen Erbe kann sowohl durch innere (z. B. veränderte Wahrnehmungsstrukturen) als auch durch äußere (z. B. Vorenthaltung von Erfahrung und Wissen) isolierende Bedingungen begründet sein.“

Nickel umreißt wie laut Untersuchungsergebnissen von Cloerkes solchen Menschen eine größere Ablehnung entgegengebracht wird, die mit einer „sog. geistigen Behinderung“ leben, weil diese Art der Beeinträchtigung gegenüber einer Mobilitäts- oder Sinnesbeeinträchtigung als ungleich beunruhigender empfunden wird (Cloerkes 1984, 167 ff).

Mit den Worten von Schönberger (zit. n. Cloerkes 1984, 174) „rangiert in unserem Kulturkreis Intelligenz vor Sprachfähigkeit, diese vor Sinnestüchtigkeit, diese vor Handlungsgeschick und diese schließlich vor Fortbewegungsfähigkeit.“ „Je ‚tiefer‘ die Behinderung [in dieser Aufzählung; SN] liegt, desto leichter wird der Behinderte als Mensch und Mitmensch toleriert.“

Schwere der Behinderung

Nickel zeigt ein interessantes Phänomen auf. Je schwerer Menschen beeinträchtigt sind, desto positiver fallen die Einstellungen aus, die ihnen entgegengebracht werden (Cloerkes 1984). Eine schwerere Behinderung erleichtert den Außenstehenden die Einteilung in eine vermeintliche Gruppe, auf die normativ vorgegebene Reaktionen, wie Mitleid, projiziert werden. „Der Umgang mit leichter beeinträchtigten [sp] Menschen hingegen erschwert die Stereotypisierung, was zu einer verstärkten Verhaltensunsicherheit seitens der nichtbehinderten Gesellschaftsmitglieder führt.“ Ganz anders stellt sich die Situation in Bezug auf als geistig behindert kategorisierte Menschen dar. Hier ist die Einstellung je negativer, desto schwerer die geistige Einschränkung von der Umwelt empfunden wird (vgl. ebd., 174).

„Der hohe Wert, den Gesundheit und physische Integrität in unserer Gesellschaft einnehmen, führe zu einer Angst vor dem Verlust dieses Besitzstandes, die beim Anblick von Behinderungen anderer aktualisiert wird. Als Reaktion auf die *Gefährdung physischer Integrität* infolge eines Mangels an anderen, zur Verfügung stehenden Verhaltensweisen, setzen die einem Individuum zur Verfügung stehenden Abwehrmechanismen Vermeidung und Rationalisierung ein. Die beschriebene Angst ist jedoch nicht allein auf gesellschaftliche Werte wie Schönheit, Gesundheit etc. zurückzuführen. Historisch gesehen resultiert diese Angst nicht zuletzt aus einer magischen Furcht vor Ansteckung, also aus einer mangelnden Informiertheit.“

Angst vor Behinderung

Nickel erklärt: „Die Kategorie, die nahezu alle Erklärungsansätze anführen, ist „Angst“. Die Angst vor Behinderung äußert sich in vielfältiger Weise. Da ist z. B. die Angst, selbst behindert zu werden (durch Unfall etc.) und in der Folge von gesellschaftlichen und/oder ästhetischen Normen abzuweichen, von seiner Umwelt stigmatisiert, diskriminiert und ausgegrenzt zu werden, seine Arbeitskraft nicht mehr optimal verkaufen zu können etc.

Eine weitere Erklärung für Angst allgemein findet Nickel bei Köbsell (1993).

Demnach entstehe Angst dann, wenn es keine Handlungskonzepte für eine Situation gebe, die entweder als real bestehende oder erwartete Bedrohungssituation empfunden wird (Köbsell 1993). Wenn ein Kontakt plötzlich, unerwartet und mit Neuigkeit einhergeht, ist die Reaktion häufig mit negativer, auf Vermeidung abzielender Emotion verbunden. Nickel zitiert eine bemerkenswerte Aussage von Köbsell, nach der „behinderte Menschen nicht zum bundesdeutschen Alltag gehören.“ (...) Deshalb „stehen den Menschen, die nie mit Behinderten konfrontiert werden, auch keinerlei Handlungs- und Umgehensweisen zur Verfügung.“

Es herrsche zudem immer noch die irgeleitete Annahme, dass ein nichtbehinderter Mensch bei zufälligen Begegnungen mit einem Menschen mit Behinderung – sozusagen in Umkehrung des Prozesses des Anstarrens – die beeinträchtigten Personen lieber „übersehen“ solle. Bächthold (1984) zufolge glauben etwa 50 Prozent der Befragten, dass die Vermeidung des Kontakts zu beeinträchtigten Menschen die angemessenste Verhaltensweise sei. Dabei wird darauf verwiesen, dass Fachkräfte die größere Kompetenz besäßen. Als Grund wird die eigene Angst, etwas falsch zu machen, angeführt. „Ebenso wird die eigene soziale Distanzierung mit der Annahme und Zuschreibung von Isolationsbedürfnissen von beeinträchtigten Menschen gerechtfertigt“ (Nickel 4.2). Solche Reaktionsmuster laufen sehr oft unterbewusst ab.

Einordnung in den Themenkomplex Erwachsenenbildung

Diese Einordnung ist zum einen wichtig, da sich viele der hier beschriebenen Einstellungen und Ängste unbewusst abspielen und somit jedem Menschen unterlaufen

können. Zum anderen liegt der Verdacht nahe, dass das Nichtbefassen mit dem Thema Behinderung und Inklusion in der Erwachsenenbildung, die leider noch an vielen Volkshochschulen vorherrscht, nach einem ähnlichen Muster verläuft wie im Abschnitt zuvor beschrieben. Aus Angst etwas falsch zu machen, machen leider viele Volkshochschulen aktiv nichts oder nur wenig auf dem Gebiet. Die hier vorliegende Studie möchte dazu ermutigen, dass es viele Wege gibt und dass es sich lohnt, den Weg hin zu mehr Barrierefreiheit und Inklusion in der Volkshochschule zu gehen. Leider herrscht gerade in Bezug auf Menschen mit Lernschwierigkeiten bei manchen noch die tradierte Einstellung, dass diese Menschen nicht bildungsfähig seien. Dass dies nicht zutrifft, ist mittlerweile wissenschaftlich und in der Praxis widerlegt. Moderne Mittel der Didaktik, zum Beispiel die Benutzung von Lernprogrammen und Tablets, erzielen bisweilen erstaunliche Lernerfolge. Eine kritische und offene Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Erwachsenenbildung und Behinderung ist mehr als angebracht, wenn Volkshochschulen in ihrem Anspruch, Bildung für alle anzubieten, ernstgenommen werden möchten.

1.5 ERWACHSENENBILDUNG UND BEHINDERUNG

Nicht zuletzt Menschen mit Lernschwierigkeiten sind massiv unterrepräsentiert im Alltag von Volkshochschulen und die folgenden Ergebnisse legen nahe, dass die Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten an Volkshochschulen verschwindend gering an der Zahl sind. Dies legt das „Gutachten zur Situation der Erwachsenenbildung von Menschen mit geistiger Behinderung in Berlin“ von Prof. Dr. Karl-Ernst Ackermann und Dipl. Päd. Mathis Amelung detailliert dar. Da es mit einigen sich hartnäckig haltenden falschen Annahmen aufräumt, soll es im Folgenden umrissen werden:

„Um zu konkretisieren, was Erwachsensein eigentlich bedeutet, werden normative Kriterien herangezogen, die es vermeintlich erlauben, verbindliche Eigenschaften dafür zu formulieren.

Die Definitionsversuche lassen sich nach folgenden Aspekten beschreiben:

- biologischer Aspekt: körperliche, seelische, geistige Vollreife

- gesetzlich-rechtlicher Aspekt: Volljährigkeit mit Erreichen des 18. Lebensjahres
- institutioneller Aspekt: Beendigung der Schulpflicht
- beruflich-ökonomischer Aspekt: ökonomisch produktiv, materiell eigenständig, erwerbstätig
- Aspekte der Eigenwerte: Mündigkeit, Autonomie, Selbstgestaltung des Lebens
- Aspekte der sozialen Festlegung: zu erfüllende Verhaltenserwartungen im gesellschaftlichen, beruflichen, familiären Bereich.“ (Ackermann/Amelung 2009: 17–18).

Eine kritische Betrachtung dieser teilweise normativen Aspekte ist notwendig, denn: Heute wird dieses Anforderungsprofil an das Erwachsensein aus Sicht von Ackermann und Amelung auch von Menschen ohne kognitive Einschränkungen in vielerlei Hinsicht nicht erfüllt. Entweder, weil es nicht oder nur schwer und unter Verzögerung erfüllt werden kann, oder schlicht nicht mehr erstrebenswert ist. Der Erwachsene mit Lernschwierigkeiten (die Autoren verwenden den Begriff „geistig behindert“) wurde lange Zeit als bildungs- und lernunfähig angesehen. Das Bild vom „ewigen Kinde“ oder der „nicht endenden Kindheit“ herrschte vor und war verbunden mit „Überbehütung, Kontrolle und Fremdbestimmung (überwiegend in gut gemeinter Absicht)“ von der Seite der Angehörigen und Professionellen (18). Dieser Zielgruppe wurde und wird teilweise immer noch das Erwachsenwerden und der Status als Erwachsener nicht zugestanden (18).

Auch wenn man im normativen Sinne nicht eine vollständige Erfüllung der Anforderung erwarten kann, sondern diese Menschen pädagogische und soziale Unterstützung benötigen, können sie dann sehr wohl in ihrem individuellen Rahmen die Möglichkeiten und Pflichten des Erwachsenseins genießen. Vor allem aber haben sie ein Recht darauf, dass ihnen ihr individuelles Potenzial dazu nicht abgesprochen wird (vgl. 18–19).

Die Autoren sprechen sich dafür aus, lediglich die deskriptive, juristische Definition zu verwenden, nach der erwachsen ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Diese Definition ermöglicht den Einbezug in die Erwachsenenbildung all derer, die diese Anforderung erfüllen. Zeitgemäße Erwachsenenbildung soll „Anpassungshilfe“

leisten und darüber hinaus auf „mögliche riskante Lebenssituationen und deren Bewältigung vorbereiten.“ Eine solche Erwachsenenbildung sehen die Verfasser als verpflichtend an (19).

Behindertenhilfe und Weiterbildungsinstitutionen sind bis dato fast immer separate Systeme. Ackermann und Amelung beobachten, dass die Institutionen der Erwachsenenbildung die Weiterbildung für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung (Lernschwierigkeiten) zumeist den Einrichtungen der Behindertenhilfe überlassen. Die Verfasser sehen dies aus den folgenden Gründen als problematisch an: Die Behindertenhilfe ist nur für soziale, medizinische und rehabilitative Leistungen in den Bereichen Grundversorgung, Wohnen und Arbeiten angelegt, nicht aber auf die Weiterbildung. Wenn es Angebote dieser Art gibt, müssen sie als Pflegeleistung etikettiert werden. Außerdem sind Angebote der Erwachsenenbildung für geistig behinderte Menschen bzw. Menschen mit Lernschwierigkeiten, wenn überhaupt, dann nicht systematisch oder flächendeckend vorhanden. Für die Qualität dieser Angebote kann niemand garantieren.

Die Verfasser kritisieren, dass die Behindertenhilfe, trotz fehlender Finanzen und Zuständigkeit zum „Komplett-Dienstleister“ geworden ist. Im Gegenzug sei kritisch zu sehen, dass die Institutionen der allgemeinen Erwachsenenbildung den Adressatenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung sich selbst überlassen (vgl. ebd. 21). Im Gutachten von Ackermann und Amelung wird für eine gegenseitige Ergänzung und ein Aufeinanderzubewegen plädiert. Dies wäre sachdienlicher, als das eine oder andere System alleine mit der Aufgabe zu betrauen (21). „Das System der allgemeinen Erwachsenenbildung, das durch seine Organisation, pädagogische Tradition sowie rechtlich und finanziell klar definierte Stellung [sic? und das?] auf die Durchführung von Bildungsmaßnahmen angelegt ist, muss nun auch seine Bildungsverpflichtung gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung anerkennen“ (21). Bildung werde im Sozialgesetzbuch außerhalb des etablierten Sonderschulsystems und der beruflichen Bildung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) nicht thematisiert. „Durch diese „Leerstelle“ gehen viele Kostenträger von einem ausreichenden Angebot im System Behindertenhilfe aus, das die Bildungsbedürfnisse befriedigt, und sind oft nicht bereit, Maßnahmen darüber hinaus zu

finanzieren“ (22). Solche Bildungsmaßnahmen werden zur „Kann-Leistung“ (22). Die Forderung, Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung aus den Etats der Bildungs- und Kultusministerien zu finanzieren und sie nicht der Pflege oder Sozialhilfe zu überantworten, wurde schon 1995 bei der Berliner Tagung der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung im „Berliner Manifest“ formuliert. Der Missstand hält sich hartnäckig.

1.6 MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN DER ERWACHSENENBILDUNG

Durch die aktuelle Gesetzgebung (siehe Grundgesetz Art. 3) ist die Gesellschaft aufgefordert, Strukturen zur Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu schaffen. Hier heißt es: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Dass das noch nicht bzw. nicht überall Normalität ist, belegen die vielfachen Bemühungen von Betroffenen, hauptamtlichen Expertinnen und Experten und Angehörigen, dieses Anliegen zu kommunizieren, auf Missstände hinzuweisen und diese publik zu machen. Forderungen, die in diesem Zusammenhang immer wieder zu hören sind, vielfältige Bereiche betreffen und eine gleichberechtigte Teilhabe möglich machen sollen, sind: Barrierefreiheit und Inklusion.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich Deutschland verpflichtet, die gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung umzusetzen. Dazu gehört unter anderem auch das Recht auf Bildung. Die Bildungsinstitutionen in Deutschland und damit auch die der Erwachsenenbildung tragen eine besondere Verantwortung für die Ausschöpfung von Potenzialen der Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

„Die Bundesregierung nimmt mit dem eingangs erwähnten Teilhabebericht nun erstmals die tatsächlichen Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Blick. Der Bericht untersucht die Frage, inwiefern Menschen, die beeinträchtigt sind, im Zusammenwirken mit Umweltfaktoren Beschränkungen ihrer Teilhabe-chancen erfahren, d.h. dadurch erst behindert werden. Er untersucht also Faktoren, die die Teilnahme einschränken und Umstände, die sich für die Teilhabe als förderlich erweisen“ (9). Der Teilhabebericht erhebt den Anspruch, die Bandbreite der

wissenschaftlichen Diskussion zu der Thematik darzustellen. Der Bericht schreibt somit nach eigener Aussage keiner Regierung eine bestimmte, möglicherweise parteipolitisch gefärbte Position oder Handlungsrichtung vor, sondern will das Spektrum der Diskussionsrichtungen „über die bestmögliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland“ abbilden (9 f).

Der Bericht vergleicht das Verhalten und die Lebenswirklichkeit von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Allerdings erkennen die Autoren an, dass manche Aspekte, die die Lebensqualität von Menschen mit bestimmten Beeinträchtigungen betreffen, nicht oder kaum wissenschaftlich untersucht sind und darum nicht abgebildet werden können. Zum Beispiel umfasst das sozio-ökonomische Panel zur repräsentativen Haushaltsbefragung keine Personen, die in Einrichtungen stationär untergebracht sind. Man kann nur erahnen, wie viel stärker Ungleichheiten zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ausfallen würden, wenn diese Menschen miteinbezogen wären. Dennoch liefert der Teilhabebericht schon bei der eingeschränkten Datenlage klare Hinweise dafür, dass Menschen mit Behinderung im Bereich Weiterbildung benachteiligt und unterrepräsentiert sind. „Für das Teilhabefeld Bildung und Ausbildung wird Folgendes sichtbar:

- Je geringer der Schulabschluss und je schwerer die Beeinträchtigung, desto geringer ist die Chance auf berufliche und soziale Teilhabe im Erwachsenenalter“ (15 f).
- „Menschen mit Beeinträchtigungen verfügen häufiger über ein geringeres schulisches Bildungsniveau als Menschen ohne Beeinträchtigungen.
- 19 Prozent der 30- bis 64-Jährigen mit Beeinträchtigungen haben keinen Berufsabschluss, bei den gleichaltrigen Menschen ohne Beeinträchtigungen sind es 11 Prozent“ (16).

Auch im Bereich lebenslanges Lernen fällt auf, dass Menschen mit Behinderung gegenüber Menschen ohne Behinderung weniger häufig an Angeboten der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung teilnehmen. „Dies ist vor dem Hintergrund ihrer geringeren Erwerbsintegration zu interpretieren“, postuliert der Teilhabebericht. Von den Menschen ohne Behinderung bis zu einem Grad der Behinderung von unter

50 im Alter von 18 bis 79 Jahren nahmen in den letzten 12 Monaten 11 Prozent an Weiterbildungsangeboten teil. Von der Gruppe der Menschen, die vor dem Gesetz als behindert gelten, also einen Grad der Behinderung von 50 bis 80 haben, nahmen nur sechs Prozent an Weiterbildungsangeboten teil. Ein Blick auf Menschen mit Schwerbehinderung, also mit einem Grad der Behinderung von 90 bis 100, zeigt, dass in den letzten 12 Monaten von diesen nur zwei Prozent an Weiterbildungsangeboten teilnahmen (122).

Menschen mit Behinderung besuchen Angebote der Erwachsenenbildung also nicht im gleichen Maß wie nichtbehinderte Menschen. Das bescheidene Ziel dieses Berichts kann nur sein, die Gründe herauszuarbeiten, warum dies so ist, die Wünsche der Betroffenen und Beispiele für gute Praxis abzubilden und Vorschläge dafür zu machen, wie Weiterbildungseinrichtungen die Zugangsbarrieren für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen senken können, damit zukünftig das Ungleichgewicht zwischen Weiterbildungsteilnehmenden mit und ohne Behinderung geringer ausfällt.

Gründe, sowohl ethischer als auch betriebswirtschaftlicher Natur, sich als Volkshochschule mit Barrierefreiheit und Inklusion in der Erwachsenenbildung zu befassen, gibt es viele:

1.7 BARRIEREFREIE ZUGÄNGE – EIN MEHRWERT FÜR EINRICHTUNGEN DER ERWACHSENENBILDUNG?

Auch für Einrichtungen der Erwachsenenbildung stellt sich bei neuen Themen und Herausforderungen immer die Frage des Nutzens. So ist es wesentlich, zu hinterfragen, ob und in welchen Bereichen Barrierefreiheit der Einrichtung einen Mehrwert bringen kann. Immer mehr Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen nehmen ihr Recht auf Aus- und Weiterbildung in Anspruch. Es ist davon auszugehen, dass die Bildungsinteressen von Menschen mit Beeinträchtigungen im Zuge der inklusiven Schulbildung zukünftig auch im Bereich Erwachsenenbildung eher noch steigen werden. Der demographische Wandel trägt außerdem dazu

bei, dass sich alle Bereiche der Gesellschaft auf mehr Menschen mit Beeinträchtigungen einstellen müssen und somit auch Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Darüber hinaus beeinflussen die gesetzlichen Neuerungen des Gleichbehandlungsgesetzes, des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie des Behinderteneinstellungsgesetzes die Anforderungen an bzw. die Maßnahmen von privaten und öffentlichen Dienstleistungsunternehmen.

Die 13 Nutzen eines „barrierefreien Bildungsangebotes“

1 *Sie erweitern Ihr Bildungsangebot und Ihre Dienstleistungen.*

Sicher gibt es Dinge, die bereits an Ihrer VHS praktiziert werden. Mit einem bewussten, kritischen Blick auf Ihre Dienstleistungen können Sie gut Funktionieren- des ins rechte Licht rücken. Nicht alle Maßnahmen, die Barrieren abbauen, kosten Geld, wie z. B. Raumverlegungen oder das Mitnehmen von Assistenzhunden zu gestatten. Viele solcher Kurse können durchaus inklusiv angeboten werden (z. B. Töpfern oder Malen für Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten), da die unterschiedlichsten Gruppen davon profitieren können.

2 *Sie schaffen sich einen Wettbewerbsvorteil*

Es gibt viele Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die nicht auf die Belange von Menschen mit Behinderungen eingestellt sind. Dass Sie sich auf den Weg machen, Barrieren zu beseitigen, stellt einen Wettbewerbsvorteil gegenüber diesen anderen Einrichtungen dar.

3 *Dadurch erhöhen Sie ihr Kundinnen- und Kundenpotenzial.*

Sie sprechen Gruppen an, die bisher noch nicht oder zu wenig in der Volkshochschulkundschaft repräsentiert sind und die durch bisherige Gegebenheiten daran gehindert waren, sich genau so frei für die Teilnahme und Teilhabe an Weiterbildungsangeboten zu entscheiden, wie Menschen ohne Behinderungen. Wenn erst einmal der Anfang geschafft ist, das heißt, wenn es eine Erfolgsgeschichte eines Menschen mit Behinderung in einem VHS-Angebot gibt, besteht eine gute Chance, dass er oder sie anderen Menschen mit einer ähnlichen Einschränkung von dem

positiven Erlebnis berichtet und dies weitere Kundschaft aus diesem Kreis zur Folge hat. Kundinnen und Kunden mit Behinderung können damit zu Multiplikatoren werden. Dies muss übrigens nicht ausschließlich für zielgruppenorientierte Angebote gelten. Durch die Herstellung von Barrierefreiheit können Sie ebenfalls Kunden aus der Gruppe der älteren Menschen länger an sich binden. In einer nicht barrierefreien Umgebung kämen beispielsweise Menschen, die eine Gehbehinderung erst im Alter entwickeln, schlicht nicht mehr zurecht und würden vom Kursbesuch eher absehen. Auch für andere Behinderungsformen gilt dieses Phänomen. Wenn die Kursleitung verständnisvoll, sensibel und gut informiert auf Belange von zunehmend sehbehinderten oder höreingeschränkten Menschen reagiert und die VHS ggf. sogar hilfreiche Technik anbieten kann, motiviert dies eher dazu, trotz zunehmender Einschränkungen noch am Kursgeschehen teilzuhaben, was ja für viele eine sehr wichtige soziale Funktion hat.

4 *Sie verbessern die soziale Kompetenz der gesamten Organisation.*

Wo Barrierefreiheit und Behinderung als ein Teilaspekt von Vielfalt anerkannt wird, kann ein konstruktiver Umgang mit Herausforderungen kultiviert werden. Vielfalt ist förderlich für einen toleranteren Umgang miteinander. Für das Gelingen dieses toleranten Miteinanders ist jedoch eine Grundvoraussetzung, dass das festgestellte Personal – und idealerweise auch die Lehrkräfte – so gut es geht dafür geschult werden, eventuelle Konfliktfälle aufzulösen. Auch im Umgang zwischen nichtbehinderten und behinderten Kursteilnehmenden (wie auch anderen Differenzlinien, z.B. in Bezug auf unterschiedliche Herkunftsländer etc.) kann es zu Konflikten zwischen Kursteilnehmenden kommen. Ein mit Sachkenntnis und Sensibilität ausgestatteter Mitarbeiter kann der Lehrkraft und die Lehrkraft dem Kurs einen solchen Anspruch an Toleranz vermitteln.

5 *Sie sind durch die laufende Personalentwicklung ein aufgeschlossenes modernes Unternehmen.*

Der Aspekt, dass Maßnahmen und Dienstleistungen zu mehr Barrierefreiheit in das Stellenprofil des Personals aufgenommen werden, sollte in eine insgesamt progres-

sive Personalentwicklung eingebettet sein. Wenn klar ist, welche Leistungen zu welchem Aspekt von Barrierefreiheit ein Unternehmen derzeit umsetzen kann, schafft dies klarere Maßgaben, in welchen Bereichen die Verbesserung und Aufrechterhaltung der fachlichen und persönlichen Qualifikationen des Personals in Bezug auf Barrierefreiheit verfolgt wird und welchen Anforderungen das Personal genügen soll.

Da viele Aspekte nur als gemeinschaftliche Aufgabe einer VHS lösbar sind und viel interner Kommunikation bedürfen, kann man es als Ursache und Wirkung bezeichnen, dass die innerbetriebliche Kommunikation und Kooperation davon profitiert, wenn Barrierefreiheit eine Aufgabe wird. Wenn das Unternehmen klar positioniert zu den Aspekten von Barrierefreiheit steht, gibt dies dem Personal eine gewisse Verlässlichkeit.

6 *Ihre VHS gewinnt ein innovatives Profil.*

Gerade mit Maßnahmen, die Barrierefreiheit herstellen, wird eine Einrichtung inklusiver und sticht als innovativ hervor. In der VHS-Landschaft ist Barrierefreiheit leider eher eine Ausnahme als die Regel.

7 *Sie verbessern Ihr Management.*

Wenn ein Erwartungshorizont zum Thema Barrierefreiheit existiert, ist klar, wer für welche Dienstleistungen zuständig ist. Das gibt nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Handlungssicherheit, sondern auch dem Management eine klare Linie und Befugnisse, auch auf dem Gebiet klare Anweisungen zu tätigen und Kommunikationsketten zu bestimmten Fragestellungen festzulegen (Beispiel Raumverlegung) – Stichwort Qualitätsmanagement.

8 *Sie vermeiden Diskriminierungstatbestände.*

In vielen Leitbildern von Volkshochschulen steht, dass sie offen für alle Menschen sind. Oft wird das Merkmal Behinderung unter anderen explizit benannt, auch ohne dass Barrierefreiheit intensiv bearbeitet wird. Gerade dann laufen die Mitarbeiter einer Erwachsenenbildungseinrichtung Gefahr, aus fehlender Reflexion, falschen

Informationen und ohne bösen Willen Dinge zu sagen oder zu tun, die Kunden mit Behinderungen als diskriminierend empfinden könnten, obwohl der gängige Passus „offen für alle“ einem Diskriminierungsverbot gleichkommt.

Es kann zudem unbeabsichtigterweise dazu kommen, dass eine VHS Bildungswünschen von Menschen mit einer Einschränkung nicht nachkommen kann, z. B. wenn die Kosten für einen Gebärdensprachdolmetscher die Kapazitäten der VHS übersteigen. Hier kommt es zentral auf die Art und Weise der Kommunikation mit solchen Kunden an. Es ist wichtig, dass klar ist, was die VHS leisten kann und wo die Grenzen liegen. Ein sensibilisiertes und geschultes Personal kann dann der Kundschaft, soweit es möglich ist, entgegenkommen, Kontakte vermitteln bzw. an Kolleginnen und Kollegen verweisen, die Querschnittsbeauftragte sind, und somit Wege weisen, wie ein Kursbesuch vielleicht ermöglicht werden kann. Ohne diese Grundlagen kann und kommt es in der Realität immer wieder zu verunglückten Begegnungen, die das Gegenüber mit Behinderung als diskriminierend empfinden kann.

9 *Sie verbessern Ihre Public-Relation-Arbeit.*

Gerade im Bereich Barrierefreiheit kann man positive Entwicklungen gut kommunizieren. Man kann sowohl über bauliche Meilensteine zur Barrierefreiheit zu Presseterminen einladen als auch zu Aktionstagen zum Thema oder, um Kooperationen zu präsentieren. Gerade weil das Thema komplex ist, sind Kooperationen mit anderen Einrichtungen sehr zu empfehlen. Öffentlichkeitsarbeit kann von allen involvierten Akteuren betrieben und damit effektiver werden.

10 *Sie tragen wesentlichen Forderungen der Erwachsenenbildung wie Bildung für **alle**, lebensbegleitendes Lernen, Ganzheitlichkeit und Vielfalt des Lernens Rechnung.*

Indem Barrieren Stück für Stück abgebaut werden, wird Teilhabe an Bildung auch solchen Gruppen ermöglicht, die bisher keinen Zugang zu lebenslangem Lernen hatten. Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen beginnen, auch durch die fortschreitende schulische Inklusion, Bildungsinteressen zu entwickeln und auch

einzufordern, die Menschen, die früher nur in Sonderstrukturen sozialisiert wurden, vorenthalten wurden. Dies gilt nicht nur für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

11 *Sie sind flexibler bei diversen Anfragen von Kundinnen und Kunden.*

Wenn eine Einrichtung auf das Thema Barrierefreiheit vorbereitet ist, gibt es Handlungsoptionen, die abgerufen werden können, wenn eine Anfrage wegen behinderungsbedingtem Unterstützungsbedarf gestellt wird. Es muss das Rad nicht mehr neu erfunden werden und das Personal kann gelassen auf die Anfrage eingehen. Das heißt nicht, dass jeder Anfrage immer entsprochen werden kann, aber wenn ein konstruktiver Umgang mit der Thematik etabliert ist, weiß eine VHS um ihre Möglichkeiten. Diese sind dann in der Regel größer, als sie ohne Reflexion zum Thema wären.

12 *Sie erhöhen die Qualität Ihrer Kurse.*

Durch Maßnahmen zur verbesserten Barrierefreiheit gewinnt sowohl die Kursleitung als auch die Lerngruppe qualitativ. Beispiel: Eine gute Raumakustik ist für alle gut, nicht nur für solche Menschen, die mit einer Hörbeeinträchtigung leben. Ein stufenlos erreichbarer Raum ist für eine Vielzahl von unterschiedlichen Menschen eine Erleichterung gegenüber einem Raum, zu dem erst eine Treppe zurückgelegt werden muss.

13 *Sie erhöhen Ihren Imagewert.*

Alle genannten Aspekte tragen dazu bei, dass eine um Barrierefreiheit bemühte Volkshochschule ein besseres Image hat, als eine, die diese legitimen Belange ignoriert.

Die 13 Nutzen sind ausformuliert, in Anlehnung an:

http://www.biv-integrativ.at/pdf/Erwachsenenbildung_barrierefrei.pdf

Nachdem die thematische Grundlage für die Materie dargelegt wurde, soll im Folgenden das Modellprojekt in seinen Stationen und Ergebnissen skizziert werden.

2 PROJEKTVERLAUF UND PROJEKTERGEBNISSE

Das Modellprojekt „Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Weiterbildungsangeboten“ begann im Juli 2014. An dem Projekt mitgearbeitet haben neben der Projektleiterin Ellen Kubica, Sachbearbeiterin Heike Suder und die zeitweise auf Honorarbasis angestellte Projektmitarbeiterin Dr. Heike Schiener. Neben klassischer Literaturrecherche und der Verschriftlichung von Erkenntnissen war die erste Hälfte des ersten Projektjahres auch dafür wichtig, mit zentralen Akteuren innerhalb und außerhalb der vhs Mainz über Ist- und Soll-Zustände barrierefreier Erwachsenenbildung ins Gespräch zu kommen und Kooperationspotenziale auszuloten.

Im ersten halben Jahr wurde der Status quo ermittelt und es wurden Möglichkeiten zur Verbesserung dieses Status quo eruiert. Das heißt, dass zum einen Befragungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Lehrenden der vhs Mainz in Bezug auf Kursteilnehmende mit Einschränkungen stattfanden. Die Befragung und Erhebung wurde sowohl durch Fragebögen als auch durch Interviews bzw. persönliche Gespräche durchgeführt. Die qualitativen Fragebögen, die per E-Mail an die Dozentinnen und Dozenten der vhs Mainz verschickt wurden, ergaben einen reichen Fundus an Informationen und Fragestellungen zur Barrierefreiheit im Kursalltag in den verschiedenen Fachbereichen und in Bezug auf die unterschiedlichen Behinderungen. Dieses Erfahrungswissen einerseits und die kommunizierten Sorgen andererseits sollten sich in späteren Arbeitsschritten, wie Kurshospitationen und der Planung von Sensibilisierungsschulungen als sehr fruchtbar erweisen.

Eine der Herausforderungen war es, dass es keine empirische Erfassung über die Teilnehmerzahlen von Menschen mit Behinderungen an der Gesamtheit der Kundinnen und Kunden der vhs Mainz gibt. Es ist aus Gründen der Stigmatisierung auch nicht sinnvoll, solche Daten standardmäßig an einer Volkshochschule zu erfassen. Für das Projekt bedeutete dieser Umstand aber, dass es schwieriger war, an Daten zu kommen, als es z. B. beim Parameter Geschlecht ist, das schon auf dem Anmeldebogen abgefragt wird. Das Mittel der Wahl für die Befragung von Lehrkräften

der vhs Mainz war deshalb ein schriftlicher Fragebogen, teilweise mit dichotomen Fragen (mit Ja-/Nein-Antwort) und teilweise mit offenen Fragen, um die Erfahrung mit Teilnehmenden mit Behinderung in den Kursen qualitativ abfragen zu können. Mithilfe der Fachbereiche wurde der Fragebogen per E-Mail und persönlich an die Lehrkräfte gebracht. Die Gesamtzahl der Rückläufe war quantitativ nicht überwältigend. Dennoch enthielten gerade die abgegebenen Fragebögen, in denen von Erfahrungen berichtet wurde, qualitativ sehr wesentliche Hinweise. Es fiel auf, dass eher solche Lehrkräfte antworteten, die von einer Erfahrung berichten konnten, als solche, die noch gar keine bewusste Erfahrung mit Kursteilnehmenden mit Behinderungen gemacht hatten. Es wurden zehn Fragebögen von Lehrkräften abgegeben, die keine Erfahrung hatten. In zehn abgegebenen Fragebögen gaben Lehrkräfte an, Erfahrungen mit Kursteilnehmenden mit einer Einschränkung gemacht zu haben. Weitere Lehrkräfte kamen persönlich vorbei oder riefen an und berichteten von ihren Erfahrungen. Bei den Erfahrungen fiel auf, dass nur wenige Lehrkräfte von Problemen mit Kursteilnehmenden mit Behinderungen selbst berichteten. In einigen Fällen wurde sogar von explizit positiven Erfahrungen berichtet, dahingehend, dass der Kurs noch lebendiger, interessanter oder menschlicher gewesen sei. Ein Dozent berichtet über seine Erfahrung mit mobilitätseingeschränkten Teilnehmenden: „Sehr positiv! Da wir uns mit existenziellen Themen beschäftigen, führte die Beteiligung von Behinderten zu einer Intensivierung der Arbeit! Einziges Problem damals, dass im A-Haus noch kein Aufzug war. Wir mussten auf ein Klassenzimmer im B-Haus ausweichen, was nicht so gut war.“

[Anmerkung der Projektleitung: Die hier genannte räumliche Barrierefreiheit ist am Hauptsitz der vhs Mainz mittlerweile bis auf wenige Räume weitestgehend hergestellt. Auch die Räumlichkeiten in Haus A sind mittlerweile räumlich barrierefrei zugänglich.] Im Falle von Mobilitätseinschränkung gab es so gut wie keine Bedenken oder negative Erlebnisse, außer bei Kursen, die außerhalb des Hauptsitzes stattfanden. Es wurde immer wieder auf die mangelhafte Barrierefreiheit der Anne-Frank-Schule und manch anderer Außenstandorte hingewiesen. Auf die Barrierefreiheit dieser Außenstandorte hat die vhs-Leitung keinen Einfluss. Probleme, die sich auf das Kursgeschehen negativ ausgewirkt haben, wurden

vereinzelt in Bezug auf Sinnesbeeinträchtigungen genannt. Insbesondere das Thema Hörschädigung stellt viele Kursleitende vor große Herausforderungen. Hörschädigungen sind als unsichtbare Behinderung besonders mit einem Stigma behaftet, weswegen viele Betroffene aus Scham darüber schweigen, berichtete Joachim Seuling, Diplompädagoge vom Deutschen Schwerhörigenbund e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz und Schulungsreferent für dieses Projekt. Außerdem sind sich viele Betroffene lange selbst nicht darüber im Klaren, dass sie eine Hörschädigung entwickeln und können folglich ihr Umfeld noch gar nicht darüber informieren. Leider führt das in der Praxis häufig dazu, dass die anderen Kursteilnehmenden ungeduldig oder unwirsch reagieren, wenn wegen einer Person mit Hörschädigung das Gesagte mehrfach wiederholt werden muss. Interessant ist auch, dass die Akzeptanz der anderen Kursteilnehmenden unterschiedlich hoch zu sein scheint, je nachdem, um welche Kursthemen es geht. Natürlich kann aus solch kleinen Stichproben keine Allgemeingültigkeit geschlossen werden. Dennoch ist es bemerkenswert, dass es hier um eine Gruppe mit Leistungsorientierung ging, in der wenig Verständnis für einen hörgeschädigten Teilnehmenden bestand. Als Beispiel eines Kurses, in dem es Konflikte gegeben habe, wird ein Firmenkurs, also ein Kurs außerhalb der vhs Mainz, genannt.

Der Wunsch danach, dass die Lehrkraft vorab über das Vorhandensein einer Einschränkung informiert werden möchte, war vor allem in den Fällen stärker vertreten, wo sich die Lehrkraft nach eigener Einschätzung didaktisch besser hätte auf eine Einschränkung einstellen können, wenn sie vorab Bescheid gewusst hätte. Dies galt in den Befragungsergebnissen weniger für Fälle von Mobilitätseinschränkungen, sondern weitaus häufiger für Sinnesbeeinträchtigungen wie Sehen und Hören und auch für Lernschwierigkeiten. In diesen Fällen (fünf an der Zahl) wurde der Wunsch nach mehr Beratung geäußert. Nur eine Lehrkraft hielt es für notwendig, vorab über eine Mobilitätseinschränkung Bescheid zu wissen, da sie üblicherweise Bewegungsspiele einsetzen würde. In dem Fall, dass die räumliche Barrierefreiheit nicht grundsätzlich an allen Lernorten gegeben ist, wurde der Bedarf, vorab zu wissen, ob es eine Mobilitätseinschränkung gibt, genannt. Die Zuständigkeit,

hier eine Lösung herbeizuführen, wurde entsprechend bei der vhs-Leitung gesehen. Eine eher ernüchternde Erkenntnis war, dass die anderen Volkshochschulen im Bundesland sich nicht von der Einladung zur Auftaktveranstaltung ansprechen ließen.

Die Planung dieser Veranstaltung nahm in den ersten zweieinhalb Monaten recht viel Zeit in Anspruch. Vertreter aus Reihen der Behindertenhilfe und -selbstvertretung hatten sich dagegen zahlreich angemeldet, was die Absage besonders bedauerlich machte. Dennoch bestärkt diese Erfahrung nur den Verdacht, dass das Arbeitsfeld Barrierefreiheit in vielen Einrichtungen der Erwachsenenbildung noch zu bearbeiten ist und dass eine Handlungsempfehlung, wie sie diese Studie und der Praxisleitfaden darstellen, notwendige Grundlagen schaffen werden, um auch andere Volkshochschulen an die Thematik heranzuführen. Eines der im Projektantrag selbst gesteckten Ziele erwies sich im Laufe des Projekts als nicht zielführend. Im Projektantrag beabsichtigte die Projektleiterin noch, „besondere und gemeinsame Fortbildungsangebote zu vergleichen und eine systematische Übersicht über die Möglichkeiten und Grenzen inklusiven Lernens in der Erwachsenenbildung zu erstellen.“ Durch die zahlreichen systematischen und informellen Befragungen unterschiedlicher Betroffener zeigte sich, dass solch ein Vorhaben nicht zielführend ist. Solch ein Vorgehen birgt die Risiken einer Zuschreibung dessen, was angeblich aufgrund einer bestimmten Behinderungsform möglich oder unmöglich sein soll. Dies wird aber der Verschiedenheit von Menschen nicht gerecht. Es zeigte sich, dass es anstelle eines solchen Vergleichs sinnvoller ist, über die Didaktik und die Lernziele von allgemeinen VHS-Kursen zu reflektieren. Wenn die Didaktik z. B. explizit nonverbal sein soll, schließt sie tendenziell blinde und stark sehbehinderte Menschen aus. Ist diese Didaktik wirklich unverzichtbar oder kann sie geändert werden? Wenn sie für bereits bestehende Kurse z. B. wegen der Erwartungen anderer Teilnehmender nicht geändert werden kann, ist die Neuschaffung von Kursen mit veränderter Didaktik eine mögliche Option. Der Leitfaden und die weiteren Ausführungen in diesem Projektbericht gehen darauf näher ein. Eine weitere Einschränkung der Reichweite des Projekts betrifft die Tatsache, dass keine detaillierte Erhebung über die Barrierefreiheit an den Außenstand-

orten der vhs Mainz möglich war. Eine Erhebung darüber soll in naher Zukunft auf www.mobilemenschen.de öffentlich zugänglich gemacht werden, sodass auch Kundinnen und Kunden der vhs Mainz darauf zugreifen können.

Best-Practice-Besuche

Weitere wichtige Meilensteine des ersten Projekthalbjahres waren die Besuche der ersten Best-Practice-Beispiele „barriereärmeren“ Volkshochschulen in Berlin und Nürnberg. Hieraus konnten konstruktive Ideen abgeleitet werden, welche Schritte die vhs Mainz auf dem Weg hin zu Barrierefreiheit gehen kann. An der VHS Berlin Mitte konnten zum einen eine Inklusionswoche teilweise besucht und andererseits wegweisende Fachgespräche mit Amund Schmidt und Professor Dr. Karl-Ernst Ackermann vom Kooperationsnetzwerk ERW-IN geführt werden. Das an die Lebenshilfe angegliederte Kooperationsnetzwerk ERW-IN implementiert Kursangebote in *Leichter Sprache* an Volkshochschulen in Berlin, um vor allem die Weiterbildungsangebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu verbessern.

Am Bildungscampus in Nürnberg konnten inklusive Kurse mit behinderten und nichtbehinderten Menschen ebenso wie Kurse mit homogenen Gruppen für Menschen mit kognitiven Einschränkungen besucht werden. Daraus und aus dem Fachgespräch mit Michael Galle-Bammes, der den Fachbereich *barrierefrei lernen* leitet, konnten viele wichtige Impulse für das Mainzer Projekt gewonnen werden. Zu Beginn des zweiten Projektjahres folgten dann die restlichen Best-Practice-Besuche. In Verbindung mit einer Fachtagung in München folgte im Juli 2015 der Besuch am Fachbereich *Barrierefrei lernen* und das Interview mit dessen Leiter Gabriel Laszlo. Ende August besuchte die Projektleiterin die kleinste der ausgesuchten Volkshochschulen, nämlich die VHS Osterholz-Scharmbeck Hambergen Schwanewede. Hier fand eine Begehung des Standortes sowie ein Interview mit der Mitarbeiterin und Zuständigen für Leichte Sprache, Gabriele Haar, statt. Im September folgten weitere Interviews mit Anette Borkel von der Hamburger Volkshochschule und Ulrike Ernst von der VHS Hannover. An der VHS Hannover bekam die Projektleiterin die Gelegenheit, in einer Veranstaltung des Bildungsurlaubs für Werkstattbeschäftigte zu hospitieren.

Qualitative Interviews

Gefördert von der Lotto-Stiftung Rheinland-Pfalz, konnte der Auftrag erteilt werden, qualitativ empirische Interviews für die Studie durchzuführen. Es wurden zum einen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen interviewt. Die Stichproben umfassten sowohl solche Menschen mit Behinderung, die bereits Angebote der vhs Mainz genutzt haben, als auch solche, die dies bisher nicht getan haben. Die Expertinnen und Experten in eigener Sache sollten dahingehend befragt werden, was aus ihrer Sicht getan werden müsste, um das Fortbildungsangebot der vhs attraktiver und im Hinblick auf ihre Behinderung leichter zugänglich zu gestalten.

Zum anderen wurden Sachverständige aus Behindertenverbänden und -selbstvertretung mit ihrer Expertise zu Rate gezogen. Dadurch konnten substanzielle Einblicke in den Ist-Zustand zum Thema Barrierefreiheit in und Teilhabe an Fortbildungsangeboten gewonnen werden. Für die Findung der Interviewpartner erwies sich die Kooperation mit der LAG Selbsthilfe Behinderter RLP als sehr fruchtbar. Im Februar 2015 stellte Frau Dr. Heike Schiener ihren Bericht zu der empirisch-qualitativen Befragung von Menschen mit Behinderungen und hauptamtlichen Expertinnen und Experten fertig und übergab den Bericht zusammen mit der Transkription aller Interviews an die vhs Mainz zur weiteren Verarbeitung im Projekt. Die Projektleiterin verwendete die gesammelten Informationen zum Beispiel für Schulungen und die entstehenden Handreichungen. Die Ergebnisse der qualitativen Interviews werden im weiteren Verlauf dieses Projektberichts detailliert dargestellt. Im Verlaufe des Projekts führte die Projektleiterin noch weitere Interviews und Gespräche z. B. mit den Expertinnen und Experten für Leichte Sprache von EULE, dem Büro für Leichte Sprache im ZsL, und Bärbel Beyer von der Blindenschule Neuwied. Frau Beyer ist Expertin für Unterstützungsbedarf von blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern in ganz Rheinland-Pfalz.

Dozentenschulungen zur inklusiven Erwachsenenbildung

Das erste Halbjahr des Jahres 2015 (zweite Hälfte des ersten Projektjahres) war zunächst davon geprägt, dass die Projektleiterin die ersten Sensibilisierungsschulungen für Lehrkräfte unter dem Stichwort „inklusive Erwachsenenbildung“ plante.

Die erste Dozentenschulung wurde im März 2015 mit zwei thematischen Workshops zu den Themen Sehbehinderung und Höreinschränkung mit den Referenten Herrn Stephan Heym vom Kooperationspartner der LAG Selbsthilfe und Herrn Joachim Seuling vom Schwerhörigenbund Koblenz durchgeführt. Die Anmeldezahlen lagen mit 15 im erwünschten Bereich. Die Resonanz zu der Veranstaltung war durchweg positiv. Die Teilnehmenden signalisierten große Zufriedenheit mit den Inhalten der Veranstaltung. Es waren mehrere Lehrkräfte aus den Bereichen Sprachen und Yoga anwesend wie einzelne aus dem Bereich Kreatives (Töpfern und Seniorenwerkstatt) und eine Dozentin, die Abnehmkurse für Frauen unterrichtet.

Im Juni fand eine weitere Schulungsveranstaltung mit anderem inhaltlichen Schwerpunkt statt. Dieses Mal wurden Workshops zu den Themen Lernschwierigkeiten/Leichte Sprache sowie Mobilitätseinschränkungen angeboten. Referentinnen und Referenten waren zum einen Viola Kirch vom Büro für Leichte Sprache (EULE) im ZsL Mainz und Thomas Landini, Vorsitzender des Elternkreises Down-Syndrom e.V., sowie Jörg Köhler, Übungsleiter für Mobilitätsparcours und Rollstuhlsport beim Turnverein Laubenheim. Die Teilnehmer bestanden zu einem beachtlichen Teil aus Lehrkräften, die schon die erste Veranstaltung besucht hatten und sich für den zweiten Block ebenso interessierten. Allerdings lag die Teilnehmerzahl etwas unter der der ersten Veranstaltung. Eine dritte Schulungsveranstaltung im Juli, wieder zu den Themen Sehen und Hören, wurde ähnlich gut angenommen. In dieser Veranstaltung wurden leichte Veränderungen gegenüber der ersten Veranstaltung vorgenommen, auch um auf die etwas andere Teilnehmerstruktur einzugehen. Es war z. B. eine Dozentin für Kochen und Hauswirtschaft vertreten und die praktischen Übungen wurden z. T. in diesem Themenfeld angesiedelt. Das Schulungskonzept mit Ablaufplan findet sich im Anhang.

Kurzfilm über das Schulungskonzept

Bei den Schulungsveranstaltungen im Juni und Juli machte der Filmproduzent Olaf Hermann Filmaufnahmen und stellte den Film im August fertig. Die Idee, einen kurzen Film über die Sensibilisierungsschulungen zu drehen, war entstanden, um

anderen Erwachsenenbildungsträgern den sehr wirkungsvollen Weg vorzuschlagen, mit Expertinnen und Experten in eigener Sache solche Schulungen an ihrer Einrichtung durchzuführen, um ihre ganz eigenen Möglichkeiten der Barrierefreiheit zu eruieren. Von dem Kurzfilm wurden zwei Versionen erstellt: eine barrierearme Version mit Untertiteln für hörgeschädigte Menschen und eine etwas längere Version ohne Untertitel. Der Film steht auf der Internetseite der vhs Mainz und auf YouTube (s. Seite 226). Er wurde seither auf verschiedenen Veranstaltungen gezeigt, u. a. auf der Inklusionsmesse im Mainzer Rathaus und bei einem Termin beim pädagogischen Ausschuss des rheinland-pfälzischen Volkshochschulverbandes.

Bedarfserhebung Schrift- und Gebärdensprachdolmetscher in vhs-Kursen

Im Juli und August wurden Bedarfserhebungen unter gehörlosen und schwersthör-geschädigten Menschen darüber gemacht, ob der Wunsch besteht, an vhs-Kursen teilzunehmen, und wenn ja, zu welchem Thema ein Kurs mit der Unterstützung von einem Schriftdolmetscher oder Gebärdensprachdolmetscher angeboten werden soll. Konkret ergab sich daraus der Wunsch von fünf gehörlosen Menschen, einen Goldschmiedekurs mit Gebärdensprachdolmetscher zu besuchen. Der Kurs fand am 21. und 22. Mai 2016 mit Unterstützung zweier Gebärdensprachdolmetscherinnen statt. Die Kursleiterin gab eine Ad-hoc-Rückmeldung kurz vor Beendigung dieses Berichts. „Der Kurs ist gut gelaufen. Alle sind zufrieden mit ihren individuellen Schmuckstücken nach Hause gegangen. Die Verständigung hat gut funktioniert“. Die Kosten werden in diesem konkreten Fall aus Projektmitteln und Eigenmitteln der vhs Mainz getragen. Für die Finanzierung von Dolmetschern in weiteren Kursen gibt es bisher keinen Kostenträger.

Gespräche mit Akteuren aus der Behindertenhilfe zwecks Kooperationen

Hierbei ging es um die Bedarfserhebung und darum, die Rahmenbedingungen zu eruieren, zu denen die vhs Mainz in Kooperation mit den Trägern ab dem Programmjahr 2016/2017 unter einem neuen Programmpunkt *Barrierefreies Lernen* inklusive Kurse anbietet. Die Kurse sind besonders auch für Menschen mit Lern-schwierigkeiten geeignet. Leider zeigte die Erfahrung aus diesem Projekt, dass

einige Träger, entweder nur in Bezug auf finanzielle Lastenteilung oder in Bezug auf Kooperationen allgemein, zunächst Abgrenzung nach außen betreiben. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen begünstigen eine solche Trennung zusätzlich. In Rheinland-Pfalz binden der gesetzliche Auftrag und die Finanzierungsstruktur die Träger der Behindertenhilfe daran, ihrem Reha-Auftrag nachzukommen. Dies zementiert den Charakter eines Komplett-Dienstleisters geradezu. Darum ist nicht allen Anbietern daran gelegen, Bildungsangebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten an Volkshochschulen zu übertragen. Nach intensiven Gesprächen zeigten sich einige Trägerorganisationen schließlich offen dafür, grundsätzlich mit Volkshochschulen zu kooperieren und es sind vielversprechende Anfänge zur Schaffung eines Zielgruppenangebotes unter dem Programmpunkt *Barrierefreies Lernen* geknüpft worden. Jedoch geht es im Falle der vhs Mainz und den Trägerorganisationen vor Ort bisher noch nicht um finanzielle Lastenteilung, abgesehen von der Bereitstellung von Räumlichkeiten durch die Träger. Grundvoraussetzungen seitens der Bildungsanbieter seien „freie Zugänglichkeit, Auffindbarkeit bzw. Transparenz, offenes Kursangebot, Erfüllung der Prinzipien der Erwachsenenbildung (s. Kap. 1.2.), Unabhängigkeit von Arbeits- und Wohnort (Zwei-Milieu-Prinzip) und professionelle Kursleitung/Dozentur“ (25). Das Projekt an der vhs Mainz hat gezeigt, dass schon hier die Kooperationen zwischen Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung und den Trägerorganisationen für Menschen mit Behinderungen schnell an Grenzen der Machbarkeit stoßen. Wo keine institutionalisierte Fahrdienstlösung zu vhs-Kursen gefunden werden kann, ist die Wahrscheinlichkeit, dass Wohngruppenbewohner oder Werkstattbeschäftigte die wenigen Fahrdienstfahrten, die ihnen im Quartal zustehen und von denen sie auch Arztbesuche bewerkstelligen müssen, für Fahrten zum vhs-Kurs verwenden können, gering. Wenn also eine Volkshochschule geeignete reguläre oder als Zielgruppenangebot konzipierte Kurse für die Klientel der Menschen mit Lernschwierigkeiten öffnen möchte, aber keine Fahrdienstlösung gefunden werden kann, ist damit zu rechnen, dass nur die Menschen aus dieser Gruppe, die relativ selbstständig sind, den Weg an die Volkshochschule finden. Auch das ist natürlich ein guter Schritt vorwärts, aber er schließt die Menschen aus, die auf Fahrdienste angewiesen sind. Deswegen kommt es nicht

selten vor, dass Volkshochschulen und Werkstätten oder Trägerorganisationen doch Angebote in den Räumlichkeiten der Werkstatt oder der Wohngruppe veranstalten, die dem Zwei-Räume-Prinzip des von Arbeit und Leben getrennten Lernortes zuwiderlaufen. Hier gilt es vor Ort abzuwägen, welche Möglichkeiten der Mobilität Menschen mit Lernschwierigkeiten tatsächlich haben. Während die Initiatoren des Berliner Projekts ERW-IN berichten, dass die meisten Betroffenen in Berlin daran gewöhnt sind, den ÖPNV zu nutzen, berichtet Andreas Mohs, Leiter der Akademie kreuznacher diakonie, in einem Gespräch mit der Projektleiterin davon, dass Weiterbildungsangebote von Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht mehr gut angenommen würden, seitdem die Kurse im Rahmen einer Kooperation von den Einrichtungen der kreuznacher diakonie in die Räume der VHS Bad Kreuznach verlegt wurden.

Die Angebote des neuen Programmpunktes *Barrierefreies Lernen* der vhs Mainz im Programmjahr 2016 und 2017 werden zunächst nur in „schwerer Sprache“ im allgemeinen Programm abgedruckt und über die Kooperationspartner an die Betroffenen herangetragen. Die Projektleiterin spricht sich für die Erstellung eines eigenen Programms in Leichter Sprache aus. Dies kann voraussichtlich erst nach Projektende und nach Erprobung der neuen Angebote bewerkstelligt werden. Einschränkend ist außerdem zu erwähnen, dass die neuen Kursangebote zu den regulären Preisen von Kursen an der vhs Mainz angeboten werden.

Ein Antrag an den Mainzer Stadtrat für die Wiederaufnahme der vhs Mainz in den Sozialausweis der Stadt Mainz hat die Projektleiterin im März in einer Sitzung des Mainzer Behindertenbeirates eingebracht. Der Behindertenbeirat hat dieses Anliegen dem Stadtrat zur Annahme empfohlen, aber über den Vorgang war zum Projektende noch nicht entschieden worden. Durch die Wiederaufnahme in den Sozialausweis mit entsprechender Förderung der Stadt Mainz wäre die vhs Mainz in der Lage, wirtschaftlich schwachen Kundinnen und Kunden Ermäßigungen auf Kursgebühren zu gewähren.

Barrierefreiheit ist Programm

Für das Programm 2015/2016 der vhs Mainz erstellte die Projektleiterin im März erstmals eine Informationsseite zum Thema Barrierefreiheit. Die Seite informiert über mögliche Dienstleistungen, mit denen die Mitarbeiter der vhs Mainz Kundinnen und Kunden mit einer Behinderung auf Anfrage unterstützen können. Hiermit möchte die vhs dem Wunsch vieler Betroffenen nach Transparenz entsprechen. Die Programmseite ist im Anhang zu diesem Bericht abgedruckt.

Zugänge schaffen – Netzwerke bilden: Beispiel gpe

Die vhs Mainz nahm 2015 an der gpe-Aktion *Mein Tag als* teil. Hier besuchte eine Frau mit einer psychischen Beeinträchtigung die vhs Mainz. Außerdem fand eine informelle Exkursion an der vhs Mainz für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen statt. Beides kam auf Anfrage der Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen (gpe) Mainz zustande. An beiden Terminen wurde den Besuchern durch die freiwillige Mithilfe von Dozentinnen und Dozenten kostenloser Probeunterricht geboten und der Besuch der Seniorenwerkstatt ermöglicht. Die Seniorenwerkstatt ist ein durch die Stadt Mainz gefördertes, kostenloses Kreativangebot für Menschen im Ruhestand. Aus der Exkursion, die eine erste Möglichkeit für Begegnungen darstellen sollte, entwickelte sich, dass sich einzelne frühverrentete Exkursionsteilnehmer aus dem Umfeld der gpe der Theatergruppe anschlossen. Mit viel didaktischem Geschick und menschlichem Fingerspitzengefühl gelang es der Leiterin der Seniorenwerkstatt, Franziska Wienzek, die älteren Teilnehmenden und die etwas jüngeren Teilnehmenden mit psychischen Beeinträchtigungen zu einer funktionierenden Theatergruppe zu vereinen. Die Bemühungen darum sind fortlaufend. Die besonderen Eigenschaften dieses vhs-Angebots (kostenlos mit längerfristig stabilen Gruppenzusammensetzungen) wirkten sich für das Gelingen dieses inklusiven vhs-Angebots sehr positiv aus. Eine Vorstellung des Projekts in der Seniorenwerkstatt ergab viele Überschneidungen der Bedarfe älterer und behinderter Kundinnen und Kunden der vhs Mainz. Die Verzahnung mit der Seniorenwerkstatt und diesem Projekt brachte stetig interessante Impulse, nicht zuletzt, weil viele der älteren Teilnehmer irgendwann in eine Behinderung hineinwachsen und inklusive Didaktik

für die Leiterin und ihre Mitarbeiterinnen zum Alltag gehören. Die Volkshochschule Mainz und zahlreiche andere Volkshochschulen haben Zielgruppenangebote für ältere Menschen in ihrem Angebot. Viele dieser Kurse sind speziell für ältere Menschen, die zumeist schon lange aus dem Lernen raus sind, gedacht. Die vhs Mainz hat dazu im Jahr 2009 eine Studie als Ergebnis eines zweijährigen Projekts unter der Leitung von Frau Dr. Andrea Clausen veröffentlicht, die das Ziel hatte, innovative Konzepte für die Bildungsarbeit mit älteren Menschen zu entwickeln. Was hat dies mit dem Projekt zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu tun? Behinderung betrifft viele ältere Menschen, die in ihrem bisherigen Leben als nichtbehindert galten, und wird angesichts des demographischen Wandels immer mehr Kundinnen und Kunden der Volkshochschulen betreffen. Von daher gibt es Überschneidungen zwischen den Bedürfnissen dieser beiden Gruppen. Die Studie zum Thema *Lernen im Alter* beantwortet unter anderem die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Zielgruppenprogramme aufgesetzt werden sollten, und für wen.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass „viele, insbesondere die Aktiven, die Einschränkung auf eine homogene Gruppe nicht mehr berufstätiger Älterer eher abschreckend finden bzw. die Anwesenheit anderer Menschen ... als Bereicherung wahrnehmen“ (112 f). Zudem ergab die Studie, dass lediglich für das Thema Neuorientierung im nachberuflichen Leben überhaupt ein Zielgruppenangebot als sinnvoll empfunden wird und auch und gerade da eine heterogene Gruppe zum Thema Neuorientierung (auch in anderen Lebenslagen) als wünschenswert gesehen wird. Dennoch verfügten die vhs Mainz und auch viele andere Volkshochschulen über ein viel breiteres Angebotsspektrum der Kurse für Ältere und wollen damit, wie auch mit den neu geschaffenen Angeboten im Bereich *Barrierefreies Lernen*, zusätzliche Angebote für alle schaffen, die sich wohler in homogenen oder auf ihre Lernbedürfnisse angepassten Kursen fühlen.

Die Projektstudie zur Weiterbildung für Ältere hinterfragt selbst, ob es Einrichtungen wie eine Seniorenwerkstatt, wie es sie an der vhs Mainz gibt, nicht auch als altersunspezifische Kreativwerkstatt geben kann und ob diese Form nicht sogar

vorteilhafter wäre, da ein weiteres Spektrum von Interessierten angesprochen werden würde und soziale Netze auf subtilere Weise gebildet werden könnten. Es ist daher nicht abwegig, auch gezielt die Themen ältere Menschen und Menschen mit Behinderung miteinander zu verknüpfen. Wie in den Berichten der Best-Practice-Beispiele (u.a. Berlin) zu lesen ist, kommen oft auch ganz ungesteuert Menschen unterschiedlicher Altersklassen und Bildungsgrade in entsprechenden Kursen zusammen, die z.B. ein gemeinsames Interesse an langsamerem Lernen verbindet. Ausschreibungstexte aus denen hervorgeht, dass ein Kurs besonders niedrigschwellig oder langsamer sein wird, können solch unterschiedliche Gruppen ansprechen.

Jedoch ist es hier sehr wichtig auf die Wortwahl im Ausschreibungstext zu achten. Wenn Formulierungen wie *für Menschen mit und ohne Behinderung* gewählt werden, führt dies erfahrungsgemäß dazu, dass sich kaum oder keine Menschen ohne Behinderung zum Kurs anmelden. Wenn man aber gerade bezwecken möchte, dass sich Menschen mit Behinderungsformen angesprochen fühlen, die bisher kaum zur Kundschaft zählten, sollte man explizit darauf hinweisen, dass *bei Bedarf* ein Kurs mit Gebärdensprachdolmetscher stattfindet. Gleichermäßen sollte man beschreiben, dass ein Kurs aufgrund seiner Didaktik besonders gut für Menschen mit Sehbehinderung oder Lernschwierigkeiten geeignet ist. Wenn das Ziel der inklusive Unterricht ist, zeigt die Erfahrung, dass Volkshochschulen oft preisliche Anreize schaffen müssen, um z.B. Kurse in Leichter Sprache oder mit Zielgruppenbezug auch für Menschen ohne Beeinträchtigung interessant zu machen.

Weitere Aktivitäten im Projektjahr 2015

- **Fortbildungen:** In Vorbereitung für diese Stelle hatte die Projektleiterin schon vorab erste Kurse in Deutscher Gebärdensprache besucht und besuchte zu Beginn des Projekts den dritten Kurs im ZsL Mainz.
- Die Projektleiterin besuchte im Februar eine eintägige Schulungsveranstaltung zum Thema Leichte Sprache im ZsL Mainz. In der Schulung wurde u.a. geübt, reguläre Texte in Leichte Sprache zu übersetzen.

- *Mai 2015*: Projektpräsentation im Rahmen einer Ausschusssitzung des Landesbeirates für Weiterbildung
- *Juli 2015*: Besuch der Fachtagung und Best-Practice-Interview in München. Die Projektleiterin besuchte vielfältige Fachvorträge und nutzte die Möglichkeit zum Austausch mit Kollegen anderer Volkshochschulen.
- *Sommer 2015*: Barrierefreie Internetseite – kritische Begleitung der Neuerstellung der Internetseite der vhs Mainz unter Kriterien der Barrierefreiheit zusammen mit dem Kooperationspartner der LAG Selbsthilfe
- Aktivitäten der Projektleiterin als Delegierte im Behindertenbeirat der Stadt Mainz: Antragsstellung für eine Blindenleitlinie im Außenbereich der vhs Mainz. Die Blindenleitlinie soll nach Fertigstellung der Umgestaltung des Eingangsbereiches am Hauptsitz der vhs Mainz umgesetzt werden.
- *Herbst 2015*: Planung und Terminierung der Sensibilisierungsschulungen für alle festangestellten Mitarbeiter/-innen der vhs Mainz mit je drei Durchläufen pro Thema
- *Herbst 2015*: Planung von drei Schulungen und Fachveranstaltungen für Lehrkräfte, Verwaltungsangestellte und VHS-Leitungen über den Volkshochschulverband sowie Erstellung eines Kurzbeitrags über das Projekt im Magazin des Verbands
- *Dezember 2015*: Die Projektleiterin gab einen Impulsvortrag beim Fachtag der gpe Mainz.
- *Herbst/Winter 2015*: Ausarbeitung einer innerbetrieblichen Vereinbarung mit Dienstleistungen zur Barrierefreiheit als Arbeitsgrundlage für die Mitarbeiterschulungen
- *Dezember 2015*: Einladung zu den Mitarbeiterschulungen im Januar 2016

Letztes Projekthalbjahr/erstes Halbjahr 2016

Schulungen für die Festangestellten der vhs Mainz

Das erste Halbjahr 2016 begann mit den Schulungsveranstaltungen für alle Mitarbeiter/-innen der vhs Mainz. In gemischten Gruppen wurden Workshops zu den Themen Sehen, Hören, Lernschwierigkeiten und psychische Beeinträchtigungen

durchgeführt. Gemischte Gruppen heißt, dass alle – von der Leitung bis hin zum Technischen Service der vhs Mainz – gemeinsam die Module durchliefen. Insgesamt gab es fast alle Module in dreifacher Ausführung, um möglichst allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme zu ermöglichen. Nicht alle Mitarbeitenden waren von diesen gemischten Gruppen überzeugt. Doch neben den bereits genannten Erfordernissen gab es auch inhaltliche Gründe, die für dieses Vorgehen sprachen. In eigens entwickelten Rollenspielen und Aufgaben für die Teilnehmenden sollten die Anforderungen an die Servicekette herausgearbeitet werden, die entstehen, wenn Menschen mit den verschiedenen Behinderungen als Kundinnen und Kunden an die vhs Mainz kommen. Ansonsten war die Resonanz zu den Fortbildungsveranstaltungen zumeist positiv und manche Teilnehmenden wünschten sich sogar, dass eine solche Sensibilisierung regelmäßiger stattfinden sollte.

Einarbeitung der Erkenntnisse in LQW-Konferenz

Im Frühjahr 2016 wurden die Erkenntnisse aus den Schulungen in einer internen Konferenz zum Qualitätsmanagement weiter diskutiert. Die Projektleiterin brachte den Entwurf einer innerbetrieblichen Vereinbarung in diese Konferenz ein. In Absprache mit dem Direktor der vhs Mainz, Horst Leder, soll die endgültige Version dieser Vereinbarung sowie eine für die Veröffentlichung auf der Internetseite erstellte Übereinkunft zu Inklusion und Barrierefreiheit nach Beendigung dieses Projektberichts verabschiedet werden.

Weitere Aktivitäten des letzten Projekthalbjahres bis Ende Juni 2016

- Projektpräsentation und vertiefende Diskussionen im Behindertenbeirat der Stadt Mainz. Zu Gast waren u. a. Steffie Rohling vom Verband der Volkshochschulen Rheinland-Pfalz sowie Rainer Christ vom MBWWK, das das Projekt gefördert hat.
- Antragsstellung im Mainzer Behindertenbeirat für eine Wiederaufnahme der vhs Mainz in den Sozialausweis der Stadt Mainz, auch zum Zweck der barriereärmeren Preisgestaltung für Menschen mit Behinderung
- Projektpräsentationen beim „Runden Tisch Bildung“, veranstaltet vom ZsL Mainz, bei einem Treffen der kommunalen Behindertenbeiräte unter der Leitung

des Landesbehindertenbeauftragten Matthias Rösch sowie im Pädagogischen Ausschuss des Verbands der Volkshochschulen Rheinland-Pfalz. Die letztgenannte Veranstaltung bot zudem eine gute Diskussionsplattform mit VHS-Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern über die während des Projekts genannten Bedarfe und Wünsche von Betroffenen.

- Abschließende Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern der Nieder-Ramstädter Diakonie und der WFB Mainz zwecks Bedarfserhebung und Finalisierung der neuen Angebote *Barrierefreies Lernen* im vhs-Programm 2016/2017. Dafür waren auch eingehende Gespräche mit Lehrkräften und Fachleitungen und z. T. Unterstützung beim Verfassen der Kursausreibungstexte notwendig. Die Projektleiterin wird ab Herbst 2016 selbst einen Englischkurs für Menschen mit Lernschwierigkeiten unterrichten. Das Unterrichtsmaterial dafür stammt aus einem von der EU geförderten Projekt der Volkshochschule Ulm, siehe unter: <http://www.vh-ulm-sommerschule.de/9.html>
- Planung, Organisation und Findung von Referentinnen und Referenten für die Fachtagung, die den Abschluss dieses Projekt am 28. Juni 2016 bilden wird. Als Referentinnen und Referenten fest zugesagt haben: Raul Krauthausen, Aktivist für Inklusion und Barrierefreiheit, Mitbegründer von Sozialhelden e.V., Leidmedien.de und der App Wheelmap, Gabriele Haar, Präsidentin der Gesellschaft für Erwachsenenbildung und Behinderung (GEB) und Fachbereichsleiterin für inklusive Erwachsenenbildung sowie Gesundheit, Sprachen und Kultur an der VHS Osterholz-Scharmbeck sowie Prof. i. R. Dr. Karl-Ernst Ackermann, Mitbegründer der ERW-IN Kooperationsrunde, bis 2011 Professor am Institut für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin.
- Schließlich: Beendigung des vorliegenden Praxisleitfadens und Projektberichts.

Doch zu Ende ist dieser Bericht gewiss nicht. Zu Beginn dieses Projektberichts wurde die Transparenzmachung der Erkenntniswege versprochen. Deshalb soll im folgenden Kapitel den wichtigen Hinweisen und Erfahrungen von betroffenen und hauptamtlichen Expertinnen und Experten zu dem vielschichtigen Themenkomplex Barrierefreiheit und Inklusion in der Erwachsenenbildung Raum gegeben werden.

3 QUALITATIVE INTERVIEWS MIT BETROFFENEN UND HAUPTAMTLICHEN EXPERTEN

Getreu dem Motto *nicht ohne uns über uns* war es der Projektleiterin ein großes Anliegen, dass Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen selbst Auskunft über ihre Erfahrungen und ihre Wünsche, aber auch über ihr Fachwissen als Expertinnen und Experten in eigener Sache hinsichtlich barrierefreier Weiterbildung geben konnten.

Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der Barrierefreiheit im Sektor Erwachsenenbildung sollen nicht an den Bedarfen der betroffenen Zielgruppe, also den Menschen mit Beeinträchtigungen, vorbeigehen. Deshalb war die Beteiligung der vielen Hinweisgeberinnen und -geber zu Beginn des Projekts wichtig, um über die Abfrage der individuellen Erfahrungen generelle Probleme, individuelle Barrieren und realisierbare Chancen erkennbar und transparent zu machen. Die Interviews mit betroffenen und hauptamtlichen Experten dienten also der Bedarfserhebung und als Richtungsgeber.

3.1 ZIEL UND HAUPTFRAGESTELLUNG DER INTERVIEWS

Um Vorschläge für eine barrierefreie Entwicklung in der Erwachsenenbildung zu erarbeiten, wurden über qualitative Befragungen von Betroffenen mit Beeinträchtigungen subjektive Erfahrungen und Wissen über Zugangsmöglichkeiten, notwendige Hilfen und Hilfsmittel, Probleme und die unterschiedlichen Barrieren zu Weiterbildungsinstitutionen erhoben. Die Interviews verfolgten drei Hauptfragen:

- Welches Interesse haben Menschen mit Beeinträchtigungen an Angeboten der Volkshochschule?
- Auf welche jeweiligen Hilfen/Hilfsmittel sind Menschen mit Beeinträchtigungen angewiesen, um an Veranstaltungen der Erwachsenenbildung überhaupt teilnehmen zu können?
- Was kann konkret getan werden, damit Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen einen barrierefreien Zugang zu Weiterbildungskursen haben?

3.2 METHODISCHES VORGEHEN

Entsprechend der Fragestellung des Projekts wurde eine qualitative Methode bzw. Vorgehensweise gewählt (vgl. Flick 2009). In einer Gesprächssituation, die möglichst offen gestaltet wird, können die Informantinnen und Informanten auf diese Weise eigene Relevanzsetzungen vornehmen.

3.2.1 PROBLEMZENTRIERTE INTERVIEWS MIT BETROFFENEN UND HAUPTAMTLICHEN EXPERTINNEN UND EXPERTEN

In den durchgeführten Befragungen wurden die Informantinnen und Informanten aufgefordert, über individuelle Erfahrungen mit Volkshochschulkursen zu berichten. Wenn bisher keine Teilnahme erfolgte oder möglich war, wurden Ursachen und Wünsche eruiert. Im gemeinsamen Gespräch wurden, jeweils für die Art der Behinderung, spezifische und subjektive Erlebnisse und Probleme rekonstruiert und nach individuellen Lösungsansätzen und -möglichkeiten gesucht. Auch mit ausgewählten hauptamtlichen Expertinnen und Experten wurden problemzentrierte Interviews geführt. Eine Liste mit ihren Namen steht im Anhang dieses Berichts.

3.2.2 AUSWAHL DER INFORMANTINNEN UND INFORMANTEN UND DURCHFÜHRUNG

Die Kontakthanbahnung fand z.B. über die Vermittlung vom Kooperationspartner LAG Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz e.V. statt. Es wurde darauf geachtet, dass die Auswahl der Informantinnen und Informanten eine ausgewogene Mischung von Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen repräsentiert, um die Frage der Teilhabechancen in seiner ganzen Breite zu beleuchten. Teilweise lagen Mehrfachbehinderungen vor, was die Abgrenzung erschwerte. Insgesamt wurden 26 Personen qualitativ befragt: Es wurden dreizehn Einzelinterviews mit beeinträchtigten Menschen sowie fünf Experteninterviews mit insgesamt sechs Personen (6) durchgeführt. Ebenso gab es eine Gruppendiskussion mit sieben Person

mit Mehrfachbehinderungen. Eine Befragung mit einem hörgeschädigten Teilnehmer fand schriftlich statt. Die Zahlen in Klammern geben insgesamt die Anzahl der jeweils befragten Informantinnen und Informanten wieder:

- körperbeeinträchtigte Menschen (5)
- sinnesbeeinträchtigte Menschen: blind (4), sehbehindert (1), gehörlos (3)
- psychisch, seelisch beeinträchtigte Menschen (3)
- Menschen mit Lernschwierigkeiten unterschiedlicher Ausprägung (4)

3.2.3 QUALITATIV-INTERPRETATIVE AUSWERTUNG DER INTERVIEWS

Da es bei den Befragungen der beeinträchtigten Menschen in dieser Studie hauptsächlich darum ging, deren Erfahrungen mit Weiterbildungsangeboten zu eruieren, um daraus notwendige und unabdingbare Voraussetzungen für die Teilnahme abzuleiten, wurden die Aussagen Kategorien zugeordnet, die sich aus der Analyse ergaben, und anschließend – bezogen auf die Fragestellung – interpretiert. Die Kategorien stehen in engem Zusammenhang mit den Leitfragen.

3.3 ANALYSE DER QUALITATIVEN INTERVIEWS

Das zentrale Thema der qualitativen Interviews – die Teilhabe behinderter Menschen an der Erwachsenenbildung – bringt Herr S. auf den Punkt:

„Für mich ist wichtig, dass, wenn ein Mensch irgendwo teilnehmen möchte, dass er die Möglichkeit dazu bekommt.“

In diesem Sinne kommen im folgenden Kapitel vor allem die Betroffenen selbst zu Wort. Ihre wörtlichen Aussagen machen ihre eigene Sichtweise und die Dringlichkeit ihrer Anliegen deutlich. Zusätzlich führen die Interpretationen der Verfasserin die Aussagen der Betroffenen auf den Kontext der Interviews zurück oder fassen zentrale Punkte über mehrere Interviews hinweg zusammen. Drei grundlegende Aussagen bzw. Forderungen, die in unterschiedlicher Formulierung und Vehemenz von allen Befragten geäußert wurden, seien als zentrale Ergebnisse der Analyse

vorangestellt, weil sie den Hintergrund für das Verständnis aller weiteren Aussagen liefern:

- 1 Es besteht der große Wunsch und eine starke Nachfrage nach Teilhabe an den Angeboten der Volkshochschulen bzw. der allgemeinen Erwachsenenbildung.
- 2 Die Teilnahme von Menschen mit Behinderung soll Normalität werden.
- 3 Hilfestellung und verschiedenen Hilfsmittel für Menschen mit Beeinträchtigungen sollen vorhanden sein und selbstverständlich abfragbar sein – ohne bitten zu müssen.

3.3.1 DIE FREIE WAHL

„Es wäre toll, wenn eine Behinderung einfach ganz normal werden würde. Wenn niemand mehr staunen müsste, dass jemand Gehörgeschädigtes den Kurs mitabsolviert und unterstützen kann. Nicht nur Unterstützung bekommt, sondern auch unterstützen kann. Das ist dann ein wechselseitiges Geben und Nehmen“, Herr Se. (hörgeschädigt).

„Ja, das wäre mein Traum, dass man als Hörgeschädigte die freie Wahl hat, welchen Kurs man besuchen will“, Frau T. (gehörlos).

Alle Befragten, die bisher VHS-Kurse besuchten, hoffen, dass zum einen das Angebot an verschiedenen Hilfen und Hilfsmitteln für Menschen mit Beeinträchtigungen zum selbstverständlichen Repertoire bzw. zur jederzeit verfügbaren Ausstattung der Volkshochschulen und anderen Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung wird. Zum anderen, dass das Mitführen bzw. auch Mitbringen eigener bewährter Hilfsmittel, wie z. B. ein eigenes Laptop mit Vergrößerungssoftware, ein Blindenhund oder eine spezielle Tastatur, erlaubt sind.

„Ich würde mir wünschen, dass das Angebot einfach da steht und nicht nachgefragt werden muss, weil das eine Hürde ist. Dass selbstverständlich wird und dass nicht jeder, der sich anmeldet, sich erst wieder kümmern muss“, Frau W. (sehbeeinträchtigt).

„Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass das einfach läuft, ohne dass man da dauernd betteln muss!“, Frau G. (mehrfachbehindert).

Das bisher notwendige Nachfragen und Bitten um Unterstützung oder um die Bereitstellung technischer Hilfsmittel wird nicht nur als Hürde gewertet, sondern auch als Angriff auf die persönliche Würde:

„Es muss einfach ein freies Angebot sein, dass man ankreuzen kann, was man braucht! Aber wenn ein Behinderter sagen muss: ‚Entschuldigung, ich möchte gerne teilnehmen, können wir bitte einen Schriftdolmetscher einsetzen?‘ Dann macht man sich in dem Moment so unterwürfig damit“, Frau T. (gehörlos).

3.3.2 ZIEL UND BEWEGGRUND DES VHS-KURSBESUCHS

Menschen mit Beeinträchtigungen besuchen die verschiedenen Veranstaltungen der Erwachsenenbildung aus den gleichen, vielfältigen Beweggründen und Interessen wie nicht behinderte Menschen.

Bedingt durch die Art der Beeinträchtigung, oftmals finanzielle Hürden und vorhandene Barrieren, kann der Wunsch allerdings nicht immer umgesetzt und können die Ziele nicht immer verfolgt werden. Großes Interesse bei den Befragten konnten im Bereichen des Spracherwerbs (vor allem bei blinden Menschen), im Bereich EDV, aber auch an kreativen und musikalischen Angeboten festgestellt werden. Der Bereich Gesundheit ist stark nachgefragt, wie auch der Bereich Weiterbildung/Abschlüsse.

„Was ein Traum von mir ist, einen Englischkurs belegen. Das wäre echt ein Traum von mir! Wenn es auch von der Motorik nicht so mit dem Schreiben klappt, dann würde ich mich aber eher so auf die Sprache beziehen. Ich habe hier so die Erfahrungen gemacht in der Telefonzentrale, da kommt das ja auch manchmal vor, dass Teilnehmer anrufen, die nur Englisch sprechen und ich kann nur Bruchteile. Aber ich möchte mich mit den Teilnehmern unterhalten können“, Frau R. (Spastikerin).

„Die ganzen unterschiedlichen Entspannungsmethoden sind auch sehr hilfreich, um mit der Krankheit umzugehen. Da besteht auch sehr viel Interesse. Wir² bekommen meist nicht genügend Teilnehmer zusammen“, Frau P. (Beraterin für MS-Betroffene).

„Ich möchte ganz gerne einen Computerkurs machen, weil ich möchte gerne wissen, was das mit dem Internet ist. Ich bin da immer unsicher und vorsichtig, wo ich rein gehen kann und wo darf ich auf keinen Fall rein“, Frau K. (Lernschwierigkeiten).

Menschen, die auf Förderschulen unterfordert waren, sehen in der Erwachsenenbildung eine Chance, Wissen oder einen verpassten Abschluss nachzuholen:

„Das würde ich gerne machen: einen Schulabschluss! Also ich war auf einer Schule für Lernbehinderte. Da wurde ich als Kind einfach reingesteckt. Und ich habe eigentlich in den Schulen gemerkt, da wo ich war, dass ich da einfach viel zu fit bin. Und jetzt würde ich gern selber sehen, wo meine Stärken und Schwächen sind“, Frau A. (lernbeeinträchtigt).

Neben diesen kursgebunden Zielen hat die soziale Komponente eines Kursbesuchs einen sehr hohen Stellenwert für die Befragten:

„Dort lernt man ja auch neue Menschen kennen. Das ist eine ganz wichtige Sache. Da fühlt man sich nicht mehr allein. Und die merken dann, wir sind gar keine fremden Menschen“, Herr Sch. (blind).

„Ich hatte auch den Wunsch, neue Leute kennenzulernen. Ich suchte einen Kurs, der nicht nur am Wochenende ist, sondern der ein paar Mal in der Woche stattfindet, dass man die Teilnehmer vielleicht auch ein bisschen kennenlernt“, Frau L. (psychisch beeinträchtigt).

„Das finde ich ja eben schön, da hin zu gehen und die „Gesunden“ zu treffen. Die haben ja eigentlich auch alle was, aber ich sag jetzt eben mal in Anführungszeichen. Dass sich die Welt vermischt zwischen denen und denen. Deswegen wollte ich ja da hin, dass ich eben auch mal andere Menschen kennenlernen“, Herr A. (psychisch beeinträchtigt).

² Gemeint ist eine ausreichende Anzahl an MS-Betroffenen für einen „exklusiven“ Kurs der DMSG.

Der Kursbesuch ermöglicht – neben dem Erlernen und Aneignen neuen Wissens – zum einen Kontaktaufnahme und zum anderen die Teilnahme an und Integration in eine Gruppe und damit die Teilhabe an einem neuen Ausschnitt der Gesellschaft.

3.4 POSITIVE UND NEGATIVE ERFAHRUNGEN

Die Liste der Erfahrungen bei verschiedenen Veranstaltungen ist bunt und lang und würde auf einer Skala von sehr gut bis ganz schlecht alle Bewertungen aufweisen. *„Also sie sind immer sehr nett eben auch unten am Empfang. Man konnte auch immer anrufen und die waren immer sehr hilfsbereit. Ich bin mit meinem Rollstuhl immer direkt außen herum gefahren, also hinten rein gefahren, damit ich die Stufen umfahren habe. Ich musste also nicht jedes Mal an den Empfang. Als der Aufzug kaputt war, haben sie sofort den Hausmeister verständigt und „ja dann legen wir den Kurs um in einen anderen Raum“. Und es wurde gleich gekuckt, wo ein anderen Raum frei ist“,* Frau F. (mehrfach behindert).

Vor allem die Vorerfahrungen von beeinträchtigten Menschen im Umgang mit Lerninstitutionen erleichtern den Zugang zu Einrichtungen der Erwachsenenbildung. So haben Menschen mit Behinderung, die in Regelschulen beschult wurden, und diejenigen, die eine Ausbildung oder Studium unter Nichtbehinderten absolvierten, oftmals weniger Probleme:

„Und ich war das überhaupt nicht gewohnt [nur unter Blinden zu sein]³, weil meine ganze Ausbildung, mein ganzes Studium war alles mit Sehenden zusammen. Und ich musste da einfach immer gucken, dass ich dran bleibe“, Frau G. (blind).

„Das Sprechen und Lippenablesen habe ich mit Unterstützung meiner Mutter gelernt. Meine Mutter wollte mir später im Leben mehr Möglichkeiten bieten, als wenn ich auf die Gebärdensprache angewiesen wäre. Von der Schule her, bin ich mit Hörenden aufgewachsen. Und so konnte ich auch normale Schulen, Regelschulen besuchen bis zum Abitur und auch im Studium“, Frau T. (gehörlos).

³ Hinzufügung der Verfasserin zum besseren Verständnis

Menschen mit Behinderung, die ihre schulische und/oder berufliche Laufbahn mit nicht behinderten Menschen verbracht haben, ist der individuelle Bedarf bewusst und der Umgang mit Hilfsmitteln oftmals geläufiger. Sie können und haben genügend Selbstvertrauen, ihre Bedürfnisse zu formulieren:

„Ich hatte ja Erfahrung damit, weil ich habe an einer normalen Uni studiert und wusste dann schon so ungefähr, was ich brauche. Also was ich den Dozenten sagen muss, wo drauf sie achten sollen“, Herr H. (blind).

„Für mich ist das kein Problem. Ich gehe auf die Dozenten zu, erkläre meine besondere Situation und sie können sich dann auf mich einstellen. Aber die Mehrheit der Hörgeschädigten, die ich kenne, würden sich das nicht trauen“, Frau T. (gehörlos).

Andere beklagen eine fehlende Sensibilität von Dozentinnen und Dozenten und Personal im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen. Dies wird meist auf deren fehlende Erfahrung zurückgeführt, weil sich noch immer nur wenige Menschen mit Behinderung zu VHS-Kursen anmelden, aber auch auf mangelnde Bereitschaft, sich auf die Bedürfnisse behinderter Teilnehmer/-innen einzustellen.

Besonders Menschen, deren Beeinträchtigung nicht sichtbar ist, wie z.B. seelisch-psychisch Beeinträchtigte, an Multipler Sklerose (MS)⁴ Erkrankte oder sinnesbeeinträchtigte Menschen konstatieren eine fehlende Flexibilität der Dozentinnen und Dozenten im Umgang mit ungewohnten Anforderungen oder neuen Situationen.

„Bei dem ersten Mal bin ich nach der ersten und beim zweiten Kurs bin ich nach der zweiten Stunde gegangen. Die erste Dozentin hat sich geweigert, weil sie dachte, ich zeichne was auf – der Mikroport sieht halt ähnlich aus wie ein Diktiergerät. Und die zweite war dann irgendwie überfordert. Also sie hat gesagt, sie kriegt das in der Zeit nicht hin und sie kann auch nicht immer überziehen“, Frau L. (gehörlos).

„Die Dozenten machen sich gar keine Gedanken, dass da vielleicht einer in der Gruppe sitzen könnte, der nicht mitkommt. Also ich habe da keine so gute Erfahrung gemacht. Die machen einfach ihr Ding und orientieren sich an dem

⁴ Laut den Ausführungen einer Expertin in der Multiple Sklerose Gesellschaft (MSG) sieht man an Multipler Sklerose erkrankten Menschen ihre Erkrankung im Anfangsstadium in der Regel nicht äußerlich an.

Stärksten in der Gruppe. Und da drauf richten sie ihr Konzept aus, und der andere fällt einfach durchs Raster“, Frau L. (psychisch beeinträchtigt).

„Also ich habe viel Geld bezahlt für den Yogakurs und ich habe doch nur drei Mal teilgenommen. Aber ich konnte nicht weitermachen und habe auch kein Geld zurückbekommen. Da war aber kein guter Response!“, Frau B. (psychisch beeinträchtigt).

„Ich habe die Unterlagen auch nur als Ausdruck bekommen und saß dann, wenn was an die Wand geschmissen wurde, eben da! Die anderen konnten es lesen und ich eben jetzt nicht! Sie hat dann einfach ihren Stiefel durchgezogen“, Frau W. (sehbehindert).

„Diese Sensibilität, die fehlt halt schon. Wo die Leute auch nicht viel für können, weil sie haben es halt noch nie gehabt und die sind dann vielleicht auch ... Hach, was mache ich denn jetzt und was muss ich denn jetzt machen?“, Frau L. (gehörlos).

„Gehörlose gehen einfach nicht in die VHS, weil sie die Schnauze so voll haben, dass sie sagen: „Die wollen einfach nicht und dann muss man das halt akzeptieren“, Frau L. (gehörlos).

Eine gehörlose Gebärdensprachdozentin schildert exemplarisch, wie ein barrierefreier Unterricht aussehen könnte: *„Also wenn ich in der Schule unterrichte, mache ich das ja auch so: Ich visualisiere den Unterricht in der Schule ja auch. Also meine Materialien sind in Bildform oder in Schriftform, je nach Alter und kognitiver Leitungsfähigkeit auch visuell greifbar. Oder, wenn ich mit jemand Sehbehindertem arbeite, eben auch akustisch verfügbar, wie auch immer, in Form einer CD, Tonband oder sonst einem Material, was derjenige halt nutzen kann.“*

3.4.1 BEDEUTUNGSZUSCHREIBUNG VON INKLUSION

Für alle Befragten ist es selbstverständlich, dass ein barrierefreier Zugang zu den Angeboten der VHS gleichzeitig auch Inklusion bedeutet. Es ist ein ausdrücklicher Wunsch, sich gemeinsam mit nichtbehinderten Menschen Wissen anzueignen, zu

lernen und gefördert zu werden. Wie in Punkt 4.3.2 beschrieben, ist auch die Möglichkeit der gegenseitigen Kontaktaufnahme wichtig und wird als Voraussetzung für den Abbau von Vorbehalten, Ängsten und Vorurteilen gewertet.

„Wenn die Kurse inklusiv sind, dann lernen die anderen auch mit. Dann sind die Behinderten nicht unter sich, sondern alle sind dabei und sind eins, also wir sind eine Gemeinschaft. Dieses Gefühl ist dann da!“, Herr S. (blind).

„Vorteil der Inklusion ist, dass man Ängste abbaut. Und da sollte der Dozent sensibilisiert sein und entsprechend integrierend wirken. Ich habe noch nie bzw. nur ein einziges Mal einen speziellen Kurs für Blinde und Sehbehinderte mitgemacht. Das würde ich nie mehr machen! Ich möchte gerne mit Sehenden zusammen sein“, Frau G. (blind).

„Die Erfahrung kann aber nur dadurch entstehen, dass der Weg der Inklusion beschritten wird. Dass das angetrieben wird. Anders geht es nicht!“, Herr R. (Spastiker).

„Wenn ein blinder Lehrer oder eine Lehrerin, die im Rollstuhl sitzt, wenn die unterrichten kann, wenn sie das gut macht natürlich, dann gehört zur Inklusion dazu, dass sie die Möglichkeit haben muss, unterrichten zu können“, Frau W. (sehbeeinträchtigt).

„Für mich bedeutet Inklusion nicht nur, dass man Barrieren abbaut, sondern Inklusion muss eine Haltung sein. Das bedeutet, wenn ich bei der VHS anrufe und sage: „ich möchte gerne Spanisch lernen, ich bin blind“. Dass man dann nicht sagt: „Blinde Menschen können keine Sprachen lernen“, sondern dass man eben zur Antwort bekommt: „Vielen Dank, wir freuen uns über ihr Interesse. Wir schauen, wie wir das für sie regeln können“, Herr H. (blind).

„Die Vielfalt! Dass man sich gegenseitig akzeptiert. Dass man die behinderten und die nichtbehinderten Menschen zusammenbringt, also dass das ganz einfach normal wird. Dass das angetrieben wird. Anders geht es nicht“, Frau T. (gehörlos).

3.4.2 BARRIEREN, HÜRDEN UND PROBLEME

Je nach Art der Beeinträchtigung stellen die Erreichbarkeit, die räumlichen Gegebenheiten, die Verfügbarkeit technischer Hilfsmittel, die Kommunikationsmöglichkeiten und Art der Kommunikation mit der Einrichtung, die Sensibilität und Professionalität des Personals im Umgang mit Behinderten, soziale Akzeptanz, Erwartungsdruck, die Kursgestaltung, die Gruppengröße oder -konstellation sowie die verfügbaren persönlichen finanziellen Mittel u. a. individuelle Barrieren für die Teilnahme dar. An dieser Stelle kann nur eine kleine Auswahl, der am häufigsten genannten Barrieren angeführt werden:

Erwartungen/Leistungsvergleich

„Hallo ich bin der Jakob. Ich bin bipolar. Ich lebe von der Sozialhilfe. Und was machen Sie?“, Herr A. (psychisch beeinträchtigt).

Angst davor, den Kurszielen und Erwartungen des Kursleiters und der Teilnehmenden nicht zu genügen, hält manchen „eigentlich“ interessierten beeinträchtigten Menschen davor zurück, sich anzumelden und den Schritt in die Öffentlichkeit zu wagen.

„So eine Vorstellungsrunde ist hilfreich, weil man da einfach erfährt, was sind die Erwartungen der anderen. Ja, man kann nicht nur so sein eigenes Konzept machen, sondern es ist ganz gut zu gucken, was wünscht sich die Gruppe“, Frau L. (psychisch beeinträchtigt).

Das Gefühl nicht gleichwertig und verunsichert zu sein, drückt das Zitat von Frau B. aus, und auch die Befürchtung, sich vor den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu blamieren.

„Nur ich kenne und weiß mein Problem, niemand sonst sieht das. Und man sitzt da wie eine kleine Maus“, Frau B. (psychisch beeinträchtigt).

„Da wäre es vielleicht auch eine Frage, was der Kursleiter dazutun kann. Dass so viel Akzeptanz da ist, dass nicht von jedem das Gleiche erwartet wird. Und dass da auch ein Stück weit Toleranz gegenüber denjenigen da ist, die viel-

leicht nicht im gleichen Tempo mitmachen können und vielleicht ein bisschen mehr Unterstützung brauchen. Oder wenn es etwas Kreatives ist, dass es nicht ganz so tolle Leistungen sind“, Herr R. (körperlich beeinträchtigt).

„Da habe ich sofort gemerkt, das kann ich nicht, da kann ich nicht mithalten, das geht nicht. Und ich hatte so einen großen Frust“, Frau L. (psychisch beeinträchtigt).

Erreichbarkeit

Viele Menschen mit Beeinträchtigungen sind mit dem ÖPNV unterwegs. Wichtig ist daher zum einen, dass sich die Einrichtungen in zentraler Lage eines Ortes befinden und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen sind. Zum anderen, dass Veranstaltungen zeitlich so gelegen sind, dass auch der Heimweg mit Bus und Bahn bewältigt werden kann.

„Menschen mit einer Körperbehinderung, wenn die mit der Deutschen Bahn fahren müssen, dann ist das in Mainz kein Problem. Aber wenn sie jetzt aus dem Umland kommen ... manche Bahnhöfe sind ab einer bestimmten Zeit nicht mehr besetzt. So Sachen können schon problematisch sein“, Herr D. (körperbehindert).

„Auch die Parkmöglichkeiten müssen in der Nähe sein. Das muss möglichst gut zu erreichen sein auch mit dem ÖPNV und so weiter. Das ist nicht ganz einfach“, Frau O. (MS-Betroffene).

In der Realität stellt schon allein der berechtigte Wunsch nach einer zentralen Lage und nach guten Verbindungen mit dem ÖPNV zahlreiche kleinere Volkshochschulen und vor allem solche im ländlichen Raum vor zunächst unlösbare Probleme. Solche Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen sollten kreative Wege eruieren, wie sie im Praxisleitfaden zum Thema E-Learning beschrieben sind.

Zugänglichkeit von Toiletten

Behindertengerechte Toiletten müssen nicht nur vorhanden, sondern auch in erreichbarer Nähe von Kursräumen sein, in denen beeinträchtigte Menschen Teilnehmende sind.

„Toilette ist ein Problem. Sehr viele MS-Betroffene haben Blasenstörungen und müssen relativ häufig und dann auch sehr schnell auf die Toilette. Also die darf dann nicht ewig weit weg oder gar verschlossen sein. Also wenn abgeschlossen, dann möglichst mit dem Euroschließsystem, wo die Leute dann auch selbst einen Schlüssel haben“, Frau P. (MS-Beraterin).

Konzentrationsschwäche

Für viele Menschen mit Beeinträchtigungen, vor allem für diejenigen, die starke Medikamente einnehmen, sind Schwankungen der körperlichen und geistigen Fitness über den Tag ein Problem. Die Konzentrationsfähigkeit ist vormittags stärker und lässt über den Tag nach. Viele seelisch und psychisch beeinträchtigte Menschen, Lern- und Geistig-Beeinträchtigte, wie auch MS-Erkrankte u. a. leiden zudem unter einer generellen Konzentrationsschwäche:

„Psychisch kranke Menschen haben alle Probleme mit der Konzentration“, Frau L. (psychisch beeinträchtigt).

„Viele MS-Betroffene sind auch nur noch eingeschränkt belastbar, sowohl was körperliche, als auch was geistige Tätigkeiten anbelangt. Also viele können sich nicht so lange konzentrieren wie ein Gesunder. Und das ist in dem Umfeld natürlich ein Problem. Wir planen schon immer auch Pausen ein“, Frau P. (MS-Beraterin).

3.5 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR ERWACHSENENBILDUNGSTRÄGER

In den Interviews wurden sowohl von den Betroffenen, als auch von den Expertinnen und Experten zahlreiche Tipps, Ideen, Wünsche und Bedingungen zur Schaffung bzw. Verbesserung der Barrierefreiheit in der Erwachsenenbildung genannt und entwickelt.

Ob die Vorschläge und Ideen aufgrund personeller, finanzieller, rechtlicher, baulicher u. a. Möglichkeiten und Mittelverfügbarkeit umsetzbar oder politisch gewollt sind, spielte in den Interviews bewusst keine Rolle. Die lange Liste der Wünsche

und Bedarfe wurde unter fünf Kategorien sortiert: Institution/Administration, Personal, Ablauf und Gestaltung der Kurse, Räumlichkeiten/Technik, Kommunikation. Wo nötig, werden im Folgenden unter den Empfehlungen Anmerkungen mit Einschätzungen der Projektleiterin oder Projektergebnisse erwähnt, die manchen dieser Forderungen entgegenstehen könnten. Solche Einschätzungen basieren auf Auskünfte von Ansprechpartnern von Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz und der besuchten bundesweiten Best-Practice-Beispiele.

3.5.1 INSTITUTION/ADMINISTRATION

Das Interesse an den Belangen beeinträchtigter Menschen, das den Befragten durch die Interviews und das Projekt signalisiert wurde, wurde sowohl von den Informantinnen und Informanten als auch von den Expertinnen und Experten sehr positiv bewertet. Es wurde damit die Hoffnung verbunden, dass sich die VHS als Institution zukünftig noch stärker für beeinträchtigte Menschen im Sinne der Inklusion öffnet und die Umsetzung der Barrierefreiheit forciert. Bezüglich der Kosten und Bezahlung der Kurse wurden folgende Vorschläge geäußert:

■ Schnupperstunde

„Dass man einfach für die Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, dass man denen so einen Schnupperkurs zusagt. Ich zahle auch zwei Euro für die erste Stunde, das ist auch okay. Aber dass man die Möglichkeit hat, sich das erst mal anzukucken. Um zu gucken „komme ich mit? Macht meine Merkfähigkeit mit?“, Frau L. (psychisch beeinträchtigt).

Anmerkung: Viele Volkshochschulen, wie z. B. die vhs Mainz, gewähren auf Anfrage die Teilnahme an einer Schnupperstunde. Einige Volkshochschulen, sehen in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, dass grundsätzlich für die meisten Kurse mit mehreren Sitzungen gilt, dass alle Teilnehmenden bis nach der ersten Kurs-sitzung von der Teilnahme zurücktreten können und die Kursgebühr zurückerstattet bekommen. In der Tat muss die Kursgebühr jedoch zuerst komplett bezahlt werden.

Die Nachahmung der Idee Schnupperstunde oder der beschriebenen AGB-Regelung an anderen Volkshochschulen würde eine Zugangsbarriere für viele Menschen mit Behinderung senken und ist daher zu empfehlen.

Psychisch-seelisch beeinträchtigte Menschen legen sich ungern lange im Voraus für einen Kurs oder eine Veranstaltung fest, weil sich ihr Zustand schnell und unerwartet verändern kann. Leider werden die Anforderungen eines Kurses oftmals auch nicht ausreichend in der Kursbeschreibung dargestellt. Bestünde daher die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Schnupperstunde (vor einer verbindlichen Anmeldung und Bezahlung) könnten diese Ängste beseitigt werden.

„Für psychisch kranke Menschen ist es echt ein Problem. Die kommen da einfach an ihre Grenzen und wir stellen es wirklich erst in der ersten Stunde fest. Das ist ein Risiko“, Frau B. (psychisch beeinträchtigt).

■ Gutscheinsystem

Viele beeinträchtigte Menschen äußern Bedenken, dass sie ein Angebot mit einer bestimmten Anzahl an Kursstunden körperlich oder psychisch durchhalten können:

„Man bezahlt die Kurse im Voraus und man weiß nicht, ob man an allen Terminen teilnehmen kann. Es kann was kommen und es geht nicht gut“, Herr R. (Spastiker).

Was ihnen daher entgegenkommen würde, wäre ein Gutscheinsystem. Der Kurs wird bezahlt, aber nur die tatsächlichen Stunden werden abgerechnet. Die Guthabenstunden könnten für einen anderen Kurs verwendet bzw. verrechnet werden. Dies käme auch dem Problem der – für manche Menschen hohen – Kurskosten entgegen. Viele beeinträchtigte Menschen können keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und sind auf Sozialhilfe angewiesen. Das verfügbare Haushaltseinkommen ist entsprechend gering. Das Gutscheinsystem würde dem Verlust von Geld vorbeugen. ***„Und dann hat man auch ein bisschen mehr Vertrauen in die ganze Sache und denkt nicht „oh mein Gott jetzt verliere ich wieder 50 Euro! Ich brauche die Sicherheit, dass wenn ich nicht mehr kann, dass mein Geld hier stehen bleibt, wie auf einem Konto“, Frau K. (mehrfachbehindert).***

■ Zehnerkarte

Eine andere Möglichkeit ist die Bezahlung mit einer Zehnerkarte, auf der nur die tatsächlich teilgenommenen Stunden abgestrichen werden. Dies könnte ein Bezahlmodell für fortlaufende Kurse sein.

„Und manchmal steht man so unter Druck und ist fixiert und gestresst – und der Yogakurs sollte eigentlich etwas Schönes sein. Da wäre doch eine Zehnerkarte, die ich bezahle, eine gute Idee. Wo man nur abgestrichen bekommt, wenn man auch wirklich teilgenommen hat!“, Frau B. (lernbeeinträchtigt).

Anmerkung: Die Ideen Gutscheinsystem und Zehnerkarte hat die Projektleiterin mit mehreren VHS-Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern erörtert. Leider fiel die Antwort einhellig negativ auf solche Regelungen aus. Die meisten Volkshochschulen finanzieren sich in einem so starken Ausmaß über Kursbeiträge der Kundinnen und Kunden, dass Volkshochschulen sich aus eigener Kraft nicht in der Lage sehen, mit einem Unsicherheitsfaktor zu haushalten, wie es solche Regelungen mit sich bringen würden.

Alternativ könnten solche Regelungen eingeführt werden, wenn diese durch öffentliche Förderungen, Sponsoren oder Kooperationspartner gegenfinanziert würden. Hierbei würden Dritte entweder pauschal die finanziellen Verluste ausgleichen oder vorab bestimmte Kontingente der Volkshochschule abkaufen. Volkshochschulen, die Kooperationen, z. B. mit Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) unterhalten, praktizieren solche Lösungen bereits.

■ Begleitabo

Wie im Theater, so könnte für beeinträchtigte Menschen, die an einem VHS-Kurs teilnehmen, ein Begleitabo eingeführt werden. Hier bezahlen die Teilnehmenden eine Teilnahme für sich und dürfen zur Veranstaltung eine Begleitperson oder seine/ihre Assistenz mitbringen. Dies würde insbesondere Menschen mit Mehrfachbehinderungen eine Teilnahme erleichtern, bzw. ermöglichen.

„So was Ähnliches gibt es beim Theater, die haben da so ein Begleitabo, wo der Begleiter dann nichts bezahlt. Das wäre ja auch eine Möglichkeit“,
Frau W. (sehbeeinträchtigt)

Anmerkung: Die vhs Mainz und einige andere Volkshochschulen erlauben bereits die kostenlose Mitnahme einer Begleitperson für Menschen mit einer Beeinträchtigung. Manche Volkshochschulen ermutigen sogar andere Kursteilnehmer, als ehrenamtliche Begleitung zu fungieren, und manche honorieren das ehrenamtliche Potenzial, indem sie Nachlässe oder Gutschriften auf Kursgebühren gewähren. Dies ist in jedem Fall eine empfehlenswerte Dienstleistung für alle Erwachsenenbildungsträger, die vielen Menschen mit einer Beeinträchtigung den Kursbesuch überhaupt erst ermöglicht. Erwägungen wie, dass hier ein Mensch kostenlos in den Kurs gehen darf, sollten dabei keine Rolle spielen. Begleitlösungen sind für viele Menschen mit Behinderung die Brücke zur Teilhabe überhaupt. Begleitpersonen können notwendig sein, um sehr persönliche Dinge wie Toilettengänge zu bewerkstelligen, den Kursort überhaupt aufzusuchen, Kursinhalte zu kommunizieren oder zu übersetzen (Stichwort Gebärdensprache), die für sinnesbeeinträchtigte Menschen nicht wahrnehmbar sind und vieles mehr.

■ **Beauftragte/r, Ansprechpartner/in**

Als ideal und wünschenswert wurde von allen Befragten die Idee gewertet, dass sich ein/e Ansprechpartner/-in vor Ort um die Belange von beeinträchtigten Menschen kümmert und für Fragen und Anliegen rund um den Bereich der Kursanmeldung und -teilnahme und Kommunikation mit Dozentinnen und Dozenten bereitsteht.

„Ich melde mich da an und da kommt jemand zu mir und geht zumindest einmal den Weg zu den Räumlichkeiten mit mir ab. Damit ich weiß, wo das ist“, Herr S. (blind).

Das würde jedoch bedeuten, dass diese Person über spezifische Kenntnisse wie Schriftdolmetschen, Gebärdensprache, Leichte Sprache u. a. verfügt und über entsprechende moderne Technik zu erreichen ist. Diese Person könnte sich um

die Individuallösungen kümmern, Texte blinden- bzw. sehbehindertengerecht aufbereiten, Lehrbuchverlage kontaktieren und blinde Menschen bei Bedarf bei der Orientierung unterstützen und diese durch die Einrichtung führen. Ebenso könnte sie/er Personalschulungen durchführen und gegebenenfalls selbst in Kursen dolmetschen oder Hilfestellung geben.

„Es wäre vielleicht auch eine Möglichkeit, dass jemand von der VHS sich als Schriftdolmetscher qualifiziert, also eine Fortbildungsmaßnahme beim Deutschen Schwerhörigenbund macht. (...) Das kann ja jemand sein, der normalerweise in der Verwaltung tätig ist, aber nicht total mit Arbeit zugeschüttet ist und noch Kapazitäten hätte, eine Stunde am Nachmittag einen Vortrag zu dolmetschen“, Frau T. (gehörlos).

Anmerkung: Der legitime Wunsch, dass eine Ansprechperson entsprechend qualifiziert sein soll, stößt in der Realität spätestens beim Thema Gebärdensprachdolmetschen an seine Grenzen. Es mag zwar möglich sein, sich Kenntnisse in Gebärdensprache für die basale Kommunikation anzueignen, die Ausbildung zum Dolmetscher ist jedoch eine langjährige Ausbildung. Nicht ganz so umfangreich ist die Ausbildung zum Schriftdolmetscher. Fortbildungen zum korrekten Gebrauch von Leichter Sprache sind empfehlenswert, wobei die ordnungsgemäße Übersetzung in Leichte Sprache recht viel Übung bedarf. Erst wirklich in offizieller Leichter Sprache verfasst ist ein Text, wenn er von einem Prüferkomitee aus Menschen mit Lernschwierigkeiten geprüft und akzeptiert wurde.

Unter Umständen kann auf der Ebene der Volkshochschulverbände oder in losen Kooperationen mehrerer Volkshochschulen in einer Region solch eine Stelle leichter eingerichtet werden als von der einzelnen Volkshochschule.

Der Wunsch nach einer Ansprechperson ist legitim und sehr sinnvoll. Ein solides Konzept für inklusive Erwachsenenbildung braucht personelle Kapazitäten. Es ist wichtig, eine feste Ansprechperson zu haben, an die sich auch Organisationen und Verbände der Menschen mit Behinderungen und der einzelne Mensch mit Fragen, Bedenken und Problemen wenden können. Kleinere oder personell schmal aufge-

stellte Volkshochschulen sollten, wenn irgend möglich, eine Ansprechperson für das Thema benennen, auch wenn die Person nicht hauptsächlich zu dem Thema arbeitet. Größere Einrichtungen wie die Volkshochschule München oder das Bildungszentrum Nürnberg haben sogar jeweils einen eigenen Fachbereich für barrierefreies Lernen. Sollte es nicht möglich sein, eine ausgebildete Ansprechperson einzustellen, muss mehr Transparenz geschaffen werden, welche Dienstleistungen und Hilfeleistungen das vorhandene Personal ermöglichen kann. Außerdem sollte die jeweilige Einrichtung der Erwachsenenbildung ihren Erwartungshorizont gegenüber den Lehrkräften deutlich machen. Der Anspruch der Einrichtung, inklusiv sein zu wollen, muss den Lehrkräften vermittelt werden. Wenn die dünne Personaldecke vorgibt, dass die Kursleitenden selbst dafür sorgen, dass z. B. blinde und sehbehinderte Kunden Kursmaterial vorab erhalten oder dass jemand im Kurs gebeten wird, die blinde Person zum Kurs zu geleiten, muss die Administration ihre Lehrkräfte aktiv darauf ansprechen und bei Neueinstellung auch danach auswählen, welche Dienstleistungen nötig und möglich sein könnten.

■ Erlaubnis für eigene Hilfsmittel und Zutritt von Führhunden im Haus

Viele beeinträchtigte Menschen verfügen über ausgefeilte und moderne Technik zur Bewältigung ihres Alltags und Berufs. Daher wäre es wünschenswert, wenn diese Technik auch in der VHS genutzt und verwendet werden dürfte. Da Führhunde für die Sicherheit und Mobilität von Blinden und anderen beeinträchtigten Menschen sorgen und langwierig und kostenintensiv ausgebildet werden, sollte den tierischen Begleitern der Zutritt zur VHS gestattet werden.

■ Kooperationen

In Gesprächen mit Vertretern verschiedener Behinderteneinrichtungen entstanden die ersten Ideen zur Bildung von Kooperationen, in diesem Falle mit der vhs Mainz. Die im Folgenden stehenden Vorschläge sind als Anregung für andere Erwachsenenbildungseinrichtungen zu verstehen, wie Kooperationen aussehen könnten. Folgende Vorschläge wurden gemacht: Behindertenverbände mit einer konkreten Nachfrage von Mitgliedern könnten einerseits Räumlichkeiten, Instrumente (Orches-

ter), Ausstattung (Lehrküche) anbieten und würden im Gegenzug Lehrkräfte für die Kurse bekommen. Andererseits könnten auch Lehrkräfte gestellt werden, wenn entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten angeboten würden. Es besteht konkret Interesse an:

- einer Theatergruppe in/mit der Lebenshilfe
- einem Orchester in/mit der Lebenshilfe
- Kochkursen in einer neuen Lehrküche in/mit der Lebenshilfe
- EDV-Kursen in/mit der WFB
- Entspannungskursen/Gymnastik mit der DMSG, gpe

■ **Personalschulung, kleine Gruppen, Zeitzugaben**

Allen Befragten ist bewusst, dass alle neuen Ideen Geld kosten, was zu Zeiten knapper Kassen ein Problem ist. Vor allem die Möglichkeit, in kleineren Gruppen zu arbeiten und beeinträchtigte Menschen integriert zu betreuen und zu fördern, bedeutet für die VHS einen höheren Personal- bzw. Stundenaufwand. Möglicherweise können aber die Mehrausgaben über eine erhöhte Nachfrage gedeckt werden und entsprechende Gelder von Land, Bund und EU angefragt werden.

3.5.2 BAULICHE UND TECHNISCHE BARRIEREFREIHEIT

Wie in Kapitel 1.2 ausführlich beschrieben, zählen zur Barrierefreiheit nicht nur die Schaffung baulicher und technischer Zugangsmöglichkeiten, sondern auch kommunikative und personelle Maßnahmen. Im Folgenden sind die baulichen und technischen Veränderungen beschrieben, die notwendig sind, um barrierefrei an Weiterbildung teilzunehmen.

- Aufzüge mit Sprachausgabe und kontrastreichen Bedienelementen
- der Name der VHS in kontrastreichen, großen Buchstaben am Eingang
- beschriftete, erhabene Türschilder
- Markierung an Treppen, sicheres Geländer
- Behindertentoiletten in der Nähe der Veranstaltungsräume
- Rampen und ausreichend breite Türen

Danach werden die Vorschläge zur Beseitigung personeller und kommunikativer Zugangsbarrieren behandelt.

■ Zugang zu Gebäuden und Räumen

„Wenn sie jetzt eine Linie haben und sie wissen aber nicht, dass da eine Linie ist, dann kann es ihnen schlimmstenfalls passieren, dass sie meilenweit an der Linie entlang laufen, aber die Linie nie finden!“ Herr H. (blind)

„Am Eingang sollte ein Auffindestreifen von der Stadt Mainz gebaut werden“, Herr Sch. (blind).

Neben all den baulichen Elementen für einen barrierefreien Zugang scheint der Hinweis eines Befragten (siehe Zitat unten) aber äußerst wichtig: Alle Bemühungen um eine behindertengerechte Ausstattung sind umsonst, wenn der entsprechende Hinweis dazu im Internet oder im Programm fehlt. Hierzu könnte man auch entsprechende Piktogramme bei ausgewählten Veranstaltungen einfügen.

■ Technische Hilfsmittel

„Um die gleichen Chancen zu haben, braucht man aber auch die Informationen. Und um die Informationen zu bekommen, benötigt man auch die entsprechenden Kommunikationsmittel, sonst ist man ausgeschlossen“, Frau T. (gehörlos).

Die auf der Folgeseite angeführten Hilfsmittel wurden alle von den Befragten genannt. Eine gute Möglichkeit, die Kosten der Anschaffung zu minimieren, ist es laut eines Experten von Pro Retina, Software von Hilfsmittelfirmen zu leasen. Diese Firmen hätten ein Interesse, die Programme bereitzustellen, da deren Nutzung als Werbung für eine spätere Anschaffung gelte.

Hilfsmittelhersteller wären auch geeignete Ansprechpartner für Sponsoring, was zur Kostenreduzierung beitragen könnte. Aus Sicht von Frau Bärbel Beyer von der Blindenschule Neuwied ist es sinnvoll, wenn eine Volkshochschule ein mobiles Lesegerät für das Lesen in der Nähe und an der Tafel anschafft. Das Gerät kann auf einem Rollwagen bei Bedarf in den jeweiligen Kursraum gebracht werden. Die

Kosten für ein neues Gerät liegen allerdings bei ca. 3 000 Euro. Frau Beyer rät daher, entweder um Spenden für die Neuanschaffung zu werben oder ein gebrauchtes Gerät zu suchen. Mögliche Ansprechpartner könnten hier die Krankenkassen sein, wie auch Einzelpersonen, die solche Geräte ausrangieren, etwa weil der oder die Betroffene verstorben ist.

Eine weitere mögliche Investition könnte die Einrichtung eines blinden- und eines sehbehindertengerechten Arbeitsplatzes, zum Beispiel in EDV-Kursräumen, sein. Für Blinde müsste so ein Arbeitsplatz mit Braillezeile und Sprachausgabeprogramm versehen sein.

Die Anschaffung eines Druckers für Blindenschrift hält Frau Beyer nicht für wirtschaftlich. Hierfür gibt es kommerzielle Anbieter und bisweilen blindennahe Verbände und Einrichtungen, die einzelne Drucke übernehmen können.

Mögliche Bedarfe:

- Kooperationen mit Hilfsmittelfirmen wie z. B.
<http://www.baum.de/cms> (screenreader Cobra)
<http://pappenmeier.de/de/rehatechnik/home.html> (screenreader Jaws)
<http://www.rtfc.de> (software zur Herstellung von DAISY Hörbüchern)
- Screenreader mit Vergrößerung und Sprachausgabe für Blinde und Sehbehinderte: Jaws und/oder Cobra
- kontrastreiche Tastaturen
- Programm der VHS als CD erhältlich
- digitales Unterrichtsmaterial bereitstellen
- Tafelkamera
- spezielle Maus (wie Joystick), spezielle Schablone für Tastatur (für Spastiker)
- Induktionsanlage, Hörverstärkung
- Beleuchtung
- Schriftdolmetscher
- Gebärdendolmetscher
- Piktogramme im VHS-Programm
- VHS-Programmversion in Leichter Sprache

Auch barrierefreie Unterrichtsmaterialien sind im Prinzip Hilfsmittel. Frau Beyer und die Blindenschule Neuwied setzen sich für die Einrichtung einer Medienzentrale für Blinde und Sehbehinderte ein. So eine Einrichtung existiert in anderen Bundesländern und sie hätte die Aufgabe, Bücher aufzubereiten. Bis dato übernimmt Frau Beyer diese Aufgabe für einzelne Schulkinder.

Es existiert ein Vertrag zwischen dem Verband Bildungsmedien e.V. und dem Land Hessen, der seit Februar 2015 nicht nur blinden, sondern auch sehbehinderten Schülern einen erleichterten Zugang zu Schulbüchern ermöglichen soll. Der Vertrag gilt bundesweit. Rheinland-Pfalz ist ihm beigetreten.

3.5.3 KOMMUNIKATION

Eine der wichtigsten Fragen beim Zugang zu Weiterbildungsangeboten ist die, wie beeinträchtigte Personen überhaupt von dem Programm erfahren? Da das Programm der vhs Mainz als Buch und auch im Internet verfügbar ist, können diejenigen, die über einen Internetzugang (und „Lesesoftware“) verfügen und ihn nutzen, weitgehend problemlos an die Informationen gelangen.

Schwerer haben es Personen, die sehbeeinträchtigt sind und/oder kein ausreichendes Schriftverständnis haben. Eine Möglichkeit der Information wäre daher die Weiterleitung der Angebote über Behindertenverbände, -vereine und -gruppen an ihre Mitglieder.

„Wenn die VHS dazu bereit ist, wenn sie Angebote hat, die besonders geeignet wären und offen sind, dass die uns das dann mitteilen und wir machen das dann publik in den Selbsthilfegruppen. Dass wir einfach noch ein Stück Werbung mitübernehmen“, Frau P. (DMSG).

Auch über Social Media, die vor allem bei jüngeren Menschen starke Verbreitung und Akzeptanz finden, kann für Veranstaltungen geworben werden:

„Zum Beispiel bei Facebook oder anderen soziale Medien, solche virtuellen Kommunikationsmedien, die werden viel von beeinträchtigten Menschen auch

genutzt. Wenn man zum Beispiel auf Facebook werben würde „dieses und dieses Programm wird mit einem Schriftdolmetscher durchgeführt oder mit Gebärdensprachdolmetscher. Gebt uns Rückmeldung, was ihr benötigt!“. So was in der Form. Da würde eine Rückmeldung kommen!“, Frau T. (gehörlos).

3.5.4 PERSONAL

Neben der barrierefreien Ausstattung einer Einrichtung wird von den Menschen mit Behinderung zuallererst das Personal für eine chancengleiche Teilhabe an Veranstaltungen der VHS verantwortlich gemacht.

Sensibilisierung und Schulung

„Also wichtig ist, dass alle beteiligten Menschen insoweit sensibilisiert werden, dass sie, wenn sie mit einer Situation konfrontiert werden, mit der sie noch nicht vertraut sind ... dass man dann sagt: „Okay, wir haben mit dieser Thematik keine Erfahrung, wir sind aber bereit uns damit auseinanderzusetzen“, Herr S. (blind).

Neben der grundsätzlichen Bereitschaft des Managements einer Bildungsinstitution, sich stärker für beeinträchtigte Menschen zu engagieren, wird von den Dozentinnen und Dozenten, aber auch vom Personal in der Verwaltung und an der Anmeldung, Einfühlungsvermögen, Aufmerksamkeit, Geduld und Rücksicht erwartet und gefordert.

„Was ich immer ganz wichtig finde, dass das Personal und die Lehrkräfte einfach in Betracht ziehen, dass eben auch Menschen kommen können, die beeinträchtigt sind.“

„Dass da ein Stück weit Bereitschaft ist, zumindest die Anfangsschwierigkeiten zu lösen.“ „Es gehört mehr Einfühlungsvermögen dazu.“

„Der Dozent muss den Mund mehr bewegen und die Lichtverhältnisse beachten.“

„Er braucht mehr Geduld, weil er manches ein paar Mal wiederholen muss.“

*„Blinde brauchen ein bisschen mehr Aufmerksamkeit um mitzukommen.“
„Wenn der Dozent so nett ist, und mir seine Unterlagen zur Verfügung stellt.“
„Man muss da wirklich Leute haben, die ein bisschen feinfühlig sind.“
„Insgesamt ist da schon mal eine Sensibilisierung nötig. Dass sie einfach einen Überblick haben, was ist da möglich? Was können wir machen? Was können wir da vielleicht auch individuell anpassen? Dass die Auskunft geben können: Okay in diesem Raum haben wir eine Induktionsschleife und da können wir noch was arrangieren. Das wäre schon sinnvoll.“*

Wo ein professioneller Umgang und spezielle Kenntnisse für die Belange von Menschen mit Behinderung nötig sind (z. B. im Umgang mit blinden, sehbehinderten oder gehörlosen Menschen), sollten Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen dazu verhelfen, Schranken und Kontaktängste auf beiden Seiten abzubauen und zu überwinden.

„Dass der Dozent weiß, wie er auf mich zugeht. Da wäre eine Schulung sinnvoll. Dass ihm jemand aufzeigt, wie er mit behinderten Menschen umgehen kann. Zum Beispiel so Kleinigkeiten, dass sich die Dozentin einem nicht von hinten nähert und denjenigen anspricht. Dass man da nicht erschrickt“,
Frau T. (gehörlos).

Für die Vermittlung zwischen den gleichermaßen berechtigten Ansprüchen und Bedarfen beeinträchtigter und nichtbehinderter Menschen spielen menschlich aufgeschlossene, sensibilisierte und professionell geschulte Dozentinnen und Dozenten eine wichtige Rolle.

3.5.5 GESTALTUNG UND ABLAUF DER KURSE

„Wichtig ist bei jedem Kurs eine Vorstellungsrunde, denn da werden Ängste schon gleich mal abgebaut“, Herr H. (blind).

Wie in Kapitel 3.3.2 beschrieben, besitzt die soziale Komponente für die meisten beeinträchtigten Kursteilnehmer/-innen einen hohen Stellenwert, was mit Sicher-

heit auch für die meisten nichtbehinderten Teilnehmer/-innen zutrifft. Andererseits existieren in der heutigen Gesellschaft nur wenige Muster im Umgang mit beeinträchtigten Menschen, weil inklusive Beschulung erst seit einigen Jahren möglich ist (vgl. Cloerkes 2001, Ditschek 2014). Deshalb ist ein Zusammentreffen von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Menschen oftmals zusätzlich von Unsicherheit gekennzeichnet.

Nach Meinung des Psychologen B. Tuckman (2001) sind Gruppenbildungsprozesse zu Beginn einer Veranstaltung immer von Verunsicherung geprägt. Die Anwesenheit beeinträchtigter Menschen verstärkt dies möglicherweise nur und kann aber durch eine aufmerksame Dozentinnen oder einen aufmerksamen Dozenten beeinflusst, bzw. gelenkt werden.

„Da war ich in der ersten Stunde drin, und da war da eine Dozentin, die doch ihren Namen hat sie gesagt –, aber die hat gar keine Vorstellungsrunde gemacht. So eine Vorstellungsrunde ist hilfreich, weil man da einfach erfährt, was sind die Erwartungen der anderen“, Frau L. (psychisch beeinträchtigt).

Auch die Möglichkeit für Absprachen zwischen Dozent/-in und beeinträchtigten Teilnehmenden sollten erwünscht sein und ermöglicht werden.

„Also zumindest muss man offen sein dafür. Man kann den Blinden schon sehr entgegenkommen, wenn man dieses Material digital schickt. Aber das sind Sachen, das sollte eigentlich jeder Blinde einem Dozenten sagen, was er braucht. Und dann sollte der Dozent das eben zur Verfügung stellen. Letztendlich ist die Absprache eigentlich das, worauf es ankommt. Die Absprache zwischen Schüler und Lehrer“, Herr H. (blind).

„Oder dass man vorschlägt, dass sich die Dozentin mit der betroffenen Person vorher einfach mal trifft und das abspricht. Ist jemand schwerhörig und hat eine Mikroportanlage. Dass man das mal testet, ob das in dem Raum klappt oder hallt es?“, Frau L. (gehörlos).

Je nach Art und Schwere der Beeinträchtigung kann es sein, dass behinderte Teilnehmer/-innen mehr Aufmerksamkeit benötigen.

„Man müsste halt damit rechnen, dass die Betroffenen etwas mehr Hilfe brauchen. Es kann schon sein, dass auch das Tempo des Kurses ein bisschen langsamer sein müsste. Das heißt, dass die Gesamtheit sich dem Tempo des Blinden anpassen wird und die vielleicht auch ein bisschen Geduld brauchen“,
Frau W. (sehbeeinträchtigt).

Zusätzlich zu den vielfältigen, oben genannten Vorschlägen von Betroffenen waren die Best-Practice-Beispiele von Volkshochschulen, die besucht wurden, wichtige Richtungsgeber darüber wie Barrierefreiheit und inklusives Lernen in der Erwachsenenbildung funktionieren kann. Die Interviews sind in nächsten Kapitel nachzulesen.

4 GUTE PRAXIS FÜR INKLUSION IN DER ERWACHSENENBILDUNG

4.1 VHS OSTERHOLZ-SCHARMBECK: INTERVIEW MIT FRAU GABRIELE HAAR

Eckdaten: ca. 10.000 Unterrichtsstunden mit mehr als 4.000 Teilnehmenden und ca. 120 Lehrkräften

Inklusion an der VHS Osterholz-Scharmbeck Hambergen Schwanewede

Von den sogenannten Best-Practice-Besuchen, also Beispielen von Volkshochschulen in denen bereits gute Praxis zu Barrierefreiheit und Inklusion stattfindet, ist die VHS Osterholz-Scharmbeck Hambergen Schwanewede (im Folgenden kürzer mit VHS Osterholz-Scharmbeck bezeichnet) die kleinste besuchte Volkshochschule gewesen. Mit rund 10 000 Unterrichtsstunden, ca. 4 000 Teilnehmenden, und ungefähr 120 Lehrkräften ist sie nicht nur kleiner als die anderen besuchten Volkshochschulen, sondern auch kleiner als die vhs Mainz, an der das Inklusionsprojekt zur Herstellung dieses Berichts stattfand. Dennoch oder vielleicht gerade deshalb verfolgt die VHS Osterholz-Scharmbeck sehr interessante konzeptionelle Ansätze, die im Folgenden näher beleuchtet werden sollen.

Leichte Sprache im allgemeinen VHS-Programm

Das sehr unscheinbare Erscheinungsbild der Kennzeichnung von Kursen in Leichter Sprache sei absichtlich gewählt, erklärt Frau Haar. „Im Vordergrund steht nicht die Behinderung, sondern was ich lernen möchte“, so Gabriele Haar. Es gebe immer wieder sachliche Gründe, wieso ein Kurs in Leichter Sprache auch für nichtbehinderte Lernende richtig sein könne, zum Beispiel, wenn Deutsch nicht die Muttersprache sei. Ein anderes Beispiel habe sie in einem Line-Dance-Kurs erlebt. Es hatte sich eine Person mit kognitiven Einschränkungen und ansonsten vornehmlich ältere Personen angemeldet. Die Person mit kognitiven Einschränkungen habe die anderen Teilnehmenden beim Tanzen mit ihren koordinatorischen Fähigkeiten weit übertroffen. Allerdings kommen die Abnehmer für Kurse in Leichter Sprache bis

dato vornehmlich aus dem Umfeld der Lebenshilfe oder anderen Einrichtungen der Behindertenhilfe. Die Ausschreibungstexte für die Kurse werden von Frau Haar und ihren Kolleginnen und Kollegen direkt in Leichter Sprache getextet und mit einem eigens konzipierten Bebilderungssystem versehen. Eine Wohngruppenbewohnerin mit Lernschwierigkeiten liest die Kursausschreibungstexte in Leichter Sprache den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern der Lebenshilfe-Wohngruppe vor und prüft mit ihnen die Verständlichkeit der Texte.

Nach Möglichkeit versucht Gabriele Haar ihre Lehrkräfte auch dazu zu motivieren, Leichte Sprache so gut es geht in das gesprochene Wort im Kurs einfließen zu lassen, allerdings ohne Dogmatismus. Es sei in erster Linie wichtig, menschlich „den Draht zur Gruppe“ aufrechtzuerhalten und nicht nur stur nach Regeln vorzugehen. Manchmal helfe es, wenn ein Mensch mit Lernschwierigkeiten, der den Inhalt verstanden hat, ihn noch einmal vereinfacht für die anderen formuliert. Die Kursleitungen werden in konzeptionellen Gesprächen auf die inklusiven Angebote vorbereitet und sie können mitbestimmen, in welchem Umfang sie sich neue Aufgaben vorstellen können. Idealerweise versucht Frau Haar, in möglichst vielen Kursen zu hospitieren. Dies habe sich bewährt, um ungute Entwicklungen und potenzielle Konflikte zu entschärfen. Bei einem von der Werkstatt Nord in Auftrag gegebenen, also exklusiven Kurs für Menschen mit Behinderungen, habe sie einmal eine VHS-Dozentin erlebt, die die Teilnehmenden in Tätigkeiten abseits des Kursgeschehens völlig überbetreut habe und dabei die eigentlichen Lernziele und -inhalte vernachlässigt habe. Hospitationen sind daher ein wichtiges Element der Qualitätsentwicklung, weiß Gabriele Haar aus Erfahrung.

Am Beispiel Yoga erklärt sie, dass sie die Lehrkräfte darauf vorbereiten muss, neue Konzepte zu entwickeln und sich auf Bedarfe, wie zum Beispiel Yoga für Rollstuhlfahrer, neu einzustellen. Die Lehrkräfte spiegeln, dass ohnehin schon vermehrt Teilnehmende mit körperlichen Beschwerden in ihre allgemeinen Kurse kommen. Frau Haar hat daraufhin angeregt, dass Yoga im Sitzen ins Angebot aufgenommen wird und bespricht dann mit der Kursleitung, wie so ein Kurs aussehen könnte. Aber auch mögliche Bedenken oder möglicherweise übersteigerte Fürsorge will sie in den konzeptionellen Gesprächen aus dem Weg räumen.

Besagtes Kursangebot ist derzeit noch neu im Programm, weswegen es noch keine praktischen Erfahrungen gibt. Jedoch verspricht sich Gabriele Haar auch von dem Angebot solcher Kurse, dass bei Menschen mit einer Einschränkung allmählich das Bewusstsein entsteht, dass ihnen überhaupt Yoga offensteht, auch wenn sie körperlich beeinträchtigt sind.

Gabriele Haar spricht jede neue Kursleitung auf das Thema Inklusion und Behinderung an, um über mögliche Erfahrungen informiert zu sein und um sie in den inklusiven Anspruch der VHS Osterholz-Scharmbeck miteinzubeziehen.

Die Auswahl entsprechender Kurse in Leichter Sprache geht einerseits von Frau Haar und ihrem Kollegium aus und zum anderen von den Kooperationspartnern Lebenshilfe und Werkstatt Nord.

Üblicherweise finden auch bedarfsorientierte und inklusive Kurse mit dem Kooperationspartner Werkstatt Nord in den Räumlichkeiten der VHS Osterholz-Scharmbeck statt und absichtlich nicht in den Einrichtungen der Behindertenhilfe. Ausnahmen gibt es nur, wenn das Kursthema unmittelbar an den Arbeitsplatz Werkstatt gebunden ist. Kursteilnehmende aus der Werkstatt Nord kommen entweder selbstständig oder mithilfe des Fahrdienstes zur VHS.

Für die Lebenshilfe entwickelt Gabriele Haar im Gespräch mit der Fokusgruppe selbst Kursideen. Auch diese Kurse finden fast immer in den Räumen der VHS statt. Neben den Kursen in Leichter Sprache bzw. Kursen für Menschen, die lieber langsam lernen, gibt es natürlich die Möglichkeit, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten in irgendeinen anderen Kurs gehen. Hier muss die Frage der Assistenz geklärt werden. Wenn Assistenz benötigt wird, ist es von der Wohnsituation abhängig, wer diese Assistenz stellen kann. Für Menschen, die nicht stationär untergebracht sind, sondern im eigenen Zuhause oder bei Familienangehörigen leben, greift in der Regel das Persönliche Budget. Schwieriger ist die Situation bei stationär lebenden Menschen. Hier versucht die Lebenshilfe über die Offenen Hilfen oder aus ihrem Mitarbeiterkreis, so gut es geht, eine Assistenz für Wege- oder Kursbegleitung freizustellen. In den allgemeinen Kursen findet bisweilen mehr inklusive Durchmischung statt als in Kursen, die mit dem Bewusstsein, dass diese

Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten geeignet sein sollen, konzipiert wurden, erzählt Gabriele Haar.

Aus eigener Erfahrung weiß Gabriele Haar bereits, dass auf dem Weg hin zu mehr Inklusion und Barrierefreiheit Fehler passieren können. So habe man bereits teilweise Leichte Sprache in der Programmgestaltung verwendet. Jedoch habe die Grafikerin spezifische Formatierungen herausgenommen. Ebenso sei es mit dem Unterstrich passiert, den Gabriele Haar anstelle der bisherigen Kennzeichnung von weiblicher Endung verwenden wollte, um trans- und intersexuellen Menschen gerecht zu werden.

Bei der Verwendung von Leichter Sprache habe es bisher noch keinerlei „Beschwerden“ von anderen Kunden gegeben, erklärt Frau Haar. Allerdings wurden nur die sprachlichen Regeln beherzigt, ohne Bebilderung wie sie zur Leichten Sprache gehört.

Im Programm der VHS Osterholz-Scharmbeck gibt es ein eigens entwickeltes Bild-Leitsystem, damit Kundschaft, z.B. aus den Reihen der Lebenshilfe, leichter erkennen kann, welche Kurse in Leichter Sprache stattfinden und grundsätzlich für sie geeignet sein könnten. Man habe absichtlich kein separates Programm entworfen, weil Kurse in Leichter Sprache grundsätzlich für jeden offen stehen. Da die VHS keine Zuschüsse für Kurse in Leichter Sprache bekommt, ist sie auch nicht an Quoten bei den Teilnehmenden mit oder ohne Behinderung gebunden. Andererseits sollten nicht nur diese Kurse als inklusiv verstanden werden, sondern nur von vorneherein als besonders geeignet für Menschen mit Lerngrenzen/Lernschwierigkeiten. Diese Menschen können und sollen natürlich auch in andere Kurse gehen. Relativ häufig melden sich Menschen ohne Behinderung „versehentlich“ für einen Kurs an, der in Leichter Sprache konzipiert ist, d.h. sie wussten nicht, dass dieser Kurs auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten konzipiert wurde. Vor dem Hintergrund, dass sich die VHS Osterholz-Scharmbeck um die unscheinbare Darreichung von Leichter Sprache und dem Thema Menschen mit Behinderung bemüht, hinterfragt Gabriele Haar, was als „inklusive Kurse“ in anderen VHS-Programmen angepriesen werde. Dahinter verbergen sich häufig Zielgruppengruppenangebote,

die eher exklusiv seien. Die VHS Osterholz-Scharmbeck versucht, eine Durchmischung anzustreben und Schubladendenken nach Möglichkeit zu vermeiden, frei nach dem Motto „Bedarfe hat jeder, welche haben Sie?“

Qualitätsmanagement

Inklusion ist nach Möglichkeit in allen Qualitätsbereichen enthalten. Die VHS Osterholz-Scharmbeck überarbeitete nach der Aufnahme von inklusiver Bildung als eigenes Entwicklungsziel im Qualitätsmanagement ihr Leitbild und verfolgte die Bedarfsererschließung bei Einrichtungen, Personengruppen und Initiativen von Menschen mit Behinderung. Ganz praktisch führte dieser Prozess zu einem hohen Maß an Reflexion z.B. über Kundenkommunikation, Ansprache, Beschilderung (welches Symbol wird von wem wie verstanden?), die Gestaltung der Etagen mit unterschiedlichen Wandfarben und das Vorhandensein von bunten Etagenplänen zwecks besserer Orientierung.

Auch die Aufnahme von geprüften Texten in Leichter Sprache ins allgemeine Programm werde im Qualitätsmanagement kritisch begleitet. Im Bereich Bedarfsererschließung gehöre auch Konzeptionierung von neuen Kursen, z.B. für „Teilnehmende, die lieber langsam lernen“ oder Qigong und Yoga für Menschen im Rollstuhl dazu. Weitere Aspekte im Qualitätsmanagement zur inklusiven Bildung waren, dass Bildbögen in Leichter Sprache und Bildsymbole für die Räume (weiter-)entwickelt wurden. Ein weiterer wesentlicher Baustein war die Durchführung von Fortbildungen für die Festangestellten und Kursleitenden zum Themenkomplex. Gabriele Haar hält die feste Verankerung vom Themenkomplex Inklusion und Barrierefreiheit im Qualitätsmanagement für einen – wenn nicht *den* wichtigsten – Mechanismus, wie man die Thematik konzeptionell dauerhaft und nachhaltig auch an einer kleineren Volkshochschule verankert. Um im Bereich Inklusion voranzukommen, braucht es nicht zwingend einen eigenen Fachbereich, der oft zu einer Absonderung von Kursen für Menschen mit Behinderung führt. Den gleichen Mechanismus beobachtet Frau Haar, wenn Volkshochschulen eine Ansprechperson einsetzen. Das Kollegium weise dann tendenziell alle Zuständigkeit für entspre-

chende Anfragen von sich und auf diese Person, anstelle Inklusion und andere Querschnittsbereiche als Gemeinschaftsaufgabe wahrzunehmen. Demgegenüber bietet das Qualitätsmanagement mit seinen Retestierungen Ziele und Standards, die von allen Gliedern einer Erwachsenenbildungseinrichtung getragen werden müssen und genau das bietet das Mittel des Qualitätsmanagements. Auch helfe es den Mitarbeitern, im Falle von einem personellen Wechsel klar erkennen zu können, was von ihnen erwartet werde.

Dienstleistungen

Auf dem Anmeldebogen im gedruckten Programm der VHS Osterholz-Scharmbeck wird abgefragt, ob eine Begleitung zur Unterstützung mitgebracht wird, ob ein Zugang ohne Stufen notwendig ist oder ob es andere notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme gibt. Die Bearbeitung dieser Information wird von dem Personal an der Anmeldung vorgenommen und an die Fachbereichsleitungen weitergegeben, so Haar. Das Personal an der Anmeldung ist zudem dafür sensibilisiert, Informationen für Kundschaft, die aufgrund von Lernschwierigkeiten oder, wie Gabriele Haar gerne sagt „Lerngrenzen“, etwas nicht gleich versteht, in vereinfachter Sprache darzustellen.

Nach der ersten Sitzung eines Kurses mit mindestens zehn Sitzungen können sich in der Regel alle Kundinnen und Kunden ohne finanziellen Verlust vom Kurs abmelden, jedoch führt Gabriele Haar mit diesen Personen Einzelgespräche, um die Motive für die Abmeldung zu klären. Es sei kein legitimer Grund, sich mit dem Argument abzumelden, dass man mit Menschen mit Behinderung nicht lernen möchte. „Man kann sich ja auch nicht abmelden, weil man neben einem Starkraucher lernt und dann sein Geld zurückverlangen“, gibt Gabriele Haar zu bedenken. Durch vorherige Beratung soll aber idealerweise vermieden werden, dass sich jemand mit falschen Erwartungen zu einem Kurs in Leichter Sprache anmeldet. Wer beispielsweise schon in der Schule Englisch gelernt habe, für den sei ein Englischkurs in Leichter Sprache unter Umständen zu basal.

Preisgestaltung und Finanzielles

Die VHS Osterholz-Scharmbeck ist als e.V. organisiert und kann nicht wie die großen Volkshochschulen in einzelnen Programmbereichen stark defizitär arbeiten. Anders als manche städtischen Volkshochschulen, die robuste Förderungen erhalten, kann die VHS Osterholz Scharmbeck daher auch nur eine Gebührenermäßigung von maximal 20 Prozent gewähren. Finanziell aufwendige Bedarfe, die mit Barrierefreiheit und Inklusion einhergehen, werden von Fall zu Fall im Team besprochen, aber es gibt kein jährliches Budget für dieses Querschnittsthema.

Mobilität mit dem ÖVPN und Kursteilnehmende mit Mobilitätseinschränkungen

Ein großes Problem besteht für mobilitätseingeschränkte Menschen in der Region der VHS Osterholz-Scharmbeck darin, überhaupt den Weg zur VHS zu bewerkstelligen. „Mobilität ist nicht gegeben, erst recht nicht für einen Kurs am Abend“, weil die Infrastruktur in der Breite mangelhaft ist, so Gabriele Haar. Menschen, die nicht an eine Werkstatt für behinderte Menschen oder die Lebenshilfe angegliedert seien, hätten es hier besonders schwer. Sie seien komplett auf die Hilfe ihrer Eltern oder der Familie angewiesen, um es zu einem Kurs zu schaffen. Die Menschen, die bei einer WfbM beschäftigt sind, bekommen während der Arbeitszeit dagegen einen Fahrdienst gestellt.

Einige Menschen mit Lernschwierigkeiten, die z. B. an die Lebenshilfe in der Nähe des Hauptsitzes der VHS angegliedert sind, können, wenn sie eine Wegebegleitung haben, auch zu Fuß zu dem wohnortnahen Lernort gelangen.

Teilnehmerinnen- und Teilnehmergewinning, Bedarfserhebung und Qualitätssicherung

In den Werkstätten wird explizit für die Kurse an der VHS Osterholz-Scharmbeck geworben und die Menschen werden ermutigt, an den Kursen teilzunehmen. Es gibt ein eigenes Werkstattprogramm, in dem auch die VHS-Kurse stehen. Frau Haar besucht sowohl die potenziellen Teilnehmenden als auch die Mitarbeiter/-innen, um das Programm vorzustellen. In den Wohngruppen der Lebenshilfe liegen VHS-

Programme aus und werden vom pädagogischen Personal mit den Bewohnern mit Lernschwierigkeiten durchgesprochen.

Die Bedarfsabfrage laufe im Wesentlichen auf der persönlichen Ebene. Frau Haar kennt viele Teilnehmenden mit Lernschwierigkeiten persönlich und man trifft sich gelegentlich beim Einkaufen. Sie versucht in Gesprächen zu klären, wie die bestehenden Angebote den Menschen gefallen und welche Wünsche sie haben. Einige Wünsche werden auch von den Eltern von Menschen mit Lernschwierigkeiten benannt. Leider würden aber nicht alle Vorschläge, die sie ins Programm aufnimmt, dann auch von den Betroffenen angenommen. Tendenziell melden sich viele Menschen mit Lernschwierigkeiten oft für bekannte, immer wiederkehrende Kursthemen an.

Zum Zweck der Qualitätssicherung werden von den Teilnehmenden mit Lernschwierigkeiten in der Werkstatt Nord Evaluationsbögen ausgefüllt. Frau Haar hinterfragt aber auch diese Ergebnisse kritisch. Gerade bei Menschen mit Lernschwierigkeiten bestehe die Gefahr, dass die Kursleitung suggestiv frage, hat Gabriele Haar beobachtet. Es gab in der Vergangenheit eine gesonderte Befragung von Teilnehmenden ohne Behinderungen im Nachgang zu der Veranstaltung. Bisher hat sie dies aber nur in einer geringen Fallzahl machen können. Die Ergebnisse seien häufig positiv gewesen. Nur einmal hätte sie die Rückmeldung erhalten, dass sich die Person gewünscht hätte, im Vorfeld explizit darüber informiert zu werden, dass auch Menschen mit Lernschwierigkeiten im Kurs sein werden.

Entwicklung

Seit 2010 gibt es aktive Anstrengungen hin zu mehr Inklusion an der VHS Osterholz-Scharmbeck. Die Entscheidung dazu fiel als gemeinsamer Beschluss und wird bis heute von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen. Kooperationen mit einer Sonderschule bestanden schon davor. Mit der Lebenshilfe besteht die Kooperation seit 2007. Ursprünglich tauchten Kurse noch unter dem Namen „Angebote für Menschen mit und ohne geistige Behinderung“ auf. Von einer solch eher plakativen Darstellung hat man sich 2011 entfernt. Frau Haar berichtet, dass sie damals die Rückmeldung von Menschen mit Lernschwierigkeiten erreichte, dass sie nicht

„geistig behindert“ genannt werden wollten. Auch sie selbst habe in dem Jahr einen persönlichen Schritt nach vorne gemacht, nachdem sie eine umfassende Schulung zu Vielfalt absolviert hat. Schon seit 2008 führt die VHS selbst Fortbildungen für Multiplikatoren zur Fachkraft und Fachberater Inklusion durch. Die VHS Osterholz-Scharmbeck ist 2015 in ein neues Hauptquartier gezogen. Der neue VHS-Sitz im Bildungscampus eröffnete zum September 2015 erstmals den Semesterbetrieb. Man sei fortlaufend dabei, die bestmögliche Ausschilderung zu entwickeln.

Bauliche Barrierefreiheit

Es stellt sich während des Rundgangs von Frau Haar und der Projektleiterin über den Campus heraus, dass eine ehemals unterfahrbare Lehrküche wieder in einen nicht barrierefreien Zustand zurückgebaut wurde. Die Vorgeschichte dazu sei, dass die Küchenzeile zunächst zu niedrig gebaut worden sei und der Architekt nun der Einheitlichkeit wegen eine der höheren Ebenen zum Maßstab genommen habe. Der Architekt stehe auf dem Standpunkt, dass man ein Podest anlegen könne, wenn ein Rollstuhlfahrer an einem Kochkurs teilnehmen wolle. Dies entspricht aber weder der Werbung im Programm, dass eine unterfahrbare, barrierefreie Küchenzeile vorhanden sei noch sei es wirklich kundenfreundlich.

Raummanagement ist aus Frau Haars Sicht klar an Didaktik geknüpft. Sie ist mit dem Design der Beschilderung von Damen- und Herrentoiletten in den Räumen der Schule nicht zufrieden, da sie sehr kontrastarm und in Bezug auf Damen und Herren für viele Besucher unklar sei.

Wünschenswert wären z.B. rollende Tische, um den verschiedensten pädagogischen Herangehensweisen gerecht zu werden. Bei der Einrichtung achtet man mittlerweile auch darauf, dass Stühle keine Stoffbezüge haben, weil diese leichter verschmutzen. Konkret benennt Frau Haar in diesem Zusammenhang das Thema Inkontinenz. Es ist außerhalb des Bildungscampus bisweilen schwierig, Räume zu verlegen, wenn dies aus Gründen der Barrierefreiheit nötig ist. Vereinzelt kann es deswegen sein, dass Gabriele Haar mobilitätseingeschränkten Kunden mitteilen muss, dass sie einen anderen Kurs wählen müssten. Jedoch sei der weitaus größte Teil der

Räumlichkeiten, auch in Außenstellen, im Hinblick auf Barrierefreiheit gewählt. Dies sei seit spätestens 2010 gängige Praxis. Dennoch gibt es noch unterschiedliche Hürden, sogar auf dem neugebauten Campus. Es gibt teilweise zu steile Rampen und es gibt neugebaute Räume, wie einen Gesundheitsraum, wo Sparmaßnahmen zu Lasten der Akustik gegangen sind.

Grenzbereiche

Gabriele Haar problematisiert, dass Barrierefreiheit manchmal zu Widersprüchen führen kann. Als Beispiel nennt sie, dass für Blinde manchmal eine Schwelle der taktilen Sicherheit dienen kann, für Rollstuhlfahrer ist eine Schwelle aber eine Barriere. Die VHS Osterholz-Scharmbeck sei noch nicht ideal auf die Belange blinder Menschen eingestellt, gibt Gabriele Haar zu. Es fehlen z.B. taktile Ausschilderungen und Blindenleitsysteme. Das habe auch damit zu tun, dass man nicht die Hoheit über alle Bauentscheidungen auf dem Bildungscampus gehabt habe. Für die Baumaßnahmen wurden keine Interessenvertretungen z.B. von blinden oder hörgeschädigten Menschen zurate gezogen. Für ein Blindenleitsystem habe die Stadt schlicht nicht genug Geld gehabt, erzählt sie. Im kleinen Kreis des Kollegiums werde sehr kritisch darüber diskutiert. Man sei sich bewusst, dass man diese Gruppe noch nicht ausreichend bediene. Dennoch werde im Programm und auf der Internetseite nicht explizit benannt, dass man dieses Thema noch nicht abdecke, auch wenn Transparenz ein Aspekt von Barrierefreiheit ist oder sein sollte. Dementsprechend gibt es bisher wenig Erfahrung an der VHS Osterholz-Scharmbeck mit blinden Menschen. Man kann an der VHS Osterholz-Scharmbeck bisher noch keine blindentechnischen Hilfsmittel vorhalten, möchte sich aber keineswegs gegen die Teilnahme von blinden Menschen sperren, nur weil wenig bis keine Erfahrung auf dem Gebiet besteht.

Zum Thema Gebärdensprache berichtet Frau Haar, dass es „erschütternd“ wenig Nachfrage an Kursen zum Erwerb der deutschen Gebärdensprache gebe. In der nächstgrößeren Stadt Bremen gibt es dagegen Nachfrage für Gebärdensprachkurse. Es habe einmal mehrere Gebärdensprachkurse in Kooperation mit der Lebenshilfe als Angebot für Erzieherinnen gegeben. Zudem hat der Landkreis Osterholz einen

Gebärdensprachkurs bei der VHS in Anspruch genommen. Gabriele Haar findet, dass durch Körpersprache mit Mimik und Gestik in vielerlei Hinsicht Kommunikation erst möglich werde und denkt dabei auch an VHS-Kundschaft aus anderen Herkunftsländern, die weder Deutsch, Englisch oder Französisch sprechen und mit denen sie und ihre Kolleginnen und Kollegen sich „mit Händen, Füßen und mit Bildern“ unterhalten müssen. Vor diesem Hintergrund bietet die VHS Osterholz-Scharmbeck einen Kochkurs in Gebärdensprache mit einer gehörlosen Dozentin an. Das Thema Kochen ist aus Gabriele Haars Erfahrung ohnehin ein gut geeignetes Thema, um heterogene Gruppen von Menschen zusammenzubringen.

Da wo gehörlose Menschen in Erscheinung treten, gibt es aus Frau Haars Erfahrung punktuelle Fortschritte. Als Beispiel nennt sie den Fall einer gehörlosen Beschäftigten des Landkreises. Der Landkreis hat wegen dieses konkreten Bedarfs Gebärdensprachkurse für das Kollegium finanziert. Anfragen von gehörlosen Menschen für Kurse der VHS im Allgemeinen habe es jedoch noch nie gegeben, so Gabriele Haar.

Generell sei es aber ungemein wichtig, die kleinen Schritte wertzuschätzen und auch Fehler zu riskieren, um daraus zu lernen, meint Gabriele Haar auch als Ermutigung für andere Volkshochschulen. Es gehe nicht darum, alles sofort zu können, sondern reflektiert mit seinen Möglichkeiten sowohl als Einrichtung als auch als Lehrkraft umzugehen und an der Verbesserung zu arbeiten.

4.2 PROJEKT ERW-IN IN BERLIN: INTERVIEW MIT HERRN AMUND SCHMIDT UND HERRN PROF. DR. KARL-ERNST ACKERMANN

4.2.1 EINORDNUNG

Zunächst ein Blick auf die bis vor wenigen Jahren noch mangelhafte Verfügbarkeit von Kursen für Menschen mit Lernschwierigkeiten: Im bereits erwähnten Gutachten für die VHS in Berlin von Ackermann und Amelung geht es nicht darum, versteckte Angebote sichtbar zu machen, sondern es wird von einem Nutzer ausgegangen, der

neben den sonstigen Anforderungen des Lebens dazu in der Lage und gewillt ist, über Volkshochschulverzeichnisse oder das Internet für sich das geeignete Angebot zu suchen (25). Dieser Ansatz lässt allerdings gerade die Menschen außen vor, die noch kein oder kaum ein Bewusstsein für ihre berechtigten Bildungsinteressen und die Möglichkeit, dass außerhalb ihrer Werkstatt oder ihrer Wohngruppe geeignete Angebote vorhanden sein könnten, haben. In vielen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) gibt es bereits Kurse für die Zielgruppe. Allerdings werden die Veranstaltungen in der deutlichen Mehrheit vom Stammpersonal, also den Therapeuten, Gruppenleitern und dem pädagogischen Personal der jeweiligen Werkstatt durchgeführt. Die Nachfrage nach solchen Bildungsangeboten seitens der behinderten Beschäftigten ist regelmäßig sehr hoch, sodass es Wartelisten und, wenn möglich, Parallelkurse gibt.

Die Teilnahme ist in der Regel an das Beschäftigungsverhältnis an der jeweiligen WfbM gebunden. Kleinere Einrichtungen haben ein quantitativ geringeres Bildungsangebot. Daraus entsteht ein Nachteil für die Beschäftigten dieser kleineren WfbM gegenüber größeren Einrichtungen. Sie werden oft unter Begriffen wie Therapie, Fortbildungsangebote angeboten. Die dienen damit weder der Persönlichkeitsentwicklung, sind nicht der Erwachsenenbildung gleichgestellt, noch werden die Angebote von den Bereichen Gesundheit und Beruf unabhängig gesehen.

Die Kursangebote innerhalb der WfbM entsprechen aus Sicht der Autoren nicht den zuvor genannten Anforderungen an Erwachsenenbildung: Das „Zwei-Milieu-Prinzip (hier: Trennung von Erwachsenenbildung und Arbeit) wird zum einen räumlich, zum anderen aber auch personell nicht erfüllt. Kursleitende gehören sehr häufig zum Stammpersonal. Grundlegende Leitprinzipien der Erwachsenenbildung finden hier keine Beachtung“ (30).

Nachgefragt werden besonders Angebotsthemen, „die klar denen der Erwachsenenbildung zugeordnet werden können, z. B. Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen), Alphabetisierung, Sprachkurse, Computerkurse und solche, die besondere Relevanz für die Lebensgestaltung haben“ (30). Oft sind die Angebote ausschließlich dem „Qualifikationslernen“ zuzuordnen und noch dazu handelt es sich oft um wenig abgegrenzte Mischformen mit fließenden Übergängen zwischen

Berufsbildung, Persönlichkeitsförderung und Therapie. Dies kann nicht als gleichwertig zu einer umfassenden Bildungspalette angesehen werden (vgl. 30–31).

Die Autoren führen auf, dass – laut VHS-Statistik im Jahr 2007 – insgesamt 655 287 Veranstaltungen 2 584 an „besondere Adressatengruppen“ gerichtet waren. Das entspricht ca. 0,39 Prozent des Gesamtangebots für 2007. Im Vorjahr lag der Anteil mit 2 772 Kursen bei 0,43 Prozent. Diese Angaben lassen laut Ackermann und Amelung jedoch keine Rückschlüsse auf Menschen mit Behinderung zu, da sie zu wenig spezifiziert seien (vgl. 31). Die tatsächlichen Zahlen liegen für Veranstaltungen für diese einzelne Adressatengruppe mutmaßlich noch deutlich unter diesen Werten. „Hoffmann u. a. (2 000) stellten in einer Untersuchung zu *Bildungsangeboten für Erwachsene mit geistiger Behinderung an Volkshochschulen* fest, dass lediglich 10 bis 15 Prozent der Volkshochschulen überhaupt Kursangebote in diesem Bereich machen“ (31). Die Themenauswahl für sogenannte „Spezielle Angebote“ für Menschen mit Behinderung ist sehr eingeschränkt und damit nicht im Einklang mit dem Anspruch der Programtoffenheit. Die Autoren des Gutachtens kritisieren am Beispiel Berlin die Unübersichtlichkeit der Angebotssuche und den Zeitaufwand, den geistig behinderte Menschen oder ihre Stellvertreter betreiben müssen, wenn sie passende VHS-Angebote finden möchten. Nur drei von 12 Volkshochschulen sehen explizit Angebote für Menschen mit Behinderung vor (36).

Manch eine andere VHS entsendet aber zusätzlich Dozenten an WfbM. Die dortigen Kurse sind jedoch in der Regel geschlossene Veranstaltungen und an Vorbedingungen geknüpft. Da das frei zugängliche Bildungsangebot „verschwindend gering“ und nicht dazu geeignet sei, Menschen zur Teilnahme zu motivieren, die den Weg zur Weiterbildung nicht selbstständig finden. „Dementsprechend werden die Berliner VHS ihrem Bildungsauftrag und den in ihrem Bildungsprofil formulierten Ankündigungen nicht gerecht“, lautet das Fazit der Autoren (Vgl. Ackermann/Amelung 2009: 17–36). Dies war der Status quo im Jahr 2009. Seither hat sich im Rahmen des von der Aktion Mensch geförderten Projekts ERW-IN einiges verändert.

4.2.2 ERW-IN: ERWACHSENENBILDUNG INKLUSIV

Die Anfänge von ERW-IN: Lebenshilfe Bildung war ein interner Bereich der Lebenshilfe und somit zuständig für Weiterbildungen der über 1 000 Mitarbeiter. Lebenshilfe Bildung gGmbH ist eine Tochter der Lebenshilfe gGmbH Berlin.

Liane Neubert (Geschäftsführerin der Lebenshilfe Bildung) hatte gemeinsam mit dem damaligen Direktor der VHS Mitte, Dr. Ditschek, die Idee, die Weiterbildungen nicht nur für die Mitarbeiter, sondern auch für Menschen mit geistiger Behinderung anzubieten. Die ersten Angebote waren zum Beispiel zu Themen wie Kochen oder Persönliches Budget. Sie wurden noch nicht mit „Bildung in Leichter Sprache“ bezeichnet. Sie wurden unter der Rubrik „Bildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung“ geführt und im regulären Programm der VHS Berlin Mitte abgedruckt. Professor Karl-Ernst Ackermann gründete mit anderen Interessierten, wie Dr. Ditschek und Frau Neubert, das Aktionsbündnis Erwachsenenbildung inklusiv (ERW-IN).

2009 gab es die ersten Kurse (11) in Kooperation mit der VHS Berlin Mitte und einige Kurse, die in der Lebenshilfe Bildung selbst angeboten wurden. Die Kurse der Kooperation des Arbeitskreises und der VHS Berlin Mitte wurden auch im regulären Programm der VHS abgedruckt. Heute ist es so, dass alle Kurse, die im Programm für Leichte Sprache zu finden sind, auch im regulären Programm der jeweiligen VHS in Berlin abgedruckt sind.

Das Aktionsbündnis ERW-IN hat die Webseite entwickelt und die Idee zu dem Projekt der Vernetzung zwischen Behindertenhilfe und Volkshochschulen in Berlin generiert. Im Oktober 2012 startete das von der Aktion Mensch geförderte Vorprojekt. Seitdem ist Amund Schmidt Projektleiter. Das Vorprojekt wurde dazu genutzt, zu klären, welche Strukturen nötig wären, um das Projekt im Idealfall auf alle 12 Berliner Volkshochschulen auszuweiten. Im Vorprojekt wurde auch der Antrag für das Hauptprojekt konzipiert. Die einzelnen Kooperationen mit den verschiedenen Berliner Volkshochschulen unterscheiden sich teilweise stark in Inhalt und Reichweite. Laut Schmidt sind manche Volkshochschulen vorerst nur

an Schulungen für Mitarbeiter interessiert, ohne aber z. B. Kurse für Menschen mit Lernschwierigkeiten anbieten zu wollen oder zu können. Die Fortbildungen der Lebenshilfe für Volkshochschulen wenden sich an Lehrkräfte und feste Mitarbeiter und werden unter dem Namen „Perspektivwechsel“ geführt. Sie dienen zunächst zur Annäherung an das Thema und zur Schärfung der Wahrnehmung, was alles zum Themenkomplex inklusive Erwachsenenbildung gehört.

Inklusion in der Erwachsenenbildung

Außerdem sei es sehr wichtig, Außenstehende, die sonst nicht viel mit Behinderung zu tun haben, „mit den Lebenswelten“ von Menschen mit Behinderung vertraut zu machen, so Amund Schmidt. Er spricht in diesem Kontext an, dass viele Menschen mit Behinderung immer noch in eher abgeschlossenen bzw. „von außen nicht sofort transparenten“ sozialen Räumen leben. Herr Schmidt spricht hiermit den Bedarf an, beim Thema Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung auch die Gruppe der Menschen ohne Behinderung zu berücksichtigen. Es sei aus den genannten Gründen notwendig, erstmal einige Vorurteile zu entkräften, weil bisher einfach zu wenige Berührungspunkte existieren.

Auch das Bewusstsein dafür, dass Menschen mit Behinderung, insbesondere mit kognitiven Behinderungen, nicht nur ein Recht auf Bildung, sondern auch einen Bedarf und ein Interesse an Bildungsangeboten haben, muss oft erst noch geschaffen werden. Gegenüber Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung (wertfrei: Lernschwierigkeiten) herrsche noch das Vorurteil, dass diese doch bestimmt nicht noch die Last irgendwelcher Kurse auf sich nehmen wollten, wenn sie nicht sogar per se für nicht bildbar gehalten werden. Diese Fortbildungen bezeichnet Schmidt als basale Angebote für alle Akteure im Weiterbildungsbereich. Darauf aufbauend gibt es Kursangebote für Kursleitende. Vermittelt werden zum Beispiel folgende Aspekte:

- Wie funktioniert inklusive Didaktik?
- Was muss man beachten, beim Unterrichten von heterogenen Lerngruppen?
- Welche Methoden helfen dabei?
- Worauf muss man bei der Kommunikation achten?

Praktische Erfahrungen mit Kursen in Leichter Sprache in Berlin

Auf die Frage, ob die regulären Lehrkräfte, die eine Volkshochschule schon beschäftigt, durch eine oder wenige Schulungen befähigt werden können, heterogene Gruppen mit Menschen mit Lernbehinderung zu unterrichten, äußert sich Schmidt eher vorsichtig. Diese Frage könne nur in Abhängigkeit der Motivation, Sensibilität und Vorerfahrung einer Lehrkraft beantwortet werden. Bei einer Lehrkraft mit einer guten Ausstattung mit diesen Eigenschaften kann er sich vorstellen, dass eine oder wenige Schulungen ausreichen können.

Seine Erfahrung mit VHS-Kursleitenden zeigt, dass einige ohnehin geübt im Umgang mit sehr heterogenen Lerngruppen sind. Je nach Motivation ist es daher sicher möglich, reguläre VHS-Lehrkräfte mit dem notwendigen Know-how auszustatten – sei es Kenntnisse wie Leichte Sprache funktioniert – oder in welcher Form Kommunikation stattfinden muss, wenn ein Blinder im Kurs sitzt, bzw. welche Mittel der Veranschaulichung man braucht, wenn jemand nicht lesen kann. Sehr wichtig sei es, die Aufmerksamkeit dem einzelnen Teilnehmer zu widmen, um die passende Kommunikationsform zu finden. Auf die Frage, ob Menschen mit Lernschwierigkeiten, die ja zu einem nicht unerheblichen Teil in Wohneinrichtungen leben, nie Probleme hatten, die Kurse in den Örtlichkeiten der VHS Berlin Mitte aufzusuchen, gibt Schmidt eine zweigeteilte Antwort: Es sei, anders als in anderen Städten, diesbezüglich noch zu keinen Problemen gekommen. Allerdings gibt Schmidt zu, dass dies zunehmend kritisch hinterfragt werde.

Geistig behinderte Erwachsene gibt es in Berlin rund 10 000 bis 15 000, so Schmidt. Darüber hinaus gibt es ca. 25 000 bis 30 000 Menschen mit Lernbehinderung. Auch für manche Senioren und Migranten sind einige dieser Kurse interessant. Zu Höchstzeiten gibt es an der VHS Berlin Mitte ca. 20 Kurse in Leichter Sprache, bei durchschnittlich acht bis zehn Teilnehmern. Wenn man von einer ungefähren Zahl von 40 000 Menschen mit Lern- oder geistiger Behinderung ausgeht, relativiert sich der Erfolg dieser Weiterbildungsangebote.

Auch wenn es dazu keine empirischen Ergebnisse gibt, liege laut Amund Schmidt der Verdacht nahe, dass es sich bei der relativ kleinen Zahl der Menschen mit Lernschwierigkeiten um die Gruppe der mobileren Menschen handle, die Kurse

besuchen. Allerdings seien doch auch viele Beschäftigte der Behindertenwerkstätten gewöhnt, recht weite Distanzen zwischen Wohnort und Werkstatt zurückzulegen, weil dies bei der Größe Berlins kaum zu vermeiden sei. Dadurch sei für einige dieser Menschen die Überwindung eines weiten Weges nicht so problematisch wie für andere, die daran nicht gewöhnt sind.

Die Lebenshilfe ist derzeit dabei, zu eruieren, wie man Wegebegleitung oder Wegeassistenten anbieten könnte, damit auch weniger mobile Menschen die Weiterbildungsangebote in der VHS nutzen können. Allerdings glaubt er nicht, dass das reguläre Personal dafür Kapazitäten hat, sodass man andere Möglichkeiten, andere Arbeitskräfte oder Ehrenamtliche dafür gewinnen müsste.

Die Begriffe „geistig behindert“ vs. „lernbehindert“

Geistig behindert als Begriff werde seit dem 1960er Jahren verwendet, so Amund Schmidt. Damals habe der Begriff als progressiv gegolten, weil bis dahin Begriffe verwendet wurden, die heute stark abwertend gesehen würden. Die Differenzierung zwischen Kategorien geistige Behinderung vs. Lernbehinderung nach Intelligenzquotient ist stark umstritten. Da aber oft eine große Unsicherheit beim Gebrauch beider Termini herrscht, hier eine Annäherung an beide Begriffe. Je nachdem, welche Fachleute man heranziehe, werde die obere Grenze von Lernbehinderung bei einem IQ von 70 oder 85 angesetzt. Nach unten liege die Grenze von Lernbehinderung bei ca. 60 und 65. Die unterhalb dieser Marke gemessenen Intelligenzquotienten werden von vielen Fachärzten mit geistiger Behinderung gleichgesetzt, meint Amund Schmidt. Allerdings ist keiner der Begriffe unumstritten. In diesem Projektbericht wird im Wesentlichen bewusst die Formulierung „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ verwendet, weil dies die erwünschte Selbstbezeichnung der Betroffenen ist und dies im Hinblick auf Selbstbestimmung zu respektieren ist (siehe Handreichung am Ende dieses Leitfadens). Wenn in diesem Interview die Formulierung „geistig behindert“ gewählt wird, liegt das im Wesentlichen an der Wortwahl der Interviewten.

Hürden in der inklusiven Erwachsenenbildung

Schmidt bestätigt, dass es bislang keine generelle Lösung für die Finanzierung eines Gebärdendolmetschers gibt, wenn gehörlose Menschen Kurse besuchen wollen, die nicht direkt der beruflichen Ausbildung oder Weiterqualifizierung, sondern z.B. der persönlichen Entfaltung und der freiwilligen Bildung dienen. Die Bewilligungswege über das Persönliche Budget sind sehr langwierig und die Erfolgsquote ist verschwindend gering. Schmidt kennt keinen Fall, in dem versucht wurde, genau diesen Weg zu beschreiten. Hier sieht er einen deutlichen Unterschied zu anderen Lebensbereichen wie Schule oder Arbeit, wo durch Einzelfälle und Gerichtsurteile Wege für Betroffene geöffnet wurden.

Schmidt sieht ein grundsätzliches Problem, dass Wohnen und Arbeiten als Grundbedürfnisse wahrgenommen werden und Anstrengungen existieren, um diese zu stillen, dass aber Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung nicht unbedingt als ein solches Grundbedürfnis anerkannt wird. Dies ist auch deshalb sehr bedenklich, weil besonders auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten gilt, dass einmal erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse mit zunehmendem Alter verloren gehen, wenn keine weitere Bildung stattfindet.

Barrierefreiheit an Berliner Volkshochschulen

„Die Situation ist insgesamt eher schlecht, wenn man Barrierefreiheit im umfassenden Sinne begreift“, so Schmidt. Hierzu zählen Bereiche wie bauliche Gegebenheiten, Kommunikation oder Orientierung. Viele Gebäude von Berliner Volkshochschulen sind alt und denkmalgeschützt. Allerdings ist das mitunter ein vorgeschobener Grund, findet Schmidt. Denn es gibt Möglichkeiten der Sanierung auch im Bereich Barrierefreiheit. In einzelnen Volkshochschulen gibt es auch Blindenleitsysteme, aber bei der großen Zahl der Gebäude (mindestens 30 Hauptgebäude in ganz Berlin) ist dies eher die Ausnahme. Das Projekt ERW-IN sieht hier aber teilweise Grenzen seiner Möglichkeiten, Veränderung zu schaffen, erreicht. Das Kooperationsbündnis tritt zum Thema bauliche Barrierefreiheit nur beratend auf. Oft wird die Problematik des barrierefreien Bedarfs durch eine örtliche Verlegung in eine Behinderteneinrichtung hinein gelöst. Dies ist wegen des Zwei-Milieu-Prinzips aber

auch kritisch zu sehen, da somit Menschen mit Lernschwierigkeiten immer noch nicht aus den exklusiven Lernorten herauskommen.

Schmidt sieht die Situation zur umfassenden Barrierefreiheit und die Entwicklungsmöglichkeiten in den VHS-Gebäuden „nicht so rosig.“ Das fange schon bei der Anmeldung an. Die Online-Variante sei kognitiv für viele lernbehinderte Menschen einfach eine zu große Hürde. Das Anmeldeformular sei an sich schon so anspruchsvoll, dass viele hierfür Hilfe benötigen. In Berlin machen laut Schmidt viele die Erfahrung, dass eine telefonische Beratung schwierig sei, weil die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter oft nicht gegeben sei.

Über ERW-IN wurde ein Barrierechecker über die Berliner Volkshochschulen erstellt, berichtet Herr Schmidt. Vorbild dafür war eine österreichische Checkliste. Diese adaptiert Herr Schmidt zum Zeitpunkt des Interviews gerade auf deutsche DIN-Normen. Allerdings wird mit den DIN-Normen immer noch nicht alles abgebildet, was Barrierefreiheit umfasst, erst recht nicht konkret im Kontext VHS.

Er nennt Bauvorhaben wie in Spandau, bei denen Barrierefreiheit mit bedacht wird. Es ist aber keine Selbstverständlichkeit, dass im Falle von Umbau- und Neubaumaßnahmen stets die Facetten von Barrierefreiheit, auch für blinde und sehbehinderte Menschen berücksichtigt werden.

Barrierefreiheit im Kontext VHS meint nicht nur die Erreichbarkeit im Sinne von baulicher Barrierefreiheit und die geografische Lage, sondern viele weitere Aspekte. Dazu zählt z.B. Dienstleistung: Ein sensibilisiertes Verständnis, gerade auch für die Belange von Menschen mit Lernschwierigkeiten, sei sehr wichtig, um überhaupt eine Willkommenskultur zu etablieren.

Das Projekt ERW-IN

ERW-IN finanziert unterschiedlich große Anteile der Honorarkosten für Kurse in Leichter Sprache. Manche Volkshochschulen bezahlen die Honorare komplett. Von den Projektmitteln, die ERW-IN zur Verfügung stehen, kommen 70 Prozent von Aktion Mensch und 30 Prozent von der Lebenshilfe gGmbH. Das Projekt läuft zum Zeitpunkt des Interviews im November 2014 seit einem Jahr und läuft noch für

weitere zwei Jahre. Nachhaltigkeit ist ein Thema. Die Kooperation zwischen Lebenshilfe und der VHS Berlin Mitte besteht schon seit 2009 und seit diesem Zeitpunkt gibt es das erste Programm in Leichter Sprache. Sechs von 12 Volkshochschulen in Berlin kooperieren mit ERW-IN. Bei anderen Volkshochschulen ist noch „Luft nach oben“. [Anmerkung: Zum Ende dieses Projektes, das zeitlich auch fast das Ende des Projekts ERW-IN darstellt, waren weitere Volkshochschulen für Kooperationskurse gewonnen worden.]

Heterogene Kurse in Leichter Sprache?

Es gibt einen Fragebogen in Leichter Sprache, der zur Evaluation der Kurse dient. In diesem Fragebogen wird die Behinderung der Teilnehmenden nicht abgefragt. Insofern wird die Gruppenzusammensetzung nicht systematisch erhoben. Aber Amund Schmidt weiß von heterogenen Gruppen, bestehend aus Menschen mit und ohne Behinderung, z. B. in Englischkursen und Kochkursen in Berlin Mitte und Spandau.

Professor Ackermann betont, dass Freiwilligkeit in der Erwachsenenbildung eine große Rolle spielt, d. h. im Gegensatz zur obligatorischen Schulbildung könne niemand zur inklusiven Erwachsenenbildung verpflichtet werden – weder Menschen mit Behinderungen noch Menschen ohne Behinderungen. Das gegenwärtige Problem einer inklusiven Erwachsenenbildung liege bei dem mangelnden Interesse der Menschen ohne Behinderungen, solche Angebote wahrzunehmen. Man könne aber durch entsprechende Rahmenbedingungen die inklusive Erwachsenenbildung begünstigen.

Inklusion

Die Rahmenbedingungen für Inklusion werden durch Kooperationen von Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Behindertenhilfe geschaffen. Wirklich jeden Kurs effektiv inklusiv zu gestalten, sei aber ein Stück weltfremd, so Schmidt. Themenstellung und Zugangsvoraussetzungen, z. B. in Sprachkursen oder bei Vorträgen, machen viele Kurse automatisch zur exklusiven Veranstaltung. Schmidt gibt

zu bedenken, dass alle Angebote, auch mit inklusiven Kursen, z. B. im künstlerisch-kreativen Bereich, zum Prozess der Inklusion dazugehören. Das Interesse am gleichen Thema ist der eigentliche Kitt für Inklusion, sind sich Schmidt und Ackermann einig.

Perspektivisch wäre aus der Sicht von Schmidt und Ackermann sicher ein höherer Grad der inklusiven Durchmischung wünschenswert. Menschen mit Lernbehinderung muss aber auch erst einmal das Thema Erwachsenenbildung nahegebracht werden, so Schmidt. Dazu geht ERW-IN in Werkstätten hinein und stellt die Angebote vor. Dadurch eröffnet sich für viele Menschen mit Lernschwierigkeiten erstmals ein Potenzial an Themen, zu denen sie oftmals bisher keinen Zugang hatten.

Inklusion kann man nicht steuern, so Ackermann, und sie braucht Geduld, wissen Professor Ackermann und Herr Schmidt aus Erfahrung. Man kann nur Rahmenbedingungen beeinflussen. Erwachsenenbildung lebt von Autonomie und Freiwilligkeit. Deswegen kann sich Inklusion nur allmählich entwickeln, weil man sie niemandem aufzwingen kann. Inklusion enthalte eben auch Widersprüche, die es auszuhalten gelte.

Die Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V. (GEB) bietet zusammen mit dem Bildungsinstitut *inForm* der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. eine Fortbildung zur Inklusiven Erwachsenenbildung an, die in mehreren Blöcken über zwei Jahre hinweg Kompetenzen auf dem Gebiet vermittelt. Für die Herausforderungen, die im Konfliktfall inklusiver Erwachsenenbildung entstehen können, gibt es laut Schmidt nur den Weg, die Begegnungen auszuhalten.

Das kann die Begegnung auf dem Flur sein, aber eben auch im gemeinsamen Kurs. Die praktische Erfahrung sei dennoch eher positiv. Der Kursleiter müsse allerdings schon angeleitet werden, um die Dynamiken in einem jeden Kurs aufzufangen.

Tipps für inklusive Kurse und barrierefreies Lernen

Amund Schmidt weist darauf hin, dass Teamteaching den Dozenten helfen kann. Es sei wichtig, dass Dozenten sich über positive und negative Erlebnisse austauschen. Dieses Mittel wird in der Behindertenhilfe schon lange angewendet. In der allgemeinen Erwachsenenbildung ist es weniger gebräuchlich.

Auf die Nachfrage zu der These von Dr. J. E. Ditschek von der Fachtagung in Thüringen (s. Kap. 4.8), dass Zielgruppenangebote auch einen Übergang zu allgemeinen Kursen darstellen können, verweisen Ackermann und Schmidt darauf, dass ihnen bislang hierzu keine konkreten Fälle bekannt sind. Auch habe eine Studie zu dem Thema nicht viel ergeben. Ackermann gibt jedoch zu bedenken, dass das nicht alleine an einem unterstellten Unvermögen des oder der Teilnehmenden mit Behinderung liegt, sondern auch in hohem Maße an den äußeren Bedingungen, sowohl der physischen als auch der zwischenmenschlichen Barrieren. Ein geschultes Personal, das eine Willkommenskultur ausstrahle, könne den Betroffenen er- aber auch entmutigen, selbstständig den Weg zu einem allgemeinen Kurs zu finden. Die Zielgruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten (aber nicht nur diese) neige oft dazu, routinemäßig die immer gleichen Kurse aufzusuchen. Solche Gewohnheiten erleichtern einen Übergang ins generelle Kursangebot nicht gerade, zeugen aber von einem konstanten Bildungsinteresse.

Finanzierungsfragen

Frage der Finanzierung: Professor Ackermann erinnert daran, dass es Finanzierungskonzepte in der Weiterbildung gibt, wo nur gefördert wird, was mit einem Lernfortschritt verbunden sei. Viele Sportangebote müssten daher aus anderen Töpfen als der Weiterbildung finanziert werden. Solche Regelungen, die je nach Bundesland und Weiterbildungsgesetzen gelten, können Erwachsenenbildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten vor große Probleme stellen, weil es hier oft „nur“ um den Erhalt von Fähigkeiten – und nicht um einen messbaren Lernzuwachs – geht.

Berlin hat kein Weiterbildungsgesetz – und das heißt, dass es keine Landesmittel für den einzelnen Teilnehmer, weder mit noch ohne Behinderung, an VHS-Kursen

gibt. Gesetzliches zur Erwachsenenbildung ist lediglich im Berliner Schulgesetz formuliert, was aus Sicht von Schmidt nicht für eine ausreichende Förderung der einkommensschwachen Menschen mit Lernschwierigkeiten genügt.

ERW-IN sieht es auch als seine Aufgabe, finanzielle Barrieren abzubauen. Deshalb sind die Kurse aus dem Programm in Leichter Sprache sehr viel kostengünstiger als andere Kurse. Dies gilt sowohl für behinderte als auch nichtbehinderte Teilnehmer. Die von ERW-IN getragenen Kurse werden absichtlich nicht nur bei Vorhandensein eines Schwerbehindertenausweises vergünstigt angeboten. Es gebe viele Geringverdiener mit Lernschwierigkeiten oder dem Bedürfnis nach vereinfachten Kursangeboten, die keinen solchen Ausweis besitzen. Man wolle nicht durch ein „amtliches Stigma“ selektieren, wer eine Vergünstigung verdiene, so Ackermann. Schließlich gebe es auch gutverdienende Menschen mit Behinderung und Schwerbehindertenausweis. Eine Vergünstigung bei geringen Einkommensverhältnissen sei die andere Variante, gibt Schmidt zu bedenken. Das könne aber eine größere finanzielle Belastung darstellen.

Eine Möglichkeit der Finanzierung könnte das Persönliche Budget sein, das auch zur Bezahlung höherer Kursgebühren genutzt werden kann. Das sei aber in der Umsetzung schwierig, weil der Erfolg eines Antrages stark vom Sachbearbeiter und dem Bezirk abhängig sei. Er gibt zu, dass er kaum Fallbeispiele dafür kennt. Solch eine Lösung setzt aber schon einen sehr selbstbestimmten oder wenigstens gut betreuten Mensch mit Behinderung voraus. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist dieser Weg nur umsetzbar, wenn ihnen jemand bei der Antragstellung zur Hand geht.

Politisch gemachte Hürden

Eine gemeinschaftliche Finanzierung von Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung durch Sozial- und Kultus- bzw. Bildungsministerien wird von Experten immer wieder gefordert, ist jedoch nicht in Sicht, so Ackermann.

Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung wurde vor allem früher zumeist vom Sozialetat getragen. In der Konsequenz wurden Bildungsangebote zum Teil als „Therapie“ angeboten, damit sie als förderungswürdig anerkannt werden konnten.

Dies spiegelt die geringe Bedeutung des Wertes, der in der Vergangenheit der Bildung für Menschen mit Behinderungen beigemessen wurde. Hier sieht er Potenzial durch die UN-BRK. Diese strukturellen Schwellen zu durchzubrechen, sei noch ein langer Weg. Schmidt sieht Erwachsenenbildung allgemein noch nicht als den gesellschaftlichen Wert anerkannt, den sie verdiene. Schule und Arbeit sind harte Faktoren, um die man sich noch am ehesten kümmert. Und über Erwachsene mit Behinderung, besonders Menschen mit Lernschwierigkeiten in Einrichtungen (aber auch über gehörlose Menschen) herrsche immer noch die landläufige Meinung, dass dieser Personenkreis Erwachsenenbildung eigentlich nicht brauche. Diese Erfahrung hat Schmidt auch ganz real bei Werbetouren in Werkstätten für Kurse in Leichter Sprache gemacht.

Im künstlerischen Bereich und z.T. in der Grundbildung werden die meisten inklusiven Kurse angeboten. Eine Befragung von rund 170 Menschen mit Lernschwierigkeiten hat ergeben, dass alles rund um den Computer, Englisch, Schreiben, Lesen und Rechnen sehr beliebt ist. Aber die Interessensbekundungen waren insgesamt sehr vielfältig und betrafen alle Programmbereiche. So wurden auch historische, soziale und politische Themen gewünscht.

4.2.3 BESUCH DER INKLUSIONSWOCHEN „TESTEN SIE UNS AN DER VHS BERLIN-MITTE“

Bei der Veranstaltung konnten Menschen mit Behinderungen kostenlos an VHS-Kursen teilnehmen. Im Gegenzug sollten Sie Rückmeldungen über ihre Erfahrungen hinsichtlich der Barrierefreiheit an der VHS Berlin Mitte geben. Das Rahmenprogramm bot eine Vielzahl an Veranstaltungen, von Einführungen in die Deutsche Gebärdensprache und in die Leichte Sprache über eine Lesung von Raul Krauthausen aber auch Veranstaltungen wie „Kochen mit Behinderung“ und „Tanzen macht glücklich“. Allgemein ist die Idee einer Inklusionswoche sicher zu begrüßen. Bei der Überlegung, diese Art von Angebot zu adaptieren, sollte man jedoch auf eine kritische Begleitung der Programmgestaltung durch Selbstvertretungen aus den Reihen der Menschen mit Behinderung achten. Man sollte sich vergegenwärtigen,

dass eine Inklusionsveranstaltung, grob gesagt, zwei Adressatengruppen hat. Einerseits geht es natürlich um Menschen mit Behinderung, denen eine Offenheit und Inklusivität der jeweiligen Institution signalisiert werden soll. Die andere Adressatengruppe ist die der nichtbehinderten Menschen. Dies gerät leicht in Vergessenheit. Inklusion heißt ja gerade, dass sich die Gesellschaft den Bedürfnissen aller öffnet und aktiv etwas dafür tut, dass Barrieren abgebaut werden, die Menschen mit Behinderung von der Teilhabe ausschließen. Daher ist es auch ein wichtiges Ziel einer Inklusionsveranstaltung, die Sensibilität für die Lebenswirklichkeit der Betroffenen zu schärfen.

Allerdings muss darauf geachtet werden, dass dieser Aspekt keine voyeuristischen Züge bekommt. Dies war, bei aller Wertschätzung für die Vielfalt des Programms, zum Teil eine Gefahr.

4.3 VHS MÜNCHEN: INTERVIEW MIT HERRN GABRIEL LASZLO

Eckdaten: Mehr als 16 000 Veranstaltungen, ca. 3 000 Lehrkräfte, über 241 000 Kursbelegungen im Jahr 2014

Zu Beginn des Gesprächs stellt Herr Laszlo die Kooperation mit der Einrichtung „Pfennigparade“ vor. In der Einrichtung, die ein Reha-Zentrum für Menschen mit körperlichen Behinderungen ist, leben und arbeiten mittlerweile Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen. Die VHS kann die Turnhalle und sonstige Kursräume der Pfennigparade nutzen.

Zum Zeitpunkt des Interviews steht der Fachbereich *Barrierefrei lernen* vor dem Umzug an einen neuen Standort mit vier neuen Kursräumen. Der Fachbereich wurde 1978 von Dr. Peter Radtke gegründet, der selbst mit der Glasknochenkrankheit lebt. Radtke war selbst Bewohner der Einrichtung Pfennigparade und rief dann eine VHS-Zweigstelle und den Fachbereich ins Leben. Laszlo ist der dritte Fachbereichsleiter. Er hat die Leitung 2004 übernommen. Die VHS beschäftigt auch Bewohner der Pfennigparade als Dozentinnen und Dozenten.

Zielgruppenangebote gibt es in Kooperationen mit Lebenshilfe, Caritas, Gehörlosenverband und mit dem Blindenbund. Angebote finden außer in der Pfennigparade

auch in Wohngruppen und im Förderzentrum infantile Cerebralparese (ICP) statt. Zu den Zielgruppenangeboten für gehörlose Menschen gehören PC-Kurse und Stadtführungen. Für Blinde werden insbesondere Entspannungs- und Fitnesskurse, aber auch Kochkurse und Sicherheitstrainings im Blindenbund als Zielgruppenangebote angeboten. Viele solcher Kurse werden von Lehrkräften mit der entsprechenden Behinderung unterrichtet. Außerdem gibt es spezielle Kurse im Bereich berufliche Bildung (v. a. Computerkurse, Lesen und Schreiben und das Erstellen einer Zeitung) für Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Lebenshilfe sowie in der Caritas freizeitbezogene Angebote und Bildungsfahrten, unter anderem Tagesfahrten für psychisch beeinträchtigte Menschen. Die Fahrten gehören zu den sogenannten Kooperationskursen der VHS München und sind grundsätzlich auch für nicht beeinträchtigte Menschen offen, selbst wenn diese nicht oft davon Gebrauch machen. Die zuvor genannten Angebote sind auf Wunsch der Betroffenen exklusive Zielgruppenangebote. Außer Tagesfahrten gibt es für diese Gruppen auch Fitnesskurse und kreative Angebote wie Singen, Tanzen, Trommeln. Dozentinnen und Dozenten für diese Art von Kursen rekrutiert Laszlo aus dem Pool der VHS-Lehrkräfte. Diese haben dementsprechend keine besondere Zusatzausbildung, etwa in Sonderpädagogik.

Laszlo und seine Kollegin Silvia Kugel geben zu, dass es mit der Gruppe der psychisch beeinträchtigten Menschen bisweilen Probleme und Irritationen im VHS-Alltag geben kann, aber er nimmt dies einfach hin und vermittelt zwischen den Akteuren. Er nehme dies aber mit Gelassenheit und lasse sich nicht davon abhalten, solche Angebote zu erhalten.

Gerade in Bezug auf bildungsbenachteiligte Menschen und konkret psychisch und kognitiv eingeschränkte Menschen braucht man unbedingt Multiplikatoren, meint Laszlo, da diese Menschen ansonsten noch so gut wie nicht an die Volkshochschulen kommen. Durch Multiplikatoren und Anregungen von Interessenvertretungen und Kooperationspartnern werden die Bedarfe an Zielgruppenangeboten in München ermittelt. Kooperationen müssen gepflegt werden, dazu gehört auch, dass man seinen Kooperationspartner in den Kursbeschreibungen benennt, was leider manchmal vergessen wird.

Nicht alle Zielgruppenangebote glücken stets gleichermaßen, aber zum Beispiel Angebote für gehörlose Menschen würden fast immer zustande kommen, weil die Gehörlosenszene in München sehr lebendig sei, so Laszlo. Im Großraum München gibt es rund 2 000 gehörlose Menschen bei einer Gesamtmenge von rund 80 000 Gehörlosen in Deutschland. Hörgeschädigte Personen gibt es in Deutschland mindestens 17 Millionen. Während es viele mittelgradig bis schwer hörgeschädigte Personen gibt, liege die Zahl der bis an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit bei rund zwei Prozent (Bei 17 Millionen sind dies immer noch 340 000 Menschen). Solche und gehörlose Menschen können in vielen Bereichen des Lebens nicht ohne Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher partizipieren. Die VHS München veranstaltet mit dem Bayrischen Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V. derzeit schwerpunktmäßig Angebote zu Schwerhörigkeit, induktivem Hören etc. Auf die Frage, wie mit möglicher Kritik, z. B. dass Zielgruppenangebote als separierende Angebot anzusehen seien, umgegangen werde, meint Gabriel Laszlo, „Zielgruppenangebote sind erst mal Bildung. Solange die Menschen Bildung bekommen und diese nicht bekommen würden, wenn wir es nicht machen würden, müssen wir es [Zielgruppenangebote] machen“, so Gabriel Laszlo. Es gibt einzelne Erfahrungen zum Beispiel mit Menschen mit Lernschwierigkeiten, die erst ein Zielgruppenangebot besucht haben und dann in einen allgemeinen VHS-Kurs gewechselt haben. Dies sei z. B. vereinzelt bei Englischkursen vorgekommen, denn „bei Lernschwierigkeiten sind die Grenzen ganz fließend“, so Gabriel Laszlo.

Finanzierung

Der Fachbereich *Barrierefrei lernen* sei insgesamt „stark defizitär“ gibt Gabriel Laszlo zu. Dieser Umstand sei nicht zu ändern und es sei auch mit der VHS München vereinbart, dass das so in Ordnung ist, erklärt Laszlo. Die VHS München ist eine GmbH und ist gegenüber einer als e.V. organisierten Volkshochschule im Vorteil, was Gewinne und Defizite betrifft.

Wenn sich mindestens sechs Menschen mit Behinderungen für einen Kurs des Fachbereichs anmelden, bekommt der Fachbereich eine Förderung vom bayrischen

Volkshochschulverband, der das Geld dank einer Verordnung vom Land Bayern erhält.

Die Förderung sei allerdings sehr moderat. Der Fachbereich veranstaltet im Jahr ungefähr 200 Veranstaltungen mit rund 2 000 Teilnehmenden und bekommt dafür knappe 4 000 Euro vom bvv. Zu einem geringen Teil tragen auch die Kooperationspartner von den Behindertenverbänden die Kosten für die Kurse mit. Eine weitere Finanzierungssäule sei die Stadt München. Das zum Sozialreferat gehörende Büro zur Umsetzung des Aktionsplans gibt der VHS München für Weiterbildung für Menschen mit Behinderung einen festen Betrag. Von dem Geld bezahlt Laszlo unter anderem die Gebärdensprachdolmetscher, die vereinzelt in Kursen eingesetzt werden. Denn eine andere Finanzierung für Gebärdensprachdolmetscher, die für gehörlose Menschen zum Verstehen des Kursgeschehens unverzichtbar sind, gibt es – außer im berufsbildenden Bereich – überhaupt nicht.

Eine sehr wichtige Einnahmequelle seien die Gebärdensprachkurse, die zu normalen Kursgebühren angeboten und sehr gut angenommen würden. Im Jahr finden ca. 40 Kurse mit 250 bis 300 Teilnehmenden zum Erwerb der Gebärdensprache statt und es gibt Wartelisten. In München gibt es nicht nur viele gehörlose Menschen (und ihre Freunde und Familien), sondern auch einen Lehrstuhl für Gebärdensprache, dessen Studierende sich über Zusatzangebote freuen. Die Gebärdensprachkurse werden von gehörlosen Dozentinnen und Dozenten geleitet, die in der ersten Stunde einen Dolmetscher mitnehmen können.

Laszlo trifft mit Dolmetschern flexible Absprachen, die bisweilen von den geregelten Dolmetscherhonoraren nach unten abweichen. Er betont jedoch, dass der Kostenpunkt Dolmetscher übers Jahr hinweg „verschwindend gering“ ist. Obwohl die VHS München die größte Volkshochschule Deutschlands ist, und es in München eine große Basis an gehörlosen Menschen gibt, liegen die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher im Jahr nie bei mehr als 2 000 Euro. Allerdings muss die VHS München auch manchmal Anfragen ablehnen, gibt er zu.

Wichtig sei es, den Ausschreibungstext so zu schreiben, dass sich nichtbehinderte Menschen nicht ausgeschlossen fühlen. Schlechte Erfahrung hat Gabriel Laszlo

gemacht mit Formulierungen wie „Lesung mit Gebärdensprachdolmetscher“. Hier habe er die Erfahrung gemacht, dass sich hörende Menschen nicht von der Veranstaltung angesprochen fühlen. Ohne Probleme funktioniert bisher, wenn er „auf Wunsch mit Gebärdensprachdolmetscher“ in die Kursbeschreibung schreibt. Allerdings bietet der Fachbereich zunächst nur ausgewählte Veranstaltungen mit diesem Hinweis an. Weitergehenden Anfragen versucht man zu genügen, aber auch das habe Machbarkeitsgrenzen. Dies sei ein Grund (der andere ist die technische Machbarkeit wegen der Größe der VHS München), weswegen es kein Ankreuzfeld auf dem Anmeldebogen gibt, wo man Gebärdensprachdolmetscher als Bedarf ankreuzen kann. Um den Bedarf an einem Gebärdensprachdolmetscher zu äußern, muss man sich daher beim Fachbereich melden, so erklärt Gabriel Laszlo. Die VHS München bietet auf Nachfrage auch Funkanlagen für schwerhörige Menschen an, um ihnen bessere akustische Bedingungen zu ermöglichen. Allerdings kann dieses Angebot nicht an allen Außenstellen umgesetzt werden, so Laszlo, weil der Umgang mit dieser Technik erst gelernt sein will und nicht an jeder Außenstelle ein Hausmeister während der Kurszeiten anwesend ist. Die Anlagen sind zudem nur in begrenzter Zahl vorhanden.

Preisgestaltung der Zielgruppenangebote

Für die Teilnahme an den Zielgruppenkursen verlangt die VHS München 3,50 Euro für die Doppelstunde, ermäßigt 2,80 Euro. Dies gehe nur über die defizitäre Arbeitsweise, die sich der Fachbereich *Barrierefrei lernen* an einer so großen VHS leisten kann. Allerdings gehe es nicht um allzu große Summen, so Laszlo. Anderen Volkshochschulen rät er, eine Kostenkalkulation anzustellen und festzulegen, welche Ausgaben vertretbar sind. Beispielsweise sehe er bei einem Computerkurs für lernbehinderte Menschen lediglich ein Defizit von um die 300 Euro. Selbst wenn man zunächst mit wenigen Kursen anfange, sei dies ein Gewinn, so Gabriel Laszlo. Der Fachbereich *Barrierefrei lernen* behält sich vor, in Abweichung von den allgemeinen Geschäftsbedingungen sowohl behinderten als auch nichtbehinderten Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, einen Kurs abubrechen und die Kursgebühr erstattet zu bekommen.

Kursleiterfortbildungen

Gabriel Laszlo hat im Bereich Fortbildungen für Lehrkräfte eher ernüchternde Erfahrungen gemacht. Die Schulungen, die er kostenlos ganztägig mit Verpflegung und Fahrtkostenübernahme bayernweit angeboten hatte, wurden nur sehr schlecht besucht. Er sieht das Thema Fortbildungen mittlerweile kritisch. Wichtig sei es zwar, Ängste abzubauen, jedoch dürfe nicht der Eindruck bei den Dozenten entstehen, dass sie durch eine Schulung zu Experten zum Thema Blindheit werden und dann im schlimmsten Fall den Betreffenden völlig überbetreuen. Diese Erfahrung habe er einmal gemacht.

Er empfindet den Anspruch nicht hilfreich, bei Dozentenfortbildungen zu sehr ins kursspezifische Detail zu gehen. Wenn man dies tue, dann nur mit einem gleichermaßen starken Fokus darauf, dass die Lehrkraft ihrem Gegenüber mit Behinderung – von Vorurteilen befreit – unvoreingenommen und nicht vereinnahmend begegnet. Aus der Sicht von Laszlo sind mindestens 95 Prozent der Teilnehmenden mit Behinderungen Experten in eigener Sache und können sehr gut einschätzen, was geht und was nicht. Deshalb findet er Sensibilisierungsveranstaltungen mit Referentinnen und Referenten, die selbst behindert sind, noch am besten.

Er warnt davor, sich einem Anspruch zu unterwerfen, dass man für alle Fälle einer Behinderung pauschale Lösungen und zu detaillierte Schulungsinhalte auf eine To-do-Liste stellt. Dagegen verwehrt er sich beim bayrischen Volkshochschulverband, denn: „nur weil Menschen die gleiche Art der Einschränkung haben, brauchen sie noch lange nicht zwingend dieselbe Lösung“. Er will seine Warnung so verstanden wissen, dass die Gefahr besteht, dass Planungen rund um Schulungen und andere Maßnahmen der Inklusion das Individuum aus dem Blick verlieren.

Ein Beispiel dafür ist auch, dass nicht grundsätzlich dem Dozenten im Voraus Bescheid gegeben wird, wenn sich ein Teilnehmender mit Behinderung anmeldet, sondern nur dann, wenn dies die betreffende Person mit Behinderung wünscht.

Grenzbereiche

Probleme bei der Arbeit hat Laszlo, weil das Funktionieren von Kooperationen von einzelnen Personen abhängig ist. Angebote brechen weg, wenn es einen Personal-

wechsel gibt. Grundsätzlich seien die Anstrengungen wenig systematisiert. „Wir machen zu allem irgendetwas.“ Die größten Probleme hat man im VHS-Betrieb mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. „Die hat man nicht gerne im Haus“, fasst Herr Laszlo die Wahrnehmung anderer VHS-Akteure zusammen.

Evaluationen

Im Fachbereich *Barrierefrei lernen* gibt es nur punktuelle Evaluationen. Nicht behinderte Teilnehmer in Gebärdensprachkursen werden befragt. Auch Kursleitende werden immer wieder befragt, aber aus Gabriel Laszlos Sicht machen standardisierte Evaluationen bei den Zielgruppenangeboten sonst keinen Sinn. Die Rückmeldung, wenn etwas nicht gefällt oder gut läuft, bekomme er direkt, z. B. per Anruf. Die klarste aber auch negativste Evaluation sei es, wenn die Teilnehmenden schlicht weg blieben. Dann wisse er, dass er diesen Kurs so nicht mehr anzubieten brauche, erzählt Herr Laszlo.

4.4 VHS HAMBURG INTERVIEW MIT FRAU ANETTE BORKEL

Eckdaten: ca. 7 000 Kurse, mehr als 1 000 Kursleitende und mehr als 80 000 Kursbuchungen im Jahr.

Koordinierungsrunde und Kooperationskurse

Unter dem Motto „Bildung für alle“, ist es ein zentrales Bestreben der VHS Hamburg, so viele Kurse wie möglich inklusiv zu veranstalten, erzählt Frau Borkel. Das bedeutet allerdings auch einen hohen personellen Beratungs- und Betreuungsaufwand und da die Personalressourcen sehr eng sind, stößt man auch immer an Grenzen. Eine Kollegin ist mit einem Stellenanteil für Beratung in dem Bereich beschäftigt. In Hamburg gibt es eine etablierte Koordinierungsrunde von Trägern aus dem Behindertenbereich, die Veranstaltungen der Erwachsenenbildung anbieten. Diese stellen z. B. für Kooperationsveranstaltungen ihre Werkstätten in ihren Räumlichkeiten für Veranstaltungen zur Verfügung und die VHS bezahlt einen Referenten. Andere Kurse werden direkt über die VHS Hamburg organisiert und von der

Koordinierungsrunde mit beworben. Ein Teil der Kurse der Koordinierungsrunde wird von der VHS ins Programm genommen und ist dort nicht in Leichter Sprache verfasst. Dafür gibt die Koordinierungsrunde ein eigenes Programm in Leichter Sprache heraus, so Borkel. Die Kurse, die von der Koordinierungsrunde organisiert werden, richten sich neben nichtbehinderten Menschen vor allem an solche Menschen, die eine Mehrfachbehinderung bzw. Lernschwierigkeiten haben. Die VHS Hamburg veranstaltet aber auch Kurse mit ganz anderen Schwerpunkten im Themenspektrum Krankheit und Behinderung. Es gibt sowohl Kurse wie Yoga mit MS, bei dem auch die Yogalehrerin mit MS lebt, „Bewegung ohne Belastung“, als auch ein Angebot „Leben mit Krankheit.“

Es gibt enge Berührungspunkte zwischen den Bereichen inklusive Bildung und Grundbildung, so Anette Borkel. Zum einen erhalte der Bereich Grundbildung EU-Förderungsgelder, mit denen dann auch inklusive Grundbildungskurse veranstaltet werden. Zum anderen sei es oft gar nicht so eindeutig, ob Lernschwierigkeiten im Sinne einer Behinderung vorliegen oder entscheidend für die Kurswahl sind. Der Bereich Grundbildung habe gute Zugänge zu Drittmitteln, von denen auch die inklusive Bildung profitieren könne. So nutze man ein Selbstlernzentrum.

Lernfest

Außerdem gibt es regelmäßig einen Tag der offenen Tür/ein „Lernfest“ an der VHS Hamburg, bei dem die Koordinierungsrunde die Hin- und Rückfahrten der Menschen mit Beeinträchtigungen gewährleistet. Zu den Angeboten beim Lernfest gehören laut Frau Borkel zum Beispiel eine inklusive Stadterkundung, bei der alle Teilnehmenden – im Rollstuhl sitzend – die Stadt erkunden und die Möglichkeiten und Grenzen der Barrierefreiheit hautnah erleben. Außerdem erteilt ein gehörloser Dozent bei dem Fest Schnupperkurs in Selbstverteidigung, nicht nur für gehörlose Menschen.

Das Lernfest wird allerdings in der Regel kaum von Menschen in Anspruch genommen, die nichts mit Behinderung zu tun haben. Das gilt allerdings nicht unbedingt für die Kurse, die „für Menschen mit und ohne Behinderung“ ausgeschrieben sind.

Je nach Thema kommt es vor, dass es leichter ist, Menschen ohne Beeinträchtigungen für bestimmte Kurse zu gewinnen, als solche mit einer Beeinträchtigung. Das sei zum Beispiel bei der Holzwerksstatt und der Fotowerkstatt ebenso der Fall wie bei Arbeiten mit Leder oder dem Kunstlabor.

Der Verein *Leben mit Behinderung*

Leben mit Behinderung ist ein Verein von Eltern, deren Kinder mit einer Behinderung leben. Dieser Verein besteht seit 60 Jahren und übernimmt in Hamburg auch aktiv die Multiplikatorenrolle in den Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen für die Angebote der VHS Hamburg.

Finanzielles

Da es in Hamburg kein Erwachsenenbildungsgesetz gibt, wird die VHS Hamburg zwar institutionell gefördert, aber es gibt keine gezielten städtischen Förderungen für inklusive Kurse. Dadurch ist die VHS Hamburg, anders als zum Beispiel das Bildungszentrum Nürnberg, an keine Quotenregelungen gebunden. In Nürnberg darf ein bestimmter Maximalanteil von Teilnehmenden ohne Behinderung nicht überschritten werden.

Allerdings kommt es bisweilen dazu, dass an einem als inklusiv gedachten Kurs gerade mal ein Mensch mit Beeinträchtigung oder gar keiner teilnimmt. Auf die Frage der Preisgestaltung angesprochen, erklärt Frau Borkel, dass es an der VHS Hamburg eine Reihe von Ermäßigungsregelungen gibt. Es kann immer nur eine Ermäßigung beansprucht werden, auch wenn eine Person eventuell mehrere Kriterien erfüllt (z. B. GdB 50 und mehr sowie Hartz IV-Empfänger). Die VHS Hamburg erhält von der Stadt eine institutionelle Förderung, aus der sie dann selbsttätig zum Beispiel die Ermäßigungen regelt.

Verein *Bildung für alle*

Zudem gibt es einen VHS-Verein namens *Bildung für alle*, der das Ziel verfolgt, dass niemand aufgrund eines geringen Einkommens von den Weiterbildungsangeboten ausgeschlossen wird, und der finanzielle Einzelfallhilfe betreibt. Alle Kurs teilnehmenden können diese Maßnahmen für Bildungsgerechtigkeit durch Spenden unterstützen. Auf jedem Anmeldebogen gibt es die Rubrik „Mein Euro für die Bildung“, wodurch freiwillig an den Verein gespendet werden kann. Der Verein ist durch die VHS gegründet worden. Volkshochschulen, die als e.V. organisiert sind, können das selbst nicht, könnten aber jemanden finden, der solch einen Verein gründet. Anette Borkel gibt zu bedenken, dass die Gründung und Betreuung eines solchen Vereins auch sehr zeitaufwendig ist.

Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Festangestellte zum Thema Inklusion

Fortbildungsangebote, die die Koordinierungsrunde für VHS-Lehrkräfte zum Themenkomplex Inklusion angeboten hat, wurden bisher noch wenig angenommen. Die vorhandenen Schulungsangebote sind kostenlos und eintägig (halbe Tage) und stellen Grundlagenwissen zur Verfügung, so Borkel. Themen sind: Was ist Inklusion? Welche Studien und Definitionen gibt es? Wie geht man am besten mit behinderten Teilnehmenden um? Wie bringt man Gruppen mit Menschen mit und ohne Behinderung zusammen? Was können gute didaktische Mittel wie zum Beispiel Kennenlernspiele sein? Ein weiterer wichtiger Aspekt war bisher, dass die Fortbildung eine Austauschplattform für Kursleitende bietet, die bereits Erfahrungen mit inklusiven Kursen gemacht haben.

Für Festangestellte wurden Fortbildungen z. B. im schriftlichen und mündlichen Formulieren in Leichter Sprache ebenso durchgeführt, wie Hilfestellungen für Beratung und schwierige Fragestellungen zur Barrierefreiheit. Frau Borkel sieht auch hier große Schnittmengen zum Bereich Grundbildung. Gemeinsam haben die beiden Bereiche, dass das sprachliche Niveau in vielen Fällen auf das Gegenüber angepasst werden muss. Die Fortbildungen für Lehrkräfte stehen grundsätzlich auch den Festangestellten offen.

4.5 VHS HANNOVER: INTERVIEW MIT FRAU ULRIKE ERNST

Eckdaten: 1 246 Kurse im Semester, ca. 1 000 Lehrkräfte, mehr als 14 000 Teilnehmer (Stand 2015).

Eingangs erzählt Frau Ernst von ihren früheren Erfahrungen an der VHS Hannover mit Hauptschulkursen, die auch von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen besucht wurden. Damals war nur ein Standort im Stadtteil „behindertengerecht“ und im Haupthaus fanden nur vom Arbeitsamt finanzierte Kurse statt. Dies hatte natürlich zur Folge, dass sich an dem entsprechenden Ort die Zahl der Rollstuhlfahrer bisweilen häufte, aber auch langjährige Erfahrungen mit Integrativen Schulabschlusskursen und sozialpädagogischer Betreuung ermöglichte. Manchmal mussten Menschen mit Körperbehinderung, die zuvor Sonderschulen für Körperbehinderte besucht und dort formal bereits einen Hauptschulabschluss erworben hatten, diesen Abschluss an der VHS Hannover wiederholen, um danach weitere Bildungsziele zu verfolgen, weil sich herausstellte, dass sie inhaltlich nicht die Kenntnisse auf Hauptschulniveau erworben hatten. Seit etwa zehn Jahren finden auch die Realschulkurse in barrierefreien Räumlichkeiten statt. Seit Mitte der siebziger Jahre gibt es eine Abteilung mit entsprechender Leitungsstelle und Sachbearbeitung für Angebote für Behinderte und Nichtbehinderte. Sie leitet den Bereich seit 1993.

Heute gibt es im allgemeinen Programm der VHS Hannover den Programmpunkt „Kurse für Menschen mit und ohne Behinderung“. Darunter verbergen sich zahlreiche Kurse, die im Bereich Peer Counseling, Empowerment und Selbsthilfe angesiedelt sind. Seit mittlerweile mehreren Jahrzehnten treffen sich Selbsthilfegruppen wie der „Fünf-Uhr-Club für Menschen mit und ohne Behinderung.“ Dieser Treff, zu dem vor allem Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen gehen, ist eine Mischung aus offener Gesprächsrunde, politischer Bildung wie z. B. zur UN-Behindertenrechtskonvention, auch in Leichter Sprache, und aktiver politischer Selbstvertretungsarbeit zu Themen wie Bauen/Wohnen oder Bildung. Auch Freizeitaktivitäten organisieren die Aktiven des Fünf-Uhr-Clubs. Es fällt auf, dass die

VHS Hannover eher einen integrativen als einen inklusiven Ansatz verfolgt. Ein Teil des Bildungsangebots für Menschen mit geistiger oder anderer gravierender Behinderung, darunter auch ein Kochkurs und ein Malkurs und weitere Kurse, die in WfbMs stattfinden, wenden sich explizit *nur* an „Menschen mit Behinderung“ oder an „Werkstattbeschäftigte.“ Frau Ernst weist darauf hin, dass die Ansprache bewusst gewählt sei. Die Teilnehmer würden als Menschen mit Behinderung angesprochen, weil sie in der Mehrzahl mit der Formulierung Lernschwierigkeiten nichts anfangen könnten.

Entsprechend entsteht der Eindruck, dass die VHS Hannover eher um Integration als um Inklusion für die Zielgruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten bemüht ist. Dies wurde nicht nur in Frau Ernsts Wahl des Begriffs „Integration“ (statt Inklusion) deutlich. Die meisten Kurse sind seit 30 Jahren stark zielgruppenorientiert, entweder im Bereich *Selbstbestimmt Leben* oder als Kurse für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung, erklärt Frau Ernst. Den Übergang zur Inklusion zu gestalten, sei ein Ziel der nächsten zehn bis 20 Jahre, so Frau Ernst. Im Übrigen könnten Menschen mit Behinderung theoretisch alle Kurse der VHS Hannover belegen. Zahlen liegen nicht vor, da Behinderungen von Teilnehmenden nicht statistisch erfasst werden.

Wie in den Fachgesprächen an anderen Volkshochschulen problematisiert wurde, hat schon die so klare Ausschreibung der Kursangebote als Kurse für Menschen mit und ohne Behinderung in der Realität zur Folge, dass wenig oder keine Kursteilnehmenden ohne Behinderung in solche Kurse gehen. Dafür sind die Kurse gut ausgestattet, auch und gerade für die Bedarfe von Menschen mit Behinderung. Bei Kursen in Kooperation mit einer großen Werkstatt für Menschen mit Behinderung kann Frau Ernst eine Kursassistentin finanzieren. Sie wird von einem privaten Assistenzanbieter durchgeführt, der Kurse für Werkstattbeschäftigte mitbetreut, die in den Räumen der VHS stattfinden. Die Werkstätten organisieren Fahrdienste. Nur dank solcher Maßnahmen ist es auch Menschen mit starken Beeinträchtigungen überhaupt möglich, an den Angeboten teilzunehmen.

Jedoch gibt Frau Ernst zu bedenken, dass die einst vorbildlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen in Niedersachsen im Hinblick auf Inklusion überarbeitungsbedürftig sind. Denn das niedersächsische Gesetz für Erwachsenenbildung fördert nur Kurse „für Menschen mit Behinderung“. In der Praxis bedeutet das auch, dass die VHS Hannover nachweisen muss, dass mindestens die Hälfte der Teilnehmenden Menschen mit Behinderung sind. Zum Vergleich: Das Bildungszentrum Nürnberg bekommt vom Land Baden-Württemberg sogar die Auflage, dass höchstens 25 Prozent der Teilnehmenden an den Kursen des Fachbereichs *barrierefrei lernen* Menschen ohne Behinderung sein dürfen, um diese Kurse gefördert zu bekommen. Dennoch bemüht man sich dort mittlerweile um eine Darreichungsform der Angebote, die begünstigt, dass sich Menschen ohne Behinderung für die Kurse anmelden und hat z. B. mittlerweile auf die Bezeichnung „Kurse für Menschen mit und ohne Behinderung“ verzichtet. Beide Volkshochschulen profitieren natürlich in den Kursen von der Förderung und können pädagogisch gute Standards durch Team-teaching sicherstellen. Die finanziellen Rahmenbedingungen, um die Förderung zu erhalten, begünstigen jedoch (noch) keine Inklusion. Das gilt für beide Bundesländer und beide Volkshochschulen.

Die Lehrkräfte für die Zielgruppenkurse an beiden genannten Volkshochschulen sind nicht unbedingt sonderpädagogisch vorgebildet, aber sie sind entweder Expertinnen und Experten in eigener Sache, also Lehrkräfte mit Behinderung, oder haben andere menschliche oder berufliche Befähigungen und Vorerfahrungen.

Entwicklung des Programmbereichs

Unter Mitwirkung von Integrationsarbeitskreisen bei der Stadt Hannover ist 1974 der Programmbereich Angebote für behinderte und nichtbehinderte Menschen entstanden. Einer der ersten Programmbereichsleiter, Kai Finke, war selbst ein blinder Diplompädagoge. Während seiner Tätigkeit entstanden auch die entgeltfreien Selbsthilfegruppen in der VHS Hannover. Die Selbsthilfegruppen sind bis heute ein gutes Instrument für die Bedarfserhebung für neue Kurse und Zielgruppenangebote. Am besten funktionieren beispielsweise EDV-Kurse für gehörlose Menschen mit

einem Dozenten, der auch Gebärdensprache kann und wenn die Kurse und die Lehrkräfte selbst von den Selbsthilfegruppen vorgeschlagen werden. Wenn die VHS Hannover, bzw. Frau Ernst selbst, ohne Rücksprache mit den Betroffenen Kurse dieser Art ins Leben rufe, sei die Bilanz eher negativ. Auch das zeige, dass die von der UN-BRK geforderte Partizipation der Betroffenen eine wichtige Grundvoraussetzung für Inklusion und Teilhabe ist, so Ulrike Ernst.

Teilweise sind die Selbsthilfegruppen auch vernetzt mit Behinderten-Selbsthilfeverbänden, wie dem örtlichen Schwerhörigen- oder Blindenverein, berichtet Frau Ernst. Der „Fünf-Uhr-Club“ ist etwas Besonderes, da hier Menschen mit sehr unterschiedlichen Behinderungen zusammenkommen. Frau Ernst berichtet, dass in den 80er Jahren auch einige Menschen ohne Behinderungen zu den Treffen kamen, doch das sei mittlerweile selten. Früher haben Auszubildende und Studierende aus sozialen, sonderpädagogischen oder pflegerischen Berufen den Fünf-Uhr-Club zu ihrer persönlichen Weiterbildung genutzt. Heute riefen solche Studierenden eher für kurze Informationen z. B. für ihre Bachelorarbeit bei Frau Ernst an. Auch sonst stelle Frau Ernst fest, dass sich früher auch Menschen ohne Behinderung von den vergünstigten Preisen der Kurse „für Menschen mit und ohne Behinderung“ haben ansprechen lassen. Heute wirke dieser Effekt nicht mehr. Deswegen ist es aus Sicht von Frau Ernst auch nicht besonders sinnvoll, inklusive Kurse z. B. im Bereich Theater ins Leben rufen zu wollen, da diese Angebote keine große Aussicht auf Erfolg hätten. Andersherum erwartet sie von Menschen mit Behinderung, dass sie sich einfach für die allgemeinen Kurse anmelden. Beispielsweise nehmen blinde Menschen in Hannover erfahrungsgemäß Kurse nur für blinde oder sehbehinderte Menschen kaum an, da die Gruppe dieser Menschen so eng vernetzt sei und viele zusammen auf dieselbe Schule gegangen seien, dass sie kein Interesse an weiteren Berührungspunkten hätten, meint Frau Ernst. Aus ihrer Erfahrung besuchten blinde Menschen in Hannover aber auch eher selten inklusive Kurse. Den Grund dafür sieht Frau Ernst darin, dass es für viele blinde Menschen schwieriger geworden sei, Begleitung für Kurse zu finanzieren, seitdem das Blindengeld in Niedersachsen gekürzt worden sei.

Menschen mit anderen Behinderungen nehmen durchaus an den allgemeinen Kursen teil oder äußern den Wunsch, dies vermehrt tun zu können. Als Beispiel nennt Frau Ernst Menschen, die in Einrichtungen für Körperbehinderte wohnen und für die die Bewältigung des Weges zur VHS Hannover und die fehlende Möglichkeit der Begleitung ein Problem darstellen. Oft funktioniert das nur, wenn die Werkstätten die Fahrdienstkosten übernehmen oder wenn die Betroffenen in der Lage sind, den inzwischen barrierefreien öffentlichen Nahverkehr zu benutzen. Gerade für die Begleitung und den Transport zu freiwilligen Kursen in der Freizeit gibt es viel zu wenig Personal in den Einrichtungen. Auch zunehmendes Alter bei Menschen mit psychischen und kognitiven Einschränkungen ist ein Problem, weil der Unterstützungs- und Begleitungsbedarf steigt. Solche Menschen, die früher Kurse besucht haben, bleiben irgendwann einfach weg, so Frau Ernst.

Schulungen

Die lange Präsenz von Menschen mit Behinderung an der VHS Hannover begünstigt, dass viele festangestellte Mitarbeiter/-innen sehr souverän mit diesen Kundinnen und Kunden z.B. an der Anmeldung umgehen. Besondere Schulungen für die Mitarbeiter/-innen habe es noch nicht gegeben. Bei den Lehrkräften gibt es natürlich eine viel höhere Fluktuation. Bestrebungen, diese flächendeckend für den Umgang mit Menschen mit Behinderung zu schulen, hält Frau Ernst angesichts der geringen Nachfrage bei internen Kursleiter-Fortbildungen für nicht in großem Umfang durchführbar. Überlegungen, deren Lehrverträge mit entsprechenden Auflagen zu versehen, seien aktuell aus Machbarkeitsgründen nicht realistisch.

Finanzierung

Es gibt an der VHS Hannover Programmbereiche, die Überschüsse erwirtschaften, wie zum Beispiel der Bereich Englisch. Andere Bereiche wie der Zweite Bildungsweg erwirtschaften Defizite, die weitaus größer seien, als die Defizite, die die Kurse für Menschen mit Behinderung erzielten, erklärt Frau Ernst. Hier, wie auch bei der VHS München oder dem Bildungszentrum Nürnberg ist es der klare Vorteil der Bildungseinrichtungen, dass sie anders als viele kleinere Volkshochschulen,

als kommunale Einrichtung keine e.V. sind und solche Finanzierungswege anders funktionieren. Gerade auch die Förderung der Stadt Hannover ermöglicht, dass Grundsicherungsbezieher eine sogenannte „100-Prozent-Ermäßigung“ erhalten. Diese Menschen zahlen pauschal nur 25 Euro, auch wenn z. B. der EDV-Kurs sonst 250 Euro kosten würde. Den Differenzbetrag erstattet die Stadt Hannover der VHS. Wie bereits dargelegt, profitieren viele Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage besonders von solchen Ermäßigungen. Frau Ernst betont, dass solche Förderungen unerlässlich sind, damit Volkshochschulen ihren Auftrag, Bildung für alle Menschen anzubieten, wahrnehmen können. Deswegen gibt es für andere Gruppen wie Studierende und wirtschaftlich schwache Senioren Ermäßigung um 50 Prozent. Dies betrifft oft schwerhörige Senioren, die niedrige Renten erhalten, weiß Frau Ernst aus Erfahrung.

Hilfsmittel und behinderungsbedingte Bedarfe

Kein Hilfsmittel, aber ein zentraler behinderungsbedingte Bedarf, ist die Barrierefreiheit der Homepage der VHS Hannover. Frau Ernst schätzt die bestehende Homepage als nur teilweise barrierefrei ein. Die Frage der Neuerstellung der Internetseite sei ein leidiges Thema, das seit Jahren im Raum stehe.

Der 2015 vollzogene Umzug der VHS Hannover hatte nichts mit Barrierefreiheit zu tun, sondern lag am maroden Zustand des alten Gebäudes. Interessanterweise ist die Barrierefreiheit des neuen Gebäudes auch nicht perfekt, obwohl es sich um eine ehemalige Schwerhörigen-Schule handelt. Es fehlen z. B. elektrische Türöffner. Immerhin gibt es mittlerweile je ein Behinderten-WC für Frauen und eines für Männer sowie auf allen Etagen WCs für Menschen mit Behinderung.

Für hörgeschädigte Menschen bietet die VHS Hannover seit kurzem an, eine neu beschaffte, mobile Induktionsanlage zu nutzen. Zum Zeitpunkt des Interviews besitzt die VHS Hannover die Anlagen erst seit einem halben Jahr und ist noch dabei, die Teilnehmenden der Zielgruppen- und Selbsthilfeangebote mit den Anlagen vertraut zu machen. Es sei wichtig, dass schwerhörige Menschen das niederschwellige Angebot bekommen, die Anlagen einfach mal auszuprobieren,

da manche unsicher sind, ob sie die Anlage schon brauchen. Die Selbsthilfegruppen seien eine gute Möglichkeit, Menschen an die Technik heranzuführen. Im Programm wird über die vorhandene Technik informiert.

Die Grenzen der finanziellen Machbarkeit sind leider auch an der VHS Hannover erreicht, wenn es um die Finanzierung von Gebärdens- oder Schriftdolmetschern geht. Lediglich für gehörlose Dozenten der Gebärdensprachdolmetschkurse können zu besonderen Anlässen Dolmetscher finanziert werden. Dazu gehört zum Beispiel die Semestereröffnung. Gehörlose Lehrkräfte zu unterschiedlichen Themen zu engagieren sei übrigens das Mittel der Wahl, um gehörlosen Menschen Teilhabe an Volkshochschulkursen zu ermöglichen, auch wenn die meisten solcher Kurse wenig inklusiv sind.

Qualitätsmanagement

Im Qualitätsmanagement und bei der Retestierung spielt Barrierefreiheit eine eher beiläufige Rolle, da das Haupthaus sowie immer mehr Unterrichtsstätten der VHS Hannover laut Frau Ernst barrierefrei seien. Durchgehend barrierefreier Zugang wird im Leitbild auch als Ziel für die Zukunft genannt. Frau Ernst schätzt den Bedarf, Barrierefreiheit oder Inklusion zentral im Qualitätsmanagement zu verankern, nicht als hoch ein, weil ja bereits gewachsene Strukturen, Kooperationen mit Selbsthilfegruppen und Vereinen bestehen und Menschen mit Behinderungen zur Kundschaft gehören. Da wo es noch nötig ist, unternimmt sie konkrete Schritte zur Teilnahmergewinnung. Frau Ernst besucht einmal im Jahr die Einrichtungen und Wohngruppen, in denen Zielgruppenangebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten stattfinden, und stellt die Angebote vor. Dort informiert sie über Besonderheiten des Bildungsurlaubs für Werkstättenbeschäftigte. Dieses Angebot gibt es nicht in allen Bundesländern und es läuft erfolgreich an der VHS Hannover.

Auch die real inklusiven Kurse laufen nicht immer ohne Probleme ab. In einzelnen Fällen melden sich Teilnehmende ohne Behinderung wegen besonderer Vorfälle wieder von Kursen wieder ab. Aus Kulanz gewährt die VHS Hannover in einzelnen Fällen die anteilige Rückerstattung der Kursgebühr aber in den AGBs sei dies nicht

generell vorgesehen. Es gibt natürlich auch viele Kurse, die einzelne Menschen mit Behinderung besuchen, und wo es keinerlei Probleme gebe, nur erfährt Frau Ernst eher von den problematischen Fällen.

An der VHS Hannover wird bewusst darauf verzichtet, behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf auf dem Anmeldebogen abzufragen. Frau Ernst sieht die Gefahr, dass diese Art der Abfrage als diskriminierend empfunden werden könnte.

4.6 BILDUNGSZENTRUM NÜRNBERG: INTERVIEW MIT HERRN MICHAEL GALLE-BAMMES

Eckdaten: Rund 6.000 Veranstaltungen, rund 1000 Lehrkräfte, fast 90 Festangestellte

Michael Galle-Bammes erklärt, dass die finanzielle Situation des Bildungszentrums und auch im Speziellen des Bereiches *barrierefrei lernen* durch kommunale Gelder unterstützt wird. Die VHS München sei dagegen eine GmbH, unabhängig von der Stadt. Das Bildungszentrum Nürnberg ist an die Stadt angegliedert. Die Kommune zahlt die 100 Wochenstunden des Bereiches *barrierefrei lernen* und zahlt Beiträge für Kurse mit Menschen mit Behinderungen, wenn diese mit mindestens sechs Betroffenen im Kurs vertreten sind.

Entwicklung

Der relativ guten finanziellen Unterstützung des Fachbereiches sei es zu verdanken, dass das Bildungszentrum auch solche Teilnehmer mit Behinderungen mit den Weiterbildungsangeboten erreicht, die zuvor in Sonderstrukturen sozialisiert wurden oder sogar zuvor noch gar nicht beschult wurden. Die Schulpflicht für Menschen mit Behinderung galt vor 1963 in Nürnberg noch nicht.

Den Fachbereich *barrierefrei lernen* gibt es schon seit 1974. Er lief damals zuerst unter dem Namen „Rehabilitation, Sonderpädagogik und ... [unbekannt]“, später unter „behindert – nichtbehindert“ und dann unter „Angebote für behinderte und nichtbehinderte Menschen“ unter der Verantwortung von Herrn Galle-Bammes. Der

heutige Name *barrierefrei lernen* will den Aspekt Kundenorientierung stärker hervorheben. Anfangs war noch nicht einmal der Fachbereich *barrierefrei lernen* barrierefrei erreichbar. In den Anfängen brachten auch und gerade die Eltern von Menschen mit Behinderungen Impulse, da diese Eltern schlicht Kunden des Bildungszentrums waren und das Thema einzufordern begannen. Der Anspruch war damals primär Partizipation im Sinne von Zielgruppenangeboten. Den Anspruch habe man bis heute nicht aufgegeben, aber man versuche, auf realistische Weise inklusive Angebote ins Programm zu nehmen, so Herr Galle-Bammes.

Ein Grundproblem ist, dass Sonderstrukturen den Kontakt und die gemeinsame Sozialisation behinderter und nichtbehinderter Menschen in der Vergangenheit weitgehend verhindert haben. Herr Galle-Bammes kann beobachten, dass es einen Generationenwechsel in dem Selbstverständnis von Menschen mit Behinderung gibt und gegeben hat. Selbst der erste Leiter des Fachbereichs *barrierefrei lernen*, der selbst eine Behinderung hatte, habe eher seine Arbeitszeit auf die Gegebenheiten angepasst, als eine behindertengerechte Toilette für sich einzufordern. Jüngere Betroffene seien sich stärker über ihre legitimen Rechte an der Teilhabe im Klaren und forderten diese auch aktiver ein.

Galle-Bammes skizziert die Entwicklung, die der Fachbereich und die Bemühungen um Barrierefreiheit und Weiterbildungsangebote für Menschen mit Behinderungen genommen haben. Ursprünglich kam das Konzept aus der Sonderpädagogik.

Als Herr Galle-Bammes den Bereich später übernahm, verpflichtete sich die Arbeit im Fachbereich stark der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung (independent living), der es um die Befähigung (empowerment) von Betroffenen ging. Zwischenzeitlich entwickelte sich die Kundenstruktur dabei so, dass die Angebote in dem Fachbereich streckenweise extrem homogen, mit fast nur behinderten Kursteilnehmern und behinderter Kursleitung waren. Er habe damit bisweilen den Kunden ohne Behinderung auch etwas zugemutet, meint er heute.

Allerdings bezieht sich diese Dynamik nur auf den Fachbereich *barrierefrei lernen* und auf den entfallen lediglich ca. sechs Prozent am gesamten Kursangebot des Bildungszentrums. Nichtbehinderte Menschen haben also genügend Ausweichmög-

lichkeiten. Er beobachtet, dass der Rückgang an behinderten Kursleitern auch einen Vorteil für inklusive Kurse haben kann. Eine nichtbehinderte Leitung könne Vorbehalte und Unsicherheiten bei nichtbehinderten Teilnehmern oft besser verstehen, meint Galle-Bammes. Dennoch könne auch der Einsatz von Kursleitenden mit Behinderung wegweisend sein, weil die Arbeit von Menschen mit Behinderung in verantwortlicher Stellung ein positives Zeichen setzt.

In der Anfangsphase seiner Tätigkeit habe man häufig Aufgaben übernommen, die heute eher von Selbsthilfegruppen und Zentren für selbstbestimmtes Leben durchgeführt werden. Herr Galle-Bammes beschreibt, dass die Aufgabe des Fachbereichs sich so geändert habe, dass man in den 90er Jahren und bis vor 15 Jahren Menschen mit Behinderung vor allem zu mehr Selbstbewusstsein verhelfen wollte. Mittlerweile hat man sich absichtlich ein Stück weit von diesem „Peer Counseling“-Gedanken gelöst. Aus seiner Sicht kann dieser Ansatz nämlich an Grenzen führen, weil es auch ein Zuviel an Empathie geben könne. Herr Galle-Bammes sieht die Arbeit aber weiterhin der Kundenorientierung verpflichtet. Aufgrund der gewachsenen Struktur der Barrierefreiheit, zumindest für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und auch mit Sehbehinderung hält er diesen Ansatz heute nicht mehr notwendig. Er gibt aber zu, dass hörgeschädigte Personen noch nicht in zufriedenstellendem Maße erreicht werden. In seiner Arbeit habe früher das Empowerment eine herausragende Rolle gespielt (Stichwort Peer Counseling). Dies stelle heute keine so zentrale Kategorie mehr dar. Allgemein stellt Galle-Bammes seine Position zum Thema inklusive Erwachsenenbildung aber wie folgt dar: „Erst kommt Partizipation, dann Empowerment, dann erst Inklusion.“ Diese Position begründet Herr Galle-Bammes damit, dass die Gesellschaft insgesamt sehr exklusiv sei und daher vollständige Inklusion für die Zielgruppe, auf die er sich heute in seiner Arbeit besonders konzentriert, nämlich Menschen mit Lernschwierigkeiten, nur sehr schwer umsetzbar sei. Deswegen setze er vor die Inklusion die Partizipation. Erfolgreiches Lernen definiert er unter diesem Aspekt so, dass „behinderte Menschen darin vorkommen“.

Rahmenbedingungen

Die Klientel, die der Fachbereich mit seiner Arbeit heute besonders erreichen möchte, ist die der Menschen mit Lernschwierigkeiten und kognitiven Einschränkungen – vor allem aus Behindertenwerkstätten und -einrichtungen. Diese Gruppe hält Michael Galle-Bammes für besonders bildungsbenachteiligt. Er stellt fest, dass, trotz der generell guten finanziellen Ausstattung des Fachbereichs, sich immer noch nicht alle Betroffenen aus den Werkstätten die Angebote ohne Probleme finanziell leisten können. Der finanzielle Ausfall, der durch die vergleichsweise niedrigen Kursgebühren und die kleineren Gruppen entsteht, wird von der Stadt Nürnberg und dem Land getragen. Allerdings werden Kurse erst ab einer Zahl von mindestens sechs Teilnehmern mit Behinderung bezuschusst. „Die Finanzierung ist nicht inklusiv“, findet Michael Galle-Bammes. Er moniert, dass dieses System Mängel habe. Eine Bezuschussung von zusätzlichem pädagogischem Personal würde mehr Inklusion ermöglichen.

Herr Galle-Bammes rät dazu, dass Erwachsenenbildungsinstitutionen ein partnerschaftliches Verhältnis mit Einrichtungen aus der Behindertenhilfe eingehen und pflegen. Das diene zum einen den Betroffenen, weil man dann vorhandene Ressourcen sinnvoll einsetzen könne. Vor allem sei eine überkritische Einstellung gegenüber gewissen Sonderstrukturen oft von gegenteiligem Effekt, als dem Erwünschten, weil sich solche Einrichtungen dann erst Recht nach außen abgrenzten. Zum anderen müsse man deren Akteuren zugestehen, dass es eine Klientel gibt, die diese Strukturen wirklich braucht, und dass „viele professionelle Mitarbeiter dort mehr arbeiten als der normale Mensch“, so Michael Galle-Bammes. Die Möglichkeiten und Grenzen von Inklusion hält er zudem für regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die bayrischen Verhältnisse würden eine inklusive Gesellschaft nicht hergeben, befindet Galle-Bammes. Für Nordrhein-Westfalen sehe das Ganze schon anders aus. Der Grund in Bezug auf eine mögliche inklusive Erwachsenenbildung sieht er darin, dass NRW, im Gegensatz zu Bayern ein Erwachsenenbildungsgesetz hat. Erwachsenenbildung sei in NRW eine Pflichtleistung, die auch einer gewissen Zahl an Menschen zugutekommen müsse. In Bayern ist Erwachsenenbildung eine freiwillige Leistung.

Er selbst habe eine gewisse Rechtfertigungsverpflichtung vor dem Stadtrat von Nürnberg, welche Schritte in Sachen inklusiver Erwachsenenbildung er geht. Da die Höhe der Förderung von der Anzahl der Teilnehmenden mit Behinderung abhängig ist, wird am Bildungszentrum Nürnberg statistisch erfasst, wer eine Behinderung hat und wer nicht. Bei solchen Betroffenen, die über ein Abkommen mit den Fahrdiensten zu den Kursen gebracht werden, sei dies sehr einfach, so Herr Galle-Bammes. Per Anmeldebogen habe man über 900 Personen mit Behinderungen im Fachbereich *barrierefrei lernen* für das Jahr 2013 erfasst. Die Zahl der nichtbehinderten Personen in den Angeboten dieses Fachbereichs lag bei ca. 200. Das entspricht einem Anteil von 21,6 Prozent in der Teilnahme Nichtbehinderter an den Angeboten des Fachbereichs *barrierefrei lernen*. Das Soll sei hier schon fast erreicht, weil mehr als 25 Prozent gar nicht gewollt sei. Der Grund liegt in Förderung durch die Stadt Nürnberg, die diese an entsprechende Bedingungen knüpfe, erklärt Michael Galle-Bammes. Einem echten Abbild der Gesellschaft (nur rund zehn Prozent der Menschen sind schwerbehindert) entspricht dieses Verhältnis zwar nicht, ist aber an konkrete finanzielle Erfordernisse gebunden. 12 Prozent der Kosten für Kurse im Bereich *barrierefrei lernen* zahlt das Land, 45 Prozent die Stadt Nürnberg und 43 Prozent der Teilnehmer.

Immerhin handele es sich in der Realität um mehr Personen, als der Wert der Teilnahme impliziert. Teilnehmer mit Behinderungen belegten im Verhältnis oft zwei Kurse und mehr, wobei Nichtbehinderte im Vergleich nur einen besuchten. Es sind demnach mehr unterschiedliche Personen, als die Teilnahme von rund 22 Prozent zunächst vermittelt. Die Durchschnittsverweildauer eines Teilnehmenden mit Behinderung an ein und demselben Kurs beträgt im Durchschnitt vier bis fünf Jahre, erklärt Herr Galle Bammes Galle-Bammes. Die nichtbehinderten Teilnehmenden werden nicht gezielt über Evaluationsbögen zu ihren Erfahrungen in Kursen mit Menschen mit Behinderung befragt, um die Thematik nicht zu überproblematisieren. Gelegentlich führten Studierende stichprobenartige Befragungen durch. Es gebe aber recht häufig positive Rückmeldungen. Nichtbehinderte Teil-

nehmende werden von Michael Galle-Bammes vorab schriftlich über die Teilnahme von Menschen mit Lernbehinderungen informiert. „Ich träume von einer Volkshochschule, wo das nicht mehr nötig sein wird aber ich fürchte, ich werde das in meiner beruflichen Laufbahn nicht mehr erleben“, so Herr Galle Bammes. Mit einer Handhabung des Nichtinformierens habe man schlechte Erfahrungen gemacht. Negative Rückmeldungen über das Fernbleiben vom Kurs hinaus, gibt es eher wenige, weil es beim Thema Menschen mit Behinderungen nicht einfach sei, offen über Ängste zu sprechen, mutmaßt Michael Galle-Bammes.

Teamteaching

Bei Kursen mit und für Menschen mit kognitiven Einschränkungen hält er den Einsatz des Teamteachings für sinnvoll und ist mit dieser Meinung nicht alleine unter Experten. Die Kursleitung könne sich aber dafür oder dagegen entscheiden. Der Einsatz von pädagogischen Kräften und FSJlern habe Vorteile gegenüber einer selbst mitgebrachten Begleitung, damit der Betroffene nicht zusätzlich isoliert wird. Für den Unterstützungsbedarf sieht Galle-Bammes den Einsatz einer FSJ-Kraft deshalb als sinnvoll an. Ein FSJler müsse zwar erst angeleitet werden, z. B. von einem Pädagogen, könne dann aber eine vielseitig einsetzbare Arbeitskraft sein, die nicht nur Menschen mit Behinderungen in Kursen begleite, sondern auch den Hausmeistern zur Hand gehe und z. B. Mediendienste verrichte. Der Kursleiter kann sich entscheiden, zur ersten Sitzung eines Kurses so viele Assistenten wie gewünscht mitzunehmen. Erst danach werde entschieden, wie viele Personen wirklich gebraucht werden. Es ist aber durchaus nicht unüblich, dass mehr als zwei Personen den Kurs gemeinsam gestalten, bzw. Menschen mit kognitiven Einschränkungen unterstützen. Schon das Erweitern des Kurspersonals um eine Kursassistentin erhöhe die Kosten dieses Kurses um ca. ein Drittel, so Galle-Bammes.

Auch wichtig sei, dass Menschen mit Behinderung Kursbuchungen an vertrauten Orten vornehmen können, so Galle-Bammes. Deswegen kommt einmal im Halbjahr ein Mitarbeiter in jede der Nürnberger Werkstätten für Menschen mit Behinderung, stellt das Programm vor und ermöglicht eine Kursbuchung vor Ort. Bezüglich der Preisgestaltung räumt er ein, dass dieser Faktor für viele Volkshochschulen am

Schwierigsten zu bewerkstelligen sei. Deshalb empfiehlt Michael Galle-Bammes, zunächst lieber nur zwei oder drei Angebote dieser Art anzubieten, diese dann aber auch preislich mit niedrigeren Barrieren zu versehen.

Als Daumenregel könne man sagen, dass Personen, die selbst den Weg zum Kurs und wieder nach Hause meistern, in der Regel keiner Extrabetreuung bedürfen, so Michael Galle-Bammes. Mit diesem Personenkreis anzufangen, stellt also für eine Volkshochschule, die nicht die Möglichkeiten hat wie in Nürnberg gegeben, eine weniger unüberwindbare Herausforderung dar.

Der Fachbereich *barrierefrei lernen*

Alle Teilnehmenden an Kursen im Fachbereich *barrierefrei lernen* in Nürnberg haben das Recht, eine Sitzung kostenlos zu besuchen und sich dann für oder gegen den weiteren Besuch zu entscheiden. Die Teilnehmenden mit Behinderungen können so entscheiden, ob sie der Kurs vor irgendwelche unüberwindbaren Hindernisse stellt oder sie schlicht überfordert. Sie können auch den Einsatz von Assistenzkräften einfordern, wenn ihnen das zu einer erfolgreichen Teilnahme verhilft. Die Teilnehmenden ohne Behinderung werden ermutigt, an den Kursen teilzunehmen, sollen aber auf dem Weg auch eine „niedrig gehängte Schwelle“ überschreiten, auch mit Menschen mit Behinderung zusammen zu lernen. „Derjenige hat sich angemeldet und muss dann erst mal sagen, mit Behinderten will ich nicht“, spitzt Galle-Bammes zu.

Das Bildungszentrum setzte absichtlich auf eine eher subtile Kennzeichnung dieser Kurse. Nicht jeder nichtbehinderte Mensch wisse, was mit barrierefreiem Lernen gemeint sei, so Galle-Bammes und das sei durchaus beabsichtigt. Schließlich verzichte man nicht ohne Grund auf eine so eindeutige Formulierung wie „für Menschen mit und ohne Behinderung“, die erfahrungsgemäß dazu führt, dass nichtbehinderte Menschen wegblieden. Indem das Angebot nicht damit betitelt sei, dass auch Menschen mit Behinderung dabei sein könnten, verhindere man, dass beim Nichtbetroffenen eine „Schere im Kopf“ entstehe und diese sich gleich gegen solche Kurse entscheiden. So melden sich Menschen mit ähnlichen Bildungsinteressen erst mal an und müssten sich hinterher überlegen, ob sie das Vorhandensein

von Menschen mit Behinderung wirklich so störe, dass sie davon absehen, am Kurs teilzunehmen, obwohl sie sich grundsätzlich für das Thema interessieren, erklärt Michael Galle-Bammes das Vorgehen.

Der Ansatz funktioniert da gut, wo schlicht ähnliche oder gleiche Bildungsinteressen existieren. Zum Beispiel gibt es „Englisch in kleinen Schritten“. Solche Angebote werden z. B. auch von Älteren oder von Personen mit Hörbehinderung genutzt, die schätzen, dass es einfacher und langsamer vorangeht, so Galle-Bammes.

Michael Galle-Bammes gibt einen Überblick über das, was er auf Einladung an anderen Volkshochschulen erzählt. „Die Leute müssen nicht für die Volkshochschule fit gemacht werden, sondern die Volkshochschule muss fit gemacht werden, dass sie mit den Leuten zurechtkommt“. Er sieht es als eine Herausforderung und Aufgabe des Fachbereichs *barrierefrei lernen* an, das gemeinsame Lernen von behinderten und nichtbehinderten Menschen zu ermöglichen. Die Arbeit besteht zum einen im Schaffen von Strukturen und Angeboten, die behinderten Menschen die Teilhabe und Teilnahme an Bildungsangeboten ermöglicht. Der Abbau von exkludierenden Strukturen sei der andere Arbeitsbereich.

Er sieht die Realisierung von ganzheitlicher Barrierefreiheit als etwas an, was jede Volkshochschule erreichen könne, auch wenn dies oft mehrere Jahre Zeit brauche. Es brauche dafür aber klare Ziele und eine klare Sicht darauf, welche Aspekte wann realisiert werden können. Am Bildungszentrum gibt es auch naturgemäß exklusive Angebote, wie Kurse für Nichtbehinderte in Deutscher Gebärdensprache und auch Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen Behinderte auf Wunsch der Werkstätten für bestimmte Aufgaben ausgebildet werden, z. B. Werkstatt- und Behindertenräte.

Zeitschrift Sprachrohr

Das Bildungszentrum Nürnberg gibt als Produkt eines Kurses mit Menschen mit Behinderung auch eine Zeitschrift namens „Sprachrohr“ heraus. Die Auflage liegt bei mehr als 4 000. Darin ist auch das Programm des Fachbereiches *barrierefrei lernen* abgedruckt. Die Zeitschrift wird absichtlich über Apotheken verteilt, weil man berechtigterweise davon ausgehen kann, dass viele Betroffene oder deren Angehörige des Öfteren den Weg in eine Apotheke finden. Zusätzlich wird die Zeitschrift mit dem Programm an unterschiedliche Einrichtungen und Multiplikatoren verteilt. Herr Galle-Bammes bezeichnet Sprachrohr als Betroffenenzeitschrift, die ursprünglich von betroffenen Schülern als Schülerzeitung unter professioneller Anleitung erstellt wurde. Derzeit habe man dafür aber einfach zu wenige Freiwillige, weil die ursprünglich Aktiven nun in bezahlte Arbeitsverhältnisse gekommen seien. Deshalb sei die Zukunft der Zeitschrift im Moment unsicher, wobei der Innenteil mit den Kursangeboten des Fachbereichs *barrierefrei lernen* wie oben beschrieben weiter gedruckt werden soll.

Schulungen

Die Dozenten werden am Bildungszentrum Nürnberg nicht umfassend zum Thema Behinderung geschult, sondern werden auf Wunsch bei Kursen begleitet oder können sich mit Fragen an den Fachbereich *barrierefrei lernen* wenden. Aus Sicht von Michael Galle-Bammes ist es wichtig, die „Hürde auch für die Dozenten nicht zu hoch zu hängen.“ Die Lehrkräfte sind explizit nicht angehalten, Leichte Sprache zu können und verwenden zu müssen, sondern die Dozenten sind angehalten, die Inhalte so einfach wie möglich zu halten und vielfältige Zugangswege zu schaffen. VHS-Dozenten seien ohnehin in der Regel stark an heterogene Gruppen gewöhnt. Das sei ein Vorteil im Umgang mit gemischten Lerngruppen, den z. B. Gymnasiallehrer tendenziell nicht hätten, so Herr Galle-Bammes. Wichtig sei, dass man die Ängste von Beteiligten ernst nehme und mit den betroffenen Akteuren darüber spricht. Seiner Erfahrung nach werden Schulungen zur inklusiven Erwachsenenbildung für Dozenten nicht mit großer Nachfrage begegnet. Er sieht eine Erwartungshaltung „ich muss erst fortgebildet sein, um mit behinderten Menschen zurechtzu-

kommen“ als Risiko. Er empfiehlt stattdessen, dass Lehrkräfte sich ausprobieren und ihre Erfahrungen machen. Voraussetzung dafür, dass Lehrkräfte sich dann aber auch an jemanden wenden können, wenn z.B. erstmals ein schwerhöriger Mensch in ihrem Kurs sitzt, ist aus der Sicht von Michael Galle-Bammes, dass die VHS eine Ansprechperson für diese Fragen beschäftigt.

Selbsterfahrungsfortbildungen hält er dagegen schon für gewinnbringend, da sich die Verantwortlichen dann für einen kurzen Moment in die Lage eines Betroffenen hineinversetzt sehen. „Inklusion ist eine Frage des Kopfes. Das wichtigste ist die Haltung“, betont Herr Galle-Bammes.

Michael Galle-Bammes hält es auch nicht für sinnvoll, wenn Volkshochschulen sich mit zu hohen Ansprüchen konfrontiert sehen und dann eventuell deswegen in eine Inaktivität auf dem Gebiet der Inklusion verfallen, weil sie den Ansprüchen, wie etwa Dozenten in Leichter Sprache zu schulen, nicht genügen können. Außerdem seien Kurse, die explizit und ausschließlich den Ansprüchen der Leichten Sprache genügen, nicht mehr inklusiv gestaltbar, weil sich nichtbehinderte Menschen ausgeschlossen fühlten. Diese Erfahrung habe man mit den drei in Leichter Sprache ausgebildeten Kursleitern gemacht. Leichte Sprache diene natürlich manchen Menschen, aber „Kommunikation ist immer ein Kompromiss“, so Michael Galle-Bammes. Bei dem kurzen Überblick, den Galle-Bammes in dem Gespräch über eine Präsentation gibt, die er sonst an Volkshochschulen hält, weist er auch auf das Thema Zugänglichkeit – im Sinne von Erreichbarkeit der VHS durch den ÖVPN – hin. Das Bildungszentrum Nürnberg befinde sich in der privilegierten Lage, von der Stadt unterstützte Übereinkommen mit den Behindertenfahrdiensten zu haben. Dies sei eine besondere Situation, die nicht überall hergestellt werden könne, ist er sich im Klaren. Aber auch an seiner Erwachsenenbildungseinrichtung sei dieses Thema nicht ganz einfach. Da das Bildungszentrum als Service die Fahrdienste für die Betroffenen beantrage, müsse man sich oft mit Kostenträgern herumschlagen, die sich bisweilen querstellten, so Michael Galle-Bammes.

Bekanntermaßen stehen viele Volkshochschulen bei der räumlichen Barrierefreiheit vor dem Problem, im öffentlichen Rahmen, also vor allem mit angemieteten Räumlichkeiten in Schulen oder Bürgerhäusern, ihre Kurse anbieten zu müssen.

Gemeinden zu überzeugen, Räume barrierefrei zu erschließen, ist aus finanzieller Sicht oft sehr schwierig. Sehbehinderte Teilnehmer müssen ihre eigene blindengerechte Technik mitbringen und beherrschen, wenn sie am Bildungszentrum Nürnberg einen Kurs besuchen wollen.

Fragen zu Hilfsmitteln lassen sich zum Teil über Sponsoring lösen, weiß Michael Galle-Bammes aus Erfahrung. Konkret habe man in Nürnberg sechs iPads für den Unterricht mit Menschen mit Lernschwierigkeiten anschaffen können, weil ein Kursleiter zusätzlich ein Werbeunternehmen leitet und die Anschaffung darüber gesponsert habe.

Er ist im Übrigen skeptisch, was zielgruppenorientierte Kurse angeht, wenn es um lernbasierte Kurse, wie z. B. Sprachkurse in Bezug auf sinnesbeeinträchtigte Menschen geht. Galle-Bammes nennt das Beispiel eines Englischkurses für höreingeschränkte Menschen. In der Realität habe das geheißen, dass man eine in ihrem Lernniveau völlig heterogene Gruppe von Menschen hatte, die einzig und allein das Kriterium Höreinschränkung verbunden habe. Solche Beispiele zeigen, dass es sich lohnt, inklusive Rahmenbedingungen herzustellen, bei denen Menschen, die durch die gleichen Lerninteressen verbunden sind, gemeinsam lernen können, auch wenn sie sich in Bezug auf Einschränkungen unterscheiden mögen.

In Nürnberg gibt es mindestens 13 000 schwerhörige Menschen. Diese Gruppe erreiche man mit den Angeboten des Bildungszentrums nicht so, wie man es bei dieser Gesamtgruppengröße erwarten würde. Die vorhandene FM-Anlage wird nicht besonders häufig genutzt. Man versuche, dieses Problem anzugehen, indem man z. B. über die Zeitschrift „Sprachrohr“ schwerhörige Menschen gezielt anspricht. Gehörlose Menschen seien in Nürnberg zahlenmäßig nicht sehr stark vertreten. Daher könne sich das Bildungszentrum erlauben, einen Gebärdensprachdolmetscher zu bezahlen, wenn sich mindestens zwei Gehörlose fest für einen Kurs anmelden.

Da durch dieses Fachgespräch bei der Projektleiterin konkrete Fragen zur möglichen Rolle von Leichter Sprache an einer Volkshochschule entstanden, wird an dieser Stelle das Interview zur Leichten Sprache eingeschoben.

4.7 BÜRO FÜR LEICHTE SPRACHE EULE: INTERVIEW MIT HERRN ANDRÉ SCHADE UND FRAU VIOLA KIRCH

Viola Kirch, Mitarbeiterin im Büro für Leichte Sprache EULE (einfach und leicht erklärt) des ZsL Mainz erklärt, dass Lernschwierigkeiten nicht automatisch sichtbar sind und dass sich nicht jeder Betroffene darüber bewusst ist, dass er oder sie Lernschwierigkeiten hat.

Es ist also für Dozenten nicht möglich, Lernschwierigkeiten grundsätzlich zu erkennen, wenn der Betroffene nicht offen damit umgeht. Nicht jede Ausprägung von Lernschwierigkeiten ist so eindeutig zu erkennen wie Trisomie 21. Frau Kirchs Erfahrung nach sind Klienten aber oft recht offen und erzählen davon, mit welchen Lernschwierigkeiten sie leben.

André Schade, Leiter von EULE, findet es wichtig, dass man nicht „zu beschützend“ mit den betroffenen Menschen mit Lernschwierigkeiten umgeht. Wenn sie sich darüber bewusst sind, dass sie etwas langsamer lernen oder eine kognitive Einschränkung haben, dann sprechen sie das seiner Erfahrung nach auch ehrlich an. „Das ist auch ihre Aufgabe“ so Herr Schade. Man könne nicht von einem Dozenten erwarten, dass er oder sie so eine Einschränkung unausgesprochen erkenne. Viola Kirch und André Schade sind sich einig, dass man als Dozent auf einen Menschen mit Lernschwierigkeiten zugehen sollte, wenn klar wird, dass es aufgrund der Einschränkung zu Problemen im Unterricht kommt. Dies ist allerdings ein schmaler Grat, da man vermeiden sollte, dass sich die betroffene Person abgelehnt fühlt. „Inklusion ist überhaupt nicht einfach, aber auf Menschen mit Lernschwierigkeiten muss man sich einfach nur einlassen“, so Frau Kirch.

„Ganz viel steht und fällt mit der Offenheit der Lehrkraft“, findet sie. Viola Kirch hält es für ratsam, dass die Lehrkraft zu Beginn eines Kurses offen auf einen guten Umgang mit dem Thema Behinderung eingeht und sowohl Teilnehmenden mit als auch Teilnehmenden ohne Einschränkungen darlegt, was die VHS tun kann, um die Teilnahme mit Einschränkung zu erleichtern. Eine Regelung, die es Teilnehmenden grundsätzlich erlaubt, einen Kurs z. B. nach der ersten Sitzung abubrechen und

ihr Geld zurückzubekommen, wäre zu begrüßen. So könnte man Konflikte vermeiden, die auftreten könnten, etwa weil eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer mit Behinderung aus gesundheitlichen und in der Behinderung begründeten Hürden nicht weiter am Kurs teilnehmen kann und auch solche Teilnehmenden, die keine Behinderung haben und vielleicht nicht mit dem gemeinsamen Kursbesuch mit Teilnehmenden mit Lernschwierigkeiten zurechtkommen, könnten sich auf diese Art frei dafür oder dagegen entscheiden. Frau Kirch empfindet die Freiwilligkeit der Begegnung von Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten als wichtige Grundvoraussetzung. Die Kurseinleitung und Begrüßung hat eine besondere Verantwortung für das Gelingen inklusiver Kurse. Der Themenkomplex Menschen mit Lernschwierigkeiten ist deshalb ein so besonderer, weil es hier oft schwierig ist, die Betroffenen als Expertinnen und Experten in eigener Sache zu befragen. Deshalb werden die Möglichkeiten zur Inklusion je nach Lernthema unterschiedlich umgesetzt. Wie jedoch die Ausführungen in den Best-Practice-Beispielen gezeigt haben, gibt es sehr wohl inklusive VHS-Kurse mit Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten, je nachdem, welche Rahmenbedingungen für mehr Inklusion die einzelnen Volkshochschulen schaffen. Die Anforderungen an gute Kurse, auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten, betreffen vor allem die Didaktik. Die Lehrkraft sollte menschlich dazu in der Lage sein, auf Menschen mit Lernschwierigkeiten einzugehen und sie für das Kursthema zu begeistern. Idealerweise ist zieldifferenter Unterricht möglich. Das heißt, dass vor allem bei lernintensiven Themen die Aufgaben an die Fähigkeiten der Teilnehmenden angepasst werden sollten. Deswegen ist Teamteaching ein hilfreiches Instrument, mit heterogenen Gruppen zu arbeiten. Frau Kirch, die selbst Unterrichtserfahrung hat, berichtet davon, dass es wichtig sei, Raum für freie Gespräche und Pausen in längere Kurse einzubauen, da viele Betroffene nach spätestens 45 Minuten Konzentrationsschwierigkeiten haben.

Wichtige Dinge im Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten:

- respektvoller Umgang und den Menschen ernstnehmen
- den Kursteilnehmer mit Lernschwierigkeiten als Erwachsenen ernstnehmen
- Druck vermeiden

- klare Tagesstruktur
- ggf. persönliche Hinweise z. B. auf nächste Termine oder Aufgaben
- eine betroffene Person spricht plötzlich über ein Thema, das aus dem Kurszusammenhang oder der konkreten Situation herausgerissen ist. Dann sollte die Dozentin kurz auf das Thema der betroffenen Person eingehen und dann behutsam, aber bestimmt, zum Lernthema zurückführen.

„Leichte Sprache ist keine Kindersprache!“

André Schade befürwortet den Einsatz von Leichter Sprache an der VHS. „Teilhabe aller Menschen bedeutet Barrierefreiheit, und das umfasst auch Leichte Sprache“. In allgemeinen Kursen gehe es nicht darum, Dozenten aufzuerlegen, dass sie einen kompletten Kurs in Leichter Sprache abhielten aber es sei schon sinnvoll, dass Lehrkräfte in der Fähigkeit geschult werden, Inhalte auch in Leichter Sprache auszudrücken. Leichte Sprache hilft auch Menschen ohne Lernschwierigkeiten, die zum Beispiel noch zu geringe Deutschkenntnisse haben. Auch Menschen mit Hörschädigungen profitieren von kurzen, klaren Sätzen und visueller Unterlegung mit Bildern oder Piktogrammen. Viola Kirch beobachtet oft, dass Menschen ohne Lernschwierigkeiten auch gerne mal auf die Version eines Texts in Leichter Sprache zurückgreifen, zum Beispiel bei Gesetzestexten oder anderen komplizierten Inhalten.

„In der VHS ist Leichte Sprache dann wichtig, wenn jemand in einem Kurs sitzt, der Leichte Sprache braucht.“ Der Erfahrung nach machen Menschen mit Leichter Sprache gerne praktische Kurse, so André Schade. In diesen Kursen kann die Kursleitung ihre Sprache einfacher gestalten. VHS-Dozenten haben immer mit vielen unterschiedlichen Wissensständen und Charakteren zu tun. Es ist lediglich wichtig, dass ein Dozent ein Bewusstsein dafür hat, was Leichte Sprache ist, für wen sie da ist und was sie in Grundzügen beinhaltet. Der Grad, in dem Leichte Sprache eingesetzt werden sollte, sei von Kursthema zu Kursthema sehr verschieden. Die Bedarfserhebung und die Ermittlung von Bildungsinteressen sind besonders schwierig, wenn es um Lernschwierigkeiten geht.

Viele Menschen mit Lernschwierigkeiten sind an Angeboten rund um Computer, Internet und soziale Medien interessiert, ergab eine Umfrage des ZsL Mainz. In solchen eher lernbasierten Kursen mag es sehr schwer vereinbar sein, den gleichen Inhalt einmal „schwer“ und einmal in Leichter Sprache auszudrücken. Hier sehen die Expertinnen und Experten von EULE eventuelle Grenzen eines inklusiven Kursangebots für Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten (je nach Schweregrad).

Grundsätzlich gilt: „Leichte Sprache ist wichtig. Leichte Sprache ist manchmal auch schwer aber man muss sich an sie rantrauen. Leichte Sprache gehört zu Inklusion und Barrierefreiheit dazu und sollte auch in der Erwachsenenbildung nicht ausgespart werden“, so André Schade.

4.8 FACHTAG „BARRIEREN ABBAUEN IN DER ERWACHSENENBILDUNG“

Auf dem Fachtag zum Thema „Barrieren abbauen in der Erwachsenenbildung“ des Paritätischen Bildungswerkes Thüringen diskutierten am 23. September 2014 Vertreter der Behindertenhilfe und der Institutionen der Erwachsenenbildung über mögliche Maßnahmen und Hindernisse auf dem Weg hin zu Barrierefreiheit, Teilhabe und Inklusion.

Ein grundlegendes Problem ist, dass bei Volkshochschulen sehr oft eine Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit bestehe, erklärte der ehemalige Direktor der Volkshochschule Berlin Mitte, Dr. Eduard Jan Ditschek. Wie es in vielen Leitbildern der einzelnen Volkshochschulen steht und auch in der Standortbestimmung „Die Volkshochschule – Bildung in öffentlicher Verantwortung“, die auf dem XIII. Deutschen Volkshochschultag im Mai 2011 vorgestellt wurde, formuliert wird, könnte man meinen, Barrierefreiheit sei bei den Volkshochschulen der Standard.

In der Standortbestimmung steht zum Beispiel: „Volkshochschulen sind offen für Menschen aller sozialen Schichten und Einkommensgruppen, aller Milieus und Kulturen, für Menschen mit und ohne Behinderungen. Sie sind offen für Menschen

mit unterschiedlichen und gegensätzlichen Auffassungen. Wohnortnahe Lernorte und barrierefreie Räume machen die Angebote der Volkshochschulen für ihre Adressaten erreichbar, eine soziale Preisgestaltung erleichtert den Zugang.“

Theoretisch ist man an der Volkshochschule also offen für alle. In der Praxis wird Behinderung oft nicht mitbedacht, befand Ditschek auf der Fachtagung. Einzelne Punkte, wie die Frage, ob das Abfragen von besonderen Bedarfen aufgrund von Behinderung bei Veranstaltungseinladungen zielführend oder eher stigmatisierend und damit unzumutbar sei, wurden bei der Veranstaltung sehr unterschiedlich bewertet. *[Anmerkung der Projektleitung: In den eigens für dieses Projekt durchgeführten Interviews mit Betroffenen wurde die Bedarfsabfrage jedoch eher positiv bewertet.]* Einigkeit herrschte dagegen darüber, dass man zunächst die Barrieren in den Köpfen einreißen müsse, wenn Inklusion gelingen soll. Einer der Hauptreferenten, Herr Dr. Eduard Jan Ditschek, gab zu bedenken, dass ein großes Problem dabei sei, dass zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen nicht genügend Begegnungen stattfinden. Das liege zum einen an der großen Zahl der behinderten Menschen, die immer noch in Institutionen leben und arbeiten, und unter sich bleiben, und zum anderen an der Segregation im deutschen Bildungssystem. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die Struktur des deutschen Bildungssystem heraus“, so Ditschek.

Dennoch geht es auch nicht darum, auf die große systemische Veränderung von außen zu warten, bevor einzelne Teile der Gesellschaft und Institutionen, wie die der Erwachsenenbildung, die Themen Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Barrierefreiheit anpacken. „Inklusion ist immer ein Prozess“, stellte Ditschek klar.

Ein wichtiges Mittel, um die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung im Bereich Weiterbildung herzustellen, ist es, in Workshops und Schulungen für hauptamtliche Angestellte sowie für das Lehrpersonal gemeinsam zu erarbeiten, wo es in den einzelnen Arbeitsbereichen für welche Menschen mit Einschränkun-

gen Hindernisse gibt und was getan werden kann und muss, um Barrierefreiheit herzustellen. Dies hatte das Paritätische Bildungswerk Thüringen zum Beispiel in Eigenregie durchgeführt, um sich an die Thematik anzunähern. Dr. Eduard Jan Ditschek und Dr. Matthias Windisch, der ebenfalls Referent bei der Veranstaltung zum Thema barrierefreie Erwachsenenbildung war, empfahlen einhellig, besonders auch Betroffene als Referentinnen und Referenten mit Behinderungen für Sensibilisierungsworkshops einzuladen, um ins Gespräch zu kommen. Sehr bewährt hat sich dabei das Mittel der Selbsterfahrung, bei dem die Teilnehmenden die Erfahrung verschiedener Behinderungen ein Stück weit simulieren können.

Der Fachvortrag von Dr. Matthias Windisch gab einen Überblick über die Anstrengungen der vhs Region Kassel zum Thema Teilhabe und Inklusion. Zunächst stellte Windisch in seinem Vortrag eine Differenzierung der Begriffe Inklusion und Teilhabe an. Aus seiner Sicht ist Inklusion etwas, was man gesellschaftlich organisieren muss. Dr. Windisch unterscheidet zwischen Inklusion und Teilhabe, weil für ihn der Begriff der Teilhabe die Aktivierung von Menschen auf der Subjektebene bedeutet. Egal wie man den Inklusionsbegriff bewertet, die Subjektebene sei in allen Bereichen, aber insbesondere auch in der Erwachsenenbildung, unverzichtbar.

Interaktionen zwischen Erwachsenen – gerade im Bereich Bildung – müssten auf einer Augenhöhe stattfinden. Herr Dr. Windisch gab zu, dass dies bisweilen bei einer Klientel wie kognitiv eingeschränkten Menschen nicht immer ganz einfach für Lehrende oder andere Mitarbeitende sei. Jedoch sei die Schärfung des gegenseitigen Respekts auch in der Weiterbildung mit diesen Menschen unverzichtbar. Windisch betonte, dass Behinderung ein Teil von Vielfalt ist. Vielfalt ist seit jeher charakteristisch für die Kundenklientel und das Selbstverständnis von Volkshochschulen. Jedoch, wenn Volkshochschulen sagen „Wir sind ja eigentlich inklusiv“, ohne dass man sich auf den Weg der vielen kleinen Schritte macht, um Teilnehmer mit Einschränkungen nicht nur zu gewinnen, sondern auch um auf ihre Bedürfnisse einzugehen, dann sei eine solche grundsätzliche Haltung noch ausdifferenzieren und zu fundieren, so Windisch. Die finanzielle Förderung dieser Anstrengungen an

der vhs Kassel sei ein großes Problem. An der vhs Region Kassel werde schon seit Jahren auf räumliche Barrierefreiheit geachtet, aber Barrieren in den Köpfen seien immer noch abzubauen, so Windisch. Unbekannt ist, wie hoch der Anteil von Menschen mit Behinderung an der vhs Region Kassel ist. Eine solche Erhebung wird aus Stigmatisierungsgründen abgelehnt.

Kritisch könnte man sehen, dass bei der Fachtagung natürlich nur die bereits für Inklusion offenen Akteure anwesend waren. Somit wurden teilweise Allgemeinplätze ausgetauscht, wie z.B. „Behindert ist man nicht, behindert wird man.“ Solche Aussagen sind zwar in den Kreisen derer, die sich um Inklusion bemühen, beliebt und weitgehend anerkannt. Dennoch ist diese Haltung in der Gesellschaft eben nicht verankert oder selbstverständlich. Vielmehr wird immer noch von behinderten Menschen erwartet, dass sie sich selbst inkludieren, indem sie sich bestmöglich anpassen, weil sonst viele Institutionen, gerade im regulären Bildungsbereich nicht bereit sind, diese Zielgruppe zu bedienen.

Auch eine Statistik, die Eduard Jan Ditschek in seinem Impulsvortrag vorstellte, verdient einen kritischen Blick. Laut einer Erhebung des Weiterbildungsmonitors geben 20 Prozent der Volkshochschulen an, eine vollständige räumliche Barrierefreiheit vorweisen zu können. 75 Prozent bezeichnen ihre Räumlichkeiten als teilweise barrierefrei. Laut der gleichen Quelle haben nur 11 Prozent der allgemeinen Erwachsenenbildungseinrichtung Extrapersonal und -ausstattung für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung. Bei den Einrichtungen, die nicht über spezielles Personal oder Ausstattung verfügen, herrscht teilweise Angst vor der Blöße, die man sich geben könnte, wenn man transparent macht, was man alles auf dem Weg hin zur Inklusion noch nicht umgesetzt hat. Inklusion und Teilhabe ist auch ein Prozess der kleinen Schritte und darf nicht dadurch blockiert werden, dass die Ausgangslage an manchen Volkshochschulen, die z.B. keine eigenen Räumlichkeiten haben, sehr schwierig sein mag. Es ist bemerkenswert, dass die wbmonitor-Umfrage ergibt, dass zwar mehr als 37 Prozent aller Anbieter angeben, dass Menschen mit Behinderung an ihren Angeboten der allgemeinen Weiterbildung teilneh-

men, diese Anbieter jedoch beim genaueren Hinsehen auch zugeben müssen, dass bei den allermeisten von ihnen die Teilnehmerzahl der Menschen mit Behinderung an der Gesamtheit schätzungsweise bei lediglich weniger als fünf Prozent liegt. Damit sind Menschen mit Behinderung deutlich unterrepräsentiert, denn in Deutschland gab es im Jahr 2009 ca. sieben Mill. Menschen im Alter von mehr als 15 Jahren mit einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung (vgl. Statistisches Bundesamt (2012): Statistik der schwerbehinderten Menschen. Kurzbericht 2009. Wiesbaden, S. 7 und 16). Das ist bei insgesamt weniger als 71 Mill. Menschen in Deutschland im Alter von mehr als 15 Jahren ein Anteil von knapp zehn Prozent (Quelle: BIBB/ wbmonitor Umfrage 2012. S. 4). „Was den bereits erwähnten relativ hohen Wert (37 Prozent) von Weiterbildungseinrichtungen angeht, die angeben, dass Menschen mit Behinderung am allgemeinen Weiterbildungsangebot teilnehmen, ist davon auszugehen, dass die Anbieter bei ihren Schätzungen darauf vertrauen, dass von Zeit zu Zeit ohne weiteres Zutun der Weiterbildungseinrichtung ein Mensch mit Behinderung an einer der Veranstaltungen teilnimmt“ (Quelle: BIBB/ wbmonitor Umfrage 2012. S. 7).

In seinem Vortrag beleuchtete Ditschek darüber hinaus, wie eine Volkshochschule konkrete Schritte zur Herstellung von Barrierefreiheit unternehmen kann. Ein wichtiges Element der Barrierefreiheit ist eine barrierefreie Internetseite. Das heißt aber nicht nur, dass eine Webseite screenreaderfähig sein soll, sondern auch, dass sie auch in Leichter Sprache zur Verfügung steht und am besten bereits die Option besteht, sie vorlesen zu lassen. Dies dient auch Menschen mit einer geringen Lesefähigkeit, die nicht behindert sein müssen.

Ditschek betonte, dass es sehr wichtig sei, nicht darauf zu bauen, dass Inhalte von Betreuern erklärt werden. Ein wichtiger Aspekt ist es, eine Art Willkommenskultur zu pflegen, sodass sich Kunden und potenziell an Weiterbildungsangeboten Interessierte mit Behinderung eingeladen und ernst genommen fühlen, so Ditschek. Natürlich macht es in erster Linie Sinn, ein Kursprogramm in Leichter Sprache anzubieten, wenn es Kursangebote in eben diesem sprachlichen Format gibt, oder mindestens solche praxisnahen Kurse, bei denen die Kursleitung darauf vorbereitet

ist, auf Menschen mit Lernschwierigkeiten einzugehen. Dies kann im künstlerischen Bereich gut funktionieren, befand Ditschek. Volkshochschulen sollen wohnortnahe Lernorte sein. Für die Barrierefreiheit im Sinne der Erreichbarkeit der Weiterbildungsangebote ist es eine wichtige Voraussetzung, dass die Lernorte durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar sind. Dies ist wohlgemerkt in ländlichen Gegenden und den dortigen Volkshochschulen sicher eine sehr große Hürde, auf die eine VHS wenig direkten Einfluss hat.

Preisgestaltung und Finanzielles

Ditschek betonte die wichtige Rolle der Preisgestaltung und finanzielle Zugeständnisse, um Zugangsbarrieren für Menschen mit Behinderung zu senken. Nicht nur ist es aus Sicht von Ditschek unverzichtbar, dass die Begleitperson von Menschen mit Einschränkungen kostenlos am Kurs teilnehmen kann, sondern auch die Teilnahmegebühr für Menschen mit Behinderungen muss so gering wie möglich gehalten werden, weil viele über äußerst beschränkte finanzielle Mittel verfügen. Das trifft nicht nur aber in verschärften Maß für Personen zu, die in Werkstätten für Behinderte tätig sind und dort nur ein Taschengeld verdienen. Jedoch wird auch die kostenlose Teilnahme von Assistenzpersonen sehr oft von Volkshochschulen nicht als selbstverständlich anerkannt, geschweige denn eine Ermäßigung angeboten. Dies ist der schwierigen ökonomischen Lage vieler Volkshochschulen geschuldet.

Ebenfalls ein kostenträchtiger aber notwendiger Faktor, jedenfalls wenn es um die Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten und kognitiven Einschränkungen geht, ist es aus Herrn Dr. Ditscheks Sicht, individualisierten Unterricht anzubieten, also „von der Choreographie der Gruppe wegkommen“ und verschiedene Methoden wie Bilder, Gegenstände, Musik und Spiele einzusetzen. Auf der Fachtagung wurde zudem die Forderung von Fachkräften aus der Behindertenhilfe angesprochen, Inklusion müsste in die generelle Ausbildung von Erwachsenenbildnern aufgenommen werden.

Kooperationen

Als weiteren wichtigen Baustein zur Herstellung von Barrierefreiheit und Teilhabe in der Weiterbildung betonte Ditschek die Wichtigkeit von Kooperationen zwischen Erwachsenenbildungsträgern und Einrichtungen der Behindertenhilfe. „Nur mit Kooperationen ist Inklusion machbar“, so Ditscheks Erfahrung.

Kooperationen können unterschiedlicher Gestalt sein. Das kann von der Veröffentlichung und Werbung für Angebote, zum Beispiel von der örtlichen WfbM in dem Programm der VHS bzw. umgekehrt ebenso reichen, wie Kooperationen bei den Räumlichkeiten oder gar Angebote der gezielten oder offenen Inklusion, bei denen Menschen mit Behinderung z.B. in Einrichtungen gezielt über allgemeine Weiterbildungsangebote informiert und dazu eingeladen werden.

Rein praktisch kann eine Kooperation auch bedeuten, dass die Einrichtungen der Behindertenhilfe Begleit- oder Assistenzpersonal, bzw. geschultes pädagogisches Personal oder auch Fahrdienste zur Verfügung stellt oder, dass ihrerseits Volkshochschulen Dozenten in die Behinderteneinrichtungen schicken.

Der Aspekt des zusätzlichen Begleitungs- oder Assistenzbedarfes mancher Teilnehmer mit Behinderung erfordert je nach Sachlage unterschiedliche kreative Lösungen. Manche Volkshochschulen praktizieren bewusst Begleitlösungen, die sich aus Ehrenamtlichen rekrutieren. Renate Rupp vom Paritätischen Landesverband Thüringen kritisierte beim Fachtag jedoch, dass das Ehrenamt bisweilen überstrapaziert würde und so nachhaltigere Lösungen wie eine finanzielle und personelle Lastenteilung zwischen Erwachsenenbildungsträgern und Einrichtungen der Behindertenhilfe umgangen würden.

Kooperationen sind nur möglich, wenn sich die Akteure und Entscheidungsträger mit Offenheit begegnen. Konkurrenzdenken zwischen Erwachsenenbildungsträgern und Einrichtungen der Behindertenhilfe sind dem Gedanken der Inklusion abträglich. Dies ist nicht nur das Fazit der Fachtagung gewesen, sondern kann als Schlussgedanke für diesen Projektbericht ebenso gelten.

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Ohne die konstruktive Zusammenarbeit der bereits genannten Akteure von Einrichtungen der Weiterbildung, Dienstleistern und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung dürfte es schwierig sein, zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit in der Erwachsenenbildung große Schritte zu machen. Ganz ohne Geld und Infrastruktur sind große Sprünge gerade in Bezug auf Infrastruktur und Barrierefreiheit im umfassenden Sinne kaum möglich.

Jedoch hat dieser Projektbericht auch den Wert der kleinen Schritte betonen wollen. Wichtig ist es, sich auf den Weg zu machen. Auf welcher vielfältigen Weise das möglich ist, hat dieser Bericht eingehend dargelegt. Die Ergebnisse aus den qualitativen Interviews mit betroffenen und hauptamtlichen Expertinnen und Experten haben umfassende Hinweise für alle Weiterbildungseinrichtungen geliefert, welche legitimen Bedarfe Menschen mit Behinderung haben, um an Weiterbildung teilhaben zu können. Die Ergebnisse aus diesen Interviews sind im folgenden Praxisleitfaden verdichtet zusammengefasst. Einzelne Elemente sind sicher für jede Weiterbildungseinrichtung machbar, und sei es, eine Sensibilisierungsschulung für ihre Festangestellten durchzuführen oder Angaben zur Barrierefreiheit im Programm und auf der Internetseite zu machen.

Es gibt Aspekte, die dieser Bericht lediglich problematisieren konnte, ohne eine nachhaltige Lösung liefern zu können. Neben der generellen Problematik, dass VHS-Kurse für besonders viele Menschen mit Behinderung mit einer Preisbarriere einhergehen und verschiedenen finanziellen Bedarfen für barrierefreie Umbauten und Hilfsmittel, ist besonders die ungeklärte Frage der Finanzierung von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschern für den Besuch von VHS-Kursen thematisiert worden. Weitere Informationen zu diesem Punkt stehen im Praxisleitfaden. Dieser Bericht ist daher auch als Appell an die Entscheidungsträger/-innen aus den Reihen der Politik zu verstehen. Weiterbildung ist als freiwillige Bildung von besonderem Wert. Menschen, die sich weiterbilden wollen, bereichern damit nicht nur sich, sondern auch ihr Umfeld und die Gesellschaft als mündige Bürgerinnen und Bürger, die ihre Fähigkeiten auch in die Gemeinschaft einbringen können. Dies gilt glei-

chermaßen für Menschen mit und ohne Behinderung. Nicht nur die Übereinkunft der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention), die Deutschland ratifiziert hat, verlangt es von uns als Gesellschaft und von den politischen Entscheidungsträger/-innen, dass Worten Taten folgen und für die Bedarfe für mehr Barrierefreiheit und Inklusion, auch in der Erwachsenenbildung, finanzielle Förderung geleistet wird.

Da aber mit den Ausführungen über die Best-Practice-Beispiele keineswegs die Wirkung entstehen sollte, dass lediglich große und gut ausgestattete Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung Schritte hin zu mehr Barrierefreiheit und Inklusion tun können, ist das Ende der Projektstudie noch nicht das eigentliche Ende dieses Textes. Im Gegenteil: Der Projektbericht hat lediglich transparent machen wollen, worauf die Praxisempfehlungen im folgenden Teil begründet sind.

Der folgende Praxisleitfaden ist das eigentliche Herzstück dieses Projekts.

EIN PRAXISLEITFADEN FÜR MEHR BARRIEREFREIHEIT UND INKLUSION IN DER WEITERBILDUNG

Von Ellen Kubica

2016

„Wenn Du Inklusion voranbringen willst, dann warte nicht bis ein barrierefreies Haus gebaut ist, stelle Dir nicht vor, wie teuer die Geräte und Materialien sein werden, die Du wirst kaufen müssen, und denke nicht darüber nach, wie viel Personal wohl zusätzlich eingestellt werden muss, sondern wecke bei Dir selbst und bei allen am pädagogischen Prozess Beteiligten die Sehnsucht nach einer besseren Gesellschaft, nach Achtsamkeit, Empathie und Respekt für die Anderen.“ DR. JAN EDUARD DITSCHKE

BARRIEREFREIHEIT UND BARRIEREN	146
INKLUSION	148
WEGE ZUR BARRIEREFREIHEIT	150
<i>Hilfestellungen für Entscheidungsträger/-innen</i>	
WEGE ZUR BARRIEREFREIEN WEITERBILDUNG	166
TRANSPARENZ ALS GRUNDVORAUSSETZUNG	167
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	171
<i>Programm und Internetseite</i>	
KEINE ANGST VOR DIN-NORMEN	174
KUNDENKONTAKT	179
<i>Wege zur barrierefreien Weiterbildung</i>	
HANDREICHUNGEN	184
<i>Vom Allgemeinen zum Speziellen</i>	
Mobilitätseinschränkungen	187
Sehbehinderung und Blindheit	188
Hörschädigung und Gehörlosigkeit	197
Lernschwierigkeiten und Leichte Sprache	205
Psychische Krankheiten und psychische Beeinträchtigungen	213

ZU GUTER LETZT	215
LITERATUR	216
Internet-Links	221
ANHANG	226
Kurzversionen der Handreichungen für Lehrkräfte	226
Ablaufplan der Sensibilisierungsschulungen	232
Barrierefreies Lernen im Programm 2015/2016 der vhs Mainz	238
Zielvereinbarung LAG Selbsthilfe und vhs Mainz	239
Liste der befragten Informantinnen und Informanten	246
<i>Fragebögen</i>	
Leitfaden mit Leitfragen für Expertinnen und Experten in eigener Sache	248
Leitfaden mit Leitfragen für Experten	250
Fragebogen an die Dozentinnen und Dozenten der vhs Mainz	251
Fragen für Best-Practice-Interviews	252

Barrierefreiheit heißt, dass jeder Mensch selbstständigen Zugang zu Räumlichkeiten, Informationen und Medien hat. Bei Gebäuden werden diese Anforderungen beispielsweise durch DIN-Normen geregelt und für das Internet durch die Web-Guidelines. Barrieren gibt es in allen Bereichen, wie z. B. in Bildung, Beruf, Alltag und Freizeit.

Barrieren betreffen jedoch nicht nur unzureichend ausgestattete Gebäude, sondern umfassen beispielsweise auch:

- Vorurteile
- mangelndes Wissen
- fehlende Hilfsmittel
- unzugängliche Informationen oder ihre Aufbereitung

Der Begriff Inklusion ist durch die Bildungsdebatte in Kita und Schule vielen Menschen sehr präsent. Lebenslanges Lernen und freiwillige Bildung werden dabei oft vergessen, dies aber zu unrecht. Erwachsenenbildung bietet auch und gerade Menschen mit Behinderungen eine kostbare Chance, Bildungslücken zu schließen, die durch Krankheitsphasen oder sonstige Barrieren in ihrer Bildungsbiographie entstanden sind. Außerdem bietet freiwilliges Lernen unter Erwachsenen allen Menschen und gerade auch Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, neue soziale Kontakte zu knüpfen und sich persönlich weiterzuentwickeln.

Volkshochschulen erfüllen einen in den jeweiligen Landesgesetzen verankerten Auftrag, Bildung für alle Menschen anzubieten. Damit Volkshochschulen auch für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen barrierefrei zugängliche Bildungsangebote machen können, sind oft erst Maßnahmen erforderlich, um Barrieren unterschiedlichster Art abzubauen. Eine Übersicht darüber, welche Wege Volkshochschulen beschreiten können, um barrierefrei und inklusiv zu werden, möchte dieser Praxisleitfaden anbieten. Dabei richtet sich dieser Leitfaden an alle hauptamtlichen Kräfte von Weiterbildungseinrichtungen von der Leitung, über den Programmplanenden, das Anmeldepersonal bis zum technischen Service.

Gleichermaßen soll dieser Leitfaden den Lehrkräften als Anregung dienen, mit welchen didaktischen Mitteln sie ihren Unterricht inklusiver gestalten können.

Für das Grundverständnis: Inklusion ist ein Prozess

- Veränderungen sind nur schrittweise möglich.
- Inklusion ist eine Veränderung, die mehrere Generationen benötigt.
- Inklusion ist ein Prozess der ganzen Gesellschaft.

Gerade im Kontext Volkshochschule mit ohnehin sehr heterogenen Lerngruppen und vielfältigen Kursformaten und -themen ist inklusives Lernen besonders gut möglich und oft schon Realität, gerade da, wo es nicht besonders auffällt. Diese unscheinbare Form der Inklusion ist von hohem Wert und wird häufig unterschätzt. Inklusion wird nur da sichtbar, wo sie uns vor Herausforderungen oder Probleme stellt. Da, wo zufällig ein Raum barrierefrei ist und der Rollstuhlfahrer gut am Kurs teilnehmen kann, da wo sehbehinderte oder schwerhörige Menschen sehr gut mit ihrer Einschränkung umgehen können und der Kursleitung genau sagen, was sie benötigen, findet gelebte Inklusion statt. Jedoch reicht es nicht, nur auf diese unsichtbare Inklusion zu bauen. Denn das würde begünstigen, dass der Status quo bestehen bleibt und nur die stärkeren, selbstbewussteren Menschen und die, für die zufällig die Überwindung von Barrieren gerade noch möglich ist, partizipieren können. Inklusion muss auch und gerade die in den Blick nehmen, die benachteiligt sind oder die weniger selbstbewusst mit ihren behinderungsbedingten Bedarfen umgehen und für die erst Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit sie partizipieren können und sich das auch zutrauen.

Das Wissen, dass Inklusion ein bisweilen aufwendiges und langwieriges Unterfangen ist, sollte nicht dazu führen, dass man sich davor verschließt. Im Gegenteil, man sollte sich im Rahmen seiner Möglichkeiten auf den Weg machen. Durch viel Selbstreflexion über die üblichen Abläufe kann man, vor allem im Austausch mit Vertretern von Selbstvertretungsorganisationen und Behindertenverbänden, viele Dienstleistungen, die für Menschen mit Behinderungen wichtig sind, optimieren.

Inklusion ist ein Menschenrecht

- Jeder Mensch hat die gleichen Rechte.
- Jeder Mensch muss selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.
- Das Wohl und Glück des einzelnen Menschen hat immer Vorrang.

Die Übereinkunft der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenkonvention oder UN-BRK) ist das Fundament, auf dem Inklusion steht und zu dem sich Deutschland durch die Ratifizierung verpflichtet hat.

Inklusion ist ein Gesellschaftsmodell

Die Institutionen und die Gesellschaft müssen sich den einzelnen Menschen anpassen und nicht umgekehrt. Dies betrifft alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, wie z. B. Arbeit, Wohnen, Bildung, Mobilität, Freizeit, Kultur, Kommunikation etc.

Forderungen, die mit Inklusion einhergehen:

- Vielfalt und Unterschiedlichkeit sind eine Bereicherung für die Gesellschaft.
- Teilhabe von allen Menschen mit und ohne Behinderung muss in der Gemeinschaft möglich sein.
- Barrieren müssen erkannt und beseitigt werden.

Inklusive Erwachsenenbildung ist jedoch nicht nur durch Menschenrechte und ethische Grundsätze angezeigt, sondern es sprechen handfeste betriebliche und wirtschaftliche Gründe dafür, als Erwachsenenbildungsträger ein inklusives oder barrierefreies Bildungsangebot anzustreben. Inklusion und Barrierefreiheit in der Erwachsenenbildung schafft einer Volkshochschule klare Vorteile:

Die 13 Nutzen eines „barrierefreien Bildungsangebotes“

- 1** Sie erhöhen Ihr Kundinnen- und Kundenpotenzial.
- 2** Sie erweitern Ihr Bildungsangebot und Ihre Dienstleistungen.
- 3** Sie schaffen sich einen Wettbewerbsvorteil.
- 4** Sie verbessern die soziale Kompetenz der gesamten Organisation.
- 5** Sie werden durch die laufende Personalentwicklung zu einem aufgeschlossenen, modernen Unternehmen.
- 6** Sie geben sich ein innovatives Profil.
- 7** Sie verbessern Ihr Management.
- 8** Sie vermeiden Diskriminierungstatbestände.
- 9** Sie verbessern Ihre Public-Relation-Arbeit.
- 10** Sie erhöhen Ihren Imagewert.
- 11** Sie tragen wesentlichen Forderungen der Erwachsenenbildung wie Bildung für *alle*, lebensbegleitendes Lernen, Ganzheitlichkeit und Vielfalt des Lernens Rechnung.
- 12** Sie sind flexibler bei diversen Anfragen von Kundinnen und Kunden.
- 13** Sie erhöhen die Qualität Ihrer Kurse.

Quelle: http://www.biv-integrativ.at/pdf/Erwachsenenbildung_barrierefrei.pdf

HILFESTELLUNGEN FÜR ENTSCHEIDUNGSTRÄGER/-INNEN

Stellen Sie sich ein paar Fragen zu Ihrer Arbeit

Gibt es eine Ansprechperson, die Anfragen zur Barrierefreiheit und sonstige Fragen von Kundinnen und Kunden mit Behinderungen beantworten kann?

Wenn ja: Wer ist das, wie kann sie erreicht werden? Sind die Information darüber sowie der E-Mail- und Telefonkontakt öffentlich zugänglich?

Potenzielle Aufgaben einer Ansprechperson:

Sie beantwortet Anfragen von Menschen mit Einschränkungen und koordiniert eventuell notwendige Maßnahmen wie Raumverlegungen, auf Wunsch Beratung und Information der Kursleitung, Beschwerdemanagement, Beratung der Programmplanenden und der Leitung hinsichtlich weiterer Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit. Wenn sich die Volkshochschule entschließt, besonders geeignete Kurse für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder andere, von den Betroffenenverbänden gewünschte Zielgruppenangebote ins Programm aufzunehmen, wenn also ein neuer Programmpunkt *Barrierefreies Lernen* geschaffen wird, sind dies natürlich auch geeignete Aufgaben für die Ansprechperson.

Haben Sie sich schon einmal mit einer lokalen Organisation von Menschen mit Behinderung, lokalen Behindertenbeauftragten oder ähnlichen Stellen beraten? (Im Austausch mit Fachleuten in Ihrer Nähe können Sie offene Fragen am besten klären!)

Wenn ja, welche? Wenn nein, welche kämen für Sie infrage? Wenn es in der unmittelbaren Umgebung keine Selbstvertretungsorganisationen gibt, können Einrichtungen in der jeweiligen Landeshauptstadt dennoch fachliche Unterstützung bieten. Für Rheinland-Pfalz können dies z. B. die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter RLP e.V. und ihre Mitgliedsorganisationen oder das ZsL Mainz sowie die jeweiligen städtischen Behindertenbeauftragten und lokalen Organisationen wie z. B. Behindertenbeiräte sein.

Ein guter und wichtiger Weg, um sich als Einrichtung der Erwachsenenbildung über seine Möglichkeiten klar zu werden, ist es, wenn Sie in Zusammenarbeit mit Betroffenenverbänden Sensibilisierungsschulungen mit Selbsterfahrungselementen für Ihre festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Lehrkräfte anbieten.

Vorteile kleiner Volkshochschulen

Manchmal ist es ein Vorteil, wenn man nicht „viele Köche“ hat, die „den Brei verderben“ können. Kleinere Einrichtungen haben erfahrungsgemäß einen schlanken bürokratischen Apparat. Es gibt den Wunsch vieler Betroffener, nicht als Bittsteller auftreten zu müssen, sondern, dass man auf dem Anmeldebogen den behinderungsbedingten Bedarf einfach ankreuzen kann. In einer kleineren Erwachsenenbildungseinrichtung, in der die Anmeldungen nicht nur technisch erfasst, sondern grundsätzlich durch die Hände vom Buchhaltungspersonal gehen, kann dies aufgrund der überschaubareren Anzahl der Anmeldungen eher gewährleistet werden, als in einem großen Betrieb. Im kleineren Team kann es auch einfacher sein, kurzfristig Entscheidungen herbeizuführen. Beispielsweise wurde an der VHS Osterholz-Scharmbeck die Verwendung von Leichter Sprache im regulären Programm „einfach mal ausprobiert“, berichtet Gabriele Haar, die Ansprechpartnerin für Kurse in Leichter Sprache. Kleinere Einrichtungen werden eher sicherstellen können, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Sensibilisierungsschulung zum Thema Behinderung durchlaufen, als dies in manchen sehr großen Volkshochschulen der Fall ist.

Denken Sie als Leitung und Programplanende ressourcenorientiert!

Was tun Sie bereits? Was tun Ihre mit heterogenen Lerngruppen erfahrenen Lehrkräfte sowieso schon?

Über was verfügt Ihre Volkshochschule? Wie viele Mitarbeiter haben Sie? Sie haben nur ein oder zwei hauptamtliche Mitarbeiter? Ein kleines Team kann helfen, schneller zu Entscheidungen zu kommen und oft haben Volkshochschulen mit sehr

wenig Personal eine enge Vernetzung mit Ihren Kundinnen und Kunden und den Lehrkräften. Es ist leichter, in einer kleinen Volkshochschule das Personal flächendeckend, auch für den Umgang mit Kundschaft mit Behinderung, zu sensibilisieren, als in einer sehr großen Institution. Eine Schulung kann dann schon viel in Bewegung bringen. Nutzen Sie dieses Potenzial!

Praktizieren Sie Hausregeln, die besagen dass:

- die Mitnahme von Blinden- und Assistenzhunden gestattet ist?
- Kundschaft mit Behinderung kostenlos eine Begleitperson mitbringen kann?
- Nachteilsausgleiche bei Prüfungen gewährt werden?
- Sie bei vorheriger Kenntnis, dass ein mobilitätseingeschränkter Mensch zu einem Kurs angemeldet ist, einen Kurs an einen barrierefreien Kursort verlegen können?
- Werden diese Hausregeln als barrierefreie Dienstleistungen an prominenter Stelle im Programm und auf der Internetseite kommuniziert?

Was wissen Sie über Ihre Lehrkräfte?

Welche Vorerfahrung haben diese im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen? Wenn Sie das nicht wissen, können und sollten Sie nachfragen.

Sind die Lehrkräfte und Ihre Fachleitungen bereit, Lehrmaterial so aufzubereiten, dass sinnesbeeinträchtigte Menschen damit arbeiten können? Hier geht es für blinde und sehbehinderte Teilnehmende um digital auslesbare Unterrichtsmaterialien und Lehrbücher, aber auch um Handouts und Präsentationen mit starken Kontrasten, ausreichender Schriftgröße etc. (siehe Handreichung Sehbehinderung). Sind die Lehrkräfte dazu bereit, ihren Unterricht aufzeichnen zu lassen, wenn das hörgeschädigten Personen bei der Rekonstruktion und Nachbearbeitung der Inhalte hilft? Information und Aufklärung darüber, dass solche Maßnahmen nötig sind und allein dem Zweck dienen, dass Menschen mit solchen Beeinträchtigungen dem Kursgeschehen folgen können, sind wichtig, um Missverständnisse zu vermeiden.

Was haben Sie bereits? Finden Ihre Kurse ausschließlich in Außenstellen statt oder gibt es einen Hauptstandort, bei dem Sie potenziell ein Mitspracherecht über barrierefreie Umbaumaßnahmen haben? Kommen ein Umzug oder Umbaumaßnahmen infrage? Eine solche Frage sollte nicht vorschnell mit Nein beantwortet werden, sondern es sollte erst hinterfragt werden, ob es eine Alternative gibt und ob oder wann ein Umzug oder Umbaumaßnahmen finanziell möglich wären.

Was wissen Sie über den Grad der Barrierefreiheit in den Außenstellen? Sind von zehn Außenstellen nur eine oder zwei barrierefrei zugänglich? Umso wichtiger ist es, dass Sie in Ihrem Programm und auf Ihrer Internetseite deutlich sichtbar kommunizieren, dass Sie im Voraus Bescheid wissen müssen, wenn ein Mensch mit einer Mobilitätseinschränkung einen Kurs besuchen möchte, damit der Kursort verlegt werden kann. Haben Sie keine Angst, Ihre Volkshochschule in ein schlechtes Licht zu rücken, indem Sie diese Notwendigkeit und die Information über die Mängel der Barrierefreiheit kundtun. Sie signalisieren damit, dass Sie und Ihre Einrichtung darüber reflektiert haben. Kundinnen und Kunden mit Behinderung fühlen sich dadurch willkommener.

Begehung mit Expertinnen und Experten in eigener Sache

Das können zum Beispiel Begehungen mit Vertretern der Selbsthilfe, Behindertenbeauftragten etc. sein.

Mithilfe dieser Handreichungen sollen Sie einen Überblick gewinnen, was Sie zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Inklusion tun können, aber dennoch sollten Sie unbedingt den Kontakt zu Expertinnen und Experten in eigener Sache von den Selbstvertretungsorganisationen in Ihrer Region, Ihrem kommunalen Behindertenbeauftragten oder Ihrem städtischen Behindertenbeirat suchen und um eine gemeinsame Begehung und eine Evaluation Ihrer individuellen Möglichkeiten bitten. Binden Sie möglichst die Verantwortlichen der jeweiligen Gebäudewirtschaft mit ein. Die örtlichen Gegebenheiten sind individuell sehr verschieden, sodass Ansprechpartner vor Ort oft am besten wissen, welche Möglichkeiten Sie haben, beispielsweise um Kooperationspartner oder Ausweichmöglichkeiten für

Außenstellen zu finden. Die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Rheinland-Pfalz kann Ihnen für Rheinland-Pfalz Ansprechpartner nennen.

Einbeziehung der Lehrkräfte

Viele Volkshochschulen und Erwachsenenbildungsträger verfügen nur über eine extrem dünne Personaldecke. Wenn hauptsächlich Räumlichkeiten genutzt werden, in denen sich zu den Unterrichtszeiten kein festangestelltes Personal befindet, sind die Möglichkeiten der *barrierefreien* Dienstleistungen begrenzt. Vielleicht gibt es keinen technischen Service, der blinden oder hörgeschädigten Kunden bei der Nutzung von vorhandener oder selbst mitgebrachter Hilfsmitteltechnik behilflich sein kann oder es gibt kein Anmeldepersonal, das blinden oder orientierungsschwachen Menschen dabei assistieren kann, den Kursraum zu finden. Je weniger festangestelltes Personal vorhanden ist, desto wichtiger ist die Rolle der Lehrkräfte. Diese müssen den Anspruch Ihrer Volkshochschule, inklusiv sein zu wollen, mittragen.

- Machen Sie die Offenheit und Bereitschaft für inklusiven Unterricht zu einer Einstellungsvoraussetzung. Fragen Sie nach, ob Ihre Lehrkräfte bereits Erfahrungen mit Menschen mit Beeinträchtigungen in ihren Kursen haben und schaffen Sie Möglichkeiten des Austauschs zwischen den Dozentinnen und Dozenten.
- Informieren Sie mithilfe dieser Handreichung Ihre Dozentinnen und Dozenten darüber, mit welchen einfachen didaktischen Mitteln sie ihren Unterricht inklusiver gestalten können und sammeln Sie Ideen der Lehrkräfte zur weiteren Anregung.
- Lassen Sie die Lehrkräfte bei der Unterzeichnung ihres Honorarvertrages unterschreiben, dass sie die Handreichungen gelesen haben.

Beziehen Sie Fragen dazu in die Teilnehmer-Evaluationsbögen mit ein. Zum Beispiel: „Ist die Lehrkraft gut mit der Vielfalt der Lernniveaus umgegangen? Ist die Lehrkraft außerdem gut mit der Vielfalt der Teilnehmenden bezüglich ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Identität umgegangen? Wenn nein, was hätte anders laufen sollen?“ Diese Art des Kontrollmechanismus ist wichtig, um Tendenzen von unbewusster oder bewusster Aus-

grenzung oder didaktischen Fehlern schnell zu erkennen. Erst wenn Missstände bekannt werden, kann man mit der Lehrkraft darüber ins Gespräch kommen. Bei wiederholten Beschwerden oder sichtbarem Unwillen kann eine andere Lehrkraft für ein Thema gesucht werden.

- Stellen Sie auf Wunsch der Betroffenen Kontakt zwischen der Lehrkraft und dem oder der Teilnehmenden her. Im direkten Gespräch lässt sich am besten klären, was die Person an Unterstützung benötigt.
- Fragen Sie, welche kreativen Ideen die Lehrkräfte für mögliche Zielgruppenangebote haben.
- Ermutigen Sie die Lehrkräfte, in ihren Kursen generell darauf hinzuweisen, dass es ihnen ein Anliegen ist, inklusiv zu unterrichten.

Zugangsbarrieren auf beiden Seiten: Volkshochschulen und Betroffene

Aller Anfang ist schwer. Manch eine Volkshochschule empfindet ihr Wissen über die Belange von Menschen mit Behinderungen als zu gering. Oft besteht die Wahrnehmung, dass ja doch keine Menschen mit Beeinträchtigung kommen. Hier besteht in beiden Richtungen Unwissenheit und Unsicherheit. Viele Menschen mit einer Beeinträchtigung wissen nicht, ob eine Volkshochschule barrierefrei oder barrierearm ist oder ob es geeignete Angebote für sie gibt. Als Entscheidungsträger/-innen einer Einrichtung der Erwachsenenbildung können Sie einiges tun, um Kundinnen und Kunden mit Behinderung gezielt anzusprechen oder Hemmnisse abzubauen.

Sie können:

- Schnupperstunden oder Schnupperkurse für Menschen mit (und ohne) Beeinträchtigungen anbieten und dieses Angebot gezielt auch an Verbände und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung kommunizieren.
- In den Geschäftsbedingungen die Möglichkeit vorsehen, dass Kundinnen und Kunden einen Kurs ohne Angabe von Gründen bis nach der ersten Sitzung abbrechen können.
- Es darüber hinaus ermöglichen, dass mit ärztlichem Attest auch noch zu einem späteren Zeitpunkt ein Kurs abgebrochen werden kann und die Kursgebühr zurückerstattet wird.

- Eine VHS kann z. B. in Kooperation mit Werkstätten, Sponsoren oder anderen Geldgebern Gutscheinsysteme oder Zehnerkarten anbieten. WfbM oder andere Träger können z. B. feste Kontingente an Kursplätzen abkaufen und ihren Klientinnen und Klienten ein Couponsystem anbieten.

Dies sind wichtige Mittel, um Menschen mit Beeinträchtigungen den Zugang zu Weiterbildungsangeboten zu erleichtern. Viele Betroffene lassen sich vom Kursbesuch abschrecken, wenn sie sich wegen ihrer eigenen Gesundheit unsicher sind, dass sie einen Kurs über mehrere Wochen hinweg durchhalten oder grundsätzlich nicht wissen, ob der Kurs für sie geeignet ist.

Tag der offenen Tür

Bieten Sie an, dass Menschen mit und ohne Behinderung Ihre Erwachsenenbildungseinrichtung kennenlernen. Sie können an einem solchen Tag Probeunterricht durchführen und die Abteilungen mit ihrer Vielfalt an Kursthemen und -formaten vorstellen. Damit der Tag der offenen Tür zu einer Veranstaltung wird, von der sich auch Menschen mit Beeinträchtigungen angesprochen fühlen, muss offensiv Werbung in Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen sowie bei Trägern der Behindertenhilfe gemacht werden. Das bietet die Chance für Begegnung. Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ist immer noch nicht selbstverständlich. Alle Beteiligten lernen dabei. Menschen mit Behinderung lernen die Institution und mögliche interessante Kursthemen kennen. Sie als Volkshochschule können dabei aktiv um Rückmeldung der Menschen mit Behinderung werben, wie diese Ihre Einrichtung erleben. Mehr dazu im nächsten Beispiel.

Inklusionstage oder -wochen

Die Volkshochschule Berlin Mitte veranstaltete Ende 2014 eine Inklusionswoche mit umfangreichem Rahmenprogramm unter dem Titel „Testen Sie uns“. Zentral ging es in der Woche darum, dass Menschen mit einer Behinderung kostenlos an regulären Kursen des laufenden Programms teilnehmen konnten. Als einzige Gegenleistung wurde darum gebeten, einen schriftlichen Fragebogen zu der

Erfahrung mit den VHS-Kursen auszufüllen. Eine Mitarbeiterin der VHS Berlin Mitte berichtete der Projektleiterin im Nachgang davon, dass die Rückläufe sehr zahlreich und aussagekräftig gewesen seien.

Solch eine Veranstaltung könnten auch andere Volkshochschulen für sich nutzen, um zum einen Werbung unter potenziellen Kundinnen und Kunden mit Behinderung zu machen und zum anderen, um durch die Fragebögen Rückmeldungen über die Zugänglichkeit ihrer VHS und ihrer Kurse zu erhalten.

Erweiterung des Leitbildes oder Absichtserklärung/Zielvereinbarung

Eine sehr empfehlenswerte Maßnahme kann es sein, als Einrichtung der allgemeinen Erwachsenenbildung eine schriftliche Willenserklärung zur Barrierefreiheit und Inklusion nach dem Vorbild der Zielvereinbarung zwischen der vhs Mainz und der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz abzuschließen (s. Anhang). Dies bringt den Vorteil, dass eine breitgefächerte Expertise zur Verfügung steht und die einzelnen Umsetzungsschritte stets durch die Kooperationspartner kritisch begleitet werden können. Interessenten und Kundinnen und Kunden mit Behinderung können gleich dem Leitbild und einer solchen Erklärung entnehmen, dass die Einrichtung um sie wirbt und für ihre Bedarfe offen ist.

Schulungen für festangestellte Mitarbeiter/-innen und Lehrkräfte

Nicht nur die VHS-Leitung muss Bestrebungen zu mehr Barrierefreiheit und Inklusion an der VHS mittragen, sondern alle Beschäftigten tragen wesentlich dazu bei und sollten sich über ihre Aufgaben und Dienstleistungen im Klaren sein. Die Festangestellten sind, anders als die Lehrkräfte auf Honorarbasis, auf lange Sicht mitverantwortlich für die Prozesse und Arbeitsabläufe einer VHS. Sie sollten deshalb unbedingt durch Schulungen fundierte Kenntnisse zu Aspekten von Barrierefreiheit und inklusiver Erwachsenenbildung vermittelt bekommen. Da jede VHS personell anders aufgestellt ist, ist gerade das Mittel der Schulung ein zentraler Weg, um Ihre Erwachsenenbildungseinrichtung in puncto Barrierefreiheit und Inklusion unter die Lupe zu nehmen. Am besten laden Sie dazu Referentinnen und Referenten ein, die selbst behindert sind. In Selbsterfahrungselementen,

Rollenspielen und entsprechend angeleiteten Diskussionen erwerben Ihre Mitarbeiter/-innen mehr Sicherheit darin, was gute Praxis in der Begegnung mit Menschen mit Behinderungen ist und welche Dienstleistungen zu ihren Aufgaben gehören. Für Festangestellte ist dies besonders wichtig, weil sie die Schnittstelle zwischen Kundinnen und Kunden mit Behinderung und den Lehrkräften darstellen. Letztere flächendeckend zu schulen, ist oft nicht möglich. Festangestellte Kräfte sollten jedoch ihre Erkenntnisse und gerne auch Informationen, wie in diesem Leitfaden zusammengestellt, an die Lehrkräfte herantragen. Schulungen nach dem Beispiel wie sie dieses Projekt erprobt hat, haben sich als sehr zielführend erwiesen. Mehr Informationen und einen Ablaufplan zum erprobten Schulungskonzept finden Sie im Projektbericht und im Anhang.

Es empfiehlt sich, aus den Ergebnissen solcher Schulungen innerbetriebliche Vereinbarungen zu entwickeln, um auch zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen klaren Erwartungshorizont kommunizieren zu können. Dies ist im Rahmen von Mitarbeiterkonferenzen und Betriebsversammlungen denkbar. Wie solche Vereinbarungen oder die oben genannten Absichtserklärungen im Einzelnen aussehen können, hängt maßgeblich von den Rahmenbedingungen der jeweiligen Einrichtung ab.

Qualitätsmanagement und Barrierefreiheit

Weder Schulungen noch innerbetriebliche Vereinbarungen sind zeitlos. Die Möglichkeiten Ihrer Einrichtung werden sich verändern und vergrößern, sobald Sie aktive Schritte hin zu mehr Barrierefreiheit und Inklusion an Ihrer Volkshochschule gehen. Es ist daher sinnvoll, Barrierefreiheit und Inklusion im Qualitätsmanagement (QM) Ihrer Einrichtung aufnehmen. Das bei vielen Volkshochschulen verwendete Modell der Lernorientierten Qualitätstestierung in der Weiterbildung (LQW) bietet eine Arbeitshilfe zum optionalen Qualitätsbereich Inklusion an. Beispielsweise könnte „mehr inklusive Bildung“ ein Entwicklungsziel sein, wie es z. B. die VHS Osterholz-Scharmbeck in ihrem Qualitätsmanagement verfolgt hat. Zu den Prozessen, die durch das Entwicklungsziel inklusive Bildung an der VHS Osterholz-Scharmbeck in Gang gebracht wurden, finden Sie weitere Informationen im Projektbericht. Die

vhs Mainz hat schon vor Projektbeginn die räumliche Barrierefreiheit in ihrem Qualitätsmanagement verfolgt. Je nachdem, ob eine Einrichtung Barrierefreiheit und inklusive Bildung als Entwicklungsziel festschreibt oder diesen Themen auf anderen Wegen im QM Raum gibt, hat dies unterschiedlich weitreichende Auswirkung auf Umsetzungsschritte. Aus Sicht der Betroffenen ist es natürlich absolut begrüßenswert, diesen Zielen eine größtmögliche Verbindlichkeit zu geben.

Neue Außenstandorte

Denken Sie kreativ über neue Außenstandorte nach: Wenden Sie sich an Seniorenresidenzen und räumlich barrierefreie Gemeindezentren, Kirchen, Förder- und Schwerpunktschulen sowie andere barrierefreie Schulen. Wenn möglich, ziehen Sie die Schließung solcher Außenstellen in Betracht, die nicht barrierefrei sind.

Bildungspatenschaften

Kunden können sich als Begleitperson für Menschen mit einer Beeinträchtigung anbieten und bekommen dafür einen Gutschein für einen Kurs ihrer Wahl.

Manche Volkshochschulen werben auch ohne ein Gutscheinsystem für ehrenamtliches Engagement.

Sollten Sie eine Hochschule in der Nähe haben, können Sie gut unter Studierenden für ehrenamtliches Engagement oder Patenschaften gegen Gutscheine werben.

Die Begleitfunktion kann beinhalten, dass

- für eine blinde oder eine motorisch oder anderweitig eingeschränkte Person im Kurs mitgeschrieben wird,
- dem Menschen mit einer Beeinträchtigung beim Auffinden des Lernortes assistiert wird,
- einem Menschen mit einer Beeinträchtigung angeboten wird, dass er zum Kurs gebracht wird.

„Mein Euro für die Bildung“ – am Beispiel der VHS Hamburg

Die VHS Hamburg gibt allen Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis einen Euro oder einen Betrag nach eigener Wahl zusätzlich zu dem Kursbeitrag zu bezahlen, um damit Menschen zu unterstützen, für die die Kursteilnahme ansonsten eine unüberwindbare finanzielle Barriere darstellen würde.

Vereinsgründung nach dem Vorbild „Bildung für alle“ in Hamburg

Die VHS Hamburg hat den Verein „Bildung für alle“ gegründet. Der Verein unterstützt „Bildungssuchende“, für die die Kursgebühren eine unüberbrückbare Barriere darstellen. Förderanträge haben Aussicht auf Erfolg, wenn trotz bereits gewährter Ermäßigung die Zahlung des verbleibenden Betrags eine unzumutbare Härte darstellt oder wenn nach Ablehnung eines Antrages auf Ermäßigung wegen geringfügigen Einkommens laut VHS-Bedingungen deutlich erkennbar ist, dass die Zahlung des Entgelts in voller Höhe eine unzumutbare Belastung für den/die Teilnehmer/in darstellen würde.

Die VHS Hamburg ist in ihrer Organisationsform allerdings eine GmbH und kann deswegen als Vereinsgründer auftreten. Die vielen Volkshochschulen, die als e. V. organisiert sind, bräuchten jemanden, der einen solchen Verein gründen kann.

Minimale Erhöhung der Kursgebühren

Manche Volkshochschulen schlagen 50 Cent auf alle Kursgebühren auf und finanzieren damit Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit und Inklusion. Darunter kann fallen:

- die Anschaffung von Hilfsmitteln,
- der Umbau zwecks Herstellung von baulicher Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte, blinde oder sehbehinderte Menschen,
- die Refinanzierung von Gebührenermäßigungen oder verbilligt geplanten Zielgruppenangeboten.

Verhandeln Sie mit der Stadt oder Kommune über Förderungen

Inklusive Bildung kostet Geld. Menschen mit Beeinträchtigungen haben überproportional häufig weniger Einkommen als andere Menschen. Preisgestaltung ist darum ein wichtiges Kriterium der Barrierefreiheit. Einige Volkshochschulen bekommen gezielte Förderungen, um VHS-Kurse für Menschen mit Beeinträchtigungen durchzuführen. Häufig handelt es sich dabei um die Bezuschussung von Zielgruppenangeboten für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Das Bildungszentrum Nürnberg ist ein Beispiel dafür. Andere Volkshochschule, wie zum Beispiel die VHS Hamburg, bekommen eine institutionelle Förderung ihrer Stadt oder Kommune zur freien Verfügung. Einige Städte gewähren der örtlichen VHS Förderungen, indem sie im Rahmen eines Sozialausweises Ermäßigungen für sozial schwache Kursteilnehmer gegenfinanzieren. Die vhs Karlsruhe verzeichnet beispielsweise einen enormen Zulauf von wirtschaftlich schwächeren Kundinnen und Kunden, seitdem sie durch den Sozialausweis eine 80-prozentige Ermäßigung gewähren kann.

Werben Sie bei Selbstvertretungs- und Trägerorganisationen vor Ort für Kooperationen

Gibt es in Ihrer Nähe eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM), Wohnstätten der Lebenshilfe oder anderer Träger? Der Weg über Kooperationen ist sehr wichtig, wenn Sie niedrigschwellige Kurse für Menschen mit Lernschwierigkeiten anbieten wollen. Volkshochschulen, deren sonstige Möglichkeiten für mehr Barrierefreiheit begrenzt sind, können über diesen Weg einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen machen. Als Erwachsenenbildungsträger können Sie mit einer Vielfalt an kompetenten Lehrkräften und einem möglichen Themenspektrum punkten, das über das hinausgeht, was Werkstätten und andere Träger meist nur aus den Reihen ihrer eigenen Mitarbeitenden an zusätzlichem Engagement neben dem Tagesgeschäft stemmen können.

Zielgruppenangebote am besten mit der Zielgruppe planen

Holen Sie Wünsche von Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen ein. Während dieses Projekts ist z. B. ein Kontakt zum Blinden- und Sehbehindertenverein

Rheinessen entstanden. In enger Absprache mit Betroffenenverbänden ist die Einrichtung neuer Kurse für die Kursklientel sinnvoll. Dies kann zum Beispiel angebracht sein, wenn die Didaktik auf bestimmte Zielgruppen angepasst wird. Diese Kurse müssen aber nicht ausschließlich einer bestimmten Zielgruppe vorbehalten sein, außer wenn die Betroffenenverbände dies explizit wünschen. Es wurde im Verlaufe des Projekts deutlich, dass es erfolgversprechender ist, mit konkreten Fokusgruppen Bedarfe zu diskutieren und zu eruieren, als pauschale Annahmen über eine Zielgruppe allgemein anzustellen. Genau das bewahrheitete sich im Projektverlauf auch in Bezug auf hörgeschädigte und gehörlose Menschen. Der Versuch nach einem „Top-down-Prinzip“ Veranstaltungen vorab auszuwählen, die ggf. mit Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher durchgeführt worden wären, stieß auf keine große Resonanz. Jedoch fand sich auf der direkten Gesprächsebene, z. B. durch Interviews, schnell eine Kontaktperson, die mehrere andere gehörlose Menschen aktivieren konnte, als es darum ging, einen Wunschkurs der Kontaktperson, nämlich Goldschmieden mit Gebärdensprachdolmetscher, durchzuführen. Die Kosten für die Dolmetscherinnen konnten in diesem Fall aus Projektmitteln finanziert werden. Für weitere Kurse gibt es noch keine dauerhaften Lösungen, da die meisten Volkshochschulen hierfür auf Sponsoring oder öffentliche Gelder angewiesen sind.

Pädagogischen Erwägungen nach sollen die Kurse zwar vorzugsweise an regulären Standorten der Volkshochschule stattfinden (Zwei-Milieu-Prinzip, Lernen an neutralen Orten). Jedoch entspricht es teilweise den Wünschen der Betroffenen, in bekannten Räumlichkeiten Kurse zu besuchen, wie z. B. dem Blinden- und Sehbehindertenverein Rheinessen. Gerade spät erblindete Menschen kommen nicht so gut in unbekannten Terrain zurecht. Es gilt grundsätzlich, diese Wünsche zu respektieren. Nicht nur für blinde und sehbehinderte Menschen, sondern auch für Menschen mit anderen Beeinträchtigungen (zum Beispiel Lernschwierigkeiten oder anders bedingte Orientierungsschwierigkeiten) kann es niedrigschwelliger sein, erst einmal an bekannten Orten zu lernen. Im Sinne der Inklusion kann es sinnvoll sein, solche (barrierefreien) Räumlichkeiten auch für allgemeine Kurse aus dem VHS-Programm zu nutzen.

Positive Nebeneffekte: Kundinnen und Kunden mit Behinderungen können durch gute Erfahrungen zu Multiplikatoren werden. Dies gilt tendenziell besonders für Blinde, weil diese Gruppe in hohem Maße organisiert ist.

- Wenn Sie ein Zielgruppenangebot anbieten wollen, bitten Sie mögliche Kooperationspartner, vorher Bedarfe für Sie zu erheben.
- Stellen Sie die entsprechenden Angebote persönlich in den einschlägigen Werkstätten, Wohngruppen, aber auch Selbstvertretungsorganisationen vor.
- Nehmen Sie entsprechende Organisationen in Ihren Programmverteiler auf.

Lehrkräfte und Mitarbeiter/-innen mit Behinderung

Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderungen nicht nur als Kundinnen und Kunden präsent sind. Es hat oft eine gewisse Signalwirkung, wenn Menschen mit Behinderung mitten im Leben stehen. Viele Menschen ohne Beeinträchtigung bekommen über diese Begegnung eine wichtige Erfahrung vermittelt, nämlich, dass Menschen mit Beeinträchtigungen nicht immer nur das Gegenüber sind, dem man Hilfe anbietet, sondern, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen aktive Mitglieder der Gesellschaft sind. Manche Volkshochschulen, wie z. B. die VHS Hannover, beschäftigen zahlreiche Lehrkräfte mit Behinderung, auch und gerade in Kursen, die für die Zielgruppen relevant sind. Dazu gehören z. B. hörgeschädigte Lehrkräfte, die Kurse im Mundabsehen unterrichten oder auch gehörlose Lehrkräfte, die nicht nur Gebärdensprachkurse unterrichten, sondern auch andere Themen. Dies ist ein guter Weg, der Gruppe der gehörlosen Menschen Teilhabemöglichkeiten an VHS-Angeboten zu ermöglichen, auch wenn die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern ein Problem für fast alle Volkshochschulen ist. Grundsätzlich ist natürlich der Einsatz von Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung auch und gerade in Kursen ohne Zielgruppenbezug zu empfehlen, um die oben genannte Wirkung zu erzielen. Auch das ist gelebte Inklusion.

Gute Praxis: PIKSL – Menschen mit Lernschwierigkeiten unterrichten Ältere

Ein faszinierendes Beispiel für Menschen mit Beeinträchtigung als Lehrende entstammt dem Projekt PIKSL. PIKSL bedeutet „Personenzentrierte Interaktion und Kommunikation für mehr Selbstbestimmung im Leben“. Das Projekt PIKSL bringt Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen, um innovative Ideen durch Inklusion zu verwirklichen. Unter anderem bietet das PIKSL-Labor in Dortmund Computerkurse für ältere Menschen an. Die Kurse, bei denen es um den langsamen und niedrigschwelligen Erwerb von Anfängerkenntnissen am PC und im Umgang mit dem Internet geht, werden geleitet von Menschen mit Lernschwierigkeiten: <http://www.piksl.net/ueber-uns.html>

E-Learning als barrierefreier Weg zum lebenslangen Lernen: LEA

Ein häufig genanntes Problem für die vielen kleineren Volkshochschulen, vor allem im ländlichen Raum, ist die mangelnde Zugänglichkeit wegen des ungenügenden Anschlusses an das Netz des ÖPNV. Dies stellt viele Menschen mit und ohne Einschränkungen vor Grenzen Ihrer Mobilität. Die Gruppe dieser Menschen ist jedoch in besonderem Maße auf ein gutes Netz des öffentlichen Personennahverkehrs angewiesen, auch weil viele unter ihnen nicht zu den Autofahrern gehören.

Da es unwahrscheinlich ist, dass diese grundsätzlichen Infrastrukturprobleme kurzfristig beseitigt werden können, ist es umso wichtiger, unkonventionelle Lösungen in Betracht zu ziehen.

Das Projekt „LEA – Lernend Altern“ ist als niederschwelliges E-Learning-Angebot für ältere, mobilitätseingeschränkte Menschen konzipiert. Diese Art von Angebot könnte auch für viele andere Menschen mit einer Beeinträchtigung lernerleichternd wirken, die aufgrund ihrer Einschränkung und möglicherweise mangelnder ÖPNV-Verbindungen nicht zu den gängigen Lernorten gelangen können. Zu den Grundvoraussetzungen für die Teilnahme an E-Learning-Angeboten gehören ein Mindestmaß an Offenheit, um mit dem Computer bzw. Notebook mit Touchscreen zu arbeiten und eine stabile Internetverbindung.

Der Ansatz des Projekts LEA ist grundsätzlich schon auf die Klientel wenig technikversierter älterer Menschen eingestellt. Die Benutzung des Touchscreens soll die Anforderungen an die Feinmotorik niedrig halten, was wiederum auch Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen entgegenkommt. Anders als bei vielen anderen E-Learning-Angeboten wird auch mit mündlicher Kommunikation gearbeitet. Die Bedienung der Oberfläche von LEA erhebt den Anspruch, besonders einfach zu sein und keinerlei Vorerfahrung im Umgang mit dem Computer vorauszusetzen. In einer Pilotstudie kam das Konzept bei den Teilnehmenden gut an. Auch die sonst bekannten positiven Nebeneffekte von Erwachsenenbildung, nämlich die Komponente der sozialen Kontakte, in diesem Fall durch Sprachnachrichtendienst, wurde nach anfänglichen Hemmungen von den Teilnehmenden als sehr positiv erlebt. Das einzige Problem stellte für manche Teilnehmenden die unzureichende Versorgung mit Breitbandinternetverbindung dar (vgl. Schulz, Frederick in: Magazin erwachsenenbildung.at, Ausgabe 13, 2011).

Der Einsatz von Tablets und bestimmten Lernprogrammen ist ohnehin ein wichtiges Mittel im Unterricht, gerade auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Dennoch ist es eine Überlegung wert, ob eine Einrichtung der allgemeinen Erwachsenenbildung den Schritt hin zum E-Learning wagt. E-Learning ist nicht neu im Kontext Volkshochschule, jedoch ist der Ansatz, bewusst niederschwelliges E-Learning anzubieten, an LEA etwas Besonderes. Das Projekt bietet wegweisende Anregungen, um E-Learning von den Bedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigungen her zu denken. Bei der Schaffung von E-Learning-Angeboten muss jedoch auf die digitale Barrierefreiheit ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Damit Sie Ihre Kurse barrierefrei zugänglich machen können, nachfolgend einige Tipps. Das Wichtigste: Betroffene selbst sind die Expertinnen und Experten in eigener Sache.

Ebenen der Thematik Barrierefreiheit

Dieser Leitfaden nähert sich der Thematik aus Sicht der VHS-Kundinnen und -Kunden von außen nach innen. Entsprechend sollen die Handlungsempfehlungen gegliedert sein. Die Handreichungen, weiter hinten in diesem Leitfaden, sind untergliedert nach Behinderungsformen, um den Facetten von Barrierefreiheit gerecht zu werden. Dieser Leitfaden für Einrichtungen der Erwachsenenbildung möchte aber auch die verschiedenen Mitarbeitergruppen und Organisationsebenen von Erwachsenenbildungseinrichtungen ansprechen.

Organisationsebene:

- Information und Außendarstellung: Webseite und Programm
- räumliche Barrierefreiheit und Ausstattung
- Erstkontakt: Anmeldung
- Beratung und Einstufung
- Kursteilnahme

Die gute Nachricht ist: Jeder kann etwas für mehr Barrierefreiheit und Inklusion tun! Jede Einrichtung, und sei sie noch so klein, und jeder Akteur dieser Einrichtung kann darüber reflektieren, wie der Status quo ist und wer für welche Dienstleistungen zuständig ist, um mehr Barrierefreiheit herzustellen.

Wichtig ist, diese Dienstleistungen und Möglichkeiten nach innen und außen zu kommunizieren!

Für Menschen mit Behinderung ist es wichtig zu wissen, wo welche Barrieren sind. Bei zu viel Unklarheit bleibt man als Mensch mit Behinderung einer Veranstaltung eher fern, als sich einer Situation auszusetzen, an der man wegen der Behinderung scheitern würde. Dadurch entsteht häufig der Eindruck, dass Menschen mit Behinderung kein Interesse an vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens haben, aber das ist eine falsche Annahme. Es gibt natürlich genauso viele vielseitig interessierte Menschen mit Behinderung wie ohne, nur fehlen oftmals die notwendigen Voraussetzungen zur Teilhabe.

Auch für das festangestellte Personal und die Lehrkräfte ist es wichtig, kompetent Fragen beispielsweise darüber beantworten zu können,

- ob bzw. wo es barrierefreie Wege zu Kursräumen gibt und wo die nächstgelegene Behindertentoilette ist,
- ob und wo es Kursräume gibt, die eine bessere Raumakustik haben als andere,
- wer blinden, sehbehinderten sowie aus anderen Gründen orientierungsschwachen Menschen dabei behilflich ist, dass sie zum Kursraum begleitet werden.

Auch die Ermöglichung solch einer Dienstleistung muss jedoch erst transparent und bekannt gemacht werden und es muss natürlich geklärt werden, ob die Kursleitung diese Aufgabe übernimmt oder ob es einen technischen Service oder Verwaltungspersonal gibt, die diese Dienstleistung anbieten können.

- Geben Sie zum Beispiel bei Veranstaltungen oder auf der Internetseite Ihrer Einrichtung an, wenn der Raum nicht barrierefrei ist.

- Manche Volkshochschulen setzen in ihr Programm ein Rollstuhlsymbol, das signalisiert, wenn eine Veranstaltung räumlich barrierefrei zugänglich ist.
- Auch weitere Piktogramme, z. B. das Symbol für das Vorhandensein einer Induktionsschleife, sind denkbar.

Natürlich ist das nicht alles, aber es hilft schon sehr, offen an das Thema heranzugehen. Lösungen gibt es viele! Wichtig ist es, zu kommunizieren, dass solche Informationen nur den Status quo bei der Programmplanung widerspiegeln. Nur weil ein Kurs zunächst an einem nicht barrierefreien Ort vorgesehen wurde, muss das nicht heißen, dass eine Verlegung hin zu einem solchen Ort unmöglich ist. Zu weitgehende Zuschreibungen dahingehend, ob ein Kurs für Menschen mit Beeinträchtigungen geeignet ist, sollten allerdings vermieden werden. Solche Erwartungen wurde bisweilen auch an dieses Projekt gestellt. Jedoch wurde das bewusst nicht umgesetzt und ist auch keine ausdrückliche Empfehlung im Rahmen dieses Leitfadens. Dies hat folgende Gründe:

- Alle Menschen haben unterschiedliche Fähigkeiten und Grenzen. Dies gilt für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen.
- Es ist schlicht nicht zielführend, für jeden Kurs im allgemeinen Programm einzeln zu entscheiden, ob er für eine pauschalisierte Behinderungskategorie geeignet ist. Manche Menschen mit Behinderung werden auch in Kursen gut zurechtkommen, die ein Außenstehender zunächst als Problem betrachtet. Andere Menschen erreichen wiederum schneller ihre Grenze des Machbaren oder benötigen mehr Unterstützung, um dann doch erfolgreich am Kurs teilnehmen zu können.
- Deshalb ist es unverzichtbar, dass eine Volkshochschule Menschen mit Behinderung das Angebot macht, sich zu melden. Nur im direkten Kontakt können offene Fragen geklärt und die individuell besten Lösungen gefunden werden.
- Eine derartige Zuschreibung stünde im Widerspruch zu dem Anspruch, den Volkshochschulen an sich selbst stellen, nämlich Bildung für alle anzubieten.
- Eine solche Zuschreibung hätte schlicht eine diskriminierende Wirkung.

Hier dürfen zwei Dinge nicht verwechselt werden. Das was hier als Zuschreibung bezeichnet wird, würde Menschen mit Behinderung signalisieren, dass sie in einigen Kursen nicht erwünscht oder vorgesehen sind, was natürlich das falsche Signal wäre.

Die Kennzeichnung, etwa von rollstuhltauglichen Räumen, Eingängen oder WCs oder von Räumen mit Induktionsschleife, z. B. durch Piktogramme, ist etwas völlig anderes. Dabei geht es darum, Transparenz zu schaffen, wie es um die Barrierefreiheit steht und dass Räume nach Möglichkeit getauscht werden, wenn der Bedarf angemeldet wird.

Überprüfen Sie, welche „barrierefreien Dienstleistungen“ Ihre Volkshochschule bereits anbieten kann und kommunizieren Sie diese im gedruckten Programm und auf der Internetseite. Im Anhang finden Sie als Anregung die Informationen, die die vhs Mainz im Programm 2015/2016 erstmalig abgedruckt hat.

Bedarfsabfrage

Haben Sie eine Bedarfsabfrage im Vorfeld (z. B. Rollstuhl, Dolmetscher etc.)? Idealerweise sollten Sie auf dem Anmeldeformular Ankreuzmöglichkeiten zum Unterstützungsbedarf angeben. Das wird als serviceorientiert empfunden und vermeidet die Rolle von Kundinnen und Kunden mit Behinderung als Bittsteller. Gibt es eine Bedarfsabfrage im Vorfeld (für Rollstuhl, Gebärdensprachdolmetscher etc.)? Es ist ein immer wieder bekundetes Bedürfnis von Menschen mit Beeinträchtigungen, sich nicht erst outen zu müssen, um z. B. an Erwachsenenbildung teilhaben zu können.

In der Realität sind gerade Volkshochschulen auf die Mithilfe der Betroffenen angewiesen, weil die Mittel begrenzt sind und die Räumlichkeiten oft nur mietfrei genutzt werden. Trotz der oft begrenzten Möglichkeiten ist eine Bedarfsabfrage wichtig. Sie signalisieren damit, dass Ihnen Barrierefreiheit und die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wichtig sind. Idealerweise sollten Bedarfe durch Ankreuzen kenntlich gemacht werden können. Eine Kommentarspalte auf dem Anmeldebogen dafür vorzusehen, ist ebenso möglich. Eine weitere, wenn auch

nicht die bei den Betroffenen bevorzugte Option ist es, Kundinnen und Kunden mit einer Beeinträchtigung auf dem Anmeldebogen darum zu bitten, etwaige behinderungsbedingte Bedarfe bei der Anmeldung anzusprechen. Hier besteht das Risiko, dass wegen Angst vor schlechten Erfahrungen oder Bedenken vor dem „Outen“ eher darauf verzichtet wird, Bedarfe auch wirklich kund zu tun.

Hier ein Beispiel für Bedarfsabfrage mit Ankreuzmöglichkeiten

Sie haben behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf? Bitte unterstützen Sie uns dabei, angemessene Vorbereitungen zu treffen, damit die Veranstaltung für alle barrierefrei sein kann. Teilen Sie uns daher bitte mit, ob Folgendes zutrifft:

- ☐ Ich bringe eine Begleitperson als Assistenz mit.
- ☐ Ich benötige eine FM-Anlage.
- ☐ Ich benötige eine/n Gebärden- oder Schriftdolmetscher/-in.
- ☐ Ich benutze einen Rollstuhl.
- ☐ Ich benötige Assistenz dabei, den Veranstaltungsort zu finden.

Wie inklusiv sind wir als Einrichtung der Erwachsenenbildung in unserer Öffentlichkeitsarbeit?

Sie können nicht von heute auf morgen alles ändern. Barrierefreiheit ist nicht nur für Gebäude wichtig, sondern fängt mit den ersten Informationsquellen über Ihr Angebot an. Heutzutage nutzen zudem viele Interessenten zuerst Ihre Internetseite, bevor sie sich zu einem Kursbesuch entschließen. Deshalb sollten Sie sich auch intensiv mit der Barrierefreiheit Ihrer Internetseite befassen.

PROGRAMM UND INTERNETSEITE

Ihr Programmheft und sonstige Flyer

- Sind die Texte gut lesbar? Dazu gehören Aspekte wie starke Leuchtdichtekontraste oder eine serifenfreie Schriftart in mindestens 12 Punkt Schriftgröße. Texte, die auch Menschen mit Lernschwierigkeiten verstehen sollen, müssen mindestens in 14 Punkt Schriftgröße gesetzt sein.
- Gibt es einen Flyer bzw. ein eigenes Programm in Leichter Sprache? Wird im allgemeinen Programm auf einfache Sprache geachtet? Gilt dies auch für die Hinweise zur Bezahlung?
- Werden die allgemeinen Programme und gegebenenfalls Zielgruppenprogramme auch an relevante Einrichtungen z. B. WfbM, Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen verteilt?

Das Internet: Die erste Anlaufstelle

- Barrierefreie Websites: Haben die Bilder Alttexte? Kann man die Website mit einem Screenreader auslesen? Die technische Grundlage dafür wird bei der Programmierung gelegt (CMS etc.).
- Gilt das „Mehrkanal-Prinzip“? Das bedeutet, dass man auf verschiedenen Wegen zum Ziel kommt, z. B. die Website kann mit Maus und Tastatur bedient werden.
- Wie steht es um die Leuchtdichtekontraste zwischen den verwendeten Textfarben? Im Internet gibt es einige hilfreiche Seiten für solche Tests.
<http://www.die-barrierefreie-website.de/grundlagen/kontrastanalyse.html>

- Verzichtet die Internetseite auf Laufschrift oder andere bewegliche Elemente? Gibt es eine Funktion, mit der diese Elemente oder auch Videos abgeschaltet oder übersprungen werden können?
- Sind herunterladbare PDF-Dokumente barrierefrei, inklusive Felder zum Ausfüllen? Eingescannte PDFs sind oft nicht mit Screenreader-Programmen lesbar.
- Gibt es Videoinformationen mit Untertiteln und/oder in deutscher Gebärdensprache?
- Gibt es wichtige Informationen auch mit Vorlesefunktion als Audio-Datei im Digital Accessible Information System (DAISY-Format) oder als MP3 zum Herunterladen? Das könnten z. B. Informationen zur Kursbuchung, zum SEPA-Verfahren oder zur Barrierefreiheit sein.
- Wurde überprüft, ob mit verschiedenen Browsern weiterhin alles barrierefrei darstellbar ist?
- Für die barrierefreie Nutzbarkeit Ihres Internetauftritts finden Sie Web-Guidelines unter: <http://www.w3.org/Translations/WCAG20-de/>
Tipp: Binden Sie unbedingt Selbstvertretungsorganisationen oder Sachverständige mit Behinderung ein, wenn Ihre Internetseite barrierefrei neu gestaltet werden soll. Nicht alle Angebote der Softwarefirmen, die barrierefreie Internetseiten versprechen, halten auch ihr Versprechen. Dies sollte kritisch engmaschig mit verfolgt werden, wenn in die Neugestaltung investiert wird. Meistens können nur Expertinnen und Experten in eigener Sache wirklich darüber Rückmeldung geben, ob sie die Internetseite barrierefrei nutzen können.
- Sind Hinweise zum Thema Barrierefreiheit vorhanden? Fordern Sie Menschen mit Behinderung auf, ihren Bedarf anzumelden und geben Sie im Programm und auf der Internetseite an, welche der genutzten Kursräume zugänglich sind? Idealerweise verwenden Sie dafür Piktogramme. Am besten ist es, wenn diese Angabe für jede Veranstaltung einzeln gemacht werden kann. Überprüfen Sie mit Ihrer Systemadministration, wie Sie die Angaben gleich in Ihr Intranet einspeisen können.

Ein Plädoyer für Leichte Sprache, auch auf der Internetseite

Eine barrierefreie Internetseite ist eines der wichtigsten Aushängeschilder für Barrierefreiheit. Das heißt aber nicht nur, dass eine Webseite screenreaderfähig sein soll und am besten bereits die Option besteht, sie vorlesen zu lassen. Letzteres dient auch Menschen mit einer geringen Lesefähigkeit, die nicht behindert sein müssen.

Barrierefreiheit auf der Internetseite heißt auch, dass sie zusätzlich in Leichter Sprache zur Verfügung steht. Bei Menschen mit Lernschwierigkeiten sollte man sich nicht mit der Annahme begnügen, dass Inhalte von Betreuern erklärt werden. Ein wichtiger Aspekt ist es, eine Art Willkommenskultur zu pflegen, sodass sich Kunden und potenziell an Weiterbildungsangeboten Interessierte mit Behinderung eingeladen und ernst genommen fühlen. Natürlich macht es in erster Linie nur Sinn, ein Kursprogramm in Leichter Sprache anzubieten, wenn es Kursangebote in eben diesem sprachlichen Format gibt oder wenn niedrigschwellige und praxisnahen Kurse aus dem allgemeinen Programm ausgesucht wurden, bei denen die Kursleitung darauf vorbereitet ist, auf Menschen mit Lernschwierigkeiten einzugehen. Dies kann im künstlerischen Bereich gut funktionieren.

KEINE ANGST VOR DIN-NORMEN

Es gibt einige DIN-Normen zur Umsetzung von Barrierefreiheit, wie zum Beispiel DIN 18040-1 für barrierefreies Bauen und Hörsamkeit von Räumen oder DIN 32975 zur Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung.

Bei vielen Gebäudeeigentümern kann man sich erkundigen, ob diese Normen bei ihren Veranstaltungsorten eingehalten werden. Hier sind einige Punkte aufgeführt. Die DIN-Normen sind in vollständiger Form nur käuflich beim Deutschen Institut für Normung zu erwerben.

Die folgenden Vorgaben bilden im Kurzformat ab, was idealerweise zur baulichen Barrierefreiheit gehören sollte. In der Tat stehen Volkshochschulen oft vor dem Problem, dass ihre Veranstaltungen an Orten stattfinden, für die die Volkshochschule keine Entscheidungsgewalt über bauliche Maßnahmen hat. In diesen Fällen sollte dennoch der Versuch unternommen werden, mit den Gebäudeeigentümern über die Notwendigkeit von Baumaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit zu verhandeln.

Außerdem sollte aktiv auf die Findung neuer, barrierefreier Standorte hingearbeitet werden.

- Sind Eingänge, Gebäudeteile und Einrichtungen, wie etwa barrierefreie Toiletten oder Seminarräume, durch deutlich sichtbare, kontrastreiche und ausreichend große Hinweisschilder, Wegweiser und Piktogramme gekennzeichnet?
- Gibt es für blinde und sehbehinderte Menschen Bodenindikatoren gemäß DIN 32984 unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten?
- Wird darauf geachtet, dass im äußeren und inneren Eingangsbereich Werbeträger, Werbetische, Papierkörbe, breite Gitterroste etc. so angeordnet werden, dass sie für blinde und sehbehinderte Menschen kein Hindernis darstellen?
- Ist den Besitzerinnen und Besitzern von Blindenführ- oder Servicehunden die Mitnahme in die Volkshochschule gestattet und wird dies auch im Programm und auf der Internetseite explizit und an prominenter Stelle kommuniziert?

Türen

- Sind Eingangstüren und Zwischentüren schwer zu öffnen oder gibt es elektronische Türöffner (Stichwort Feuerschutztüren)?
- Sind alle Räume mit einer kontrastierenden und ausreichend großen Beschilderung in erhabenen Lettern und Braille-Schrift ausgestattet?
- Beträgt die Breite der Eingangstür(en) mindestens 0,90 m?
- Beträgt die Breite aller weiteren Türen mindestens 0,90 m?
- Lässt sich die Eingangstür von innen und außen automatisch öffnen (Schalter in 0,85 cm Höhe)?
- Lassen sich die Türen zu 90 Grad (inkl. Stopper, Klinke, Möbel) öffnen?
- Haben Ganzglastüren Sicherheitsmarkierungen auf einer Höhe von 40 bis 70 cm sowie auf 120 bis 160 cm?

Flure und Durchgänge

- Beträgt die Gangbreite mindestens 150 cm?
- Bei Fluren und Gängen von über 15 m Länge: Gibt es eine Bewegungsfläche von mindestens 180 cm? Wenn sich zwei Rollstühle begegnen, ist dies die Mindestbreite zum Wenden.
- Gibt es Sitzgelegenheiten, wenn Flure über lange Strecken gehen?

Treppen und Aufzüge

- Sind die Bestandstreppen mit kontrastierenden Stufenkantenmarkierungen versehen? Hierbei sollte aus Sicherheitsgründen immer die oberste und unterste Stufe, sowohl Tritt- als auch Setzstufe, markiert werden. Die Handläufe sollten auf- und abgängig jeweils auf der rechten Seite mit einem Orientierungsschild in erhabenen Lettern und Braille ausgestattet sein.
- Gehen die Handläufe 30 cm über die letzte Stufe hinaus und sind sie fest und griffsicher?
- Beträgt die Höhe einer Stufe höchstens 17 cm und die Tiefe 29 cm, um als sichere Stufe mit bequmem Steigungsverhältnis zu gelten?
- Sind die Stufen rutschsicher? Gibt es rutschhemmende Streifen?

Wenn Treppen vorhanden sind: Gibt es einen Aufzug?

- Wenn ja, worüber verfügt der Aufzug?
- Ist der Aufzug mit Sprachausgaben für Blinde und Sehbehinderte ausgestattet?
- Sind die Tasten kontrastierend (Weiß auf Schwarz) und erhaben?
- Beträgt die Türbreite mindestens 0,90 m?
- Beträgt die Fläche mindestens 1,10 m x 1,40 m?
- Ist das Bedienungstableau in 0,85 m Höhe angebracht?
- Wird die Funktionsfähigkeit der Aufzüge regelmäßig geprüft?
- Wenn es keinen Aufzug gibt, wird ein Rollstuhllift/Treppenlift eingesetzt (Transportdienste können hier eine Notlösung darstellen)?

Stufen und Rampen

- Gibt es Stufen oder Schwellen an Türen/am Fahrstuhl/im Raum/an Podien, die höher als 2 cm sind?
- Wenn ja, gibt es eine Rampe (maximal zulässige Steigung: sechs Prozent – für jeden zu überwindenden Höhenzentimeter 20 cm Länge einplanen, sonst ist eine Rampe nicht nutzbar)?
- Gibt es eine fest installierte Rampe (beste Lösung)?
- Gibt es eine mobile Rampe (Notlösung, es muss außen eine zugängliche Klingel und/oder eine Ansprechperson geben)?
- Beträgt die Wendefläche für Rollstuhlfahrer/-innen in jedem Raum mindestens 1,50 m x 1,50 m?

Toiletten

- Gibt es eine zugängliche barrierefreie Toilette innerhalb der Räume?

Wenn ja, wie ist diese ausgestattet:

- Beträgt die Türbreite mindestens 0,90 m?
- Öffnet die Tür nach außen?
- Ist die Toilettenkabine von innen abschließbar?

- Ist die Türverriegelung farblich kontrastreich gestaltet und auch für Menschen mit motorischen Einschränkungen leicht zu bedienen? Ideal ist eine automatische Türöffnung.
- Lässt sich die Tür im Notfall von außen öffnen?
- Sind Notrufmöglichkeit in Reichweite des Bodens und des WC-Sitzes vorhanden?
- Beträgt die WC-Sitzhöhe 46 bis 48 cm und ist idealerweise höhenverstellbar?
- Gibt es eine Rückenstütze 55 cm hinter der Vorderkante des WC-Beckens?
- Beträgt die Umsetzfläche neben dem WC mindestens 90 cm Breite und 70 cm Tiefe links und rechts?
- Gibt es eine Wendefläche von mindestens 1,50 m x 1,50 m?
- Gibt es 28 cm über der Sitzhöhe (ca. 75 cm über dem Boden) klappbare Haltestangen links und rechts des WC?
- Gibt es eine flexible Leiter über der Toilette, um sich damit aufrichten zu können?
- Ist das Waschbecken in max. 0,80 m Höhe angebracht und unterfahrbar?
- Beträgt die Entfernung der Armatur zum vorderen Bereich des Waschbeckens bzw. -tischs maximal 40 cm?
- Ist ein Wickeltisch vorhanden?
- Ist eine Liege vorhanden?

Wenn nein, wo ist die nächste barrierefreie Toilette? Ist diese ausgeschildert, auch mit Piktogramm? Die notwendige größere Fläche der barrierefreien Toilette ist übrigens nicht als Abstellkammer gedacht.

Erreichbarkeit

- Wo ist die nächste barrierefreie Haltestelle des ÖPNV?
- Wo ist der nächste Behindertenparkplatz? Er muss 3,5 m breit, 5 m lang bzw. zur Nutzbarkeit für Kleinbusse mindestens 7,5 m lang sein.
- Sind die Bordsteine in der Umgebung des Behindertenparkplatzes abgeflacht?
- Werden diese Informationen in einer ausführlichen Wegbeschreibung auf der Internetseite und im gedruckten Programm kommuniziert?

- Sind bei Veranstaltungen Plätze für Rollstuhlfahrer/-innen vorhanden (0,95 m x 1,50 m plus Bewegungsfläche 1,50 m x 1,50 m mit flexibler Bestuhlung)?
- Kann bei Veranstaltungen durchgängig barrierefreier Transport vom/zum Veranstaltungsort organisiert werden? Mögliche Kooperationspartner (WfbMs oder Wohngruppenträger) sind eventuell in der Lage, gezielte Fahrdienstlösungen anzubieten.
- Wird das Veranstaltungsende eingehalten (wichtig für Hol- und Bringdienste)?
- Sind barrierefreie Zugänge, barrierefreie Toiletten, Aufzüge und andere Einrichtungen ausreichend ausgeschildert (Praxistest)?

Bevor es losgeht

Lassen Sie sich nicht von den hier genannten Punkten abschrecken. Die hier genannten baulichen Vorgaben beschreiben den Idealzustand. Volkshochschulen, die ausschließlich Schulen und Bürgerhäuser für ihre Kurse nutzen, haben in der Regel kaum Mitspracherecht bezüglich Umbaumaßnahmen.

Nehmen Sie Kontakt zu Fachleuten vor Ort (z. B. Selbsthilfevereinen) zur Beratung auf. Für Rheinland-Pfalz kann die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe entsprechende Kontakte vermitteln.

Der Veranstaltungsort

- Wie sieht es mit den baulichen Gegebenheiten vor Ort aus (siehe DIN-Normen)?
- Wie sieht es mit der Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr aus?
- Gibt es die Möglichkeit, in Kooperation mit Trägerorganisationen oder WfbMs Fahrdienstlösungen zu organisieren?
- Falls Ihre Erwachsenenbildungseinrichtung im ländlichen Raum gelegen ist – haben Sie bereits an innovative Wege gedacht, wie z. B. niedrigschwelliges E-Learning oder das Aufsuchen der Werkstätten, Wohngruppen oder Selbsthilfevereine, an denen Menschen mit Beeinträchtigungen leben und arbeiten, um vor Ort zu unterrichten?

WEGE ZUR BARRIEREFREIEN WEITERBILDUNG

Die Anmeldung

- Wie steht es um die baulich barrierefreie Zugänglichkeit am Ort der Anmeldung?
- Ist ein Teil des Anmeldetresens abgesenkt, sodass sich Rollstuhlfahrer auf Augenhöhe anmelden und etwas aufschreiben können?
- Gibt es Ausweichmöglichkeiten, falls die bauliche Barrierefreiheit Mängel hat?
- Ist die Anmeldung barrierefrei und ist es im Hinblick auf das Zwei-Sinne-Prinzip möglich, sich sowohl telefonisch, schriftlich, persönlich wie auch übers Internet anzumelden?
- Können Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen die persönliche Anmeldung zu einem Kurs an einem zentral gelegenen und barrierefrei zugänglichen Ort vornehmen? Ist die Anmeldung auch an bekannten Orten, etwa für Menschen aus Wohneinrichtungen oder Werkstätten für Menschen mit Behinderungen möglich? Dafür braucht Ihre VHS Ansprechpartner vor Ort.

Weitere wichtige Aspekte des barrierefreien Zugangs zur Anmeldung:

- Gibt es eine Ansprechperson (im Vorfeld und vor Ort)?
- Geben Sie eine Person unter Angabe von Telefonnummer inkl. SMS vor Ort an (z. B. für den Schlüssel vom Aufzug oder die Notwendigkeit, zum Kursraum geführt zu werden).
- Ist bekannt, wie man respektvoll eine blinde Person führt (s. S. 190)? An Standorten mit wenig festangestelltem Personal oder bei Kursen im Abendbereich muss dies von der Kursleitung erwartet werden, die dann andere Absprachen mit den Kursteilnehmenden treffen kann.
- Ist das Personal geschult und sensibilisiert dafür, wie man mit einem blinden Kunden umgeht, der vielleicht nicht sofort den Weg zur Anmeldung findet und der Assistenz beim Ausfüllen des Anmeldebogens benötigt?
- Ist das Personal an der Anmeldung geschult, langsam, deutlich, klar und in kurzen Sätzen zu sprechen, sodass sowohl schwerhörige und lernbeeinträchtigte als auch Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, leichter mit den

Informationen zurechtkommen? Ist das Personal an der Anmeldung dafür geschult, zu erkennen, wenn Kunden durch den Gebrauch von einfacher oder Leichter Sprache (vom Erstkontakt bis zum Kursbesuch) profitieren könnten und kann das Personal Leichte Sprache im Erstkontakt anwenden?

- Fragt das Personal an der Anmeldung standardmäßig nach möglichem behinderungsbedingtem Bedarf? Ist das Personal geschult und sensibilisiert dafür, wie mit schwierigen Anfragen umzugehen ist? Aussagen wie „für Blinde haben wir nichts“ oder „da können Sie als Rollstuhlfahrer/Gehörloser/etc. nicht mitmachen“ sollten *unbedingt* vermieden werden. Es mag zu Kursanmeldungen kommen, bei denen Sie sich im Unklaren darüber sind, ob der Kundenwunsch erfüllt werden kann. Sicher gibt es leider Bedarfe, wie der nach Gebärdensprachdolmetschern, die schwer zu finanzieren sind. Hier sollten Sie sich jedoch immer kundenorientiert und bemüht verhalten. „Ich kann das spontan nicht beantworten, weil wir den Fall noch nicht hatten, aber ich erkundige mich gerne für Sie und melde mich bei Ihnen“, ist immer die bessere Verhaltensweise als eine plumpe Ablehnung. Vor allem aber sollten Sie nie einem Kunden mit Behinderung wegen der Beeinträchtigung untersagen, es mit der Teilnahme an einem Kurs zu probieren. Das wäre keine Gleichbehandlung, sondern Diskriminierung. Es ist aber möglich, einen sachlichen Hinweis zu geben, dass für den Erfolg des Kursbesuchs grundsätzlich keine Garantie übernommen werden kann.
- Ist der Ort der Anmeldung einladend? Gibt es gut sichtbare Informationen zur Barrierefreiheit und dem inklusiven Selbstverständnis der Erwachsenenbildungseinrichtung? Gibt es eine Info-Tafel zum Thema, einen taktil erfassbaren Lageplan?
- Sind die Anmeldung und die telefonische Information räumlich voneinander getrennt? Dies dient der Beruhigung der Akustik im Anmeldebereich und ist sehr wichtig für hörgeschädigte Kundschaft. Wenn dies nicht gegeben ist, ist die akustische Belastung für Kundschaft und Anmeldepersonal extrem hoch.

Der technische Service

Der technische Service oder Hausmeister kann – wenn vor Ort vorhanden – wichtige Dienstleistungen verrichten, um Menschen mit Behinderung die Teilhabe an Kursen zu ermöglichen. Dazu gehören folgende mögliche Tätigkeiten:

- Assistenz beim Gebrauch von vorhandener oder mitgebrachter Hilfsmitteltechnik, z. B. Tafellesegeräte, FM-Anlagen, Braillezeilen etc.
- Unterstützung beim Auffinden von Kursräumen, z. B. von blinder oder orientierungsschwacher Kundschaft
- Veränderung der Sitzanordnung, um mehr Platz z. B. für Rollstuhlfahrer zu schaffen
- Aufsicht darüber, ob barrierefreie Wege, Zugänge und Toiletten sowie Aufzüge benutzbar sind und ggf. schnelle Beseitigung von Mängeln

Am Veranstaltungsort

- Sind die Mitarbeiter/-innen und das Lehrpersonal vorab geschult und informiert? Sie können ad hoc als Assistenz fungieren.
- Gibt es genug Platz für Rollstuhlfahrer – eine Fläche von mindestens 90 cm Breite und 150 cm Länge? Das heißt, können der Sitzplatz, der Durchgang zur Tafel, zur Tür und sonstige notwendige Wege problemlos auch mit einem Elektrorollstuhl erreicht werden?
- Falls vorhanden, ist das Podium barrierefrei?
- Gibt es deutlich sichtbare Hinweisschilder für Notausgänge und eine einfach verständliche Beschreibung und Ausschilderung wie man zum Veranstaltungsort kommt? Eine ausführliche, aber einfach gehaltene Wegbeschreibung sollte sowohl im Programm als auch auf der Internetseite stehen.

Barrierefreiheit schafft Verständlichkeit

- Sind Mikrofone für die Lehrkraft und für die Kursteilnehmer und ggf. für Podium sowie für die Diskussionsteilnehmer vorhanden?
Gehen Sie lieber davon aus, dass in Ihren Kursen hörgeschädigte Menschen sitzen. Eine mindestens graduelle oder auf einzelne Hörfrequenzen bezogene

Schwerhörigkeit ist spätestens ab dem dritten Lebensjahr eher die Norm als die Ausnahme.

- Was weiß man über die akustische Qualität der Räumlichkeiten? Wurde mit einem Sachverständigen die Nachhallzeit getestet?
- Sind die Filme usw. Untertitelt? Gibt es Gebärdensprachdolmetscher/Untertitelung durch Schriftdolmetscher?
- Ein paar einfache Kommunikationsregeln: deutlich sprechen, einfache Sätze, zum Publikum hin sprechen etc. Was die Kursleitung mit etwas Übung trainieren kann, ist immer wieder eine Herausforderung, wenn man diese Kommunikationsregeln auch auf die anderen Kursteilnehmenden übertragen möchte. Hier bedarf es viel didaktischen Geschicks: Man kann z. B. durch Spiele oder Partnerarbeiten versuchen, einen undeutlich Sprechenden und einen nicht gut Hörenden Teilnehmenden in Blickkontakt zueinander und nicht zu weit voneinander entfernt zu setzen. Jedoch: In der Erwachsenenbildung kann so etwas meistens nur stillschweigend und mit spielerischer Didaktik durchgesetzt werden, um die Kundenschaft nicht zu verprellen.

Gestalten Sie Wegweiser, Türschilder, Kursmaterial, Flyer, Ausstellungsobjekte, Plakate und so weiter möglichst zugänglich

- Ist die Kursleitung routiniert darin, Texte bzw. alles, was an die Tafel geschrieben wird, vorzulesen? Weiß sie, dass Menschen mit Beeinträchtigungen eine Assistenz kostenlos mit in den Kurs mitbringen dürfen? Weiß sie, dass Hilfsmittel mitgebracht werden dürfen und dass Tafellesegeräte oder Audioaufnahme o. ä. nicht dazu dienen, sie zu kontrollieren?
- Sind Videos Untertitelt? Kann um ein Skript gebeten werden, wenn die rein auditive Aufnahme von Information schwer ist?
- Sind die Leuchtdichtekontraste so gestaltet, dass alles gut lesbar ist? Im Internet gibt es Anwendungen, um durch eine Kontrastanalyse oder einen „contrast analyser“ die Internetseite zu überprüfen. Für den Unterricht gilt: Schwarz auf Weiß ist in der Regel der beste Kontrast, Rot auf Grün ist ein sehr schlechter Kontrast.

- Praktische Kurse oder Führungen: Kann jeder den Gegenstand oder Ausstellungsgegenstand, an dem die Kursleitung etwas demonstriert, sehen bzw. sensorisch erfassen (Höhe der Darstellungen etc.)?
- Wenn eine sinnesbeeinträchtigte Person im Kurs ist, sollte sie immer die Möglichkeit bekommen, nahe bei der Lehrkraft zu sitzen, um alles wahrnehmen zu können. Manchmal kann es z. B. für sehbehinderte Menschen eine Lösung sein, dass die Lehrkraft zu demonstrierende Dinge vormacht, indem sie die Hände der beeinträchtigten Person führt.
Vorsicht: Das darf selbstverständlich nur passieren, wenn die Lehrkraft den oder die Teilnehmende mit Behinderung vorab gefragt hat, ob er oder sie einverstanden ist. Ansonsten liegt die Kunst darin, alles zu verbalisieren und zu beschreiben, was gerade passiert oder wichtig ist, um den fehlenden Sehsinn auszugleichen.
- Gibt es Material in Leichter Sprache?

VOM ALLGEMEINEN ZUM SPEZIELLEN

Im Folgenden finden Sie Handreichungen mit Empfehlungen für Begegnungen mit Kundinnen und Kunden mit unterschiedlichen Behinderungsformen. Mit Begegnungen ist in diesem Fall das Miteinander in Kursen und in der Beratung gemeint. Die Handreichungen wenden sich also an Lehrkräfte ebenso wie an hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende und Programmverantwortliche. Für diesen Leitfaden wurden detaillierte Handreichungen zu den Behinderungsformen Mobilitätseinschränkung, Sehbehinderung, Hörschädigung und für Lernschwierigkeiten sowie psychische Beeinträchtigungen erstellt. Kurzversionen einiger der Handreichungen zur Weitergabe an eilige Leser finden sich im Anhang.

Behinderungsübergreifend: „Der Behinderte, das unbekannte Wesen“

Die altbekannte Goldene Regel *behandle andere so, wie du selbst behandelt werden willst*, stimmt immer, auch im Umgang mit einem Menschen mit Behinderung. Das ist aber oft gar nicht so einfach wie es klingt, denn es gibt viele alltägliche Situationen, in die sich nichtbehinderte Menschen schlichtweg nicht so einfach hineinversetzen können. Einen allgemeinen, für jeden offensichtlichen Verhaltenskodex gibt es nicht.

In dieser Verdichtung muten manche Situationen sicher absurd an. Jedoch passieren sie Menschen mit Behinderung tagtäglich und oft ohne böse Absichten der Menschen ohne Behinderung.

Typische Fallstricke sind beim Thema Behinderung:

- Ein Rollstuhlfahrer, der im Weg steht, wird nicht normal, freundlich angesprochen und gebeten, Platz zu machen. Stattdessen wird der Rollstuhl bei den Griffen gepackt und die Person samt Rollstuhl wie ein Möbelstück „aus dem Weg“ geräumt.
- Ein blinder Mensch, der sich in seiner Umgebung nicht so gut auskennt und deshalb von A nach B geführt werden möchte, wird fast gewaltvoll in die entsprechende Richtung gedrückt, gezogen und geschoben.

- Ein augenscheinlich behinderter Mensch wird auffallend *langsam* und überdeutlich und mit sehr einfachen Worten angesprochen, obwohl nichts eindeutig darüber bekannt ist, ob seine Behinderung seine kognitiven Fähigkeiten betrifft.
- Eine hörbehinderte Person wird angeschrien.
- Ein Mensch mit Behinderung erscheint in Begleitung einer anderen Person und – obwohl das Thema den behinderten Menschen betrifft – wird die Begleitung angesprochen und Augenkontakt mit ihr, statt mit dem behinderten Menschen gehalten.
- Beim ersten Kontakt zwischen der behinderten und der nichtbehinderten Person spricht letztere das Gegenüber als erstes auf die Behinderung an und stellt alle möglichen Fragen, die bis in die Privatsphäre des anderen hineinreichen.

Nicht alle diese Beispiele sind gleich eindeutig oder würden jedem passieren. Bei manchen dieser Beispiele werden Sie sich aber vielleicht gefragt haben, wie es denn stattdessen besser gehen soll. Zum letzten der oben beschriebenen Beispiele sollte gesagt werden, dass in der Tat nicht für jeden Menschen mit Behinderung gilt, dass er oder sie Fragen zu der Behinderung als Problem sieht. Mancher beantwortet gerne Fragen, vor allem lieber, als angestarrt oder komisch behandelt zu werden. Andere wiederum empfinden dies als Eingriff in ihre Privatsphäre. Aus dieser Sicht gibt es ein Ungleichgewicht zwischen dem, der sich als „normal“ empfindet, und dem, den er mit dem Label „behindert“ versieht. Auch der nicht-behinderte Mensch lebt bisweilen mit Krankheiten und Einschränkungen, die nach außen schlicht weniger sichtbar sind, als die Behinderung des Gegenübers. Deswegen gibt es für diesen Punkt kein eindeutiges Falsch oder Richtig, sondern es soll lediglich ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass man sich dem Gegenüber mit dem Respekt verhalten sollte, den man für sich selbst beansprucht.

Grundsätzlich gilt:

Fragen statt starren: Aus Unsicherheit wissen viele Menschen nicht, wie sie sich bei der Begegnung mit einem Menschen mit Behinderung verhalten sollen.
 Interagieren statt ignorieren: Fragen Sie, ob die oder der Betreffende Hilfe

wünscht. Es ist grundsätzlich nicht angemessen, einfach etwas für den anderen oder mit dem anderen zu tun, ohne dass die Person vorher gefragt wurde, ob sie überhaupt Hilfe wünscht.

Bitte ermutigen Sie alle Interessenten und Kundinnen und Kunden, eventuellen *behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf kundzutun* und ermöglichen Sie, dass dies ggf. unter vier Augen geschehen kann. Sie können hier auf das Leitbild und auf die Bestrebungen Ihrer Volkshochschule zur Barrierefreiheit verweisen. Sie sollten dann natürlich auch ausdrücken, dass man sich nach Kräften darum bemüht, aber noch nicht in allen Fällen für ideale Lösungen garantieren kann.

MOBILITÄTSEINSCHRÄNKUNGEN

Grob- und feinmotorische Einschränkungen – auch mit Sprachbehinderung

Die Angaben zur räumlichen Barrierefreiheit sind bereits im Kapitel über die DIN-Normen erläutert worden, sodass die Bedarfe hier nur in kompakter Form abgebildet sind. In vielen Fällen genügen die Herstellung *und* die Transparenzmachung der räumlichen Barrierefreiheit, damit mobilitätseingeschränkte Menschen an VHS-Kursen teilnehmen können. Auf Wunsch von Betroffenen und ihren Verbänden können einzelne Zielgruppenangebote (z. B. Yoga- oder Zumba-Kurse, die im Sitzen stattfinden) die Teilhabemöglichkeiten erhöhen.

Mobilitätseinschränkungen können u. a. Folgeerscheinungen von bestimmten Behinderungs- und Krankheitsbildern wie z. B. Multipler Sklerose (MS) sein. Sich daraus ergebende motorische Defizite können evtl. die Kommunikation und/oder die Bewerkstelligung von kursbezogenen Aufgaben behindern.

Kompakt: mögliche Probleme

- Treppen, zu schmale Türen, schwere Eingangs- und Feuerschutztüren, keine oder zu weit entfernt gelegene, barrierefreie WCs, zu wenig Platz im Kursraum, fehlende Hilfsmittel

Kompakt: mögliche Lösungen

- anlegbare oder fest installierte Rampen, elektrische Türöffner, Klingel, Umbau im Sinne der DIN18040, Umzug in entsprechend barrierefreie Räumlichkeiten
- Erlaubnis der Mitnahme von Hilfsmitteln (u. a. IT) und die Erlaubnis, eine Begleitperson kostenlos in den Kurs mitzubringen, die ggf. assistiert
- oft ist mehr Platz im Kursraum nötig. Je nach Kursthema und nach Bedürfnis und Wunsch der Betroffenen sollte mit dem jeweiligen Menschen abgesprochen werden, wie mit Aktivitäten umzugehen ist, die die betroffene Person nur eingeschränkt durchführen kann.
- Schulungen für Lehrkräfte und Festangestellte

SEHBEHINDERUNG UND BLINDHEIT

Mit einer graduellen Sehschwäche leben weite Teile der Bevölkerung und mit zunehmendem Lebensalter steigt die Zahl der Menschen, die eine Brille oder Kontaktlinsen tragen. Vor dem deutschen Recht gilt ein Mensch jedoch erst als sehbehindert, wenn er auf dem besseren Auge – trotz Sehhilfen – nicht mehr als 30 Prozent von dem sieht, was eine Person mit normaler Sehkraft erkennen kann; als hochgradig sehbehindert gilt, wer auf dem besser sehenden Auge (mit Sehhilfen) nicht mehr als fünf Prozent von dem erkennt. Blind ist, wer auf dem besser sehenden Auge selbst mit Sehhilfen nicht mehr als zwei Prozent von dem sieht, was ein „normal sehender“ Mensch erkennt. Im VHS-Alltag stellen sich schon durch die vielen Menschen mit nur leichten Sehschwächen, bei denen die Sehhilfen teilweise nur suboptimal eingestellt sind, besondere Anforderungen, z. B. an die Didaktik. Viele Lehrkräfte sind unsicher, wie sie mit sehbehinderten oder gar blinden Personen umgehen sollen. Die meisten Betroffenen gehen jedoch mit ihrer zumeist sichtbaren Behinderung offen um. Mithilfe einiger Dienstleistungen und einer bewussten Didaktik können viele Herausforderungen gelöst werden.

Kompakt: mögliche Probleme

- Auffindbarkeit des Standortes und Veranstaltungsraumes
- Internetseite und Programm für blinde Menschen nicht barrierefrei
- klassische Unterrichtssituation, Material nicht sehbehindertenfreundlich aufbereitet (inklusive Einstufungstests, die ggf. nicht digital vorliegen), Inhalte auf Tafel, Overheadfolie oder Beamer-Projektion sind nicht sehbehindertenfreundlich (Stichwort Schriftgröße, -art und -farbe sowie Kontraste)
- Tafelbilder und Bebilderungen in Unterrichtsmaterialien können von blinden Teilnehmenden nicht gesehen werden
- stark sehbehinderte Menschen lesen oft sehr viel langsamer, weil sie lediglich einen Bruchteil der Information wahrnehmen können wie normalsichtige Personen. Dadurch entsteht ein sehr unterschiedliches Lerntempo, was aber nicht in der kognitiven Leistung begründet ist.

Kompakt: mögliche Lösungen

- Schulung des Lehrpersonals, z. B. darin, alles vorzulesen bzw. zu beschreiben, was eine stark sehbehinderte Person ggf. nicht sehen kann
- Unterstützung durch eine festangestellte Kraft, die für Fragestellungen zum Thema Behinderung zuständig ist und z. B. Lehrmaterial für stark sehbehinderte und blinde Menschen aufbereiten kann
- Schriften auf Lehrmaterialien vergrößern: Die Schriftvergrößerung muss umso größer sein, je komplexer die Inhalte sind.
- Ausdrückliches Erlauben der Mitnahme und des Einsatzes von Hilfsmitteln (u.a. IT, Blindenführhund etc.) oder der Mitnahme einer Begleitperson, die kostenlos in den Kurs mitgebracht werden kann, um zu assistieren

Handreichungen für den Umgang mit Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit

- Zu den guten Umgangsformen mit sehbehinderten oder blinden Menschen gehört u. a.: niemals den Blindenstock oder sonstiges Eigentum des Menschen mit Sehbehinderung an einen anderen Ort legen, schon gar nicht ohne Vorankündigung.
- Bitte den oder die Betroffenen ansprechen und sich eventuell mehrmals namentlich vorstellen, damit derjenige nicht erschrickt und sich die Stimme besser einprägen kann.
- Bitte seien Sie offen dafür, mit Betroffenen unter vier Augen darüber zu sprechen, welche Unterstützung ihnen helfen könnte.
- Manch ein Teilnehmender wünscht sich auch, die Kursleitung vor Beginn des Kurses kennenzulernen, um Bedarfe zu klären. Bitte machen Sie das auf Wunsch möglich, wenn es irgend geht.
- Es kann sein, dass ein blinder oder sehbehinderter Mensch zu seinem Kurs möchte, aber den Weg zum Raum noch nicht genau kennt. Dann braucht diese Person jemanden, der sie zum Kursraum hinbegleitet. Dies kann mehrmals nötig sein. Je nachdem, welches Personal vor Ort ist, kann es nötig sein, den Dozenten zu bitten, diese Dienstleistung zu übernehmen. Der Kursleitung steht es

natürlich frei, in der ersten Sitzung neue Absprachen – zum Beispiel mithilfe von anderen Kursteilnehmenden – zu treffen. Wenn vor Ort möglich, sollte sich das Personal an der Anmeldung oder beim technischen Service für diese Art der Dienstleistung verantwortlich fühlen, da manche Kursleitungen vor ihrem Kurs mit Vorbereitungen beschäftigt sind.

- Beim Führen einer blinden Person sollten Sie diese vorher am Ellenbogen antippen, das Unterhaken anbieten, einen halben Schritt vorausgehen, mit dem Arm bei Bedarf abbremsen, den Weg, die erste und letzte Treppenstufe sowie Hindernisse verbalisieren. Hilfe zur räumlichen Orientierung gewinnt der blinde Mensch nicht, wenn Sie „da und dort“ sagen, sondern „rechts, links oder vor Ihnen.“
- Bitte vereinbaren Sie mit der blinden Person, wie diese geführt werden möchte. Es ist nicht angenehm, in die entsprechende Richtung gedrückt oder gezogen zu werden. Bitte immer auf die Richtung, auf die erste oder letzte Treppenstufe und die Seite des Treppengeländers hinweisen (nicht auf die Anzahl der Stufen). Bitte die blinde Person immer darauf hinweisen, wenn Sie sie nicht weiter begleiten oder bevor Sie den Raum verlassen.
- Wichtig ist, dass Sie immer verbalisieren, was gerade geschieht, beispielsweise: „Ich lege den Anmeldebogen vor Sie auf den Tresen. Wünschen Sie, dass ich Ihre Hand hinführe?“. Wohlgemerkt: *immer* erst fragen, ob Hilfe gewünscht wird, sonst wirkt es übergriffig.
- Wichtig ist, dass visuelle Informationen auch akustisch aufgenommen werden können. Nonverbale Hinweise sollten vermieden werden, wie z. B. Kopfnicken. Das bedarf einer gewissen Übung und einem geschärften Bewusstsein dafür. Die Kursleitung muss bisweilen auch die vermittelnde Rolle übernehmen, da dies möglicherweise nicht oder nicht sofort von allen anderen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern oder anderen umstehenden Personen beherzigt werden wird. Seien Sie aufmerksam für Situationen, bei denen Sie moderieren sollten, welche nonverbale Interaktion gerade stattgefunden hat.
- Die für blinde und sehbehinderte Menschen angemessene Didaktik kann mit einem Wort umschrieben werden: verbalisieren!

Die Lehrkraft muss alles mitsprechen, was an die Tafel geschrieben wird. Schwere Worte müssen buchstabiert werden. Nachfragen dazu sollte die Lehrkraft zulassen.

- Leider gibt es einzelne Kurse, deren Didaktik explizit nonverbale Interaktion und das Abschauen zum Beispiel von Bewegungen vorsieht. Hier gilt es zu überprüfen, inwiefern eine Ausnahme gemacht werden kann, d. h. doch verbalisiert werden kann, ohne dass es zu Konflikten im Kurs kommt. Alternativ sollte die blinde oder sehbehinderte Person ermutigt werden, eine Begleitperson mitzubringen, die z. B. in meditativ stillen Kursen mit entsprechend leiser Stimme für die Verbalisierung sorgt. Außerdem ist die Einrichtung eines Zielgruppenkurses mit veränderter Didaktik zu erwägen, um die Teilhabe zu ermöglichen.
- Die Lehrkraft sollte herausfinden, ob eingesetzte Kursbücher zu stark mit Bildbeschreibungen arbeiten. Dies ist schlecht für Blinde. Wenn die Nutzung dieser Materialien unumgänglich ist, sollte die Lehrkraft darauf achten, alle notwendigen Bilder zu beschreiben. Wenn intensiv mit den Bildern gearbeitet wird, etwa für Übungsaufgaben oder Konversation, kann es eine Herausforderung sein, auch die anderen dafür zu sensibilisieren, die Bildinformationen zu verbalisieren. Für den Kursablauf ist es dann sicher einfacher, gleich auf andere Arten von Übungen zurückzugreifen.
- Ein blinder oder schwer sehbehinderter Mensch kann die Informationen, die schriftlich auf der Tafel, mit dem Beamer oder nonverbal gegeben werden, nicht wahrnehmen. Diese Art von Informationen ist für blinde und sehbehinderte Menschen nicht barrierefrei. Die gute Nachricht ist, dass durch gute Didaktik und durch Hilfsmittel vieles ausgeglichen werden kann. In Bezug auf Hilfsmittel sollte an einer Einrichtung der Erwachsenenbildung die oberste Prämisse seitens des Personal und der Lehrkräfte sein: Hilfsmittel dürfen mitgebracht werden! Da viele Hilfsmittel sehr individuell sind und die Betroffenen sich beispielsweise mit ihrem eigenen Sprachausgabeprogramm am besten auskennen, ist es zielführender, die Mitnahme und Verwendung von eigenen Hilfsmitteln im Unterricht zu gestatten, als teure Ausstattung anzuschaffen. Damit ist vor allem unterrichtsspezifische Ausstattung gemeint, wie sie weiter unten aufgelistet ist.

- Sinnvoll sind Hilfsmittel, die der allgemeinen Orientierung innerhalb und auf dem Weg zum Veranstaltungsort dienen, wie zum Beispiel taktile Leitstreifen außerhalb und innerhalb eines VHS-Gebäudes oder taktile fühlbare Türschilder, Übersichtspläne und Aufzugbedienelemente.
- Für Prüfungssituationen ist es notwendig, dass die betroffene Person mehr Zeit und, je nach Wunsch des Einzelnen, die Möglichkeit bekommt, in einem anderen Raum die Klausuren zu schreiben. Hier sollte in jedem Fall mit der einzelnen Person besprochen werden, was für sie am angenehmsten ist. Mancher mag einen separaten Raum angenehm finden, andere empfinden dies als unangenehm. Ein Nachteilsausgleich kann ein wichtiger Schritt zur Inklusion sein, da sehbehinderte Menschen deutlich langsamer lesen und so in der gleichen Zeit weniger Informationen als andere visuell wahrnehmen können. Blinde Menschen brauchen mehr Zeit, da die Arbeit mit ihrem Sprachausgabeprogramm mehr Zeit erfordert. Nachteilsausgleiche wie die Benutzung eines PCs (ohne Rechtschreibkorrektur) oder Zeitverlängerung können auch aufgrund von anderen Behinderungsformen notwendig sein. Hier sollten einheitliche und faire Regelungen getroffen werden. Wichtig ist, zu beachten, dass Nachteilsausgleiche eben Nachteile ausgleichen und keine Bevorzugung gegenüber anderen Kursteilnehmenden darstellen.

Sitzplatz

- Damit eine sehbehinderte Person angemessen am Geschehen im Kurs teilnehmen kann, muss auf bedarfsgerechte Beleuchtung geachtet werden. Häufig sind zusätzliche Deckenstrahler über der Tafel sinnvoll. Falls der Lichtbedarf des Betroffenen sehr hoch ist, muss eine zusätzliche Einzelplatzleuchte am Arbeitstisch angebracht werden.
- Blendempfindliche Kursteilnehmer (z. B. bei Albinismus, Farbenblindheit, grauem Star) sollten vor zu grellem Licht bzw. direktem Sonnenlicht geschützt werden. Man kann die Beleuchtung in Nähe der Betroffenen ausschalten bzw. Vorhänge oder Jalousien zuziehen. Bitte klären Sie im persönlichen Gespräch den Bedarf ab.

- Sehbehinderte Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer sollten in der Regel in der ersten Reihe sitzen, bzw. dazu ermutigt werden, damit der Abstand zur Tafel möglichst gering ist.

Hilfsmittel

Der Mensch mit Sehbehinderung (oder anderen Einschränkungen) sollte Hilfsmittel, mitbringen dürfen. Das gilt auch und gerade für Blinden- und Assistenzhunde. Diese sind für ihren Menschen von unschätzbarem Wert, da sie Fähigkeiten ausgleichen, über die der oder die Betroffene nicht verfügt. Blinden- und Assistenzhunde gelten daher bei den Krankenkassen offiziell als Hilfsmittel. Gleich welche Hausregeln eine Volkshochschule in Bezug auf Tiere geltend macht, sie sollte diese Hunde zulassen.

Nun zu einigen eher dinglichen Hilfsmitteln für sehbehinderte Menschen. Diese Übersicht soll zu Ihrer Information dienen, da manche Lehrkräfte aus Unkenntnis über etwaige Hilfsmittel verunsichert sein können.

- Bei Einsatz eines Tafellesegerätes ist auch ein Sitzplatz weiter hinten möglich und kommt dem Wunsch vieler sehbehinderter Lernender entgegen, einmal nicht der Lehrkraft „vor der Nase zu sitzen“. Allerdings liegt die Investition für ein solches Gerät bei ca. 2 000 Euro.
- Damit sich sehbehinderte Menschen beim Lesen und Schreiben nicht so tief hinabbeugen müssen und keine Rückgratschädigung auftritt, empfiehlt sich eine neigungsverstellbare Arbeitsplatte, die die Lese- und Schreibvorlage näher an die Augen heranführt. Dies kann sowohl ein neigungs- und höhenverstellbarer Einzeltisch sein als auch ein Tischaufsatz, der auf einen normalen Schreibtisch gesetzt wird und mehr Flexibilität ermöglicht.
- Der Platzbedarf kann manchmal relativ groß sein, besonders dann, wenn Tafellesegerät, Computer, Braille-Zeile usw. für die Arbeit im Kurs unabdingbar sind.
- Alternativen zum Lesen bieten Leseständer bzw. Konzepthalter, wobei hier auf die Brauchbarkeit auch fürs Schreiben geachtet werden muss. Zum Lesen an der Tafel vom Platz aus kann ein Monokular oder ein Binokular benutzt werden.

- Ein elektronisches Bildschirmlesegerät mit Tafelkamera kann das Tafelbild auf einen Bildschirm am Platz der betroffenen Kursteilnehmenden übertragen. Manche Dozenten fühlen sich unwohl mit einer Kamera im Raum. Bitte vergewissern Sie sich, dass es hier nur um ein behinderungsbedingt notwendiges Hilfsmittel geht und nicht darum, Sie zu überprüfen.
- Sonstige Hilfsmittel können Laptops mit Braillezeile oder Sprachausgabeprogramm oder auch Leselupen sein. Bitte glauben Sie dem Teilnehmenden mit Sehbehinderung, dass es hier ausschließlich um die Überwindung einer Barriere geht und erlauben Sie den Einsatz und das Mitbringen der Hilfsmittel.

Textvorlage

- Bitte alle Texte in einer Schriftgröße von mindestens 12 Punkt, ohne Serifen, wegen des klareren Schriftbilds anbieten. Viele sehbehinderte Menschen brauchen noch größere Schriftgrößen. Die Lehrkraft sollte auf Kontraststärke achten. Grauer Strich auf grauem Umweltpapier ist schlecht sichtbar. Bei bunten Blättern ist zu bedenken, dass der Kontrast von Schrift zum Untergrund oft stark verringert wird. Auch bunte Schriften erzielen manchmal eine nachteilige Wirkung, so bietet z. B. Schrift in Lila oder Orange wenig Kontrast.
- Andere Teilnehmende oder eine kostenlos mitgebrachte Begleitung können während des Abschreibens eine Durchschrift herstellen. Eine weitere Möglichkeit kann sein, dass sehbehinderte Kursteilnehmer/-innen vom Nachbarn abschreiben dürfen, was dieser von der Tafel abgeschrieben hat.
- Die Unterlage, das Heft oder die Notizen anderer Teilnehmer/-innen und die Folien des Overheadprojektors sollten als Kopien oder in digitaler Form dem sehbehinderten oder blinden Menschen vorgelegt werden. Wandprojektionen von Overheadfolien sind oft zu unscharf.
- Lehrkräfte sollten wissen, dass eventuell das Farbsehvermögen eingeschränkt sein kann (Stichwort z. B. Rotgrünblindheit). Nicht immer werden solche nur partiellen Sehbeeinträchtigungen von der betroffenen Person angesprochen. Daher ist es sicherer, von vornherein mit Hervorhebungen in anderer Schriftart z. B. Kursiv und Fett zu arbeiten.

- Falls möglich, sollte die Textvorlage in getippter Form vorliegen. Handschriften sind meist schwer zu lesen.
- Vergrößerungskopien können bei kleiner Schrift helfen, bei Abbildungen evtl. auch. Dabei ist zu beachten, dass durch die Vergrößerung von DIN A4 auf DIN A3 nur eine 1,5-fache Vergrößerung erzielt wird. Dies ist für viele Menschen mit Sehbehinderung zu wenig.
- Selbsterstellte Arbeitsblätter auf dem Computer machen eine individuelle Schriftgröße sowie besonderen Zeilenabstand und evtl. Fettdruck möglich.

Schreiben

- Wem das Schreiben auf normalen Linien schwer fällt, sollte dickere, evtl. rote Linien benutzen.
- Für Schreibanfänger (z. B. funktionaler Analphabeten mit Sehbehinderung) gibt es Hefte mit farbigen Schreibflächen statt Linien, die die Schrift besser herauskommen lassen. Individuelle Lineaturen können am Computer angefertigt und vom Teilnehmenden mit Sehbehinderung ausprobiert werden.
- Filzschreiber, Tintenkulis oder Fineliner geben mehr Kontrast als Bleistifte.
- Ein stark sehbehinderter oder blinder Mensch wird sich oft erst die Benutzung von blindenfreundlichen PC-Hilfsmitteln, wie z. B. Braillezeile aneignen müssen, bevor der Besuch eines inklusiven EDV-Kurses an einer Volkshochschule möglich wird. Dies stellt vor allem ältere Personen, die erst spät ihre Sehkraft verlieren, vor große Probleme, weil vielen ohnehin schon die Benutzung von Technik nicht besonders leicht fällt. Sprachausgabeprogramme sind im Wesentlichen für spät erblindete und sehbehinderte Menschen zugänglicher, als das Erlernen von Blindenschrift.

EDV-Kurse

Für EDV-Kurse gilt: Ist ein sehbehinderter Mensch im Kurs dabei, sollte die Lehrkraft sich stets bewusst sein, dass eine starke Vergrößerung von Bildschirmhalten dazu führt, dass der sehbehinderte Mensch mehr Zeit dafür benötigt, um die gleiche Menge an Information zu gewinnen.

Handlungsoptionen für Entscheidungsträger/-innen von Volkshochschulen

- Haben Sie im Außenbereich Ihrer Volkshochschule ein großes, deutlich sichtbares und kontrastreiches Namensschild?
- Führt ein Blindenleitstreifen zum Eingang Ihrer VHS? Dies ist für blinde Menschen zentral zur besseren Auffindbarkeit. Die Leitung der Volkshochschule sollte sich bei der Stadt oder Kommune für die Verlegung eines Blindenleitstreifens zum Eingang der VHS hin stark machen. Städtische Behindertenbeiräte oder kommunale Behindertenbeauftragte sind für solche Anliegen kompetente Partner.
- Gibt es am Eingang ein PC-Portal mit Sprachausgabeprogramm, das Informationen zur Orientierung und zur Auffindbarkeit von Kursen vorliest?

Es gibt Kooperationsverträge zwischen Hilfsmittelfirmen und manchen Volkshochschulen. Die Firmen stellen ihre Hilfsmittel für die Nutzung im VHS-Alltag zur Verfügung und versprechen sich davon meistens einen mittelfristigen Gewinn. Denn die Nutzer, die ein Produkt an der VHS kennengelernt haben, entschließen sich oft dazu, das Produkt zu erwerben oder es sich verschreiben zu lassen, um es auch zu Hause zu benutzen. Solche Hilfsmittel könnten ein Tafellesegerät oder die Lizenz für ein Sprachausgabeprogramm sein.

Dienstleistungen, wie das möglichst sachgerechte Hinführen einer blinden oder sehbehinderten Person zum Unterrichtsraum, sollten vom festangestellten Personal als normale Dienstleistung aufgefasst werden. Das kann Personal an der Anmeldung, vom Hausmeister oder anderes Personal sein. Schwierig wird das an Kursorten und zu Kurszeiten, wo kaum oder kein festangestelltes Personal zugegen ist. Hier sind Absprachen mit anderen Kursteilnehmern eine Lösung. Es ist denkbar, dafür Anreize zu schaffen, indem unter Schlagworten wie „Bildungsbegleiter“ o.ä. aktiv für Begleitlösungen gegen Erlass oder Reduzierung der Kursgebühren geworben wird. Es sollte diskutiert und geklärt werden, welche Dienstleistungen von wem erwartet werden. Dies sollte transparent dokumentiert werden, zum Beispiel in innerbetrieblichen Vereinbarungen oder Honorarverträgen.

HÖRSCHÄDIGUNG UND GEHÖRLOSIGKEIT

Es ist eher typisch für hörgeschädigte Menschen sich zurückzuhalten, wenn sie etwas nicht richtig verstanden haben. Hörschädigung als unsichtbare Behinderung ist für viele Betroffene mit einer gewissen Scham verbunden. Menschen mit unsichtbaren Behinderungen wollen sich oft nicht dazu outen. Die Tendenz lieber nichts zu sagen, wenn etwas nicht verstanden wurde, macht es der Lehrkraft schwer, gut auf diese Beeinträchtigung einzugehen.

Wenn eine Person sehr stark hörgeschädigt oder gar gehörlos ist, sind akustikverbessernde Maßnahmen oft nicht mehr ausreichend. Alle sprachlich basierten Kurse (also die allermeisten) sind für die Mehrheit der gehörlosen Menschen, denen von den Lippen ablesen nicht genügt, nur durch Gebärden- oder Schriftdolmetscher zugänglich zu machen, um die Informationen in Veranstaltungen aufnehmen zu können. Es gibt entweder die Option des Gebärdendolmetschers, wenn die Personen gehörlos und der Deutschen Gebärdensprache mächtig sind, oder die Möglichkeit, einen Schriftdolmetscher für diese Aufgabe einzusetzen. Letztere Möglichkeit wirkt zunächst inklusiver, weil vor allem spät Ertaubte die Deutsche Gebärdensprache (DGS) meistens nicht können und bisweilen auch Menschen ohne Hörbeeinträchtigungen damit gedient ist, wenn sie die Inhalte gleichzeitig lesen und hören können. Die Frage, ob man für eine Veranstaltung oder einen Kurs einen Schrift- oder einen Gebärdendolmetscher nutzt, sollte stets in enger Absprache mit den Betroffenen vereinbart werden, sofern der Bedarf vorab bekannt ist.

Viele Menschen, die von Geburt an gehörlos sind, sind der deutschen Schriftsprache und besonders der Grammatik nicht in vollem Umfang mächtig, weil DGS eine ganz eigene grammatikalische Struktur hat und für diese Menschen als Muttersprache fungiert. Die deutsche Lautsprache ist damit für sie eine Fremdsprache. Darum haben viele von ihnen Probleme, komplexe Texte zu verstehen. Für diese Menschen ist ein Schriftdolmetscher nur bedingt hilfreich. Die mutmaßlich geringe Teilnehmerzahl von gehörlosen Menschen an Weiterbildungsangeboten hat sicher auch damit

zu tun, dass viele potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Schwierigkeiten mit dem Umgang mit deutscher Laut- und Schriftsprache haben und manche erst diese Fertigkeit verbessern müssten, bevor sie sich zutrauen, einen laut- und schriftsprachebasierten Weiterbildungskurs zu einem anderen Thema besuchen.

Es gilt hier, wie auch im Umgang mit allen Behinderungsformen, immer direkt mit der betroffenen Person sprechen und die Bedarfe und mögliche Lösungswege abklären! Schließen Sie nicht für die betroffene Person Schlüsse, ob der Kursbesuch möglich ist. Einige Gehörlose können bis zur Perfektion von den Lippen ablesen und so dem Kursgeschehen folgen. Verlassen Sie sich auf die Selbsteinschätzung der Expertinnen und Experten in eigener Sache.

Ein großes Fragezeichen stellt die Finanzierung von Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschern dar. Für die allermeisten VHS-Kurse gibt es bisher keinen Kostenträger. Die extreme finanzielle Belastung kann oft nicht von den Betroffenen selbst getragen werden und die meisten Volkshochschulen haben nur sehr begrenzte Mittel. Besonders bei Kursen, die nicht der unmittelbaren beruflichen Qualifizierung oder Weiterbildung dienen, muss der Betroffene die Kosten oft selbst tragen. Da diese finanzielle Bürde sehr schwer wiegt und es keine flächendeckenden Kostenträger für freiwillige Bildung gibt, werden gehörlose und schwersthörgeschädigte Menschen im Prinzip vom lebenslangen Lernen strukturell ausgeschlossen! Ziel muss es daher sein, im Bildungsetat Haushaltsposten für inklusive Erwachsenenbildung zu verankern. Dieses Projekt spricht sich mit Nachdruck dafür aus!

Kompakt: mögliche Probleme

- Nebengeräusche oder Parallelgespräche der anderen Teilnehmenden erschweren das Verstehen.
- Die Sicht auf die Lehrkraft ist zu schlecht, um von den Lippen abzulesen.
- Fremdworte erschweren das Verstehen.
- Es wird zu schnell oder undeutlich gesprochen.
- Es gibt Konflikte im Kurs, wenn hörgeschädigte Teilnehmer zu oft um Wiederholung des Gesagten bitten.

Kompakt: mögliche Lösungen

- Räume, die nach DIN-Norm 18041 gebaut werden. Die Norm erläutert Anforderungen und Maßnahmen zur Sicherung der Hörsamkeit bei der sprachlichen Kommunikation in kleinen bis mittelgroßen Räumen.
- Wegen der Scham von Menschen mit Hörschädigungen helfen oft allgemeine akustikverbessernde Maßnahmen mehr, als das Anbieten von speziellen mobilen FM-Anlagen. Es soll hier nicht davon abgeraten werden, diese an einer VHS vorzuhalten oder bei Schwerhörigenverbänden auszuleihen. Jedoch bedarf es einer Bemühung um Entstigmatisierung, dass diese auch angenommen werden. Wichtig ist daher eine gute Raumakustik, evtl. die Anschaffung einer Sound-field-Anlage, die allen das Hören erleichtert (Kostenpunkt ca. 3 000 Euro) und Signale zur Entstigmatisierung wie z. B. Stadtführungen und Kurse, bei denen alle Teilnehmenden mit mobilen FM-Anlagen ausgestattet werden.
- Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher, Gehörlose und schwersthörigeschädigte Menschen kommen in vielen Unterrichtsformen nicht ohne Gebärdensprach – oder Schriftdolmetscher aus. Alternativen: Beschäftigung von gehörlosen Menschen als Lehrkräfte, um die Partizipation zu ermöglichen. Aber: Kostenpunkt ca. 75 Euro pro Stunde zuzüglich als Arbeitszeit vergütete Fahrtzeit und Fahrtkosten. Bei einem Einsatz von über einer Stunde werden zwei Dolmetscher benötigt. Insbesondere bei Kursen, die nicht berufsqualifizierend im engeren Sinne sind, gibt es dafür keinen Kostenträger. Volkshochschulen müssen bisher über Sponsoring Wege der Finanzierung suchen. Die Unterstützung der Politik ist hierfür und für andere finanziell aufwendige behinderungsbedingte Bedarfe unverzichtbar. Andere Finanzierungswege wie Sponsoring und Einwerben von Drittmitteln sind oft mit viel Bürokratie verbunden und ergebnisoffen.

Handreichungen für den Umgang mit Menschen mit Hörschädigung oder Gehörlosigkeit

Es braucht oft viel Feingefühl, zu wissen, ob man die Person auf solch eine Behinderung überhaupt ansprechen kann. Wenn es an Ihrer Volkshochschule besonders akustikverbessernde Technik oder akustikfreundlichere Räume gibt, kann die Lehrkraft auch eigenständig organisieren, dass diese bei Bedarf genutzt werden. Im besseren Fall kann die Lehrkraft das Thema mit der betroffenen Person ansprechen.

Es kann auf Wunsch auch sinnvoll sein, hörgeschädigten (und übrigens auch sehbehinderten) Personen die Veranstaltungsmaterialien im Voraus zu geben. Dies können z. B. Skripte und Präsentationen sein.

Ergänzend könnte ein anderer Kursteilnehmer gebeten werden, eine Durchschrift der eigenen Notizen anzufertigen. So kann der schwerhörige Mensch Dinge nachträglich erfassen, die gesagt, aber nicht an die Tafel geschrieben wurden. Vermeiden Sie Fremdworte! Diese sind für viele hörgeschädigte und gehörlose Menschen sehr schwer von den Lippen abzulesen.

Hier ein paar praktische Tipps:

- 1** Schreien Sie einen Menschen mit Hörbeeinträchtigung niemals an. Der übermäßig laute Ton führt nicht zu einem besseren Verstehen und ist davon abgesehen eine diskriminierende Handlung, wenn auch unbeabsichtigt.
- 2** Geben Sie der hörbehinderten Person immer freie Sicht auf Ihren Mund. Halten Sie keine Hand vor Ihr Gesicht und achten Sie bitte darauf, dass Ihr Gegenüber nicht von Licht geblendet wird. Die Möglichkeit von den Lippen abzulesen ist für viele hörbeeinträchtigte Menschen die Möglichkeit, einer Gesprächs- oder Unterrichtssituation zu folgen. Bitte sprechen Sie nicht mit dem Gesicht zur Tafel bzw. in Gegenrichtung zum Publikum! Dieser Aspekt erfordert etwas Übung und Disziplin, ist aber sehr wichtig! Die Kursteilnehmer müssen so zueinander sitzen, dass sich jeder gegenseitig auf den Mund schauen kann.

Die Einhaltung dieser Verhaltensregeln kann helfen, zu verhindern, dass der hörgeschädigte Mensch häufig um Wiederholung bitten muss und so möglicherweise die Geduld anderer Teilnehmer strapaziert.

- 3 Sprechen Sie deutlich, klar und nicht zu schnell. Vermeiden Sie möglichst Fremdworte oder unübliche Begriffe! Wenn Sie diese verwenden müssen, schreiben Sie sie für Ihr Gegenüber auf.
- 4 Ersetzen Sie ein Wort, das nicht verstanden wird, mit einem gleichwertigen Ausdruck (es sei denn, die betroffene Person bittet Sie, exakt das Gleiche zu wiederholen).
- 5 Beim Themenwechsel erleichtern Sie dem hörbeeinträchtigten Mensch das Verstehen mit einem überleitenden Satz wie: „wir sprechen von, wir sprechen über ...“
- 6 Zeigen Sie bitte Geduld, wenn Sie etwas wiederholen müssen und vermitteln Sie auch anderen Akteuren und Kursteilnehmern mit einer gewissen Selbstverständlichkeit, dass alle das Gesagte verstehen können sollen.
- 7 Vermeiden Sie Hintergrundgeräusche wie Radiomusik oder Straßenlärm und fordern Sie von anderen Anwesenden und Kursteilnehmern, sich im Interesse aller rücksichtsvoll zu verhalten und keine Zwiegespräche zu führen.
- 8 Sprechen Sie nicht durcheinander, das entstehende Stimmengewirr kann der Mensch mit Hörbeeinträchtigung nicht mehr verstehen und entwirren. Ein Mikro oder ein Gegenstand, den nur die Person, die redet in der Hand hält, kann sehr hilfreich sein. Störgeräusche bedeuten eigentlich für jeden Stress, nur leiden Menschen mit Hörbeeinträchtigung darunter in besonderem Maße.
- 9 Die hörgeschädigte Person soll seinen Gesprächspartner unbedingt auf seine Hörbehinderung hinweisen. In der Realität ist das oft nicht so. Dies sollte schon bei der Anmeldung und im Programm ermutigend aufgegriffen werden, damit sich der Betroffene „outen“ mag. Die Entscheidung liegt bei dem Einzelnen. Wenn möglich, sprechen Sie mit ihm oder ihr ab, ob und wie dieses

Thema im Kurs angesprochen werden soll. Stichprobenartige Befragungen von Kursleitenden der vhs Mainz haben ergeben, dass mit am häufigsten zwischenmenschliche Missverständnisse und Probleme im Zusammenhang mit einem fehlenden Verständnis für die Bedarfe von schwerhörigen Menschen entstehen. Damit das Miteinander gelingt, sollte man mit dem Kurs einen Verhaltenskodex klären, wenn der Betroffene damit einverstanden ist. Spricht er oder sie sich dagegen aus, gilt es das zu respektieren.

- 10** Nur wenn solche Regeln im Kurs und beim Kundenkontakt praktiziert und bei Bedarf auf konstruktive Weise thematisiert werden, kann der oder die Betroffene die Scheu ablegen, nachzufragen oder sich auf die Kommunikationsregeln zu berufen. Der hörgeschädigte Mensch soll ein Verstehen nicht vortäuschen, weil er sich nicht traut nachzufragen, dabei sind dann Missverständnisse vorprogrammiert und das muss nicht sein. Der Kursleitung kommt hier eine sehr wichtige Rolle zu. Wenn man sich mit einer Leichtigkeit und Selbstverständlichkeit auf die evtl. neue Herausforderung einlässt, überträgt sich das ebenso auf den Kurs, wie das Gegenteil davon.

Handlungsoptionen für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger von Volkshochschulen

- Eruiieren Sie, wie es um die Akustik in den Kursräumen steht, am besten mit einer sachverständigen Ansprechperson für Akustik. Gibt es Unterschiede in der Akustik? Wissen die Mitarbeiter, welche der zur Auswahl stehenden Räumlichkeiten die beste Akustik haben, um gegebenenfalls einen Kurs in solche Räume zu legen, wenn bekannt ist, dass auch hörgeschädigte Menschen im Kurs sitzen?
- Gibt es die Möglichkeit durch Sponsorengelder entsprechende Gelder für technische Hilfsmittel zu akquirieren? Mobile FM-Anlagen, etwa für Stadtführungen, können in Rheinland-Pfalz bei der LAG Selbsthilfe ausgeliehen werden. Auch andere Stellen, wie zum Beispiel Selbstvertretungsorganisation von Menschen mit Hörschädigungen verleihen solche Anlagen. FM-Anlagen können auch für

ganze Gruppen, etwa bei Stadtführungen eingesetzt werden, damit sich hörgeschädigte Menschen nicht erst „outen“ müssen. Bitte klären Sie auch Ihre Dozentinnen und Dozenten über diese Möglichkeiten auf, damit sie die Kursteilnehmer über diese und andere Dienstleistungen, die dem barrierefreien Lernen dienen, informieren können.

- Sie können flankierend oder alternativ die Investition in mobile Technik zur Hörverbesserung erwägen. Der Erwerb einer mobilen „Soundfield-Anlage“ kostet zum Beispiel 2000 bis 3000 Euro. Diese Art der Technik hat den Vorteil, dass Sie nicht von der Erlaubnis des Gebäudeeigentümers abhängig ist, da es sich nicht um einen Umbau handelt.
- Wird bei Informationen und Veranstaltungen auf das „Zwei-Sinne-Prinzip“ geachtet? Das heißt, dass Informationen für mindestens zwei der drei Sinne „Hören, Sehen, Tasten“ zugänglich gemacht werden, um eine weitreichende Barrierefreiheit zu ermöglichen.
- Wird bei Neu- und Umbaumaßnahmen systematisch schallabsorbierendes Material verwendet? Dies hilft maßgeblich, die Sprachverständlichkeit durch kurze Nachhallzeit in Unterrichts- und Kommunikationsräumen zu verbessern.
- Ist die VHS auch auf die Anfragen von hörbeeinträchtigten Interessenten und Teilnehmern barrierefrei erreichbar, z. B. durch Faxnummer und E-Mail-Adresse?
- Bietet Ihre VHS Beratung bzw. die Weitervermittlung an kompetente Stellen zum Thema Persönliches Budget an? Das Persönliche Budget ist eine Leistung, die potentiell von Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen genutzt werden kann. Oftmals wird darauf verwiesen, dass auch gehörlose und schwerst hörgeschädigte Menschen Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher über darüber finanzieren können. Jedoch zeigte sich im Projektverlauf schnell, dass nur Menschen, die auch in ihrem sonstigen Alltag auf Unterstützung angewiesen sind, haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit Persönliche Budget zu beantragen und dieses u.U. auch für die Finanzierung von Dolmetscherkosten für Volkshochschulkurse nutzen können. Viele Betroffene sind nicht adäquat über die Möglichkeiten und Grenzen des Persönlichen Budgets aufgeklärt. Wie die im „Handbuch Persönliches Budget für Hörbehinderte“ detailliert

zusammengetragenen Praxisbeispiele von Antragsstellungen zeigen, werden die Anträge gehörloser oder schwersthörigeschädigter Menschen meistens abgelehnt (vgl. Handbuch (DEAFCOM gGmbH: Zugang zum Persönlichen Budget für hörbehinderte Menschen und mehrfachbehinderte Menschen mit Hörschädigung). Die Erfahrung vieler Dolmetscher zeigt, dass das Persönliche Budget oft nur gewährt wird, wenn zusätzlich zur Gehörlosigkeit oder schweren Hörschädigung eine zusätzliche Beeinträchtigung, wie z.B. eine psychische Behinderung die selbstständige Lebensführung beeinträchtigt.

LERNSCHWIERIGKEITEN UND LEICHTE SPRACHE

Warum man Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht mehr als geistig behindert bezeichnen sollte:

„Ich will nicht *geistig behindert* genannt werden!“¹

„Behinderung ist nicht immer nur eine Einschränkung, ein Fehler oder ein Mangel. Da müssen wir noch viel mehr unseren Stolz herauslassen. Dass wir von Fähigkeiten reden.“¹

„Wie sollen Lehrer mit Menschen mit Lernschwierigkeiten umgehen?“ – „Genauso, wie mit allen auch.“²

Menschen mit Lernschwierigkeiten hilft es zudem in besonderem Maße, wenn Eingänge, Gebäudeteile und Einrichtungen, wie etwa barrierefreie Toiletten oder Seminarräume, durch deutlich sichtbare, kontrastreiche und ausreichend große Hinweisschilder, Wegweiser und Piktogramme gekennzeichnet sind.

Kompakt: mögliche Probleme

- Menschen mit Lernschwierigkeiten sind nicht üblicherweise in Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung vorgesehen. Ihnen wird oft die Bildungsfähigkeit und der Status als Erwachsene(r) nicht zuerkannt.
- Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausprägungen ist es nicht einfach, allgemeine Anforderungen an Erwachsenenbildner in der Zusammenarbeit mit diesen Menschen aufzustellen. Es gibt solche Betroffenen, die selbstständig einen Kurs auswählen, sich anmelden und den Kurs aufsuchen und es gibt Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Erstere können bisweilen gut und selbstständig dem Kursgeschehen folgen und sich beteiligen. Die letztere Gruppe wird meistens nicht ohne eine Begleitperson in einem allgemeinen Kurs zurechtkommen. Das Thema sollte im Rahmen von Bemühungen zur Barrierefreiheit und Inklusion nicht ausgespart werden.

Kompakt: mögliche Lösungen

- Volkshochschulen haben die Möglichkeit, entweder aus dem laufenden Programm Kurse, z. B. aus dem kreativen Bereich, gezielt auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu öffnen oder neue Kurse ins Leben zu rufen, die von ihrem Tempo und den sonstigen Rahmenbedingungen her besonders gut auf Menschen mit Lernschwierigkeiten eingestellt sind.
- Neben der Möglichkeit, diese Kurse im regulären Programm in einfacher oder Leichter Sprache zu bewerben, kann ein Extraprogramm in Leichter Sprache ein sinnvolles Mittel sein. Oftmals sind die regulären Programme zu umfangreich oder schwer verständlich. Idealerweise sollten die Lehrkräfte durch eine Schulung auf den Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten vorbereitet werden und zumindest in Grundzügen mit Leichter Sprache vertraut gemacht werden.
- Zu den Anforderungen an Lehrkräfte, die Zielgruppenangebote unterrichten sollen, gehören vor allem Offenheit für die Klientel und die Bereitschaft, Inhalte und Themen niedrigschwellig aufzubereiten.
- Weitere Anforderungen an Zielgruppenangebote: eine kleine Gruppengröße, eine niedrigschwellige Preisgestaltung, weil diese Gruppe oft nur ein Werkstattentgelt zur Verfügung hat, sowie idealerweise Teamteaching, z. B. mithilfe von FJSlern.

Handreichung für den Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten

Was ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten wichtig?

- Wählen Sie als höfliche Anrede das „Sie“ oder fragen Sie nach, welche Anrede gewünscht ist.
- Nehmen Sie Menschen mit Lernschwierigkeiten ernst und behandeln Sie sie als Erwachsene.
- Denken Sie also ressourcenorientiert und nicht defizitorientiert! Gehen Sie davon aus, dass Ihr Gegenüber sich Gedanken darüber gemacht hat, welchen Kurs er oder sie besuchen möchte. Bevormunden Sie diese Kunden nicht mit Aussagen „dieser Kurs ist nichts für Sie“ oder „das können Sie nicht“. Stattdessen: Zeigen Sie, dass Sie vorurteilsfrei und respektvoll mit allen Kunden umgehen.

- Wenn Sie nicht ad hoc wissen, welche Kursangebote für Ihr Gegenüber infrage kommen, weisen Sie sie nicht einfach ab! Sie können stattdessen sagen „Das kann ich nicht sofort beantworten, weil ich diesen Fall noch nie hatte. Ich werde mich aber gerne für Sie erkundigen und mich bei Ihnen melden.“
- Sie können davon ausgehen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten und Lerngrenzen ohnehin zur Kundschaft der Volkshochschulen gehören und ihr Anteil in der Zukunft allmählich steigen wird. Im Zuge der inklusiven Schulbildung entdecken auch Menschen mit Lernschwierigkeiten neue Bildungsinteressen und damit auch die Erwachsenenbildung für sich. Meist erfahren Sie nichts davon, weil viele Menschen mit Lernschwierigkeiten an Kursen teilnehmen, ohne diese zu stören. Nur wenn es Probleme gibt, wird dies zu Fach- oder Abteilungsleitungen durchdringen.
- Übrigens, nur weil jemand sprachbehindert ist, ist er oder sie nicht automatisch ein Mensch mit einer Lernbehinderung. Gehen Sie lieber davon aus, dass es sich lediglich um eine feinmotorische Einschränkung handelt. Sprich: Begegnen Sie Ihrem Gegenüber immer mit Respekt und Offenheit. Bei einer Sprachbehinderung weiß Ihr Gegenüber um die Problematik. Es ist in Ordnung nachzufragen, wenn Sie etwas nicht verstanden haben.
- Bei der Anmeldung: Wenn sich ein Mensch meldet, der etwas langsam zu sein scheint oder der nicht alles auf Anhieb versteht (dies kann auch aufgrund eines fremdsprachlichen Hintergrunds sein), versuchen Sie es mit kurzen Sätzen (idealerweise eine Aussage pro Satz). Wenn Sie eine Lernschwierigkeit vermuten, vermeiden Sie Fremdworte. Wenn Sie etwas für die Person aufschreiben, setzen Sie Bindestriche innerhalb zusammengesetzter Worte.

Dinge, die Menschen mit Lernschwierigkeiten im VHS-Alltag helfen können

- Teamteaching, also Unterricht z. B. mit Unterstützung von FSJler/-innen wird empfohlen, um zieldifferente Aufgaben stellen zu können.
- Gehen Sie nicht zu beschützend mit Menschen mit Lernschwierigkeiten um. Sie sind oft sehr reflektiert und wissen um ihre Einschränkung.

- Es kann vorkommen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten sich nicht in den VHS-Räumlichkeiten zurechtfinden. Egal ob technischer Service oder Anmeldepersonal, Sie können gefordert sein, den Kunden zum Kursraum zu helfen.
- Kursausschreibungen in Leichter oder einfacher Sprache vereinfachen nachweislich nicht nur für Menschen mit Lernschwierigkeiten das Verstehen. Mit Kursausschreibungen in Leichter Sprache wird die Selbstbestimmtheit bei der Kursauswahl und der Entwicklung von Bildungsinteressen gefördert. Dementsprechend sollte eine Auswahl an Kursen (entweder aus dem allgemeinen Programm und/oder Zielgruppenangebote) in Leichter Sprache formuliert im gedruckten regulären Programm und/oder in einer gesonderten Veröffentlichung sowie auf der Homepage abrufbar sein. Die Verwendung von Leichter Sprache sollte auch in den entsprechend ausgeschriebenen Kursen angestrebt werden. Die Vereinfachung von Sprache ermöglicht vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten die Teilhabe an den Weiterbildungsangeboten. Dozentinnen und Dozenten sollten durch entsprechende Schulungen der Behindertenverbände diesbezüglich fortgebildet werden.
- Wenn Sie mitbekommen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten Probleme im Unterricht haben, sprechen Sie unter vier Augen mit ihnen und fragen Sie, ob sie eine Begleitperson oder andere Unterstützung wünschen. Es kann sein, dass der Kursbesuch ohne Begleitung möglich ist, wenn die Kursleitung weiß, dass zwar das Leistungsniveau der anderen nicht erreicht wird, dies aber für die betroffene Person in Ordnung ist. Es gibt Ansprechpartner, die bei individuellen Lösungen behilflich sein können. Dies kann aus der Einrichtung, in der die Person lebt oder arbeitet, kommen. Für Rheinland-Pfalz gilt: Auch die LAG Selbsthilfe und das ZsL Mainz beraten und helfen bei der Findung von Lösungen.
- Wenn die Kursgebühren oder die Frage nach einer Begleitperson ein Problem darstellen, fragen Sie die Person, ob das „Persönliche Budget“ (SGB IX) beantragt wurde. Diese Leistung kann für eine persönliche Assistenz eingesetzt werden oder die Kursgebühren können ganz oder teilweise finanziert werden. Beratungen dazu und zur Antragsstellung finden z. B. im ZsL Mainz statt und können auch telefonisch durchgeführt werden.

- Haben Sie Geduld: Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen oft mehr Zeit.
- Rechnen Sie damit, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten spontan das Thema wechseln. Gehen Sie kurz darauf ein und führen Sie dann freundlich und ruhig auf das Thema des Kurses zurück.
- Setzen Sie Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht unter Druck. Lassen Sie zu, dass die Arbeitsergebnisse einer Person mit Lernschwierigkeiten anders sind. Vermeiden Sie Erfolgsdruck bei sich und dem Gegenüber. Für viele ist das Dabeisein in einem Kurs schon ein Wert an sich. Überlegen Sie bei lernbasierten Kursen, ob Sie einen informellen Teilnahmenachweis ausstellen können, wenn z. B. das Lernniveau A1 nicht erreicht wurde.
- Pausen sind wichtig. Lernintensive Kurse stellen eine große Herausforderung an die Konzentrationsfähigkeit von Menschen mit Lernschwierigkeiten. 45 Minuten bis zu einer Stunde können für einen Computerkurs lang genug sein. Selbstverständlich sind Denkpausen auch für Kursteilnehmende ohne Behinderung gut. Konzentration über einen längeren Zeitraum kann wegen anderer Behinderungen, zum Beispiel Schwerhörigkeit, ebenfalls eine Herausforderung darstellen. Pausen sind ohnehin ratsam und dienen vielen Menschen. Bei manchen Behinderungsformen erfordert der Gang zur Toilette mehr Zeit.
- Tipps für die Kursleitungen: Es ist gut, Menschen mit Lernschwierigkeiten am Ende der Kurseinheit Hinweise auf den nächsten Kurs oder eventuelle Hausaufgaben zu geben, z. B.: „Wir sehen uns nächsten Dienstag wieder. Es wäre schön, wenn Sie sich die Seite bis dahin durchgelesen haben“.
- Manche Menschen mit Lernschwierigkeiten wechseln spontan das Thema oder stehen mitten im Kurs auf. Bewahren Sie Ruhe und versuchen Sie, die Person freundlich wieder auf das Thema zurückzuführen. Machen Sie ggf. ein Angebot, wann man darüber reden kann (nach dem Kurs) oder wer die richtige Ansprechperson sein könnte.

Was hat sich für Menschen mit Lernschwierigkeiten in den letzten 20 Jahren geändert?

- *Wohnen:* Lebten Menschen mit Lernschwierigkeiten im deutschsprachigen Raum bis vor rund 20 Jahren noch meist in großen zentralen Wohneinrichtungen, so können sie heute oftmals ein selbstbestimmteres Leben in kleinen, durch pädagogische Fachkräfte begleiteten Wohngemeinschaften außerhalb von Einrichtungen oder auch in der eigenen Wohnung führen.
- *Arbeiten:* Noch vor zwei Jahrzehnten hatten Menschen mit Lernschwierigkeiten kaum eine Möglichkeit, außerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) tätig zu sein. Im Gegensatz dazu bestehen heute verschiedene Optionen, Menschen mit Lernschwierigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln, z. B. in Praktika und Außenarbeitsplätze. Unabhängige, durch das *Budget für Arbeit* und von den WfbM teilfinanzierte Erwerbsverhältnisse, sind ebenfalls möglich.
- *Freizeit und Bildung:* Nicht zuletzt die Zahl an Freizeitangeboten für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist in den letzten Jahren gestiegen. Neben einem kleinen, aber wachsenden Angebot an Büchern in Leichter Sprache findet sich auch bspw. in Sportkursen oder Museen die beginnende Bereitschaft, Menschen mit Lernschwierigkeiten entsprechende Freizeit- und Bildungsangebote verfügbar zu machen. Es besteht trotzdem weiterhin die dringende Notwendigkeit, Freizeit- und Bildungsangebote generell inklusiver und barrierefreier zu gestalten.

Menschen mit Lernschwierigkeiten fordern Teilhabe verstärkt auch dadurch ein, dass Texte und damit Informationen, die für sie wichtig sind, auf einem sprachlichen Niveau geschrieben werden, das für sie verständlich ist. Das Netzwerk Leichte Sprache hat 2006 das Regelwerk für Leichte Sprache veröffentlicht und kämpft seitdem zusammen mit dem Netzwerk Mensch zuerst – People First Deutschland e.V. für die Anerkennung von Leichter Sprache.

Auszüge aus den Regeln für Leichte Sprache

Offiziell als in Leichter Sprache geschrieben gilt ein Text nur, wenn er bebildert und von einem offiziellen Prüferkommittee von Menschen mit Lernschwierigkeiten für verständlich befunden wurde.

Für die Bebilderung wurde von der Lebenshilfe Bremen ein Buch mit DVD herausgegeben. Beim Kauf des Buches erwirbt man drei Lizenzen, um die Bilder zu verwenden. Weitere Informationen finden Sie unter: www.leichtesprache.org. Zusätzliche Links zum Thema Leichte Sprache finden Sie auf der nächsten Seite. Hier ein paar Grundregeln:

- ❶ Verwendung von Wörtern, die etwas genau beschreiben, zum Beispiel: „Bus und Bahn“ statt „öffentlicher Nahverkehr“
- ❷ Keine Fach- oder Fremdwörter, zum Beispiel: „Arbeits-Gruppe“ statt „Workshop“
- ❸ Ansonsten müssen die Begriffe erklärt werden.
- ❹ Ankündigen und Erklären von schweren Wörtern, zum Beispiel: „Herr X hatte einen schweren Unfall. Jetzt lernt er einen anderen Beruf. Das schwere Wort dafür ist: Berufliche Rehabilitation“.
- ❺ Gleiche Wörter für gleiche Dinge, zum Beispiel: „Tablette“: Kein Wechsel zwischen „Tablette“ und „Pille“
- ❻ Kurze Wörter verwenden, zum Beispiel: „Bus“ statt „Omnibus“
- ❼ Trennungen von langen und zusammengesetzten Wörtern, zum Beispiel: „Bundes-Gleichstellungs-Gesetz“ statt „Bundesgleichstellungsgesetz“
- ❽ Keine Abkürzungen, zum Beispiel: „das heißt“ statt „d. h.“, Ausnahme: Bekannte Abkürzungen, z. B. „WC“, „LKW“, „Dr.“

- 9 Tu-Wörter statt Hauptwörter, zum Beispiel: „Morgen wählen wir den Heim-Beirat.“ anstelle von: „Morgen ist die Wahl zum Heimbeirat.“
- 10 Verwendung von aktiven Wörtern, zum Beispiel: „Morgen wählen wir den Heim-Beirat.“ statt „Morgen wird der Heimbeirat gewählt.“
- 11 Genitiv vermeiden, zum Beispiel: „das Haus von dem Lehrer/das Haus vom Lehrer.“ statt „das Haus des Lehrers/des Lehrers Haus“
- 12 Konjunktiv vermeiden, zum Beispiel: „Morgen regnet es vielleicht.“ statt „Morgen könnte es regnen.“

Die Publikation „Leichte Sprache – Ein Ratgeber“ kann kostenlos auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales heruntergeladen werden:
<http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a752-leichte-sprache-ratgeber.html>

Bestellt werden kann das Buch unter dem Link:
<https://www.lebenshilfe.de/de/leichte-sprache/buecher/Leichte-Sprache/Leichte-Sprache-die-Bilder.php>

PSYCHISCHE KRANKHEITEN UND PSYCHISCHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Diese Art von Beeinträchtigung kann eine Folgeerscheinung anderer Einschränkungen sein, die Folgen auf die Psyche oder Aufmerksamkeitsfähigkeit von Menschen haben. An Volkshochschulen werden solche Beeinträchtigungen erst dann wahrnehmbar, wenn sie zu Konfliktsituationen führen. Nur wenige Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zeigen nach außen aggressives Verhalten. Viel verbreiteter ist es unter diesen Menschen, sich gar nicht erst auf unbekanntes Terrain, wie das einer Volkshochschule, zu wagen.

Kompakt: mögliche Probleme

- Vielschichtig. Manche haben Angst, sich vor anderen Menschen zu outen oder haben ein negatives Selbstbild. Es kostet diese Menschen in den meisten Fällen viel Überwindung, einen allgemeinen Kurs zu besuchen.
- Vielen fällt es schwer, einen Kurs regelmäßig zu besuchen. Die Abbruchquote ist somit unter diesen Menschen relativ hoch.
- Viele Betroffene sind nicht voll oder gar nicht erwerbstätig. Die Preisgestaltung der meisten Erwachsenenbildungsträger stellt deshalb viele Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen vor große Hürden.
- In Einzelfällen können Auffälligkeiten im Kurs zu Konflikten mit anderen Teilnehmenden führen.

Kompakt: mögliche Lösungen

- Wie bei allen anderen Behinderungen auch, kann es helfen, wenn die Lehrkraft gleich zu Beginn des Kurses auf den inklusiven Anspruch der Einrichtung und des Kurses verweist und Unterstützung anbietet, wo sie aufgrund einer Einschränkung nötig sein sollte.
- In jedem Fall helfen Vorstellungsrunden, am besten mit gezielten Fragen zu Beginn aller Kurse. Pausen in den Kursen sind konstruktiv, um die Konzentrationsfähigkeit zu wahren und sozialen Kontakten Raum zu geben.
- Betroffene wünschen sich eine gewisse Flexibilität, wie sie mit gezahlten

Kursgebühren verfahren könnten, falls sie einen Kurs abbrechen müssen. Beispielsweise werden eine Schnupperstunde, ein Couponsystem oder die Möglichkeit, gezahlte Gebühren auf andere Kurse anzurechnen, gewünscht.

- Es besteht auch der Wunsch nach Kursangeboten, die die Klientel der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen entweder gezielt anspricht oder zumindest den inklusiven Charakter hervorheben, z. B. „Yoga für Menschen mit Depressionen“ oder „Yoga für alle.“
- Tagesfahrten und kostengünstige Veranstaltungen mit nur einem Termin stellen oft eine geringere Hürde für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen dar. Die VHS München führt in Kooperation mit der Gesellschaft für Psyche und Soma solche Veranstaltungen gezielt durch.

ZU GUTER LETZT

Wenn dieser Praxisleitfaden den Akteurinnen und Akteuren von Weiterbildungseinrichtungen, von der Leitung bis zum Hausmeister und nicht zuletzt den Lehrkräften in ihrer sehr zentralen Funktion, einige Anregungen gegeben hat, den Alltag mit Kundinnen mit und ohne Behinderung konstruktiv zu gestalten, ist schon viel erreicht. Dieser Praxisleitfaden hat den Wert der vielen kleinen Schritte betont, die auch kleine Volkshochschulen gehen können und sollen, um Barrierefreiheit und Inklusion an ihrer VHS Schritt für Schritt zu verbessern. Mit einer Mischung aus ehrlicher Selbstreflexion der Weiterbildungseinrichtungen und ihrer Akteurinnen und Akteure und Gesprächsbereitschaft mit den Betroffenen und ihren Organisationen und Verbänden lassen sich gute Erfolge erzielen. In diesem Leitfaden wurden besonders die Mittel der Schulungen, des Qualitätsmanagements und der Kooperationen empfohlen. Es geht schließlich um gelungene Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung und darum, voneinander zu lernen. Deswegen hat der Praxisleitfaden vielfältige Hinweise zu barrierefreien Dienstleistungen und inklusiver Didaktik angeboten.

Es kann immer wieder zu „schwierigen Fragen“ oder gar zu Konflikten zwischen Kursteilnehmenden mit und ohne Beeinträchtigungen kommen. Nicht auf alles gibt es Standardantworten. Schwierigkeiten und Konflikte können auch gänzlich unabhängig vom Thema Behinderung entstehen. Es gilt, sie mit der Grundhaltung zu akzeptieren, dass alle die gleiche Berechtigung haben, an lebenslangem Lernen teilzuhaben. Wenn mutige Wege beschritten und neue Formate ausprobiert werden, um auch Menschen mit Behinderung den Zugang zur Weiterbildung zu erleichtern, dann ist schon viel erreicht. Barrierefreiheit und Inklusion in der Erwachsenenbildung geht nicht von heute auf morgen und Inklusion kann anstrengend sein, aber sie lohnt sich, denn:

„Behinderung ist eine Herausforderung des Lebens, die sich erleichtern lässt, wenn es uns gelingt, zu lernen, wie wir uns auf Verschiedenheit einstellen können“, RICHARD VON WEIZSÄCKER

LITERATUR

- Ackermann, K.-E. et al. (2012): *Situation der Erwachsenenbildung in der Bundeshauptstadt. Kernaussagen aus dem Berliner Gutachten*. Berlin.
- Bächthold, A. (1984) : *Soziale Reaktionen auf behinderte Jugendliche. Einstellungen und gesellschaftliche Hintergründe*. In: *Geistige Behinderung*, Heft 1: 30–39.
- Bogner, A. et al. (2014): *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden.
- Burtscher, R. et al. (2013): *Zugänge zu Inklusion. Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog*. Bielefeld.
- Clausen, A. (2009): *Wir entscheiden selbst! Ein neues Altersbild nimmt Raum*. Das Landesmodellprojekt Weiterbildung für Ältere. Projektbericht. Mainz.
- Cloerkes, G. (1985): *Einstellungen und Verhalten gegenüber Behinderten. Eine kritische Bestandsaufnahme internationaler Forschung*. Berlin.
- Cloerkes, G. (2001): *Soziologie der Behinderten. Eine Einführung*. 2. Aufl. Heidelberg.
- Baur, N. und Blasius, J. (Hrsg.) (2014): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden.
- Deutscher Museumsbund e.V. (Hrsg.) (2013): *Das inklusive Museum – Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion*. Berlin.
- Diekmann, A. (2005): *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen*. 13. Aufl. Reinbek bei Hamburg.
- Ditschek, E. J. (2012a): *Inklusion als Herausforderung für die Erwachsenenbildung*. In: *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung* II Jg. 19: 30–33.
- Ditschek, E. J. et al. (2012b): *ERW-IN – Das Berliner „Aktionsbündnis Erwachsenenbildung inklusiv“*. Bericht über Arbeitsergebnisse. In: Ackermann, K.-E. et al.

(Hrsg.): *Inklusive Erwachsenenbildung. Kooperationen zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Behindertenhilfe*. Berlin.

Flick, U. (2000): *Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*. 5. Aufl. Reinbek bei Hamburg.

Flick, U. (2009): *Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge*. Reinbek bei Hamburg.

Furrer, H. (2012): *Inklusive Erwachsenenbildung in der Schweiz – Geschichte eines Scheiterns?* In: Ackermann, K.-E. et al. (Hrsg.): *Inklusive Erwachsenenbildung. Kooperationen zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Behindertenhilfe*. Berlin: 135–139.

Galle-Bammes, M. (2012): *Neue Perspektiven für Programmplanung und Angebotsrealisierung. Auf dem Weg zur inklusiven Erwachsenenbildung*. In: *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung* II Jg. 19: 34–36.

Glaser, B.G. and Strauss, A. L. (1967): *The discovery of grounded theory. Strategies for qualitative research*. New York.

Goffman, E. (1975): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt Main.

Haar, Gabriele (2014): *Inklusion in der Einrichtung umsetzen: Erfahrungen im Kontext Qualitätsmanagement*. *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung* IV: 46–48.

Heimlich, U. und Behr, I. (2011): *Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung*. In: Tippelt, R. und von Hippel, A. (Hrsg.): *Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung*. 5. Aufl. Wiesbaden: 813–826.

Heusohn, (2012): „Ich melde mich das nächste Mal wieder an...“ *Bildung für alle an Volkshochschulen: Das Beispiel der Ulmer „Sommerschule“*. In: Ackermann, K.-E. et al. (Hrsg.): *Inklusive Erwachsenenbildung. Kooperationen zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Behindertenhilfe*. Berlin: 141–154.

Heß, G. et al. (Hrsg.) (2007): *Wir wollen – wir lernen – wir können! Erwachsenenbildung, Inklusion, Empowerment. Internationale Fachtagung Erwachsenenbildung und Empowerment. Köln.*

Hopf, C. (1978): *Die Pseudo-Exploration – Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der Sozialforschung. In: Zeitschrift für Soziologie Jg. 7, H. 2: 97–115.*

Jantzen, Wolfgang (1992): *Allgemeine Behindertenpädagogik. Bd.1: Sozialwissenschaftliche und psychologische Grundlagen. Weinheim.*

Jüttemann, G. (Hrsg.) (1985): *Qualitative Forschung in der Psychologie. Weinheim*

Kil, M. (2012): *Inkludierende Erwachsenenbildung. In: DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung II Jg. 19: 20–21.*

Köbsell, S. (1993): *Dreht euch nicht rum, die Angst geht um In: Mürner, C./Schriber, S. (Hrsg): Selbstkritik der Sonderpädagogik? Stellvertretung und Selbstbestimmung. Luzern: 179–188.*

Kronauer, M. et al. (2012): *Inklusion braucht (nicht) alle. In: DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung II Jg. 19: 22–25.*

Laszlo, G. (2012): *Inklusion der exkludierten. Eine lebenslange Herausforderung für die VHS. In: Ackermann, K.-E. et al. (Hrsg.): Inklusiv Erwachsenenbildung. Kooperationen zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Behindertenhilfe. Berlin: 121–124.*

Lindmeier, C. (2004): *Biografiearbeit mit geistig behinderten Menschen: Ein Praxisbuch für Einzel- und Gruppenarbeit (2008). Weinheim.*

Markowetz, R. und Cloerkes, G. (2000): *Freizeit im Leben behinderter Menschen. Theoretische Grundlagen und sozialintegrative Praxis. Heidelberg.*

Mayring, P. (1983): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. (8. Aufl. 2003) Weinheim.*

Mayring, P. (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse*. Weinheim/Basel.

Mayring, P. und Fenzl, T. (2014): *Qualitative Inhaltsanalyse*. In: Baur, N. und Blasius, J. (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: 543–556.

Meisel, K. (2012): *Bürde oder Paradigma? Inklusion in der Weiterbildung*. In: Ackermann, K.-E. et al. (Hrsg.): *Inklusive Erwachsenenbildung. Kooperationen zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Behindertenhilfe*. Berlin: 17–26.

Meuser, M. und Nagel, U. (2009): *Das Experteninterview — konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage*. In: Pickel, S. et al. (Hrsg.): *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen*. Wiesbaden: 465–479.

Musenber O. (Hrsg.) (2010): *Bildung und geistige Behinderung: Bildungstheoretische Reflexionen und aktuelle Fragestellungen*. Oberhausen.

Schlummer, W. (2012): *Erwachsenenbildung — Empowerment — Inklusion. Konkurrierende oder verbindende Impulse in einer sich verändernden Gesellschaft?* In: Ackermann, K.-E. et al. (Hrsg.): *Inklusive Erwachsenenbildung. Kooperationen zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Behindertenhilfe*. Berlin: 79–95.

Schnell, R, Hill, P.B. Esser E. (Hrsg.) (1998): *Methoden der empirischen Sozialforschung*. 6. Auflage. Oldenburg.

Schöler, J. et al. (Hrsg.) (2000): *Integrative Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung: Praxis und Perspektiven im internationalen Vergleich*. Neuwied.

Staudt, M.: *Lerninsel und Lernen von zu Hause aus. Technologie gestützte Lernangebote an der Volkshochschule (2013)*. In: *Erwachsenenbildung und Behinderung*. Nr. 1: 26–31.

Steinbach-Nordmann, S. et al. (2012): *Lernend Altern – LEA. Technologiegestützte Kurse an der Volkshochschule Kaiserslautern*. In: Ackermann, K.-E. et al. (Hrsg.): *Inklusive Erwachsenenbildung. Kooperationen zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Behindertenhilfe*. Berlin: 109–113.

Szanya, Anton (1981): *Die Volkshochschule für Hörbehinderte, Ein Erfahrungsbericht*. In: *International Congress of the Hard of Hearing*. Kongressbericht. Hamburg: 77–78.

Theunissen, G. (2002): *Altenbildung und Behinderung: Impulse für die Arbeit mit Menschen, die als lern- und geistig behindert gelten*. Bad Heilbrunn.

Theunissen, G. (2003): *Erwachsenenbildung und Behinderung: Impulse für die Arbeit mit Menschen, die als lern- oder geistig behindert gelten (Heilpädagogische Handlungsfelder in Schule und sozialer Arbeit)*. Bad Heilbrunn.

Theunissen, G. (2005): *Pädagogik bei geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten*. 4. Auflage. Bad Heilbrunn.

Theunissen, G. et al. (Hrsg.) (2006): *Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung: Zeitgemäße Wohnformen – Soziale Netze – Unterstützungsangebote*. 2. Auflage. Stuttgart.

Tippelt, R. et al. (Hrsg.) (2011): *Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung*. 5. Auflage. Wiesbaden.

Tuckman, B. W. (2001 [1965]): *Developmental Sequence in Small Groups*. (Wiederabdruck) In: *Group Facilitation: A Research and Applications Journal*, Nr.3: 66 – 81.

Witzel, A. (1982): *Verfahren der qualitativen Sozialforschung – Überblick und Alternativen*. Frankfurt.

Witzel, A. (1985): *Das problemzentrierte Interview*. In: Jüttemann, G. (Hrsg.): *Qualitative Forschung in der Psychologie*. Weinheim: 227–255.

INTERNET-LINKS

Rechtliche Grundlagen

http://www.behindertenbeauftragte.de/DE/Themen/RechtlicheGrundlagen/RechtlicheGrundlagen_node.html

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Behinderte/BehinderteMenschen.html>

<http://www.ecosia.org/search?q=DIN+32984+>

<http://www.geseb.de/fortbildungen.php?PHPSESSID=jldernae301ikgnfkgfqlj4i0>

<http://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html>

<http://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html>

<http://www.menschenrechtserklaerung.de/>

<http://www.buzer.de/gesetz/5610/a76759.htm>

<http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/view/79/83>

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/behindertenrechtskonvention-crpd.html#c1911>

http://msagd.rlp.de/fileadmin/masgff/soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Landesgleichstellungsgesetz.pdf

<http://nullbarriere.de/din18040-1.htm>

Fachliteratur

http://www.barrierefreiheit.de/handreichung_und_checkliste_f%C3%BCr_barrierefreie_Veranstaltungen.html

https://www.berlin.de/imperia/md/content/volkshochschulen/pdf-dateien/gutachten_zur_situation_der_erwachsenenbildung_von_menschen_mit_geistiger_behinderung_in_berlin.pdf?start&ts=1460723407&file=gutachten_zur_situation_der_erwachsenenbildung_von_menschen_mit_geistiger_behinderung_in_berlin.pdf

https://www.bibb.de/dokumente/pdf/wbmonitor_Ergebnisbericht_Umfrage_2012.pdf

<http://bidok.uibk.ac.at/library/nickel-einstellungen.html>

<http://bidok.uibk.ac.at/library/feuser-geistigbehinderte.html>

<http://www.bpb.de/lernen/179556/ziele-und-inhalte-einer-inklusionen-politikdidaktik>

http://www.budget.bmas.de/MarktplatzPB/SharedDocs/Downloads/DE/foerderprojekte/handbuch_deafcom.pdf?__blob=publicationFile

<http://www.die-bonn.de/doks/lindmeier0301.pdf>

http://erwachsenenbildung.at/magazin/archiv_artikel.php?-mid=4713&aid=4725

http://www.geseb.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Berliner_Manifest.pdf

<http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/83/83>

http://www.k-produktion.de/fileadmin/k-produktion/redakteure/Checkliste_Barrierefreie_Veranstaltungen.pdf

https://www.lwl.org/227-download/datei-download/Gemeinsamer_Unterricht_Seite/1367235823/1367236020_2/Didaktische_und_methodische_Hinweise_im_GU_mit_sehbehinderten_Schuelern.pdf

http://www.oieb.at/upload/3130_2_Handbuch_Barrierefreie.pdf

http://www.schwerhoerige-regensburg.de/10_goldene_regeln.php?main=info&sub=10_goldene_regeln

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/zielgruppe.html>

LQW-Arbeitshilfe Inklusion

http://artset-lqw.de/cms/fileadmin/user_upload/Service_QB_optional/LKQT-Arbeitshilfe-optionaler-QB-Inklusion-2014-10-13_.pdf

Tipps für gute Praxis

<http://nullbarriere.de/din18040-1.htm>

<http://www.piksl.net>

Wichtige Einrichtungen

Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V. www.abid-ev.de

LAG Selbsthilfe RLP: <http://www.lag-sb-rlp.de/index.php?menuid=28>

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. www.isl-ev.de

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. www.bsk-ev.org

Sozialverband Deutschland www.vdk.de

Deutsche Rheuma Liga www.rheuma-liga.de

Bundesverband der Kehlkopfoperierten e.V. www.kehlkopfoperiert-bv.de

Lebenshilfe www.lebenshilfe.de

Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, Mainz e.V. <http://www.zsl-mz.de/>

Förderungsanträge der Aktion Mensch (nur von gemeinnützig anerkannten Einrichtungen zu stellen). Volkshochschulen können Kooperationspartner sein:
<https://www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern/foerderung.html>

Hörschädigung:

<http://www.deafdate.de/>

<http://www.taubenschlag.de/>

<http://www.taubenschlag.de/meldung/8689>

<http://www.hoerbehindertenselbsthilfe.de/index.php/hoerenundverstehen/rehabilitation>

www.gehoerlosen-bund.de

www.schwerhoerigen-netz.de

Sehbehinderung und Blindheit

<http://www.dbsv.org>

<http://www.lbsv-rlp.de/>

www.pro-retina.de

Leichte Sprache

http://www.leichtesweb.de/dokumente/upload/Geschichte%20zur%20Leichten%20Sprache_011e8.pdf

<http://www.leichtesprache.org/>

http://www.dosb.de/fileadmin/fm-dosb/arbeitsfelder/Breitensport/Inklusion/Downloads/Zehn_Knigge-Tipps_Web_bfkp20130926__2_.pdf

<http://www.vh-ulm-sommerschule.de/9.html>

<https://www.lebenshilfe.de/de/leichte-sprache/buecher/Leichte-Sprache/Leichte-Sprache-die-Bilder.php>

Gesellschaft für Erwachsenenbildung und Behinderung e.V. www.geseb.de
<http://www.zsl-mz.de/>

<http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/83/83>

<http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a752-leichte-sprache-ratgeber.html>

Persönliches Budget

http://www.lpen-online.de/pdf/merkblatt_budget.pdf

Film der vhs Mainz zum Schulungskonzept

<https://www.youtube.com/watch?v=n37f1n0CEmw>

Kurzversion mit Untertiteln

<http://www.vhs-mainz.de/infos-und-service/aktuelles/inklusive-erwachsenenbildung-bis-neues-schulungskonzept-der-vhs-mainz.html>

**Handreichungen zur Weitergabe an die Lehrkräfte:
Umgang mit hörgeschädigten Menschen (Kurzversion)**

- ❶ Schreien Sie einen Menschen mit Hörbeeinträchtigung niemals an. Der übermäßig laute Ton führt nicht zu einem besseren Verstehen und ist davon abgesehen eine diskriminierende Handlung, wenn auch unbeabsichtigt.
- ❷ Geben Sie der hörbehinderten Person immer freie Sicht auf Ihren Mund. Halten Sie keine Hand vor Ihr Gesicht und achten Sie bitte darauf, dass Ihr Gegenüber nicht von Licht geblendet wird. Die Möglichkeit von den Lippen abzulesen ist für viele hörbeeinträchtigte Menschen die Möglichkeit einer Gesprächs- oder Unterrichtssituation zu folgen. Bitte sprechen Sie nicht mit dem Gesicht zur Tafel bzw. in Gegenrichtung Ihres Gegenübers! Die Kursteilnehmer müssen so zueinander sitzen, dass sich jeder gegenseitig auf den Mund schauen kann.
- ❸ Sprechen Sie deutlich, klar und nicht zu schnell. Vermeiden Sie möglichst Fremdworte oder unübliche Begriffe! Wenn Sie diese verwenden müssen, schreiben Sie sie für ihr Gegenüber auf.
- ❹ Ersetzen Sie ein Wort, das nicht verstanden wird, mit einem gleichwertigen Ausdruck (es sei denn, die betroffene Person bittet Sie, exakt das Gleiche zu wiederholen).
- ❺ Beim Themenwechsel erleichtern Sie dem hörbeeinträchtigten Mensch das Verstehen mit einem überleitenden Satz wie: „wir sprechen von, wir sprechen über ...“
- ❻ Zeigen Sie bitte Geduld wenn Sie etwas wiederholen müssen und vermitteln Sie auch anderen Akteuren und Kursteilnehmern mit einer gewissen Selbstverständlichkeit, dass alle das Gesagte verstehen können sollen.

- 7 Vermeiden Sie Hintergrundgeräusche, wie Radiomusik oder Straßenlärm und bitten bzw. fordern Sie von anderen Anwesenden und Kursteilnehmern, sich im Interesse aller rücksichtsvoll zu verhalten und keine Zwiesgespräche zu führen.
- 8 Sprechen Sie nicht durcheinander, das entstehende Stimmengewirr kann der Mensch mit Hörbeeinträchtigung nicht mehr verstehen und entwirren. Störgeräusche bedeuten eigentlich für jeden Stress, nur leiden Menschen mit Hörbeeinträchtigung darunter in besonderem Maße.
- 9 Die hörgeschädigte Person soll seinen Gesprächspartner unbedingt auf seine Hörbehinderung hinweisen. In der Realität ist das wegen dem empfundenen Stigma oft nicht so. Es ist notwendig im Programm und bei der Anmeldung aktiv dafür zu werben, wenn Ihre Einrichtung besondere Technik wie Ringschleifen oder akustisch optimierte Räume vorhält, damit sich der Betroffene „outen“ mag. Die Entscheidung liegt immer bei dem Einzelnen. Wenn möglich, sprechen Sie mit ihm oder ihr ab, ob und wie dieses Thema im Kurs angesprochen werden soll. Spricht er oder sie sich dagegen aus, gilt es das zu respektieren.
- 10 Nur wenn solche Regeln im Kurs und beim Kundenkontakt praktiziert und bei Bedarf auf konstruktive Weise thematisiert werden, kann der oder die Betroffene die Scheu ablegen, nachzufragen oder sich auf die Kommunikationsregeln zu berufen. Der Kursleitung kommt hier eine sehr wichtige Rolle zu. Wenn man sich mit einer Leichtigkeit und Selbstverständlichkeit auf die evtl. neue Herausforderung einlässt, überträgt sich das ebenso auf den Kurs, wie das Gegenteil davon.

Handreichungen zur Weitergabe an die Lehrkräfte: Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen (Kurzversion)

- 1** Bitte ermutigen Sie alle Interessenten und Kundinnen und Kunden eventuellen behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf Kund zu tun.
- 2** Legen Sie niemals den Blindenstock oder sonstiges Eigentum des Menschen mit Sehbehinderung an einen anderen Ort.
- 3** Fühlen Sie sich angesprochen, wenn eine Person, zum Beispiel weil sie blind ist, Assistenz beim Auffinden des Raumes benötigt.
- 4** Wie geführt werden soll entscheidet der blinde Mensch! Es ist nicht angenehm in die entsprechende Richtung gedrückt oder gezogen zu werden. Bitte immer auf die Richtung, auf die erste oder letzte Treppenstufe und die Seite des Treppengeländers hinweisen (nicht auf die Anzahl der Stufen). Bitte die blinde Person immer darauf hinweisen, wenn Sie sie nicht weiter begleiten oder bevor Sie den Raum verlassen.
- 5** Wichtig ist, dass Sie verbalisieren, was gerade geschieht (beispielsweise „Ich lege Ihnen den Anmeldebogen hier vor Sie auf den Tresen. Wünschen Sie, dass ich Ihre Hand hin führe?“). Wohlgemerkt: *immer* erst fragen, ob Hilfe gewünscht wird, sonst wirkt es übergriffig.) Wichtig ist, dass visuelle Informationen auch akustisch aufgenommen werden können. Nonverbale Hinweise sollten vermieden werden, wie z. B. Kopfnicken.
- 6** Je nach Art der Sehbehinderung muss auf gute Beleuchtung geachtet werden.
- 7** Blendempfindliche Kursteilnehmer (z. B. bei Albinismus, Farbenblindheit, grauem Star) sollten vor zu grellem Licht bzw. direktem Sonnenlicht geschützt werden.

- 8 Ermöglichen und erlauben Sie die Verwendung und das Mitbringen von Hilfsmitteln im VHS-Alltag! Das kann zum einen EDV und sonstige Technik betreffen aber auch Blinden- und Assistenzhunde. Diese Hunde sind im Gegensatz zu anderen Volkshochschulen in der vhs Mainz zugelassen.
- 9 Bitte alle Texte in Schriftgröße mindestens 12 Punkt, ohne Serifen, wegen klarerem Schriftbild anbieten.
- 10 Bitte bei allen Druckerzeugnissen, Unterrichtsmaterialien aber auch in der Innenarchitektur, z. B. bei Fluren, Treppenstufen, taktilen Leitsystemen und Wegweisern sowie beim Internetauftritt, auf Kontraststärke achten.

Handreichungen zur Weitergabe an die Lehrkräfte: Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten (Kurzversion)

- 1** Wählen Sie als höfliche Anrede das „Sie“ oder fragen Sie nach, welche Anrede gewünscht ist.
- 2** Nehmen Sie Menschen mit Lernschwierigkeiten ernst und behandeln Sie sie als Erwachsene.
- 3** Gehen Sie nicht zu beschützend mit Menschen mit Lernschwierigkeiten um. Wichtig ist ein offener vorurteilsfreier Umgang. Die Betroffenen wissen oft selbst um ihre Einschränkung und gehen oft, gerade verglichen mit anderen Menschen mit Behinderung sehr offen damit um und sprechen es an.
- 4** Wenn Sie merken, dass es aufgrund der Einschränkung Probleme im Unterricht gibt, sprechen Sie die Person an und bitten Sie sie gegebenenfalls, eine Begleitperson mitzubringen oder sprechen Sie aus, falls es Ihnen nicht möglich ist, einen Menschen mit Lernschwierigkeiten individuell so zu unterstützen, wie es vielleicht notwendig wäre. Die Person hat dann immer noch die Möglichkeit zu entscheiden, ob er oder sie im Kurs bleiben will und eventuell weniger dabei lernt als andere oder ob jemand zur Unterstützung mitgebracht wird.
- 5** Haben Sie Geduld: Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen oft mehr Zeit. Lassen Sie sich nicht aus der Ruhe bringen, wenn ein Mensch mit Lernschwierigkeiten plötzlich das Thema wechselt oder etwas aus dem Zusammenhang-gerissenes sagt. Kurz zuhören, eventuell einen Tipp geben, wer der richtige Ansprechpartner sein könnte (z. B. Betreuer, Zsl etc.) und dann freundlich und ruhig auf das Thema zurückführen.
- 6** Setzen Sie Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht unter Druck.

- 7 Es kann helfen, einem Menschen mit Lernschwierigkeiten nach der Kurssitzung persönliche Hinweise, z. B. auf den nächsten Termin oder die Hausaufgabe zu geben.
- 8 Suchen Sie sich bei Bedarf Unterstützung.
- 9 Leichte Sprache ist keine Kindersprache. Leichte Sprache ist wichtig, weil sie zur Barrierefreiheit dazu gehört. Auch Menschen ohne Lernschwierigkeiten greifen bisweilen gerne auf Leichte Sprache zurück, etwa bei Gesetzestexten oder anderen komplizierten Inhalten.
- 10 Vergegenwärtigen Sie sich die Regeln Leichter Sprache und wenden Sie sie möglichst auch beim Sprechen an (z. B. kurze Hauptsätze ohne Fremdworte).

Ablaufplan der Sensibilisierungsschulungen

Für Lehrkräfte einerseits und Festangestellte andererseits

Block A

8.15 Uhr bis maximal 9.00 Uhr: *Begrüßung, Vorstellungsrunde und einführende Präsentation*

Präsentation:

- Gute Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung; Sprache und Wortwahl als Mittel, um die Realität und unsere Wahrnehmung von Behinderung zum Positiven zu verändern.
- Was sind Barrieren?
- Soziale Reaktion auf Behinderung
- Der Rahmen: Die UN-Behindertenrechtskonvention
- Ältere Definition von Behinderung durch die Weltgesundheitsorganisation – negativ konnotiert.
- Neuere Definition vor dem Hintergrund der UN-BRK – wie im Teilhabebericht der deutschen Bundesregierung beschrieben – positive Konnotation, weg vom defizitären Blick auf Behinderung, hin zum Vielfaltsbegriff und zur Verantwortungsverschiebung zur Gesellschaft, Barrieren abzubauen.
- Zahlen und Fakten über Behinderung in Deutschland
- Leitbild der Volkshochschule – Bekennt es sich dazu, auch offen für Menschen mit Behinderung sein zu wollen? Gibt es Absichtserklärungen zu dem Thema?
- Was heißt Barrierefreiheit an der Volkshochschule?
- Die 13 Nutzen von einem barrierefreien Bildungsangebot
- Inklusion – was ist das und was ist es nicht?

Gegen 9.00 Uhr: *Workshop 1 – Thema Sehen*

- Abfrage von Vorwissen über Ausprägungen und Definitionen von Sehbehinderung und Blindheit.
- Information über die Lebenspraxis von sehbehinderten und blinden Menschen
- Praktische Übungen zum Führen einer blinden Person mit Blindenstock. Die „blinde Person“ ist einer der Teilnehmenden, der sich eine Schlafbrille aufsetzt und somit für den Moment nichts mehr sieht. Danach Diskussion über das Erlebte und die Außenwirkung.
- Aufgabe zur Reflektion, in wie weit Sehbehinderung und Blindheit in den jeweiligen Kursen eine Rolle spielen, welche Fragen oder Probleme auftauchen könnten und wie sie gelöst werden könnten. Zum Beispiel, wie sollten Folien und Präsentationen aussehen, damit die bestmögliche Lesbarkeit für sehbehinderte Menschen gewährleistet ist, welche didaktischen Mittel werden sonst verwendet, die nicht passen, wenn eine sehbehinderte Person am Kurs teilnimmt. Können Sie Unterrichtsmaterial vorab zugänglich machen? Wären Sie bereit, ein Diktiergerät einzusetzen, wenn dies dem Teilnehmenden mit Behinderung helfen würde?
- Selbsterfahrungsübung: Alle, die wollen, setzen sich eine oder nacheinander unterschiedliche Brillen auf, die verschiedene Augenkrankheiten und Ausprägungen von Sehbehinderung simulieren. Hier sind je nach Zusammensetzung der Gruppe unterschiedliche Übungen denkbar: Gruppen mit Lehrkräften aus klassischen Unterrichtsfächern, wie z. B. Sprachen, können „unter schlechten Sichtbedingungen“ einen Englisch A1 Einstufungstest ausfüllen, bzw. die Erfahrung machen, wie es sich anfühlt, daran zu scheitern. Eine Gruppe mit eher praktisch veranlagten Themen kann im Bereich Hauswirtschaft oder Basteln eine Aufgabe lösen bzw. die Bedingungen einer Sehbehinderung daran erleben. Festangestelltes Personal kann vor die Aufgabe gestellt werden, aus dem eigenen Kursprogramm einen bestimmten Kurs oder eine bestimmte Information herauszusuchen.

- In Modulen, die sich an festangestelltes Personal der Volkshochschulen richten, sollten die Mitarbeiter/-innen die Aufgabe gestellt bekommen, die Servicekette zu beschreiben und darüber reflektieren, wo für sehbehinderte und blinde Menschen Hürden entstehen könnten (vom Auffinden und Ankommen über Stolperfallen auf dem Weg zur Anmeldung bis hin zur Frage, wer der Person behilflich ist, um zur Anmeldung, ggf. zur Kursberatung/Einstufung und zum Kursraum zu finden).

Gegen 10.30 Uhr: *Pause*

Gegen 10.45 Uhr: *Workshop 2 – Thema Hören*

- Basiswissen über Hör- und Sprechsituationen
- Informationen über Hörverluste und Demographie, Hörschädigung als extrem häufige Behinderung unter Älteren aber auch als unsichtbare Behinderung, zu der sich Betroffene ungern bekennen.
- Zitat von Schulungsreferent Joachim Seuling vom Schwerhörigenbund in Koblenz: „Es gibt in der deutschen Sprache keinen Unterschied zwischen *verstehen* (kognitiv) und *verstehen* (auditiv). Deswegen wird schlecht Hören oft mit mangelnder kognitiver Kompetenz gleichgesetzt.“
- Selbsterfahrungsübungen mit Hörbeispielen, um die Konzentrationsleistung zu demonstrieren, die nötig ist, um schon graduelle Hörverluste im Alltag auszugleichen. Einsatz der mobilen FM-Anlagen, bei dem sich die Teilnehmer frei im Gang bewegten. Der Referent empfiehlt, FM-Anlagen, z. B. bei Führungen, allen Teilnehmenden auszuteilen, da hörgeschädigte Personen die Technik oft aus Scham nicht annehmen, wenn sie sich dafür erst melden müssen.
- Im Modul für das festangestellte Personal wurde eine Situation an der Anmeldung simuliert und schnell stellte sich heraus, dass dies eine typische Situation mit hoher akustischer Belastung – sowohl für das Personal als auch für Kunden – bedeutet.

Gegen 12.00 Uhr: *Feedbackrunde*

12.15 Uhr: *Ende des Halbtagsseminars*

Sensibilisierungsschulung Block B

Reflektionen zur Schulungsveranstaltung zu inklusiver Erwachsenenbildung mit Schwerpunkt Lernschwierigkeiten und Mobilität

8.15 Uhr: *Je nach Gruppenzusammensetzung erneut die Einführung oder, wenn die Teilnehmer deckungsgleich mit Block A sind, nur Begrüßung, Vorstellungsrunde, Abfrage der Vorerfahrung und dann sofort Einstieg in Workshops.*

Ca. 8.30 Uhr: *Einstieg in das Thema Lernschwierigkeiten und Leichte Sprache*

- Präsentation mit den Regeln der Leichten Sprache
- Empathieschaffendes Rollenspiel, das unterschiedliche Reaktionen auf Überforderung und ungeeignete Didaktik nachvollziehbar macht. Verwendung von Texten, die mutmaßlich auch für die Schulungsteilnehmenden schwer verständlich sind, z. B. juristische Texte.
- Hinweise zur guten Praxis im Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten in Kursen.
- Vortrag über Menschen mit Trisomie 21 und deren anders gelagerten Fähigkeiten sowie Hinweise darauf, welche Mittel ihnen das Lernen erleichtern.
- Verwendung von mehreren edukativen und empathiefördernden Kurzfilmen zu der Entstehung und den Charakteristika des Downsyndroms sowie über die vielfältigen Möglichkeiten und Lebensentwürfe von Menschen mit dieser Behinderung
- Ziel des Workshops ist es, Ängste und Unsicherheiten abzubauen
- Anders als bei den anderen Modulen waren die Referentinnen und Referenten nicht selbst von der Behinderung betroffenen, über die sie referierten. Die erste Referentin Viola Kirch ist körperbehindert und arbeitet mit Menschen mit

Lernschwierigkeiten, da sie eine Prüfgruppe des Büros für Leichte Sprache (EULE) im ZsL Mainz leitet. Der zweite Referent, Thomas Landini, ist Vater eines Kindes mit Trisomie 21/Downsyndrom und Vorsitzender des Elternkreises Down-Syndrom Mainz.

Die Referentin Viola Kirch übernahm auch die Überleitung zum Workshop zu Mobilitätseinschränkungen.

- Vorstellung von häufigen Behinderungsformen, die in Mobilitätseinschränkungen oder grob- und feinmotorischen Einschränkungen münden (können). Der Fokus liegt hier nicht auf medizinischen Abhandlungen, sondern auf der Vermittlung der Lebenswirklichkeit und Wünsche von befragten Betroffenen.

Gegen 11.00 Uhr: Selbsterfahrungsworkshop Mobilität

- Praktische Selbsterfahrungsübungen: Alle Teilnehmenden sitzen in Rollstühlen, vorzugsweise Aktivrollstühlen und werden vom Übungsleiter Jörg Köhler vom Turnverein Laubenheim in Mobilitätsübungen auf einem extra aufgebauten Parcours angeleitet (großer Platzbedarf). Interessant für die Teilnehmenden: Der Referent benutzt selbst erst seit Kurzem einen Rollstuhl und kennt beide „Welten“.
- Basiswissen über die motorischen Anforderungen beim Rollstuhlfahren, auch in Verbindung mit anderen Tätigkeiten, wie z. B. dem Öffnen von Türen oder dem Fahren über Kopfsteinpflaster und über Bordsteine.
- Ballspiele im Rollstuhl und Übungen, bei denen eine Person im Rollstuhl sitzt und eine Person hinter ihr steht, um für Situationen zu sensibilisieren, in denen die Person im Rollstuhl eventuell Hilfe benötigt. Gleichmaßen ging es auch darum, die Grenzen des rollstuhlfahrenden Gegenübers zu respektieren (z. B. ein Nein als Antwort auf ein Hilfsangebot).

- Dem Übungsleiter ist es ein Anliegen, Rollstuhlfahren als einen Gewinn an Mobilität sowie praktisches Erfahrungswissen als Rollstuhlfahrer zu vermitteln und entsprechend mögliche, stereotypische, von Mitleid geprägte Sichten auf Rollstuhlfahrer oder Menschen mit Behinderung allgemein aufzubrechen.

Die Feedbacks zu allen Schulungen waren sehr positiv. Es wurden von den Teilnehmenden Dozentinnen und Dozenten Fortgeschrittenenveranstaltungen und Vertiefungen, zum Beispiel mit Übersetzungsübungen in Leichter Sprache oder fachbereichsgebundene Veranstaltungen gewünscht. Die Frage, ob Fortgeschrittenenschulungen sinnvoll sind, entscheidet sich zum einen an der Frage, ob man genügend Teilnehmende aus einzelnen Fachbereichen zusammenbekommt und – in Bezug auf Leichte Sprache – welche Anforderungen an Mitarbeiter/-innen und Lehrkräfte gestellt werden sollen. Wenn eine Einrichtung der Erwachsenenbildung Kurse anbieten und selbst Programme in Leichter Sprache erstellen möchte, braucht es Personal mit vertieften Kenntnissen. Wenn ausschließlich inklusive Kurse, allenfalls in einfacher Sprache angeboten werden, können oberflächlichere Kenntnisse ausreichen. In Bezug auf Fortgeschrittenenschulungen muss darauf geachtet werden, dass die Lehrkräfte immer noch den Betroffenen als Expertin bzw. Experten in eigener Sache anerkennen und ihre Fürsorgeverantwortung nicht überschätzen. An anderen Volkshochschulen, wie zum Beispiel München, hat es schon solche Erfahrungen gegeben.

Barrierefreies Lernen im Programm 2015/2016 der vhs Mainz

Die vhs Mainz möchte barrierefrei werden. Einiges läuft hier schon gut. Anderes ist noch in Arbeit. Weil Barrierefreiheit wichtig ist, damit die vhs Mainz offen für alle sein kann, besteht seit 2012 eine Zielvereinbarung mit der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter RLP e.V. zur Verwirklichung dieses Ziels. Da nicht alle Räumlichkeiten gleich gut eingerichtet sind, ist es wichtig, besondere Bedarfe im Voraus zu kennen, damit sie z. B. bei der Raumvergabe entsprechend berücksichtigt werden können oder die Lehrkraft angemessen darauf eingehen kann.

- Die Mitwirkung der Betroffenen ist sehr wichtig. Bitte sagen Sie uns vorab, wo Sie aufgrund Ihrer Einschränkung Unterstützung brauchen.
- Benötigen Sie einen Unterrichtsraum, der ohne Treppen erreichbar ist? Die Räume am Hauptstandort sind weitgehend barrierefrei für mobilitätseingeschränkte Menschen zu erreichen. Leider gilt dies nicht für alle Außenstellen der vhs Mainz. Am Hauptstandort gibt es auch eine barrierefreie Lehrküche.
- Benötigen Sie aufgrund einer Hörschädigung einen gut schallgeschützten Raum, um dem Unterricht folgen zu können? Im Hauptsitz gibt es drei schallgedämpfte Räume mit Induktionsanlage.
- Benötigen Sie aufgrund einer Sehbehinderung oder Blindheit Unterrichtsmaterialien vorab in digitaler Form oder als Ausdruck?
- Benötigen Sie zum erfolgreichen Kursbesuch eine eigens mitgebrachte Begleitperson, die kostenlos mitkommt, oder einen Service- oder Blindenhund?
- Haben Sie weitere Wünsche, wie die Lehrkraft und das sonstige Personal Sie beim Kursbesuch unterstützen können? Das Personal der vhs Mainz ist darum bemüht, eine Lösung zu finden.

ANHANG 4

Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit nach § 5 Bundesgleichstellungsgesetz zwischen der Volkshochschule Mainz e. V., der Gebäudewirtschaft Mainz und den rheinland-pfälzischen Organisationen und Selbsthilfegruppen behinderter und chronisch kranker Menschen

Im Bewusstsein um die Notwendigkeit, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen die Möglichkeit zu geben, unter gleichwertigen Bedingungen am öffentlichen Leben teilzuhaben, wird auf Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Gleichstellungsgesetzgebung des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz (BGG und LGGbehM) zwischen der

**Volkshochschule Mainz e. V.
Karmeliterplatz 1
55116 Mainz**

und der

**Gebäudewirtschaft Mainz
Zitadelle Gebäude E
55131 Mainz**

sowie den

**rheinland-pfälzischen Organisationen und Selbsthilfegruppen behinderter und
chronisch kranker Menschen
unter Federführung der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter
Rheinland-Pfalz e. V.**

folgende Zielvereinbarung geschlossen:

§ 1

ALLGEMEINE ZIELSETZUNGEN

- 1** Die Herstellung uneingeschränkter Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen des Lebens liegt in der Verantwortung der Gesellschaft. Die (Weiter-)Bildung nimmt dabei eine wichtige Funktion ein und ist für behinderte und nicht behinderte Menschen gleichermaßen von großer Bedeutung. Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen inklusiv mit anderen die Teilhabe an diesen Angeboten zu ermöglichen, wirkt die Volkshochschule Mainz e. V. auf die Umsetzung der in § 2 aufgelisteten Maßnahmen und Standards der Barrierefreiheit hin. Hierzu gehört auch die Sensibilisierung des Personals und der Dozenten im Umgang mit behinderten Menschen. Die Volkshochschule wirkt gemeinsam mit den Verbänden der behinderten Menschen an dem Bewusstseinsbildungsprozess mit.
- 2** Für die Zielsetzung des barrierefreien Zugangs und der barrierefreien Dienstleistungen wird von den Vereinbarungspartnern die Definition von Barrierefreiheit laut § 4 Bundesgleichstellungsgesetz und § 2 Abs. 3 Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen zugrunde gelegt: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.“

§ 2

ZIELE UND MASSNAHMEN

Die Volkshochschule Mainz e. V. sowie die Gebäudewirtschaft Mainz erklären sich bereit, nachstehende Schritte zur Herstellung und Weiterentwicklung von Barriere-

freiheit zu unternehmen sowie bereits umgesetzte Maßnahmen zur Barrierefreiheit beizubehalten:

- 1 Bei der Planung und Durchführung des Neu-, Um- und Ausbaus soll die DIN 18040 Teil 1 (Barrierefreies Bauen) beachtet und umgesetzt werden.
- 2 Bei Informationen und Veranstaltungen wird auf das „Zwei-Sinne-Prinzip“ geachtet. Damit werden Informationen für mindestens zwei der drei Sinne „Hören, Sehen, Tasten“ zugänglich gemacht, um eine weit reichende Barrierefreiheit zu ermöglichen.
- 3 Die DIN 32975 – Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung – wird beachtet.
- 4 Gebäude und Dienstleistungen sollen von behinderten Menschen selbständig und ohne fremde Hilfe erreicht bzw. in Anspruch genommen werden können.
- 5 Eingänge, Gebäudeteile und Einrichtungen, wie etwa barrierefreie Toiletten oder Seminarräume, sollen durch deutlich sichtbare, kontrastreiche und ausreichend große Hinweisschilder, Wegweiser und Piktogramme gekennzeichnet sein. Für blinde und sehbehinderte Menschen werden Bodenindikatoren gemäß DIN 32984 unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten eingesetzt.
- 6 Im äußeren und inneren Eingangsbereich sollen Werbeträger, Werbetische, Papierkörbe, breite Gitterroste etc. so angeordnet werden, dass sie für blinde und sehbehinderte Menschen kein Hindernis darstellen.
- 7 Barrierefreiheit auf Webseiten soll durch die Beachtung von W3C (World Wide Web Consortium) Standards erreicht werden. Die neuen Standards der Web Accessibility Initiative (WAI) des W3C verbessern die Barrierefreiheit über alle Arten von Web-Inhalten (Text, Bilder, Audio und Video) und Web-Applikationen hinweg.

- 8** Es sollen ausreichend Behindertenparkplätze geschaffen werden. Die Parkplatzanlagen sollen der StVO unterliegen und werden auf falsch parkende Autos hin überprüft.
- 9** Den Besitzerinnen und Besitzern von Blindenführ- oder Servicehunden ist die Mitnahme in die Volkshochschule gestattet.
- 10** Barrierefreie WCs sind in den Gebäudeteilen A, B und C vorhanden. Diese werden zukünftig mit einem Euro-Schlüssel-System ausgestattet. Die WCs müssen genügend Platz – auch für E-Rollstuhlfahrer/-innen – für die Anfahrbarkeit der Toilette aufweisen. Ein Euro-Schlüssel ist an der Information hinterlegt. Ein an der Behindertentoilette angebrachtes Schild weist darauf hin.
- 11** Es ist zu gewährleisten, dass die barrierefreien Zugänge zu den allgemeinen Öffnungszeiten stets geöffnet sind.
- 12** Die Türschwellen sind auf ihre Höhe zu überprüfen und ggf. abzuschrägen.
- 13** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dozentinnen und Dozenten werden durch Schulungen und Informationsveranstaltungen auf die Belange behinderter und chronisch kranker Menschen und die Inhalte dieser Vereinbarung hin sensibilisiert. Die Behindertenverbände bieten entsprechende Schulungen und Konzepte an.
- 14** Dokumente und Informationen werden barrierefrei für alle zugänglich zur Verfügung gestellt.
- 15** Die Bestandstreppen (Gebäude A/B/C) sind aus Sicherheitsgründen mit kontrastierenden Stufenkantenmarkierungen zu versehen. Hierbei soll immer die oberste und unterste Stufe, sowohl Tritt- als auch Setzstufe, markiert werden. Die Handläufe sind auf- und abgängig jeweils auf der rechten Seite mit einem Orientierungsschild in erhabenen Lettern und Braille auszustatten. Die Handläufe sollten 30 cm über die letzte Stufe hinausgehen.

- 16 Alle Aufzüge sind mit Sprachausgaben für Blinde und Sehbehinderte auszustatten. Ebenso sind die Tasten kontrastierend (weiß auf schwarz) und erhaben auszubilden.
- 17 Alle Räume sind mit einer kontrastierenden und ausreichend großen Beschilderung in erhabenen Lettern und Braille-Schrift auszustatten.
- 18 Die vhs Mainz stellt eine mobile Induktionsanlage für hörbehinderte Menschen zur Verfügung. Zur Verbesserung der Sprachverständlichkeit durch kurze Nachhallzeit in Unterrichts- und Kommunikationsräumen ist bei Neu- und Umbaumaßnahmen systematisch schallabsorbierendes Material zu verwenden.
- 19 Sowohl im Online-Angebot als auch beim Kursprogramm soll bei der Anmeldung abgefragt werden, ob und welche Unterstützung ein/e Kursteilnehmer/in aufgrund z. B. einer Schwerbehinderung benötigt. Bei rechtzeitiger Bekanntgabe kann die vhs entsprechend reagieren.
- 20 Die vhs Mainz benennt eine/n Mitarbeiter/in, der bzw. die die Beratung für inklusive Kursgestaltung anbietet, für den Kontakt zu den Behindertenverbänden zuständig ist und für das Beschwerde-Management zur Verfügung steht. Der Kontakt soll auf der Homepage und im Kursprogramm der vhs veröffentlicht werden.
- 21 Die Verwendung von leichter Sprache wird angestrebt. Sie ermöglicht vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten die Teilhabe an den Weiterbildungsangeboten. Dozentinnen und Dozenten sollen durch entsprechende Schulungen der Behindertenverbände diesbezüglich fortgebildet werden (siehe auch §2, Abs. 13).
- 22 Die vhs Mainz ist auch auf die Anfragen von hörbeeinträchtigten Interessenten und Teilnehmern barrierefrei erreichbar, z. B. durch Faxnummer und E-Mail-Adresse.

§ 3

BESONDERE UMSETZUNGSSCHRITTE

- 1 Die Verbände behinderter Menschen bieten zur Umsetzung der in § 2 beschriebenen Maßnahmen ihre Beratung und Unterstützung an.
- 2 Eine Expertengruppe der Vertragspartner tritt in der Regel einmal jährlich zusammen, um die Umsetzung der Zielvereinbarung auszuwerten.
- 3 Die Inhalte der Zielvereinbarung sollen durch die Vertragspartner öffentlichkeitswirksam dargestellt werden, so dass sich Menschen mit Behinderungen umfassend über das barrierefreie Angebot in der Volkshochschule Mainz informieren können.
- 4 Die Volkshochschule ist bestrebt, eine Studie mit dem Arbeitstitel „Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Weiterbildungsangeboten“ in Auftrag zu geben. Hier kann eine Stelle für einen Menschen mit Behinderung für den Zeitraum von ein bis maximal zwei Jahren geschaffen werden, der oder die diese Studie durchführt, begleitet und auswertet.

§ 4

LAUFZEIT DER ZIELVEREINBARUNG

Die Laufzeit der Zielvereinbarung beträgt fünf Jahre und beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages. Sie verlängert sich nach Ablauf um weitere fünf Jahre, sofern nicht mindestens ein Vertragspartner sechs Monate vor Ablauf der Zielvereinbarung kündigt. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe von Gründen erfolgen.

§ 5

SCHLUSSBESTIMMUNG

- 1 Änderungen und Ergänzungen dieser Zielvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.
- 2 Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass der Text dieser Zielvereinbarung, ihre Änderung oder Aufhebung im Zielvereinbarungsregister des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin veröffentlicht wird.
- 3 Die Vereinbarungspartner wissen, dass innerhalb von vier Wochen nach der Bekanntmachung im Zielvereinbarungsregister des Bundes andere nach diesem Gesetz anerkannte Verbände das Recht haben, der Zielvereinbarung beizutreten oder die Inhalte für sich zu übernehmen.
- 4 Sollte eine Bestimmung dieser Zielvereinbarung unwirksam sein, so bleibt die Zielvereinbarung im Übrigen wirksam.

Mainz, den 27. 8. 2012

Volkshochschule Mainz e. V. (23)

Landesarbeitsgemeinschaft
Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz e.V.

Liste der befragten Informantinnen und Informanten:

- 5.11. 2014, Frau W., stark sehbeeinträchtigt
- 15.11. 2014, Eva Peter (E) DMSG
- 18.11. 2014, Jens Bucher (E) gpe Mainz
- 19.11. 2014, Herr Sa., blind
- 19.11. 2014, Herr H., blind
- 21.11. 2014, Herr Sch., blind
- 24.11. 2014, WfB Gruppendiskussion (mit sieben Personen), körperlich/
kognitiv/mehrfach beeinträchtigt
- 24.11. 2014, Cynthia Gottschald-Kipping (E) WfB Mainz
- 25.11. 2014, Rolf und Sigurd Hanig (E) ZsL Mainz
- 26.11. 2014, Herta Mergen (E) Lebenshilfe Mainz-Bingen
- 8.12. 2014, Herr R., körperlich beeinträchtigt
- 10.12. 2014, Herr A., psychisch beeinträchtigt
- 12.12. 2014, Frau B., psychisch beeinträchtigt
- 22.12. 2014, Frau Lie., psychisch beeinträchtigt
- 16.12. 2014, Frau G., blind
- 6.1. 2015, Frau S., mehrfach beeinträchtigt
- 7.1. 2015, Frau Li, gehörlos
- 21.1. 2015, Frau T., gehörlos
- 1.2. 2015, Herr Se., gehörgeschädigt, schriftliche Befragung

13 Einzelinterviews und ein Guppeninterview mit sieben betroffenen Personen,
fünf Experteninterviews mit sechs Personen

Weitere Informantinnen und Informanten der Best-Practice-Beispiele:

- 20. 11. 2014, Prof. Dr. Karl-Ernst Ackermann und Herr Amund Schmidt (E)
ERW-IN-Projekt, Berlin
- 2. 12. 2014, Michael Galle-Bammes (E) Bildungszentrum Nürnberg
- 13. 7. 2015, Gabriel Laszlo (E) VHS München
- 31. 8. 2015, Gabriele Haar (E) VHS Osterholz-Scharmbeck
Hambergen Schwanewede
- 1. 9. 2015, Anette Borkel (E), VHS Hamburg
- 3. 9. 2015, Ulrike Ernst (E), VHS Hannover

Weitere Gespräche und Interviews fanden u. a. mit André Schade und Viola Kirch vom Büro für Leichte Sprache EULE des ZsL Mainz, Bärbel Beyer von der Landesblindenschule Neuwied und Andreas Mohs, Leiter der Akademie kreuznacher diakonie statt.

Leitfaden mit Leitfragen für Expertinnen und Experten in eigener Sache (Menschen mit Behinderung)

Fragen zu Erfahrungen

- Haben Sie schon an Kursen der Erwachsenenbildung teilgenommen?
An welchen?
- Haben Sie schon mal an einem VHS-Kurs teilgenommen?

Bei Ja –

- An welchem Kurs/welchen Kursen haben Sie teilgenommen?

Erinnern Sie sich doch bitte mal an einen VHS-Besuch:

- Welche Erfahrung haben Sie dort gemacht?
- Wie erfuhren Sie von dem Kursangebot?
- In welcher Weise wurden Sie beraten?
- Haben Sie ihre Beeinträchtigung offen/selbst angesprochen?
- Fanden Sie „offene Ohren“ für Ihre Anliegen und Bedürfnisse?
- Wie sah die Unterstützung von Beschäftigten, Dozentinnen und Dozenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus?
- Gab es Konflikte/unangenehme Situationen? Wie wurden die (von wem?) beigelegt?
- Wie professionell waren die Dozentinnen und Dozenten im Umgang mit Ihnen?
- Was bedeutet für Sie „gute Hilfe“?
- Fühlen Sie sich in der VHS akzeptiert und willkommen?
- Warum? Warum nicht, was müsste sich für Sie ändern?
- Wie gestaltete sich der Kontakt zu Beschäftigten, Dozentinnen und Dozenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmern?
- Was ist/war Ihnen über das Kursziel hinaus wichtig?

Bei Nein –

- Warum nicht? Was hält Sie davon ab?
- Würden Sie gerne an einem VHS-Kurs teilnehmen?
- Welche Ausstattung/Hilfsmittel brauchen/bräuchten Sie, damit Sie teilnehmen können?

Fragen zum Angebot:

- An welchen VHS-Kursen (Themen) sind Sie interessiert?
- Wenn nicht erwähnt: Wie wichtig ist Ihnen das gemeinsame Lernen mit Nicht-behinderten?
- Was erwarten Sie davon?
- Was könnte über die Teilnahme an inklusiven Kursen erreicht werden?

Fragen zu Lösungsansätzen/Ideen/Visionen

- Auf welche Art und Weise müssten Angebote gestaltet/verbreitet werden, damit sie von Ihnen überhaupt/besser wahrgenommen werden?
- Welche Maßnahmen (baulich, organisatorisch, didaktisch, personell ...) sind Ihrer Meinung nach notwendig, damit Sie (und andere Menschen mit Beeinträchtigungen) öfter an den Angeboten der VHS teilnehmen?
- Was könnte Ihnen helfen, Hürden und Hemmschwellen zu überwinden?
- Welche Preislage für die Kurse ist für Sie zumutbar?

Leitfaden mit Leitfragen für Experten

Fragen zum Angebot:

- An welchen VHS-Kursen (Themen) sind Menschen mit Beeinträchtigungen l. M. n. besonders interessiert?
- Halten Sie ein themenorientiertes oder zielgruppenorientiertes Programm für sinnvoll? Warum? Für wen?
- Was soll über die Teilnahme an inklusiven Kursen hauptsächlich erreicht werden?

Fragen zu Barrieren der Teilnahme:

- Erreicht das Angebot der VHS Menschen mit Beeinträchtigungen? Ja/nein, warum nicht?
- Wo, über wen müssten Angebote (Kurse) kommuniziert werden?
- Was hält einen Menschen mit Beeinträchtigung davon ab, an Angeboten der VHS teilzunehmen?

Fragen zu Lösungsansätzen/Ideen

- Auf welche Art und Weise müssten Angebote gestaltet/verbreitet werden, damit sie wahrgenommen werden und ansprechen?
- Was kann getan werden, damit sich mehr (bzw. überhaupt) Menschen mit Behinderungen für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten entscheiden?
- Welche Maßnahmen (baulich, organisatorisch, didaktisch, personell ...) sind Ihrer Meinung nach notwendig, damit Menschen mit Beeinträchtigungen an den Angeboten der VHS teilnehmen?
- Was könnte helfen, diese Barrieren bzw. Hemmschwellen zu überwinden?
- Was könnten Sie/könnte Ihre Institution zur Verbesserung der Situation beitragen?
- Halten Sie inklusive Angebote für machbar und sinnvoll?
- Welche Preislage für die Kurse ist für Menschen mit Behinderung zumutbar?
- Was ist noch wichtig in diesem Zusammenhang?

Fragebogen an die Dozentinnen und Dozenten der vhs Mainz

- Welche Art von Kursen unterrichten Sie?
- Haben Sie in Ihren Kursen schon einmal bewusst mit Menschen mit irgendwelchen Behinderungen zu tun gehabt?
- Wussten Sie vor Beginn der Veranstaltung, dass eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer mit Behinderung dabei sein würde?

Nein

- Fühlten Sie sich in angemessener Weise von den Fachbereichsleitern oder anderem Personal der vhs Mainz über die Behinderung informiert und über den Umgang damit beraten?

☐ Ja

☐ Nein

- Wenn nein, welche Hilfestellung hätten Sie von der vhs Mainz erwartet oder benötigt?
- Alternativ können Sie bei fehlender Erfahrung mit Menschen mit Behinderungen in Ihren Kursen auch angeben, was Ihrer Einschätzung nach an Vorkehrungen für die Teilhabe dieser Menschen getroffen werden müsste oder welche Probleme Sie potenziell sehen. Bitte machen Sie deutlich, auf welche Teilfrage Sie antworten.
- Wie haben Sie die Erfahrung mit dem Mensch mit Behinderung in Ihrem Weiterbildungsangebot empfunden? Was war positiv und was war negativ? Bitte benutzen Sie bei Bedarf weitere Blätter!

Fragen für Best-Practice-Interviews

- 1 Seit wann bestehen die barrierefreien Angebote?
Was ist die Entstehungsgeschichte?
Was hat sich verändert, was ist zukünftig geplant?
- 2 Können Sie etwas über die Angebotsart und -auswahl sagen?
Nach welchen Kriterien wurden die Kursthemen und -formate gewählt?
- 3 Haben Sie Kooperationspartner und wie ist die Zusammenarbeit entstanden/
gewachsen?
Gab es zunächst Vorbehalte oder Bedenken?
- 4 Woher stammen die Unterrichtskonzepte für Menschen mit Lernschwierigkeiten?
- 5 Wie werden besondere Kursangebote oder sonstige Anstrengungen zur
Barrierefreiheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderung an dieser
VHS finanziert?
- 6 Wie werden Teilnehmer/-innen mit Einschränkungen gewonnen?
Was wird dafür gezielt getan?
Mit welchem Erfolg?
- 7 Wie wurden die Kursleitenden für diese besonderen Angebote gefunden?
Haben sie besondere Qualifikationen?

- 8 Gibt es Schulungskonzepte für die Lehrenden und andere Mitarbeiter/-innen?
Wie sehen diese aus?
Ist es möglich, Schulungscurricula einzusehen oder diesbezüglich zu kooperieren?
- 9 Wie sind die Bemühungen in der Weiterbildung für Menschen mit Behinderung an Ihrer VHS institutionalisiert?
- 10 Was wird getan, um die Barrierefreiheit in außerunterrichtlichen Abläufen zu gewährleisten oder zu verbessern? Von der Anmeldung, Beratung, Kurseinstufung, Webseite, Beschwerdemanagement, Beratung von Lehrenden ...
Auf welche Behinderungen bezogen funktioniert das besonders gut und wo ist noch Verbesserungsbedarf? (Mobilität, Sehen, Hören, Sprechen/Kommunikation, kognitives Verständnis)
- 11 Wie schätzen Sie den Status quo der inklusiven VHS über die Zielgruppenangebote hinaus ein?
Welche Zielgruppen werden erreicht und worauf ist man adäquat eingerichtet, um diese Menschen möglichst in alle allgemeinen Kurse zu inkludieren und wo gibt es noch Handlungs- und Verbesserungsbedarf?
Führen Sie allgemein und insbesondere unter den Teilnehmenden mit Behinderungen Evaluationen durch?
Wie fallen diese aus?
- 12 Kennen Sie Reaktionen/Bemerkungen von nichtbehinderten Menschen in inklusiven Kursen?
Oder gibt es Reaktionen auf die Präsenz von Menschen mit Lernschwierigkeiten im VHS-Umfeld, auch wenn die Nutzer/-innen der Zielgruppenangebote nicht direkt mit nichtbehinderten Menschen in einem Kurs sitzen?
Was ist dabei auffallend?

Herausgeber:
vhs Mainz
Karmeliterplatz 1
55116 Mainz

Verantwortlich für den Inhalt:
Horst Leder, Direktor

Gestaltung: Inge Eichelkraut
info@konterkariert.de

Druck: MWW *Druck und so ...*